This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 2044 019 948 769

Educ 4618.42

Bd. Sept, 1881.

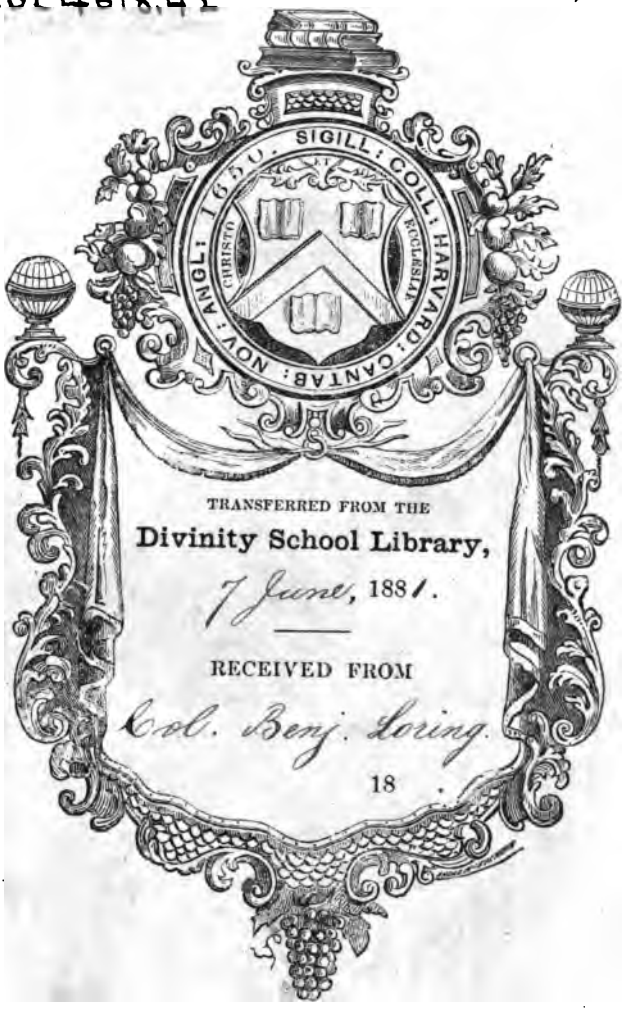

Einiges,

was

den deutschen Universitäten Noth thut,

dargelegt

von

Dr. C. H. Ernst Bischoff,

Geheimem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Heilmittel-Lehre und Staats- auch Kriegs-Arznei-Wissenschafft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Ritter des Kais. Russ. St. Annen-Ordens zweiter Classe, Mitglied u. s. w. u. s. w.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY.
HARVARD UNIVERSITY

Bonn,
bey Adolph Marcus.
1842.

~~VI. 1502~~
Educ 4618.42

Trans. from
D. S.
1881, June 7.
Gift of
Col. Chief Loring

BOUND. [illegible] 1911

Den

erhabenen Beſchützern

der

deutſchen Univerſitäten

und

den berufenen Räthen ihrer Weisheit,

wie

allen treu und ernſt geſinnten Univerſitäts-Lehrern.

10/3 1

Vorwort.

Es ist sattsam bekannt, wie neuerer Zeit im Jahre 1836 zuerst Franz Theremin*) es unternommen, die oftmals, wenn auch, nach dem eigenthümlichen Bedürfnisse und Geiste ihrer Zeit, in sehr verschiedener Weise, gerügten Gebrechen der deutschen Universitäten öffentlich zu besprechen: und die denkendsten Männer der Zeit, denen auch eine genügende Kenntniß des Gegenstandes nicht abzusprechen, sind darüber einverstanden, daß Solches in dem edelsten Geiste eines gründlichen Ernstes und einer würdigen, unbedingt lauteren Absicht geschehen sey. Wesentlich unter dem also von Theremin gegebenen Anlasse, hat demnächst aber bekanntlich F. A. W. Diesterweg der Verhandlung dieses Gegenstandes eine lebendigere

*) S. dessen Gespräch „Ueber die deutschen Universitäten": zuerst gesondert erschienen Berlin 1836; demnächst im erneuertem Abdrucke in dessen „Abendstunden" Bd. IV. S. 95. Berlin 1836.

Anregung gegeben; indem er *) den gesammten und wesentlichen Lebens-Zustand der Universitäten, und mehr oder weniger in allen seinen wichtigsten Bestandtheilen, öffentlich der bedenklichsten, tiefen Entartung angeklagt, und damit denn begreiflich sowohl die Theilnahme, wie ohne Zweifel doch auch eine gemessene Pflicht-Erfüllung, nicht blos aller derjenigen, welche ihre Söhne oder Pflege-Befohlenen den Universitäten anvertrauen sollen, sondern auch aller, für die Obhut über diese wichtigen Staats-Anstalten Berufenen, in den dringendsten und schwersten Anspruch genommen.

Wendet sich, in dem bedurften Rückblicke auf diese zeitig vorangehenden Vorgänge, aber die nächste Frage auf die Männer, welche sich also angeregt gefunden, ihre Prüfung auf die betroffenen Staats-Anstalten zu wenden; so könnte es für die erste oberflächliche Auffassung allerdings befremdend erscheinen, daß beyde genannte Männer, welche sich, obwohl in höchst verschiedenen Kreisen und nahmhaften Abständen ihrer Berufung, zugleich jedoch mit einer allgemein anerkannten Vortrefflichkeit, in ganz anderen Gebieten der öffentlichen Würksamkeit

*) S. dessen Schrifften „Ueber die Lebensfrage der Civilisation" Heft III. und IV. Essen 1836 u. 1838: in dem ersteren unter dem Titel „Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten.

bewegen, — daß, ſagen wir, beyde Ehrenmänner, von welchen nur der eine erſt ſpäter und neuerdings in der That des akademiſchen Lehramtes ſich zu verſuchen begonnen, ſich bewogen gefunden, ihre, und obendrein eine ſo ernſtliche, Rüge auf ein außer dem unmittelbaren Bereiche ihres öffentlichen Berufes gelegenes Gebiet hinzuwenden: weshalb denn auch die eingetretene, und nur zu ſehr gereizte, Reaction nicht unterlaſſen, dem empfindlicheren Angriffe Dieſterwegs geradezu mit einem Ne sutor etc. entgegenzutreten. Jede gleichmüthigere, leidenſchaftsloſe Erwägung muß jedoch anerkennen: wie zwey Männer dieſes Berufes, welche Beyde ſelbſt durch die Schule der Univerſitäten hindurch gegangen, Beyde als Väter, als Beobachter, Berather und Führer junger Gelehrten für und während ihres Bildungs-Ganges auf Univerſitäten, Beyde als eine längere Reihe von Jahren perſönlich theilnehmende und vielfach berufene Zeugen, mitten unter den wichtigſten Lebens-Bewegungen und Entwickelungen einer großen deutſchen Univerſität, die mannigfachſte und reichſte Gelegenheit gehabt, das Leben der Univerſitäten im Großen und Ganzen, wie in ſeinen wichtigſten einzelnen Erſcheinungen, zu beobachten und näher zu prüfen, — wie, ſagen wir, zwey ſolche Männer nun und nimmermehr mit Fug als unberufene Stimmgeber auf einem ihnen fremdartigen Gebiete abgefertigt werden können; — ſo daß

jeder Verſuch, ſie alſo abfertigen zu wollen, ſich unabwendbar ſelbſt in dem übelen Lichte eines zweideutigen Bewußtſeyns blos ſtellen muß, eine irgend ſtatthafte Widerrede aber, ohne eine gründlich und redlich durchgeführte Erörterung der einzelnen Vorbringungen jener Männer, doch nimmermehr zugeſtanden werden kann.

Findet ſich nun in ſolcher Weiſe die Frage von den genannten Männern, als Urhebern jener ernſten Angriffe auf die Univerſitäten, zurückgewieſen auf dieſe Angriffe ſelbſt; ſo iſt es bekanntlich Dieſterweg, der es insbeſondere unternommen, die in der Würkſamkeit der Univerſitäten vorfindlichen ernſten Mängel, namentlich die Blößen der Methode, wie des ganzen lehrenden und ſittlichen Einfluſſes ihrer Lehrer auf die Bildung und geſammte Lebens-Entwickelung der Studierenden, einer völlig rückhaltloſen, und damit denn auch in ſchonungsloſer Strenge aufgetretenen, Rüge zu unterwerfen. Alſo iſt es denn aber geſchehen, daß dieſe Rüge, da ſie begreiflich von Dieſterweg ſowohl nach ihrer ausgedehnteren Wahrheit, als nach der jedem ſolchen Beginne gebotenen inneren, wie äußeren Vorſicht und Selbſtbegränzung, nicht auf einzelne Lehrer, oder eine beſtimmte Univerſität gerichtet werden konnte, von der anderen Seite in einer Allgemeinheit aufgetreten, welche, Trotz der beſten von Dieſterweg keinesweges verſäumten Verwahrung, nicht verfehlt,

von mancher Seite eine gewaltige, und zum Theil höchſt gehäſſige Leidenſchafft und erbitterte Perſönlichkeit gegen Dieſterweg hervorzurufen: ſo daß deren Stimmführer lediglich nur ſich ſelbſt beyzumeſſen haben, wenn ſie ſich darin mehrfach wahrlich als Verfechter ihrer eigenen bedenklichen Sache darſtellen, und man verſucht ſeyn könnte, Dieſterwegs eigene Vorahnung beſtätigt zu finden, daß ſeine Rede verletzen werde, ja im gegebenen Falle müſſe, wen ſie treffe. Es kam und kommt aber weiter noch hinzu, daß Dieſterweg in einer beſtimmten, eben ſo begreiflichen, als, bey der ſonſtigen beſſeren Treue und Lebens-Wärme ſeines Beginnens, ſicher auch verzeihlichen Befangenheit auf dem pädagogiſchen Standpuncte ſeines reicheren und umfaſſenderen Strebens und Würkens für die große Angelegenheit des allgemeineren Volks- und Elementar-Unterrichtes, wie in mancher Beziehung aus offenbarer Unkunde über das Bedürfniß und den Erfolg der Praxis des akademiſchen Unterrichtes, und endlich auch wohl in mancher Abweichung von den hier bedurften Principien einer ernſteren Wiſſenſchafft, in dem Beiweſen ſeiner Vorbringungen wider die Univerſitäten allerdings ſo manche ſchwache Seite und ſo ernſte Blößen dargeboten, daß auch der Verf. dieſer Blätter nicht verbergen kann und will, wie ihn, als Dieſterwegs Schrifft erſchienen, mit und in der beſten ehrenden Anerkennung

für deren Absicht und Zweck, und mitten in der vollesten, ihm durch die unabweisbare Wahrheit des Lebens und seiner Begegnisse vor Gott und dem Gewissen gebotenen Zustimmung zu den ernstesten und wichtigsten der vorgebrachten Rügen, gleichwohl doch augenblicklich übermeisternd die Regung des Dichters ergriffen: „es liege in der vorgebrachten, obwohl heilsamen Straf-Lehre, doch so viel verborgenes Gift, daß dieses von der dargebotenen Arzney kaum sey zu unterscheiden."

Zu Diesterwegs Angriffe kam aber weiter hinzu, daß, nach der vielfachen Zustimmung, welche dessen Anschuldigungen wider die Universitäten und deren Lehrer nach und aus der Wahrheit des Lebens und bey unbefangenen Beurtheilern fanden und nothwendig finden mußten, Theils von Oesterreich aus*) zwar wohl auf die entscheidendste und gründlichste Abhülfe aller Uebel durch das Heil einer christlichen Weihung, aber freylich wesentlich nur unter ihrer einseitigen und daher nun einmahl nicht allgemein annehmbaren Gestaltung in der katholischen Kirche, hingewiesen, Theils in einem anderen der größeren deutschen Staaten, und offenbar unter dem Betriebe und der Mitwürkung der ausgezeichnetsten Männer

*) Vergl. die Anzeige und Kritik von Theremins und Diesterwegs Schrifften in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur 1836. Bd. LXXV. S. 194 u. folg.

von unverkennbar treu wohlmeinender Gesinnung und einer vielseitig gediegenen Einsicht in der Sache, bereits im öffentlichen Berufe und vor dem Regenten nicht blos eine Reform, sondern (in wesentlicher Aehnlichkeit mit den französischen Einrichtungen) eine örtliche Trennung der philosophischen Facultäten, unter dem Nahmen der „Universitäten", von Special-Schulen der Theologie, des Rechtes und der Medicin (diese jedoch an einem Orte vereinigt), unter dem Namen der „Akademien", beantragt und verhandelt wurde: welche Trennung, da die unveräußerliche Herrlichkeit und edelste Seegnung der deutschen Universität, als einer Universitas litterarum, ja eben in dem vereinigten Beysammen- und Wechsel-Leben aller Strebungen jeder höchsten Erkenntniß des menschlichen Geistes, wie ihrer Lehre begründet erkannt wird, als alle Reform destructorisch überschreitend, ja wahrhaft für eine völlig revolutionäre Willkühr und gewaltsame Umwälzung erkannt werden müßte.

So geschah es denn, daß F. Thiersch *) sich veranlaßt fand, nach den früheren Gegenschrifften Anderer gegen Diesterweg, dessen Angriffe, unter einer bestimmten Zusammenstellung mit jenen beyden leztgenannten Reactionen wider die deutschen Universitäten, einer finalen

*) in seiner Schrift „Ueber die neuesten Angriffe auf die deutschen Universitäten." Stuttgart und Tübingen 1837.

Erörterung zu unterwerfen. Mit welcher vollendeten Meiſterſchafft der Kritik und mit welcher Hochherzigkeit der ſonſtigen Geſinnung aber Thierſch dieſes ſein Beginnen, obwohl weſentlich nur in rhapſodiſcher Beſprechung, auch vollführt, und mit welcher ſiegreichen Macht der männlichſten Vertretung er dabey auch von dem deutſchen Leben, und hoffentlich auch für immer, die Gefahr abgewendet, in ſeinen Univerſitäten um eines ſeiner edelſten und heiligſten Beſitzthümer beraubt zu werden; ſo iſt er doch nichts deſtoweniger gleich weit davon entfernt geblieben, ſowohl den Antrieben und der Geſinnung, als dem Innhalte und der Wahrheit der Dieſterwegſchen Angriffe gerecht zu werden: und wie gewiſſenhaft und trifftig Thierſch ſelbſt, indem er die Hand einer vermeſſenen Zerſtörung von dem Heiligthume der Univerſitäten mit der mannhafteſten Begeiſterung zurückzuweiſen vollbringt, zugleich dahin verweiſet, den unvergänglichen Dom dieſer lebensreichen Anſtalten, wie ihn der menſchliche Geiſt, und eben unter den edelſten Blüthen des deutſchen Lebens, zu einem forthin nicht mehr zu miſſenden Dienſte und Prieſterthume im Heiligthume der Menſchheit auferbauet, wohl in ſeinen wankenden, entweiheten oder zu verſchränkt aufgeführten Theilen herzuſtellen, ſeiner Entweihung in jeder unbeſtechlichen Treue alſo mit der Kraft der Wahrheit zu wehren, und ihn zu einem neuen

verjüngten Daſeyn zu fördern und zu erweitern; ſo hat doch auch er, unſer verdienter Kritiker, völlig unterlaſſen, ſeines Ortes irgend näher Hand zu legen an ſolche Aufgabe.

Gleichwohl iſt die durch Theremin und Dieſterweg ergangene Mahnung dazu wahrlich ernſt genug: und es ſind in der ganzen damit verknüpften Erörterung Gebrechen der deutſchen Univerſitäten und Anſchuldigungen wider die Praxis, wie gegen die Lehrer derſelben aufgetreten, welche weder mit den bis jetzt dawider vorgebrachten Einreden, noch mit dem innzwiſchen beobachteten Still-Schweigen beſeitigt erachtet werden können und dürfen. Nachdem aber, wenn auch die Strafe des Lebens ſelbſt und in einzelnen Puncten und beſchränkteren Beziehungen ſeitdem eine heilſame Aenderung herbeygeführt haben mag, doch in keiner Weiſe bekannt geworden, daß es irgendwo oder wie für irgend Eines der von jenen verdienten Männern ſo ernſt gerügten, großen Grundübel zu einer Maasregel gründlicher Heilung gediehen, ja auch nur die von Theremin und Dieſterweg gemeinſam ſo dringend beſprochene Reform der Methode des akademiſchen Vortrages, wie ſie begreiflich dem Widerſtreben befangener, kurzſichtiger und unvermögender Lehrer am Wenigſten zuſagt und eingehen will, eine fruchtbare, eindringlichere und allgemeiner förderliche Erwägung gefunden; ſo findet

ſich, unter dem beklagenswerthen Fortgange der Dinge, der Verf. dieſer Blätter durch Pflicht und Gewiſſen dringend gemahnt, hiermit nicht blos öffentlich zu erklären: daß er die in der ganzen betreffenden Erörterung aufgetretenen Rügen, ſowohl nach dem ganzen Innbegriffe ſeiner gelehrten Lebens-Erfahrung, als nach den Erlebniſſen ſeiner früheren Lehrthätigkeit und nun vier und zwanzigjährigen Würkſamkeit im akademiſchen Lehramte, wie nach ſeiner hinlänglich zuverläſſigen Kunde von den Vorgängen auf mehreren anderen deutſchen Univerſitäten, in ihren weſentlichen Beſtandtheilen für durchaus begründet, und von einer entſchiedenen Wahrheit der betreffenden öffentlichen Lebens-Verhältniſſe entnommen erachte; — ſondern zugleich auch, nach dem Bereiche ſeines gewiſſenhaft geprüften Vermögens dazu, Hand an zu legen, daß die mit jenen Rügen entblößten Bedürfniſſe der deutſchen Univerſitäten nun auch im Einzelnen einer genaueren, nachhaltigen und austräglichen öffentlichen Beſprechung unterworfen und, ſo Gott will, in ſolchem Wege, unter Mitwürkung aller dazu ſowohl innerlich, als äußerlich irgend näher berufenen Männer, zu einer gewiſſenhaft durchdringenden, männlich-getreuen und entſcheidenden Erledigung gefördert werden.

Wie aber einer Seits ſchon Theremin *) die

*) Vgl. d. Vorw. zu deſſ. Abendſtunden Bd. II. Berl. 1836. S. VI.

Lockerheit in der Würdigung dieſer ganzen Angelegenheit gebührend ganz einfach mit den Worten abgewieſen: „Wenn aber Jemand behauptete, daß es hier überhaupt Nichts zu verbeſſern gebe; ſo würde ich mich für berechtigt halten, anzunehmen, daß der Mann keine Augen hat oder, daß er nicht für gut hält (alsdann aber begreiflich aus ſehr nahe liegenden Gründen! B.), ſie zu öffnen;“ — ſo vermag es — und ohne daß erfordert ſeyn könnte, die in dieſer ganzen Erörterung bis dahin öffentlich vorgekommenen ſchweren Anſchuldigungen der Univerſitäten in ihrer geſammten Subſtanz hier nochmals vorzuführen, — auch anderer Seits durchaus nichts Weſentliches zu ändern an dem großen und ſchweren Ernſte der hier in Rede ſtehenden öffentlichen Rügen, daß dieſelben weder alle deutſchen Univerſitäten, noch alle Lehrer derſelben, ſowohl der Art, als dem Maaße nach, zu gleichem Antheile treffen: indem Theils die Geſtaltung des und der betreffenden Uebeln, neben den durchgängig vorfindlichen weſentlichen Urſachen derſelben, begreiflich noch durch mancherley zufällige Einflüſſe und Verhältniſſe näher bedingt erkannt werden muß, — Theils, die Beantheiligung der Individuen anlangend, da, wo eines der nahmhaft gemachten großen Uebel vorgefunden wird, wohl Keiner der irgend näher Mit-Berufenen ſich jeder Beantheiligung dabey wird überheben, wenigſtens

nur im gleichen Maaße los und ledig machen können, als er darzuthun vermögte, daß er, im Dienste des öffentlichen Berufes, auch würklich mit vollestem, thätigen Ernste das Seinige vollbracht, jene Uebel gewissenhaft zu bekämpfen und nach Möglichkeit zu heilen. — Seine Nicht-Beantheiligung aber wird Jedermann am Ueberzeugendsten und im gleichen Maaße dadurch darzuthun vermögen, als er, mit einer unbedingten Achtung für die Wahrheit, das Daseyn, den Umfang und die Bedeutung des und der vorhandenen Uebel getreu und unerschrocken anerkennen, und die ihm individuell zu Gebote stehende Erfahrung, Einsicht und Weisheit aufbieten wird, sie, ohne alle Beschönigung und Halbheit, gründlich und mit jeder zeitig möglichen Hülfe zu bekämpfen und zu überwinden. — Das gleichwohl auch hier ferner immerdar zu gewärtigende Gift und der etwa noch übrige Geifer der Leidenschafft können aber den Verf. dieser Blätter nicht schrecken, daß er in den folgenden vier einzelnen Erörterungen seinen geringfügigen Beitrag zu der hier vom Leben selbst so dringend geforderten Reform, wie den wesentlichen Innbegriff dessen darbringe, was sich ihm, im Fortgange der Jahre und der öffentlichen Besprechung der vorliegenden Angelegenheit, aus der Wahrheit des Lebens selbst zu einer immer siegreicheren Ueberzeugung aufgedrungen.

Täuſche ſich vor allen Dingen doch Niemand von Allen, welche dabey betheiligt ſind, vor allen Dingen aber keiner von uns Lehrern, mit dem Wahne, daß es, bey dem hier durchgängig hervortretenden einen, großen, ernſten Uebel, jemals gethan ſeyn könne mit irgend einem neuen, noch nicht da geweſenen, blendenden Machwerke der individuellen Erhebung oder der Erfindung ihres Witzes, und ohne die freie That der Verknüpfung all unſeres Sinnens und Beginnens mit ſeinem ewigen Grunde und der Unterjochung unſeres Selbſt unter ſein unwandelbares, ewiges Gebot! Und nur mit wehmüthiger Ironie kann und muß es jeden redlichen Beobachter von unberücktem Sinne erfüllen, wenn er, bey der vielſeitig drängenden Noth der akademiſchen Dinge, Individuen oder gar ganze Corporationen der Berufenen nach winzigen Einzelnheiten greifen, oder aber phantaſtiſch in die Abſtractionen und Gebilde ihrer Ideen-Welt ſich verlieren ſieht, in deren Hintergrunde wiederum nur das Selbſt ſeine Verklärung ſucht. Täuſchen vor Allem wir Lehrer darob uns nicht, daß, wo wir nicht mit voller Freiheit und ganzer Wahrheit ringen und menſchlich-gottgetreu vollbringen, unſer Tichten, Thun und Trachten einem noch höheren, heiligerem Zwecke zu weihen und unterzuordnen, als dem, zu haben, zu gelten, zu genießen, — daß da auch unſere Kinder, und an deren Spitze unſere akade-

mischen Jünglinge, wie leider bereits geschehen und geschieht, von irgend einem unversiegbaren, ewigen Quelle und Grunde alles Habens, Geltens und Genießens nicht mehr werden hören und wissen, sondern allein die arge List und blinde Leidenschafft des Menschen-Herzens gelten lassen wollen! — „Ich dien!“ sey, christlich-wahrhaftig und wahrhaft-christlich, der Wahlspruch unseres Panniers: — im Gegensatze jenes Wahnsinnes der Individualität, dem thörigte, ja wahrhaft freche Selbst-Verklärung zum einzigen, höchsten Zwecke erwachsen! —

Wer aber nur selber irgend ein anderes Princip seines, wie alles menschlichen Daseyns und Vollbringens ergriffen, der wird damit auch unfähig geworden seyn, dem Verf. dieser Blätter in irgend schnöder Mißkennung oder Entstellung seines Beginnens zu begegnen, wird den Mängeln dessen, was der Verf. dargebracht, eine gerechte Nachsicht nicht versagen, und noch wünschenswerther, soweit er dazu berufen, sich einer heilsamen Berichtigung oder fruchtbaren Ergänzung derselben nicht entziehen.

Bonn, im September 1842.

B.

Inhalt.

Seite

I. Die Lehre und ihre Methode 1

II. Die Lehrer, nebſt deren verſchiedener Berufung, Beantheiligung und Strebung im Lehramte 70

III. Die akademiſchen Verbindungen 130

IV. Die akademiſchen, insbeſondere die mediciniſchen Doctor-Promotionen 186

I.

Die Lehre und ihre Methode.

Zweck der Universität — ist Lehre, nicht Forschung. Verwahrung der ersteren wider die leztere; zumahl unter gegebenen außerordentlichen Erscheinungen der Zeit. Jener Zweck nicht erschöpft durch von Savigny's Begriff. Zeit-Erscheinungen seines Verfehlens. — Reinere und völligere Feststellung desselben. Die Methode der akademischen Lehre, erneuert in Frage gestellt durch Theremins Verdienst: Ungenüge der monologischen: die Forderung einer dialogisch-sokratischen durch Theremin und Diesterweg. — Erfahrung des Verf. über den Erfolg der monologischen. Wesentlicher Innbegriff und Zweck der akademischen Lehre im Näheren. Dadurch bedingtes Bedürfniß der Lehrbücher. Conversatoria — Examinatoria — Repetitoria, als Mittel einer Ergänzung der monologischen Lehre. — Erfahrung des Verf. über den Erfolg der dialogisch-sokratischen Methode. — Die Lehrbücher als Mittel der lezteren und als öffentliche Gewährleistung. — Nähere Ergebnisse einer dreyjährigen Ausübung derselben Methode. — Die Einwürfe wider dieselbe und deren Beleuchtung.

Alle Lebens-Beziehungen der Universität können immerdar richtig nur erkannt werden aus ihrem Zwecke, und alle ihre Bedürfnisse und Mängel daher nur bemessen nach dem Maasstabe dieses Zweckes.

Der Zweck der Universität überhaupt aber ist: die Belehrung — die geistige Ausrüstung der Wissenden und Leitenden im Staats-Leben mit den von ihnen bezüglich bedurften Schätzen der höheren Wissenschafft und zeitigen Erkenntniß, auf den Gebieten der drey Facultäts-Zweige des öffentlichen Berufes; unter der, der deutschen Universität insbesondere innwohnenden Begründung, Erweiterung, und Weihung durch das Licht und die lebendige Verknüpfung der allgemeinen Wissenschafft (der philosophischen Disciplinen).

Indem aber, nach solchem Begriffe, die Lehre, nicht die Forschung alles höheren Erkennens, und zwar nach der Einheit seiner wesentlichen Verknüpfung, wie in und nach dem Wechsel-Leben seiner integrirenden Bestandtheile, als Zweck und Aufgabe der deutschen Universität erkannt wird, und damit, zur Beseitigung des darüber wohl vorkommenden Mißverständnisses, der Anbau, die fortschreitende Forschung der Facultäts-Wissenschafften einer Seits ein für allemahl außer dieser Aufgabe gelegen erscheint; so bringt auf der anderen Seite der unveräußerliche Innhalt solcher Aufgabe, Lehre jeder höchsten Wissenschafft und zeitigen Erkenntniß darzubieten, auch unabtrennbar mit sich, daß mit dem Vollbringen der Lehre, und gerade als eine Frucht ihrer würdigsten Leistungen, ungesucht vielfach auch eine mannigfache und reiche Ausbeute der trefflichsten Forschung gewonnen wird.

Wenn aber eine solche Ausbeute, als ungesuchter Gewinn der fruchtbarsten Lehrthätigkeit, sicher auch für immer dem akademischen Lehrer zum edelsten Schmucke gereichen wird und muß, und der Verf. in solcher Hinsicht

keinesweges im Principe jemals anerkennen mögte, daß, gleichwie ein trefflicher Forscher ohne Zweifel wesentlich entblößt seyn kann von dem Vermögen zum akademischen Lehramte, so auch umgekehrt ein tüchtiger akademischer Lehrer immerhin ohne productives Vermögen der Forschung bestehen könne (wie oftmahls zu kurzsichtig behauptet werden will); so ist doch schon hier, und im wesentlichsten Zwecke der vorliegenden Blätter, um der Pflicht des akademischen Lehrers von Vorn herein den Vollbestand ihrer bedurften Leistung und Tüchtigkeit zu wahren, als durchaus wesentlich und entscheidend die Forderung gelten zu machen: daß die Thätigkeit des akademischen Lehrers, insofern nicht etwa sein individueller Lehr-Beruf ihn auf ein sehr enges, dem allgemeineren Berufe und Dienste des öffentlichen Lebens noch ferner liegendes und schon damit außerordentlicher Weise näher auf Strebungen der Forschung hingewiesenes Lehr-Gebiet beschränkt, und so lange der akademische Lehrer in der vollen und wahren Geltung eines solchen bestehen kann und will, — daß, sagen wir, die Thätigkeit des akademischen Lehrers nimmermehr ohne die bedenklichste Gefährdung für sein Lehramt, ja in der Regel nicht ohne schwerere Beeinträchtigung für dasselbe, umfassenderen, von der Pflichterfüllung des Lehramtes selbst weiter abliegenden Aufgaben der Forschung zugewendet werden kann.

Während aber diese Mahnung, wie die analog entgegenstehende, daß auch ein irgend ausgedehnteres praktisches Würken der juridisch-publicistischen oder mediciniſchen Praxis, oder des Predigtamtes und der Seelsorge schlechterdings nicht vereinbar sey mit einer wahrhaft treuen Führung

des vollbürtigen akademischen Lehramtes, sich, nach nur zu trifftigem Anlasse, auch längstens bey den vorgebrachten schweren öffentlichen Anschuldigungen wider die Vertreter desselben hat vernehmen lassen; so finden sich zugleich in der Entwickelung und Richtung der neueren Zeit zwey Erscheinungen, welche solcher Mahnung, wenn auch nicht im gleichen Maaße für die Lehrer der verschiedenen Facultäten, doch in allgemeinerer Bedeutung, ein vermehrtes Gewicht, einen dringenderen Ernst verleihen.

Die eine dieser Erscheinungen beruhet in der unter dem großen Umschwunge der Zeit für alle drey wissenschafftliche Gebiete des praktischen Berufes so mächtig gesteigerten Extensität der wissenschafftlichen Erörterungen und Untersuchungen; welche, wenn auch die Intensität, die wissenschafftliche Gediegenheit und Gründlichkeit derselben meistens leider nur zu weit hinter dem Umfange und der Geschäfftigkeit dieser Zeit-Strebungen zurücke bleibt, doch leider nur um so mehr die Kraft, wie die Zeit des akademischen Lehrers und Forschers in Anspruch nehmen. Es zeigt sich diese Erscheinung aber um so bedenklicher und, in den Hervorbringungen unserer Litteratur bereits vollständig nachweisbar, um so mehr zerrüttend für das Reich der Wahrheit und einer gründlichen Wissenschafft, als nicht allein die wilde und gleichwohl doch nicht blindlings abzuweisende Fluth der wuchernden litterarischen Geschäfftigkeit schon für sich mit jedem Tage selbst die rüstigste Kraft und Thätigkeit völlig zu überwältigen drohet, sondern auch jeden, zu irgend einem Widerstande der eigenen Prüfung und Forschung sich aufgefordert findenden akademischen Lehrer zu einer Beschleunigung seiner

Mit-, seiner Ein- oder Gegen-Würkung nöthigt, welche ihn, um nicht selbst mit fortgerissen zu werden in die Wirbel einer unreifen, verworrenen litterarischen Geschäfftigkeit, unvermeidlich in den Fall bringt, einen wesentlichen, ja meistens den besten Theil seines geistigen Vermögens und Vollbringens dem Lehramte zu entziehen, um ihn jenen so vielfach rathlosen Bestrebungen der Forschung und litterarischen Production unserer Zeit zuzuwenden. Je mehr aber bey solchem Bewandnisse unserer Tage alles Heil, ja die alleinige Rettung für die wahre Würde und Treue, wie damit denn auch für allen ächten Seegen des akademischen Lehramtes schlechterdings nur in einer weisen und gewissenhaften Selbst-Begränzung, ja in einer vollständigen Forschung von jenen eben so gaukleriſchen, als possenhaften Ausschweifungen der litterarischen Production unserer Tage zu finden ist; desto warnungsvoller kommt in dieser Beziehung für jede redliche Erwägung der schweren Anschuldigungen wider unsere Universitäten und deren Lehrer noch eine zweite Erscheinung hinzu, wie also sie noch kein früheres Zeitalter dargeboten.

Es beruhet diese Erscheinung aber darin: daß, weil allerdings in der That und Wahrheit die Lehrthätigkeit des wahrhaftig berufenen und religios strebenden akademischen Lehrers in ihren edelsten Blüthen ihn auch nimmermehr leer ausgehen lassen kann und wird an dem bedeutungsvollen Schmucke eigenthümlicher verdienstlicher Forschung und ihrer Ergebnisse für die Bereicherung und Fortbildung der Wissenschafft und Kunst, die Eitelkeit und das verzweiflungsvolle Tichten und Trachten einer nach allen Richtungen überschreitenden und sich überbietenden

Selbstheit in unserer Zeit keinen Anstand genommen, unter allen Verstrickungen der Selbsttäuschung und Eigenliebe, unter allen möglichen Künsten des litterarischen Truges und der eigensüchtigen, nicht minder keck, als für ihre Zeit und Zwecke auch klug und listig vorgeschrittenen Partheiung, in der Verblendung ihres selbstsüchtigen Zweckes jenen Schmuck, und insofern derselbe für sich häufigst eben zur Grundlage einer bleibenden Existenz nicht zureicht, für die wesentliche Ausstattung des akademischen Lehrers zu unterschieben, und denselben, es sey nun nach einem gemessenen Bestande seiner Wahrheit, oder in den erborgten Truggestalten seines Scheines, unter geistigen Produktionen; von hochtönenden Namen, in dickleibigen Schrifften, in leichten Kaufes und größten Theiles mit fremden Kräften veranstalteten oder geradezu vom fremden Verdienste unbefugt, ja widerrechtlich erborgten Bild-Werken, wie sie besonders auch vortrefflich angethan sind, hochgestellete Layen zu täuschen, — und denselben, sagen wir, aber freilich unter einer solchen Fälschung auch eben nur fälschlich, als Gewährleistung für die Tüchtigkeit zum akademischen Lehramte gelten zu machen. — Während aber diese Erscheinung der Täuschung und des Truges auch im Leben und Würken der akademischen Lehrer selbst sich der vorliegenden Erörterung noch anderweitig als Aufgabe einer ernsteren Erörterung und Mahnung darbieten wird; so weiset sie hier zur Stelle die Erwägung zunächst um so dringender noch auf eine nähere Untersuchung über das eigenthümliche Wesen der akademischen Lehre, und ganz insbesondere auch über das davon zu entnehmende, aber bis dahin eben noch fast gänzlich ver-

kannte und daher auch fast noch überall hintangesezte Bedürfniß ihrer Methode zurück.

Wohl ist nemlich zwar schon in früherer, wie neuerer Zeit und in dieser mit eindringlicherem Ernste namentlich durch von Savigny *) die Frage besprochen worden: ob? und warum nicht? bei der unbezweifelt allseitig genügend reichen Ausstattung unserer wissenschafftlichen Litteratur, die geistige Ausrüstung der Wissenden und Leitenden des öffentlichen Berufes sich, ohne alle die persönliche und mündliche Hülfe der Universitäten und ihrer Lehrer, füglich blos mit den Hülfsmitteln der Litteratur könne und solle erreichen lassen? — Und es läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß wenn Solches bey einer früheren Dürftigkeit der Litteratur kaum jemals erreichbar gewesen seyn dürfte, es gegenwärtig, unter einer irgend näher unterrichteten Leitung, immerhin nicht blos gedenkbar sey, sondern selbst wohl praktisch im Leben von Solchen, welche in einer unheilbaren Pflichtvergessenheit den Zweck ihrer akademischen Bildungs-Zeit in der That gänzlich verfehlt gehabt, mit genügendem Erfolge vollführt worden sey. — Wenn also gleichwohl der Werth der Universitäten, auch bey der eingetretenen Bereicherung der Litteratur, eine ungeschwächte, ja, mit der eingetretenen mannichfachen Vervollkommnung dieser Anstalten, selbst eine erhöhete Anerkennung gefunden und fortwährend behauptet; so läßt es gleichwohl den eigenthümlichen Zweck der

*) Vergl. dessen Abhandlung „über Wesen und Werth der deutschen Universitäten" in Rankes historisch-politischer Zeitschrifft. Hamburg 1832. Bd. I. S. 569 u. folg.

Universitäten noch keinesweges in seiner ganzen prägnanten Fülle und Wichtigkeit hervortreten, den eigenthümlichen Werth und Vorzug des akademischen Unterrichtes vor der litterarischen Autodidaktie mit von Savigny wesentlich und allgemein nur in der größeren Würksamkeit der persönlichen Mittheilung, als in der der schrifftlichen zu suchen.

Obwohl nemlich selbstredend der persönlich mündliche Vortrag einer wissenschafftlichen Lehre, sobald der Lehrer sich nur irgend über ein gänzliches Unvermögen zu einer freien Leistung desselben erhebt, und im gleichen Maaße, als sein Vortrag mehr oder weniger vollkommen in einer solchen Leistung aufgeht, eine Fruchtbarkeit der Mittheilung darbietet, wie sie dem Schrifft-Worte für immer abgeht, — und obwohl begreiflich deshalb gerade akademische Lehrer selbst, und bey edleren Lehrgaben, insbesondere geneigt sind, die Gewalt und Macht ihres mündlich-persönlichen Wortes über alles Andere hoch anzuschlagen; so tritt doch, und eben in den ernstesten Mahnungen des Lebens selber, von Tage zu Tage klarer hervor: daß die Individualität des Lehrers in dieser Uebermacht seiner persönlich mündlichen Darbringung zwar wohl ihren höchsten Triumph feiern möge, und deshalb auch in dem Götzen-Dienste aller ungemessenen Selbstverklärung unserer Tage über Alles verherrlicht worden, dem eigenthümlichen großen und reichen Lebens-Zwecke der Universität damit aber noch keinesweges auf eine wahrhaftige und religiose Weise genügt sey. — Denn es ist allgemein bekannt, daß, gleichwie die große Zahl von Studierenden, welche leider noch immer so vielfach traurig

eine gesunde und die edelste Frucht ihrer akademischen Bildung verfehlt, auch durch die Vorträge der begabtesten Lehrer nicht vor solcher Schmach gerettet werden, gleicher Weise auch die triumphirende Persönlichkeit der Lehrer höherer Wissenschafft mehr und mehr, und keineswegs etwa nur in dem gallischen Babel, begonnen habe, sich selber Zweck zu werden, dem Großmanns-Kitzel zu fröhnen, mehr oder weniger bewußt den wesentlichen Zweck der akademischen Lehre daran zu geben, und der Versuchung zu erliegen, den Hörern nicht das Einfach-Höchste, Wahre und Rechte in möglichst erreichbarer Tiefe und Klarheit, sondern das Ganz-Ungemeine, Unerhörte und Erstaunliche, nicht das Wahrhaft-Fruchtbare, Gediegene und Förderliche, sondern das Unglaubliche und Ueberragende über alle Erkenntniß und alles Wissen der gesunkenen Geschlechter darzubieten, — unbekümmert um die erste, wesentliche und unveräußerliche Pflicht der Sorge, daß der Studierende den ganzen, besten und wesentlichen Bestand zeitiger Wissenschafft überkomme, und vielmehr auf gut Glück zu dem Gewinne, daß der Darbietende vor dem einzelnen Unmündigen und Schwachen, wie in dem Wahne einer bethörten und schon über ihre Masse sich blähenden Menge als ein Prophet und Wunderthäter, als das rettende Licht und Heil seiner Zeit hervorgehe. — Es gehören dahin denn auch die bekannten Reden „daß, wenn unter 80 Zuhörern auch nur 8 den großen Mann zu vernehmen und die Ausstrahlungen seines Geistes sich anzueignen vermögten und vollbrächten, dem eminenten akademischen Lehrer mehr an der Erweckung und Entzündung jener 8 Auserwählten liegen könne

und dürfe, als an allen 72 der unmündigen, unberufenen Menge" u. s. w. womit denn begreiflich auch allem Gifte der dünkelhaftesten Bethörung, wie jeder eitelen Verführung solcher Auserwählten zum eigennützigen Zwecke der Zugang gewonnen ist. — Es besteht aber um so mehr in der vollsten Wahrheit, diese genugsam bekannten Erscheinungen und Fulgurationen des Großmanns-Kitzels unserer Tage, gegen welche die Paracelsischen Großsprechereien noch für ein unschuldiges Kinderspiel erachtet werden müssen, als einen würklichen Krankheits-Affect des Wahnsinnes zu bezeichnen, da die damit Behafteten sich gleichwohl doch mitunter anderweitig als ganz verständige und der Ordnung nicht abgeneigte Männer vernehmen lassen. Zugleich ist jedoch hier auf erster Stufe der ganzen vorliegenden Erörterung, und schon in der Beziehung zu dem ursprünglichen und wesentlichen Zwecke der Universitäten, dieses Unheil des Großmanns-Kitzels um so mehr, als ein Mittel- und Ausgangs-Punct vielfacher bedeutender Zerrüttungen im Leben der Universitäten nahmhaft zu machen, als die Zeit, wenn auch unter allem blendendsten Scheine, doch in den bedenklichsten Vorgängen die eitele Dünkelhaftigkeit und den nichtigen Hochmuth der Individualität noch immer mehr und mehr scheint überbieten, und mit immer neuen Stacheln in das lezte Maaß- und Schrankenlose treiben zu wollen. Wie aber alle Eitelkeit, alles Gefallen an dem äußerlichen Scheine und an jeglichem zur Schau-Tragen des Vortrefflichen, indem sie ihrem Sclaven mit jedem Schritte des Lebens das heilige Bild der Wahrheit in allen Wegen durch sein dürftiges Selbst mehr und mehr verdeckt und verdunkelt,

ſchon in den engeren Kreiſen des individuellen Daſeyns als das Gift der Seele erkannt wird, deſſen eben ſo berauſchende, als ſchleichende Würkungen nur zu bald alle heiligen Triebe der geiſtigen Menſchen-Natur mehr und mehr abzuſtumpfen und zu entkräften beginnen, daß das innere Auge des Geiſtes, anſtatt die Nebel der Selbſtheit immer ſiegreicher zu durchdringen und ihre Feſſeln zu übermeiſtern, nur immer mehr und mehr erliſcht für jeden Silber-Blick einer ungefälſchten Wahrheit; eben alſo, und in unendlich ernſteren, traurigeren Würkungen noch, betrifft und bedrohet es unausbleiblich das Reich der Wahrheit und das Heil aller menſchlichen Dinge, wenn in den Kreiſen des öffentlichen Lebens, im Opferdienſte der Eitelkeit, die äußerliche Verherrlichung der Individualität und deſſen, was ſie etwa Ausgezeichneteres empfangen und errungen, in's Ungemeſſene und damit denn eben auch in das ganz Individuell-Willkührliche und Beſchränkte, in das Völlig-Unſichere, ja völlig blindlings bis zum Wahrheitswidrigen geſteigert werden will und ſoll. Gleichwie aber jede götzendieneriſche Ueberſchätzung und Verklärung der Individualität nimmer mehr für ein chriſtliches Beginnen erkannt werden kann, ſintemahlen das Evangelium von einem Trachten zum großen Manne gar Nichts weiß, noch wiſſen will, ſein heiliges Licht und Leben vielmehr durchgängig dahin rufen, daß, in ihrer Erweckung und Weihung zu jeder wahrhaftigen und freieſten That ihres Geiſtes, möglichſt Viele zur Vortrefflichkeit, zu einer ächten Heiligung gelangen; — ſo heißt es, ſey es auch nur in einem falſchen Enthuſiasmus, oder im unbewachten Ueberfliegen der Phantaſie,

möglichſt gediegen, ſicher und umfaſſend dar-
geboten, und die Beſitzergreifung derſelben
in möglichſt kurzer Zeitfriſt möglich gemacht
werde. Denn: indem die alſo berufenen Glieder der Geſellſchaft immer irgendwo und wie als Neulinge d. h. noch vor einer durch das Leben ſelbſt gewonnenen völligeren Reife, in die Kreiſe ihres gewählten Lebens-Berufes zugelaſſen werden müſſen; ſo iſt es gleicher Weiſe wichtig für die öffentliche Wohlfahrt, daß ſie zuvor dazu möglichſt-gründlich und tüchtig befähigt werden, als es für das Leben der Individuen in allen Wegen entſcheidend, nöthig und wünſchenswerth iſt, daß ſie ſolche Befähigung möglichſt genügend auch in möglichſt kurzer Zeitfriſt zu erreichen vermögen, und der Staat in ſeinen Bildungs Anſtalten dafür auch eine möglichſt förderliche und würkſame Anordnung treffe.

Dehnt ſich der Blick der Frage, unter ſolcher erſchöpfenderen Feſtſtellung des akademiſchen Lehr-Zweckes, aber ſchon ungeſucht von dem Werthe und der perſönlichen Tüchtigkeit des Lehrers, durch und mit welcher in der größeren Würkſamkeit des lebendigen Wortes der Studierende ja im lezten Ergebniſſe übrigens auch insbeſondere nur an Schnelligkeit ſeiner geiſtigen Förderung gewinnet, auch auf die weiteren Bedingungen einer ſolchen Förderung, zunächſt alſo auch auf den Studierenden ſelbſt und auf deſſen Mitwürkung zum Zwecke derſelben aus; ſo tritt, in Beziehung auf dieſe Mitwürkung, und abgeſehen von der ſelbſtredend vorauszuſetzenden Vorbildung, Empfänglichkeit und Pflichterfüllung des Studierenden, vorzüglich die Methode des akademiſchen Unterrichtes täglich dringender

als ein innhaltſchwerer und in ſeinen Ergebniſſen höchſt folgenreicher Gegenſtand der Prüfung hervor.

Während nun das Leben der Univerſitäten, mit der in unſeren Tagen erneuert zur Sprache gekommenen mehrfachen Entartung und Verderbtheit ſeiner Zuſtände, den prüfenden Blick nur zu leicht auf die rein äußerlichen Anläſſe und Erſcheinungen derſelben ab- und irreleiten kann, das Urtheil aber bey einer ſolchen Irreleitung nicht blos die allein heilſame und weſentliche Wahrheit verfehlen, ſondern ſich auch in und über ein vielſeitiges und unfruchtbares Mannigfaltiges zerſplittert finden muß, — und während insbeſondere hierin der Haupt-Grund zu ſuchen ſeyn dürfte, daß jene entarteten Zuſtände der Univerſitäten nur haben zu Stande kommen und bis zu der bedauerlichen Höhe einer ſolchen anſtößigen öffentlichen Rüge fortbilden können, ohne längſtens eine gewiſſenhaft durchblickende Anerkennung und pflichtmäßige Abhülfe zu finden; iſt es Theremins großes und edles Verdienſt, im Gegenbilde der ſo vielfach und traurig verfehlten Lebens-Frucht an den Zöglingen der Univerſität, zuerſt und mit ſiegreicher Klarheit der Einſicht, wie des Urtheiles, eben die herrſchende Methode des akademiſchen Unterrichts als den weſentlichen Ausgangs- und lebendigen Mittelpunct aller Gebrechen im heutigen Leben der deutſchen Univerſitäten erkannt und öffentlich nahmhaft gemacht zu haben.

Will und ſoll die deutſche Univerſität diejenigen, welche berufen werden wollen und ſollen, dereinſt der natürlichen Erhaltung und Rettung, wie den wichtigſten und heiligſten Bedürfniſſen der rechtlichen, ſittlichen und reli-

gioſen Staats-Geſellſchafft vorzuſtehen, in einer für immer entſcheidenden Fortſchreitung ihrer Lebens-Bildung vor allen Dingen erlöſen von den Feſſeln und Gefahren der Sinnlichkeit, der Roheit und des Irrthumes in jeglicher Geſtalt, und ſie dagegen ausrüſten mit allen denjenigen Schätzen der Wahrheit und Weisheit, durch deren heilige Macht ſolche Erlöſung allein nur vollbracht werden kann, und mit derjenigen Fülle der Erkenntniß und des Wiſſens, welche ihr beabſichtigter Beruf vorausſezt — Solches Alles aber ſelbſtredend in der ganzen Forderung und dem vollen Lichte einer chriſtlichen Berufung; —

und kann das Werk ſolcher Erlöſung und Ausrüſtung, ſoweit es der Univerſität befohlen iſt, nach ſeinem weſentlichen Beſtande nur durch die Lehrthätigkeit der Profeſſoren zu Stande kommen:

ſo erquillt begreiflich aus der Methode derſelben auch in erſter und lezter Bedingung aller Seegen, wie aller Unſeegen dieſer Lehrthätigkeit. — Denn: die Methode, ſie beſtimmt und entſcheidet ja, wenn auch in den mannigfaltigſten Abſtufungen ihrer Vollendung, wie ihres Verfehlens, durchaus weſentlich über die lebendige Frucht der Lehre und jeglicher geiſtigen Einwürkung auf Andere; und nicht minder greift dabey aller Seegen, wie jeder Unſeegen, nach dem hier waltenden geiſtigen und ja durchaus geiſtig-organiſchem Verbande der Lehrenden und der Lernenden, mit gleicher Nothwendigkeit hinauf in die Würkungs-Sphäre der Erſteren, wie in die Lebens-Kreiſe und das ganze Daſeyn der Lezteren.

Dieſe große vielumfaſſende Wahrheit nun iſt es, welche Theremin, und in der anmuthigſten Form des

geistreichen Gespräches, zum Frommen der deutschen Universitäten eben so einsichtig, als nachdrücklich darzulegen und zu vertreten unternommen. — Der einfache Grund-Gedanke und Ideen-Gang Theremins aber ist kürzlich folgender:

alles Heil des Studierenden der Universität beruhet in der Thätigkeit, der Fortschreitung und der Sicherheit des Erfolges, mit welchen er den Erwerb seiner bedurften geistigen Ausrüstung vollbringt: und zwar so, daß davon nicht allein selbstredend die ganze Frucht des akademischen Studium abhängig ist, sondern tiefer greifend in jener Thätigkeit allein auch nur ein zureichender Schutz wider das vielseitige Verderben der Universität, namentlich aber wider die nur zu häufige sittliche Entartung und allseitige Lebens-Zerrüttung akademischer Jünglinge zu finden ist. Die Thätigkeit für einen edlen geistigen Lebens-Zweck und für den Erwerb einer vielseitig bildenden Erkenntniß, sie kräftigt und stählt nicht blos den Geist wider die wachsende Macht und Versuchung der Sinnlichkeit, durch das Licht aller höchsten Wahrheit und eine allseitige Mahnung der edelsten Pflichten; sondern sie befriedigt auch allein auf eine reine und zureichende Weise das Bedürfniß, die mächtig treibende Jugend-Kraft zu verwenden, zu üben und vollkommener auszubilden: und wie Jean Paul so wahr gesprochen, daß allein nur die Thätigkeit es sey, welche den Menschen glücklich und seelig mache; so öfnet solche Thätigkeit, wie sie hier in Rede steht, dem akademischen Jünglinge auch genugsam alle Quellen der edelsten Befriedigung und Freude, um nicht allein auch alles Andere, was sonst seinem äußeren,

sinnlichen Daseyn an frischem, heiterem Jugend-Genusse der Natur, der Freundschafft, des ächten Scherzes und männlich-kecken Spieles angehört, zu weihen und hinlänglich zu zügeln, sondern auch zu einem irgend wüsten Treiben der Roheit, einer zügellosen und ausschweifenden Sinnlichkeit, oder gar einer gemeinen Entartung und lasterhaften Verirrung keine Möglichkeit übrig zu lassen. Also verklären sich denn auch die Tage der akademischen Jugend-Zeit, in der Fülle des lebensreichsten, mit jedem Tage reicher geförderten Werdens, zu jedem schönen Stolze des edelsten Bewußtseyns und zu einem Reichthume paradiesischer Erinnerung, bey welchen alles verkehrte Trachten nach einer durch Anmaaßung, durch Gewalt, Roheit und Unverschämtheit und durch deren Anstiftungen ertrotzten Geltung, als das elende und gemeine Possenspiel einer geschmacklosen Burschicosität und als ein völlig nichtiges Blendwerk von Studenten-Ehre, in ihr Nichts zerrinnen, noch mehr also auch genügend jeder frechen Verhöhnung des Gesetzes, wie der Sitte gewehrt ist.

Wie so traurig anders gestaltet sich dagegen das Leben, wenn die Thätigkeit des akademischen Jünglinges sich nicht in und zu solcher Entfaltung gefördert findet; — wenn die Vorträge, die er hört, ihm aus je welchem Grunde nicht eine solche Förderung gewähren, wenn sie, gleich anfänglich nur halb verstanden, beym Mangel aller Rechenschafft darüber auch nur zu bald beginnen, als eine Reihe leerer, kaum noch durch einen äußeren Zusammenhang der Kapitel und Paragraphen verknüpften Worte an seinem äußeren Sinne vorüberzugehen, — wenn sie damit mehr und mehr erblassen zu einem unfruchtbaren

und müßigen, nur zu bald dann läſtigen, verächtlichen und verachteten Tagewerke, und ſo denn auch bald entweder nur in einem dürftigen, geiſtloſen und geiſttödtenden Knechts-Dienſte ferner beſucht, oder — für die damit geforderte ernſtlichere Zucht am lezten Ende noch heilſamer — mit völliger Gewiſſenloſigkeit der Pflicht-Verletzung gänzlich daran gegeben werden! — Nur zu gewiß und unfehlbar vereinigt ſich das Bewußtſeyn der lezteren mit dem Mangel an jedem bedurften gedeihlichen Fortſchritte, mit der Nicht-Befriedigung des jugendlichen Geiſtes in ſeinem täglich dringender fordernden Bedürfniſſe, mit dem mangelnden Gegengewichte für die täglich mächtiger ſich andrängenden Lockungen der Sinnlichkeit und Zügelloſigkeit. Das nicht befriedigte Gemüth des Jünglinges erliegt ihnen in der Bedürftigkeit ſeiner verfehlten Weihung. Die unausbleibliche Sorge des täglich ſchlimmeren Rückganges, die täglich wachſende Einbuße jeder wahren Selbſtachtung, — ſie ſuchen Beſchwichtigung, ſuchen Erſatz; und ſie trachten, ſie zu erjagen in all jenem unſeeligen Treiben der ſchlechten Geſellſchafften, der unſauberen Verbrüderungen, und in dem organiſirten Unheile der akademiſchen Verbindungen, wie es ſeine unſeeligen Aus- und Einflüſſe mehr und mehr nur zu gewiß, hinaus über den Lebens-Kreis und Zeitraum der akademiſchen Jahre, auch noch auf die Jahre und ernſteren Verhältniſſe des ſpäteren Lebens verbreitet.

Alſo entſprießt denn alles Heil und Unheil der akademiſchen Jahre mit ſeinen unüberſehbaren Folgen aus der Aufgabe: daß die geiſtige Selbſtthätigkeit des akademiſchen Jünglings für die großen Zwecke ſeiner Bildung

in jeder thunlich fruchtbaren Weise nicht blos angeregt, sondern auch geübt und in bestimmtem Maaße während des ganzen Ablaufes seiner Studien-Zeit gefördert und unterhalten werde: und wie das hiermit bezeichnete Bedürfniß ja in dem akademischen Lehrkreise, nemlich in seinen eigentlich praktischen Bestandtheilen, wie z. B. in seinen klinischen und rechtswissenschafftlichen Uebungen, in seinen Seminar-Anstalten bishero bereits manche fruchtbare Berücksichtigung gefunden; so geht die Forderung der ernsten Aufgabe des akademischen Unterrichtes eben dahin, daß solche hülfreichere Erweckung und Förderung der Selbstthätigkeit des Studierenden um so mehr auch über den ganzen übrigen, umfangreicheren Theil seiner Studien ausgedehnt werde.

Mit einem Worte die monologische Methode des größten Theiles der akademischen Lehre ist es, welche Theremin als den ersten und einzigen Quell aller derjenigen großen Gebrechen anschuldigt, deren die Universitäten und leider mit nur zu trifftigem Grunde immer dringender angeklagt werden, — und die Umwandlung dieser Methode in eine dialogische, die er als das sichere und für sich allein schon zureichende Vorbauungsmittel jener Entartung und Zerrüttung gelten zu machen unternommen, welche die Universität insbesondere an einem so großen Theile ihrer Zöglinge verschulde. — Indem Diesterweg aber die Forderung dieser Verwandlung weiter dahin ausgedehnt, daß der akademische Vortrag, um ihn von allen so häufig geist- und lebentödtenden Fesseln möglichst zu befreien, und zu einer vollen belebenden Würksamkeit für die geistige Erweckung und Ausbildung

des Studierenden zu entbinden, aus einem monologiſchen nicht blos zu einem dialogiſchen, ſondern damit zugleich auch zu einem ſokratiſch-entwickelnden umgewandelt werden möge, — und indem in der lebendigen Wärme der Ueberzeugung, womit Dieſterweg die vielfach traurigen, ja oftmahls ſo höchſt anſtößigen Blößen des monologiſchen Katheder-Vortrages rügt und die ganz anderen Seegnungen der von ihm empfohlenen Lehr-Methode hervorhebt, ſich nur zu ſprechend abſpiegelt, was der treffliche Mann unter der mächtigen Verkündigung des Lebens, ſeit Peſtalozzi aller naturgemäß-fortſchreitenden autonomiſchen Entwickelung des erkennenden Menſchen-Geiſtes wieder zu ihrem heiligen Rechte verholfen, in ſeinen reichen verdienſtlichen Leiſtungen für den elementaren Unterricht mit getreuem innerlichſten Sinne erkannt: ſo kann es wohl nur für einen mindeſtens höchſt auffallenden Mißgriff erkannt werden, ſich in Betreff einer Methode, welche in den Hallen der tiefſten Weisheit ihren Urſprung und Nahmen gewonnen, mit irgend einem Hochmuthe über den Geſichtskreis des elementaren Menſchen-Unterrichtes und über das Urtheil dieſes Geſichtskreiſes erheben zu wollen.

Während aber jeder Berufene zur Sache, und wem es irgend um eine redlich beſonnene Prüfung dieſer Angelegenheit zu thun iſt, in den angegebenen Schrifften der genannten beyden verdienten Männer deren ernſte Rügen wider die bis dahin herrſchende Methode der akademiſchen Vorträge, wie alles dasjenige, was ſie zur Begründung ihrer Anträge für deren Reform vorgebracht, im Näheren vorfinden und ſeiner Erwägung zu unterwerfen vermögen

tretenes ist, so begreift doch die Geschichte der Disciplin selber, als der die zeitige Gesammtheit jener Einzelnheiten umfassenden Erkenntniß, eben ja noch viel Mehr und etwas Wesentlich-Anderes.

Während aber für die Erledigung jeder wesentlichen Disciplin des akademischen Unterrichtes sicher durchaus und dringend empfehlenswerth ist, nach guter alter Gewohnheit, und versteht sich in verjüngter, möglichst fruchtbarer Weise, auch die geschichtliche Entwickelung einer solchen Disciplin fernerhin nicht mehr mit der leider Mode gewordenen Oberflächlichkeit und Vernachläßigung aus den Augen zu setzen; mögte vorab und zunächst für die ganze hier vorliegende Verhandlung von einflußreicherer Bedeutung seyn, den hier bezeichneten Bestandtheil der akademischen Lehre, wie er in deren meisten Disciplinen eine wesentliche, ja vielfach unläugbar selbst die Haupt-Rolle spielt, und als solcher selbst in jeder höchsten Speculation, und jemehr sie nur eine ächte und wahrhaftige ist, in den Thatsachen des Geistes-Lebens noch unterscheidbar bleibt, von Vorn herein in fester Bestimmtheit als den materiellen oder realen zu unterscheiden: insofern demselben zum Anderen ja in jeder Lehr-Disciplin, und als zweites integrirendes Erforderniß derselben, ein spirituelller oder ideeller und eigentlich wissenschafftlicher Bestandtheil im bestimmten Gegensatze zur Seite steht. — Es versteht sich aber von selbst, und mag hier nur noch zur Abwendung jeder übereilten Mißdeutung kürzlich bevorwortet werden: daß, nach dem Ermessen des Verf., wie wohl jedes näher erfahrenen akademischen Lehrers, mit dessen persönlichen Leistungen für eine Disciplin, auch

unter geeigneter Erledigung der genannten beyden Bestandtheile, die nöthige, ganze und volle Besitzergreifung eines Lehr-Gebietes durch den Zögling der Universität nimmermehr absolut und als einmahl für immer vollbracht erachtet werden wolle oder auch nur könne; — daß vielmehr die Ausrüstung des Studierenden durch die Universität und für das Leben auf einem ihm nöthigen Lehr-Gebiete in allen Wegen zunächst nur dahin gehe und gehen könne:

ihn mit der eigenthümlichen Aufgabe und dem wesentlichen Innbegriffe desselben der Gestalt bekannt zu machen, daß er davon einen klaren Begriff und Ueberblick gewinne, und daß, durch die Beschäfftigung damit während und vermittelst der akademischen Vorträge, sein Urtheil über die eigenthümliche Natur der Aufgabe und über die Mittel ihrer Lösung in dem nöthigen Maaße gereift hervorgehe, um ihn gleicher Weise von aller Halbheit und Unsicherheit eines oberflächlichen Meinens, als von jeglicher Autorität frey zu machen; und dagegen ihn der Gestalt festzustellen auf dem Boden der Geschichte und der Litteratur, daß er sich bey jedem Fortgange seiner Studien sowohl, als der wissenschafftlichen Forschung in deren unendlichem Fortflusse überhaupt, selbstständig zu bewegen und fortzuhelfen vermöge.

Also vernehmend die Pflicht seines Amtes, zunächst für die genannte Disciplin (wie der Verf. aber gegenwärtig und im Wesentlichen für alle Disciplinen der akademischen Lehre sie als eine identische zu erkennen glaubt), fand der Verf. sich denn auch gleich anfänglich für den materiellen Bestandtheil der Lehr-Aufgabe

mein zur fruchtbaren Förderung des betreffenden Studium. Zugleich aber ergab sich gleichwohl in dem vierjährigen Fortgange einer solchen Lehr-Praxis mehr und mehr nur zu überzeugend, daß die damit gewährte Hülfsleistung, nach den ihr durch die Natur der Dinge gesetzten unübersteiglichen Schranken der Zeit und der Kräfte, wesentlich doch nur genüge, einzelne Lücken der Auffassung und des Verständnisses zu ergänzen, daß sie, wo es an der wissenschafftlichen Einheit und dem Gesammt-Begriffe der letzteren fehle, auch für die größere Zahl der befähigteren und redlich strebenden Studierenden nicht zureiche, jene verfehlte wissenschafftliche Einheit und Vollständigkeit im Begriffe des Lehr-Objectes genügend zu ergänzen, und daß daher, unabweis bar und zur gebieterischen Pflicht, gleich für dessen ersten Erwerb und für den ganzen Ablauf dieses Erwerbes eine tiefer greifende, umfassendere und wesentlich fruchtbarere Hülfe der akademischen Lehre gefordert sey. — Denn zu immer wiederkehrendem Erstaunen mußte der Verf. die ihm wahrhaft unbegreifliche Erfahrung machen, daß die bezeichnete größere Mehrzahl der Studierenden alle nur aus dem organischen Ganzen der wissenschafftlichen Disciplin quellende Einsicht und Erkenntniß über die wichtigsten Verhältnisse, obwohl deren Bestand in dem vorliegenden Lehrbuche in jedem prägnanten Ausdrucke vor Augen lag, und überdies von dem Verf., aber eben nur in monologischer Methode, mit jeder thätigsten Widmung erörtert worden war, — daß, sagen wir, die bey Weitem größte Mehrzahl der Studierenden *diese* Einsicht und Erkenntniß und damit doch wahrlich die beste Frucht des Studium verfehlt hatte: — ganz wie *Theremin*

und Dieſterweg, nach der volleſten Wahrheit des Lebens, es eben als die häufigſte Frucht der monologiſchen akademiſchen Lehre characteriſirt und verdienſtlich gerügt haben. Sollte aber irgend Jemand, es ſey nun in völlig unberufener und unkundiger Anmaaßung, oder in hochmüthigem Herabſehen von dem ſelbſtgeſchaffenen Throne ſeiner Meiſterſchafft, etwa wähnen, oder gar nur vorzuſpiegeln verſucht ſeyn, daß dem Verf. etwa nur die unfruchtbare Mangelhaftigkeit und Geiſtloſigkeit ſeines monologiſchen Vortrages entgangen ſey; ſo giebt der Verf. einem Solchen anheim, doch beliebig bey den erſten akademiſchen Matadoren ſeiner Wahl deren Zuhörer zu einer näheren Rechenſchafft zu ziehen, ob? und wie Viel? ſie an gründlichem Wiſſen und einer gediegenen wiſſenſchafftlichen Einſicht aus den Vorträgen ihres Meiſters ohne Weiteres im Geiſte erworben oder in ihren Heften davon getragen? — Und der Verf. hegt wenig Sorge über das Ergebniß! — Die Erweckung der Geſinnung und des religioſen Ernſtes wiſſenſchafftlicher Strebung aber, wie ſie nachhaltig übrigens nimmer beſtehen wird, wo die Frucht einer gediegenen wiſſenſchafftlichen Einſicht verfehlt wird, ſie wird in allen Wegen, wenn auch durchgängig nur nach dem Maaße der eigenthümlichen Leiſtung für die große Geſammt-Aufgabe des akademiſchen Lehr-Berufes, auch dem minder begabten Lehrer erblühen können: während jedoch allerdings die akademiſche Lehre ja eben den ganzen geiſtigen Menſchen des erkennenden und wiſſenden Berufes, alſo nicht minder jede fruchtbare Ausrüſtung ſeiner Erkenntniß, als jede religioſe Weihung und Entzündung ſeiner Geſinnung umfaſſen ſoll. Und wenn

Innhalte nach, näher bestimmt dahin geht: daß der wesentliche Begriff und Innhalt einer akademischen Lehr-Disciplin der Hauptsache nach im Wege der freyen Wechsel-Rede zwischen dem Lehrer und den Studierenden und, nach jeder Möglichkeit, entwickelnd aus deren vorausgehend erworbenen Vorstellungen und Erkenntnissen, dargelegt und von den Studierenden erworben werden, und zwar selbstredend irgend in einer fortlaufenden Verknüpfung zu einem geordneten Ganzen; so hat der Verf. sofort wider jede etwaige übereilte Abschätzung gelten zu machen: wie die von ihm in solcher Weise binnen drey Jahren mit jedem vollen lohnenden Erfolge dreymahl absolvirte Disciplin der Arzneymittel-Lehre wohl vollkommen geeignet sey, treffend alle anderen Disciplinen der akademischen Lehre, und in den wesentlichen Abweichungen ihrer besonderen Eigenthümlichkeit, als Vorbild zu vertreten. Denn: während diese Disciplin dem Studierenden einer Seits eine nur zu reiche Masse des realen Innhaltes übertragen soll, so hat sie anderer Seits — bey der rechten wissenschafftlich gediegenen Behandlung — nicht blos auch eine der umfangreichsten und schwierigsten Aufgaben der wissenschafftlichen Begründung und Anordnung zu lösen, sondern damit selbst auch noch eine autoptische Darstellung ihrer wichtigsten realen Gegenstände zu verbinden: so daß sich in ihr, und keinesweges etwa nur in beschränkten geringfügigen Verhältnissen, als Aufgabe vereinigt darstellt, was etwa in manchen Fächern der akademischen Lehre mehr oder weniger getrennt auftritt.

Uebrigens aber ergiebt sich selbstredend, daß, nach solcher Verschiedenheit und näheren Eigenthümlichkeit der

akademiſchen Lehrfächer, auch die Handhabung dieſer dialogiſch-ſokratiſchen Methode nothwendig ſowohl ihrer Form, als ihrer Ausdehnung nach eine verſchiedene ſeyn müſſe und werde: in Beziehung auf die erſtere alſo bald eine im engeren Sinne wahrhaft ſokratiſche Entwickelung von Begriffen, bald mehr eine Subſumtion des einzelnen Realen unter den Begriff und eine Rechenſchafft über beyderley Operationen des Geiſtes, bald mehr überſichtliche Wiederholung und Darſtellung des Realen zu erzielen habe; in Beziehung auf die andere aber bald ſich in dem ununterbrochenen Fortgange einer reiner dialogiſchen Beſprechung und Erörterung bewegen, bald mehr mit monologiſchen Darſtellungen von Seiten des Lehrers oder, unter deſſen Anlaß und Leitung, von Seiten der Zuhörer unterbrochen vorſchreiten könne und müſſe.

Indem weiter die Handhabung dieſer dialogiſch-ſokratiſchen Methode, wie die damit weſentlich eben auch zu erzielende Beſeitigung alles unfruchtbaren, geiſttödtenden Schreibens und Dictirens, wie ſchon erwähnt, wenigſtens für alle Lehrfächer von nahmhafterem realen Beſtande, zugleich ein unabweisbares Bedürfniß eines dem Zwecke und der perſönlichen Leiſtung des Lehrers entſprechenden Lehrbuches begründet, von Seiten des Studierenden aber, — um zu jeder Zeit das betreffende Lehrgebiet ſelbſtthätig durchforſchen, nemlich ſich ſowohl vor der perſönlichen Wechſel-Würkung mit dem Lehrer auf demſelben vorbereitend umſehen, als nach derſelben ſich deſſen erörterte Theile nochmals wiederholend vergegenwärtigen, den Beſtand ſeiner Materialien aber für jeden Bedarf der Studien oder des Lebens ſichern zu können, — deſſen

verleitet die Lehrer oft zu einer Darſtellungs-Weiſe, die mehr dazu geeignet iſt, für einige Zeit die Bewunderung einer unmündigen Jugend zu gewinnen, als übereinſtimmend mit den höheren Forderungen der Wiſſenſchaft. Das Jagen nach Neuem, Frappantem, Paradoxem, nach einem gewiſſen blendenden Scheine von Genialität und Originalität, durch welches manche deutſche (Hört!) Schriftſteller unſerer Tage ſich auszeichnen, und welches unläugbar eine weniger vortheilhafte Seite der an trefflichen Arbeiten ſo reichen Litteratur der Deutſchen iſt, mögte zum Theil wenigſtens ſeinen Grund haben in dem Streben jüngerer Univerſitäts-Lehrer, Aufſehen zu erregen." — Gleicher Weiſe iſt bekannt, wie auch ältere Univerſitäts-Lehrer, indem ſie ſich bey ihren Vorträgen jeder feſten Richtſchnur entbanden und entbinden, ja obendrein wohl gar gleich dem Alten „Ueberall und Nirgends" keinen Anſtand nehmen, ſich auf allen möglichen Gebieten der Wiſſenſchafft umherzutummeln, in das völlig Boden- und Innhaltloſe gerathen, wenn ſie, unter äußerlich nöthigenden Beziehungen, Zuhörer um ſich verſammelt*). — Könnte doch, im

*) Nur zur Verwahrung wider eine deutſche Nachfolge ſolchen Treibens, wie ſie aber freylich ſich bereits mehrfach angekündigt und auch hier und da eine unmündige Jugend oder bethörte Eitele und Kurzſichtige ſchon zu blenden begonnen, mag es geſtattet ſeyn, auch deſſen zu gedenken, was faſt alle betreffenden neueren Reiſenden aus Frankreichs Hauptſtadt und in Beziehung auf den naturwiſſenſchafftlichen, namentlich den mediciniſchen öffentlichen Unterricht berichten: daß daſelbſt ſogenannte Notabilitäten (ja freylich! Notabilia notanda!) gefunden werden, welche, indem ſie Hunderte von Zuhörern unter der Firma der wichtigſten

Gegensatze zu dergleichen lockerpflichtvergessenem Treiben, die armseelige Dictir-Praxis, bey aller ihrer geisttödtenden Dürftigkeit, am Ende noch für eine verdienstliche Abfindung der Pflicht des akademischen Berufes ausgegeben werden! —

Also tritt denn aber, mit und außer dem Bedürfnisse für die dialogisch-socratische Methode der akademischen Lehre, noch eine andere bedeutsame Aufforderung hinzu, für alle nahmhafteren Fächer dieser Lehre das Erforderniß von Lehrbüchern auf das Dringendste der näheren Erwägung, ja der Staats-Aufsicht des akademischen Unterrichtes unmittelbar zur gesetzlichen Anforderung zu empfehlen: der Gestalt, daß jedem akademischen Lehrer ohne Ausnahme auferlegt werde, für jede nahmhaftere Disciplin des akademischen Unterrichtes, bey allen öffentlichen

---

wissenschafftlichen Lehrfächer vor sich versammeln, weit entfernt, solchen Hunderten von Lehr-Bedürftigen den Kern und wesentlichen Gehalt dessen mitzutheilen, was sie für den Beruf des Lebens und der Wissenschafft unerlaßlich bedürfen, sich in ihren Vorträgen, unter der Firma der neuen und neuesten Entdeckungen und Untersuchungen, fast ausschließlich nur mit den miraculosen Conceptionen ihres höchsteigenen Genius beschäfftigen und, das gesunde Ganze einer gediegnen und fruchtbaren Lehre Preis gebend für die verzweiflungsvollen Antriebe ihrer eitelen Bestrebungen um einzelne Probleme der Wissenschafft, durch die ganz ungemeinen und unerhörten Ergebnisse ihrer Experimente und ephemeren Lehren nur das Erstaunen ihrer Zuhörer und den frivolen Beyfall einer blöden, nur nach Neuem lüsternen Menge zu erhaschen trachten: während vielleicht eine einzige dialogische Einschreitung in den Kreis der Zuhörer den ganzen Zauber zu zernichten vermögte! —

Ankündigungen seiner Vorträge darüber, das Lehrbuch nahmhaft zu machen, welches er denselben zum Grunde zu legen beabsichtigt, — folglich, insofern er bis dahin nicht vollbracht oder zunächst nicht beabsichtigt, ein eigenes Lehrbuch zu liefern, ihm obliege, aus dem übrigen, ja wahrlich zu unseren Tagen hinlänglich umfassenden und vielseitigen Bestande der Litteratur ein fremdes Lehrbuch seiner Wahl anzugeben. Es ergiebt sich aber solches Erforderniß unmittelbar aus der Nothwendigkeit, den Innhalt und den Geist der akademischen Lehre, außer und neben dem Beyfalle der akademischen Jugend, so viel thunlich, allgemein unter eine gemessene öffentliche Gewährleistung zu stellen, insbesondere aber mit einem solchen Lehrbuche der akademischen Jugend selbst einen Maasstab für ihre und des Lehrers gemeinsame Aufgabe und Pflichterfüllung vor Augen zu legen, — einen Maasstab, der, wie jedes Litteratur-Werk, unter die Obhut der öffentlichen Kritik und Meinung gestellt, gleichwie er den Lehrer, zur Abwendung jeder losen Willkühr, für ein gemessenes Vollbringen verpflichtet und bindet, denselben zugleich unabhängig macht von jeder hemmenden Zumuthung jugendlicher Oberflächlichkeit oder Trägheit; indem er den Studierenden auf ein irgend fest bestimmtes Maas der Pflicht-Erfüllung verweiset.

Während aber der Verf., nach den trifftigsten Erfahrungen des Lebens, für unmittelbar gebieterische Pflicht erachtet, eine solche Gewährleistung über und für die gemeinsame und gegenseitige Berufs-Erfüllung der akademischen Lehrer und Studierenden, wie sie ein Lehrbuch in bestimmter Oeffentlichkeit zu begründen geeignet ist, bey

und nach der zeitigen Entwickelung des akademischen Lehr-Wesens hiermit öffentlich für ein dringendes Bedürfniß zu erklären, — die Staats-Autorität jedoch die Wahrnehmung einer dialogisch-sokratischen Methode des akademischen Unterrichtes weder überhaupt, noch der näheren Form und dem Maaße nach, schwerlich jemals gebietend, sondern vielmehr nur empfehlend, wünschend und fördernd mögte in das Leben rufen können: so kann dagegen der Staats-Autorität mit keinem irgend trifftigen Grunde gewehrt seyn, allgemein von jedem akademischen Lehrer zu begehren, daß er sich einer solchen öffentlichen Gewährleistung über den Geist und Innhalt seiner Lehrvorträge durch Angabe und Anwendung eines der öffentlichen Prüfung zugänglichen Lehrwerkes unterziehe, und damit allem lichtscheuen, unlauteren, trügerischen und pflichtvergessenen Treiben im akademischen Lehramte, wie es nach menschlicher Weise, neben dessen reicherem Vollbringen, mehr und mehr auftaucht, eine weitere Schranke zu setzen; und würde damit zugleich, indem durch ein vorliegendes Lehrbuch alles geisttödtende Schreiben und Dictiren der Hauptsache nach in sich selbst zerfiele *), die Lehrthätigkeit der akademischen Docenten sich

*) Kaum wird erforderlich seyn, noch ausdrücklich die Verwahrung beyzufügen, daß unter „Lehrbüchern" für die wissenschaftlichen Disciplinen der akademischen Lehre selbstredend nicht blos jene dürftigen Abrisse oder Grundrisse oder Vorlesungs-Bücher zu verstehen, durch welche selbst auch geistreichere Lehrer wohl versucht haben, die Leistung ihrer Vorträge für sich und die Studierenden zu erleichtern und deren Fruchtbarkeit zu fördern,

nicht blos allgemein auf eine freiere geistige Leistung hingewiesen finden, als die, deren wesentliche Würkung in dem kritzelnden und rasselnden Geräusche der Federn aufgeht, sondern zugleich die nächste Einleitung gewonnen seyn, die Lehrer selbst allgemeiner und durchgängig auf eine dialogisch-sokratische Methode ihres Lehrens hinzuführen.

Als näheres Ergebniß seiner dreyjährigen Ausübung dieser Methode hat der Verf. weiter das Folgende zu berichten:

1) vorab, wie er allerdings, gleich bey dem ersten Versuche mit dieser Methode, sich, auf eine nicht also

---

welche aber nichts desto weniger bald und häufigst zu dem dürftigen Schein-Wesen hinausgeführt, daß der lehrende Verfasser und Herausgebor eines solchen Vorlesungs-Buches dasselbe offenbar nur in dem Bedürfnisse und Zwecke kümmerlich ausgestattet, um für seine mündlichen und eben monologisch docirenden Vorträge ein Uebriges in petto zu haben und leisten zu können. — Begreiflich aber handelt es sich bey und mit der hier geforderten dialogisch-sokratischen Methode der akademischen Lehre um ein Mehreres und etwas ganz Anderes. Ein „Lehrbuch" hingegen d. h. ein Buch für den einer Lehr-Disciplin Bedürfenden soll und muß deren gesammten wesentlichen und zeitigen Bestand in sich begreifen, wie ihn der practische Zweck einer Ausrüstung mit jener Lehre voraussetzt: also alles irgend bedeutende Einzelne der Materie, wie das der geschichtlichen Zeit der Wissenschafft angemessene geistig-wissenschaftliche Verständniß der gesammten Materie. Es ist aber der Beruf der akademischen Lehre, durch das Hinzutreten ihrer eigenthümlichen Leistung die geistige Besitzergreifung des betreffenden Lehr-Gebietes auf das Fruchtbarste zu sichern, zu fördern, zu beschleunigen! —

erwartete Weiſe, von der viel größeren Schwierigkeit derſelben und dem dafür bedurften, viel erheblicheren Kraft-Aufwande gar ernſtlich bedrängt gefunden; ſo daß ihm wohl hätte menſchlich widerfahren mögen, bald davor zurückzuweichen und, nach dem erſten Verſuche, von ſeinem Beginnen wiederum abzuſtehen, hätte ſeine vorangegangene Erfahrung im Lehramte ihm nicht das Bedürfniß und die Pflicht deſſelben ſo ernſtlich mahnend vor Augen geſtellt. Es erfordert nemlich eine klare und fruchtbare, freie geiſtige Bewegung in den weſentlichen Beſtandtheilen und Grund-Linien einer wiſſenſchafftlichen Disciplin, und unter durchgängiger Beherrſchung ihres geiſtig-wiſſenſchafftlichen Verbandes zu einem Ganzen, wie ihres realen Innhaltes im Einzelnen, auf dem Wege dieſer Methode eine Klarheit und Energie des wiſſenſchafftlichen Bewußtſeyns, wie ſie ein monologiſch in breiterer Gemächlichkeit fortſchreitender Vortrag auch für ſein beſtes und würdigſtes Vollbringen keinesweges bedarf, und wie ſie nur einer ernſteren geiſtigen Sammlung und eindringlicher thätigen Vorbereitung erblühen kann. Und gleicher Weiſe begreift die Aufgabe einer freien, und obendrein mit einer mehr oder weniger nahmhaften Zahl von Theilnehmenden eine akademiſche Stunde lang durchgeführten, Wechſel-Rede, mit der wachſameren Beherrſchung und Befriedigung jedes ſich dabey in den mannigfachſten Geſtalten unerwartet herausſtellenden individuellen Bedürfniſſes der Studierenden, eine Anſpannung und thätige Widmung der Kräfte des Lehrers, welche der Verf. nach ſeiner fortgeſetzten Erfahrung und mäßigem Anſchlage glaubt durchſchnittlich wohl auf das Dreyfache einer monologiſch-

durchgeführten akademischen Lehr-Stunde angeben zu können.

Es ward dem Verf. jedoch, und obwohl er keineswegs eines reicheren Maaßes der armen Menschen-Kraft sich rühmen mögte, auch den Höhen-Punct des männlichen Lebensalters längst überschritten, die lohnende Genugthuung und Beruhigung, unter solcher täglichen Uebung des Lehramtes, ja selbst bey noch anderweitigen Anforderungen desselben, das begonnene ernstere Werk der Lehrthätigkeit bald mit minderer Schwierigkeit und minder erschöpfender Anstrengung von statten gehen zu sehen, und unter einem in und mit der That selbst, nicht minder für sich persönlich, als in seinen Zuhörern, gewonnenen ganz neuen Siege, sowohl über die Form, als über die Materie der Aufgabe, binnen wenigen Wochen die unter allen Umständen durchaus ernstere Anmuthung einer solchen dialogisch-sokratischen Lehr-Weise der Gestalt überwunden zu haben, daß ihm bald, und zumahl nun, nach einer drey Jahre lang hinter einander also vollbrachten Leistung desselben Studien-Cursus, völlig unleidlich, ja geradezu unmöglich erschienen ist und erscheint, irgend auf die vorige monologisch-eintönige, so entschieden minder belebte und unfruchtbarere Weise der Lehrthätigkeit rückkehren zu sollen. — Der Gang und das Verfahren der also ergriffenen dialogisch-sokratischen Methode waren aber namentlich für die hier zunächst in Rede stehende Disciplin der Arzneimittel-Lehre kürzlich die: daß die Wechsel-Rede von dem Verf. zunächst an die den Zuhörern bereits bekannten Grund-Verhältnisse der Körper-Welt, namentlich aber der chemischen Potenzen einer Seits und

des lebenden Thier- und Menschen-Organismus anderer Seits, angeknüpft und, von solchem Ausgange fortschreitend, in durchgängiger Verbindung mit der Richtschnur des vorhandenen Lehrbuches, unter steter Wahrnehmung und Herstellung des Zusammenhanges, wie auch der fruchtbarsten parallellen Beziehungen, alles wesentliche Einzelne nach Möglichkeit zur Erwägung gezogen und in jeder prägnanteren Bedeutung bezeichnet wurde; — daß also selbstredend auch eine selbstthätige Benutzung des Lehrbuches von dem Privat-Fleiße vorausgesetzt, und damit eben auch im bestimmten Maaße den Zuhörern als ein Bedürfniß fühlbar und nothwendig gemacht wurde.

2) Stellte sich weiter begreiflich sofort mit dem Beginnen dieser Lehr-Weise, und gleich nach der ersten desfallsigen zutraulichen Vereinbarung mit den Zuhörern, selbstredend das Bedürfniß heraus, in der Handhabung dieser dialogisch-sokratischen Methode es in keiner Weise an der der Individualität jedes angesprochenen Zuhörers schuldigen ehrenden Anerkennung und sittlich-klugen Umsicht der Auffassung und der Entgegnung von Seiten des Lehrers fehlen zu lassen: so daß unter keinerley Bedindung von dem Lehrer jemals irgend eine Art der Beschämung oder auch nur der verletzenden Ironie wieder irgend einen treu strebenden Studierenden verschuldet oder auch nur unvorsichtig veranlaßt werden darf, — vielmehr Gegentheils das Interesse des Zweckes, ja des Lehrers selbst gebietet und unmittelbar mit sich bringt, dergleichen Beschämung durch jedes volle Maaß der wohlwollenden Anerkennung, durch Rückführung des Irrthumes auf seine Wurzeln in mancherley, oftmahls durchaus achtbar begrün-

deten Zweifeln, vorzüglich aber auch durch Verschonung des individuellen Unvermögens mit Anforderungen, denen dasselbe nicht gewachsen, und durch die Hinwendung zu den rüstigeren, gewandteren, unterrichteteren Zuhörern, in allen Wegen zu vermeiden.

3) Ergab sich dem Verf. der Erfolg der also geübten dialogisch-sokratischen Methode in Beziehung auf die Studierenden dahin: daß

a) alle geordneter Vorbereiteten und Strebenden, nach ihrem häufiger wiederholten dankbaren Ausdrucke, sich auf eine in ihren bis dahin abgelaufenen Studien durchgängig entbehrte, ihnen ganz neue Weise gefördert fanden: so daß sie nicht allein sich mit voller thätiger Bereitwilligkeit der ihnen angesonnene Wechsel-Rede widmeten, sondern aus freiem Antriebe auch mit Dank es rühmten, zumahl wenn sie schon früher auf eine unfruchtbarere Weise mit derselben Studien-Disciplin sich beschäfftigt, in der ihnen fortgesetzt angesonnenen Rechenschafft nicht blos eine völlig entscheidende Hülfe für die geistige Besitz-Ergreifung der betreffenden Disciplin selbst, sondern selbst den ersten inneren Einblick in das bedeutsame Ganze ihrer naturwissenschafftlich-mediciniſchen Bildungs-Aufgabe gewonnen zu haben.

b) daß alle minder ernstlich Strebenden, Lässigen und ungenügender Vorbereiteten sich, in einem für den Verf. durchaus überzeugenden Erfolge und in einer bis dahin völlig entbehrten Weise, von der öfterer wiederkehrenden Mahnung an das von ihnen verfehlte Verständniß und Wissen, es sey durch Sorge um die späteren Folgen, oder durch den Antrieb der Ehre, ihren Mit-

Studierenden nicht nachzustehen, oder Anlaß zur Mißbilligung und Ironie zu geben, oder durch Beydes, zu einer ganz neuen Theilnahme, zu einem thätigen Aufmerken, zu einem früher von ihnen wohl nicht geübten, fruchtbaren Privat-Fleiße angeregt fanden, ganz deutlich erkennbar selbst schlimme Lücken ihrer Vor-Studien zu ergänzen begannen, ja es würklich vollbrachten, eine gleiche Linie des gebührenden und fruchtbareren Verständnisses, wie der Fortschreitung, mit den Tüchtigeren zu gewinnen.

c) daß endlich selbst die Verwahrloseteren und Bedauerlicher-Abirrenden oder sittlich tiefer und bedenklicher Gefährdeten, deren Anwesenheit in den akademischen Vorlesungen, Falls sie sich nicht etwa noch günstig in einer übergroßen Masse der Glücklicher-Geborgenen verliehren, schon durch die bloße Nähe ihrer Roheit und ihres Verderbens, jedem Lehrer von gesunden offenen Sinnen bekannt aber selbst auch nicht selten durch freches Widerstreben wider den mit den Worten des Lehrers sie treffenden Geist, — deren eben so regel-, als zuchtlose Anwesenheit, sagen wir, in solcher Weise sowohl dem Lehrer, als den besser gearteten Zuhörern so leicht zu einem großen Aergernisse, zu einem bösartigen Erschwernisse und Hemmnisse, ja zu einer wahren Entweihung des gemeinsamen schönen Zweckes gereichen kann, — daß selbst diese mehr, als durch irgend eine sonstige Mahnung der Worte in gewöhnlichen akademischen Vorträge erreichbar ist, durch eine einzige, mit leidenschaftsloser Würde an sie gerichtete Anrede und Anforderung über das in Rede stehende wissenschaftliche Gebiet zu einem besseren Bewußtseyn ihrer selbst und ihrer Blöße und damit oftmals augenblicklich

und für immer, wenn auch nicht zu einer wahren, rettenden Liebe und Treue für jenen Zweck, doch zu einer ernsteren Haltung und Scheu für denselben zurückgeführt und also denn auch forthin unschädlich gemacht wurden. Es liegt am Tage, daß und wie die dialogische Methode der akademischen Mittheilung für solches Bedürfniß den Lehrer noch mit einer Kraft der Wahrheit und ihrer Mahnung ausrüste, wo jeder andere Zugang zu der Erkenntniß und Gesinnung solcher akademischen Jünglinge abgeschnitten ist: und der Verf. vertrauet, in solcher Weise und nur durch das Mittel solcher geistigen Einwürkung, auch noch Keime der Erweckung und der inneren Lebens-Rettung ausgestreuet zu haben, die auch noch spät vielleicht Frucht zu bringen vermögen.

Wenn aber gerade auch unter solcher Beziehung einer fruchtbareren Studien-Disciplin die Staats-Einrichtung in Oesterreich und anderen Staaten, wie häufig auch außer diesen die Erfahrung und der Rath bewährterer akademischer Lehrer, auf eine geregelt häufigere Anstellung von Prüfungen der Studierenden hingewiesen; so gewährt die dialogisch-sokratische Methode der akademischen Lehre das vortreffliche Mittel, eine solche disciplinarische Hülfe gewissenhafter, gründlicher Studien, ohne die in häufigerer Wiederholung so leicht zu einer scholastischen Dürftigkeit ausartenden förmlichen Prüfungen, und überdies auf eine viel eindringlicher fruchtbare, lebendige Weise in Würksamkeit zu setzen.

Was die Erfahrung des Verf. demselben etwa ferner noch in Betreff der hier vertretenen Methode der akademischen Lehre an die Hand gegeben, wird sich ohne

Zweifel am Fruchtbarſten weiter herausſtellen, wenn der Verf. endlich ſich noch zu den Einwürfen wendet, welche ſich etwa gegen dieſe Lehr-Methode erheben laſſen und auch mehrſeitig vorgebracht worden: mit der Aufgabe jedoch, dieſe Einwürfe auch nicht ohne die nöthige nähere Beleuchtung zu laſſen.

A) Iſt es ein erſtes-wunderliches, aber vor jeder ernſten, unbefangenen Prüfung als völlig nichtig verſchwindendes Traum-Gebilde, daß eine dialogiſch-ſokratiſche Methode des Univerſitäts-Unterrichtes Gott weiß, mit welcher? Hoheit der Univerſität, wie ihrer Lehrer oder Schüler, oder Beyder unvereinbar ſeyn, dieſe Hoheit zu einer eben ſo geſpenſtiſch erſonnenen, als gefürchteten Kleinmeiſterei und Dürftigkeit der Schule herabwürdigen, und damit den kräftigſten Lebens-Pulſen und dem friſcheſten freien Odem der Univerſität tödtlich verderblich werden ſolle: und es ſpringt auf den erſten geiſtesfreien Blick ins Auge, wie Theils der Sorge dieſes Einwurfes wohl ein gar armſeeliges Bild der Schulmeiſterey von jener dialogiſchen Methode unterſchoben ſeyn, Theils ein völlig falſches Selbſtgefühl der Lehrer, wie der Studierenden dabey die Haupt-Rolle ſpielen möge.

Wie aber die hier bezeichnete zwiefache optiſche Selbſttäuſchung ſich ſelbſt ſchon im Leben mit dem nächſt folgenden, von der Schwierigkeit der dialogiſchen Methode entnommenen Einwurfe in beſtimmten, diametralen Widerſpruch ſtellt; ſo muß auch dieſer erſte Einwurf ſelbſt jedes weſenhaftes Grundes entblößt erkannt werden. Denn: nicht zu gedenken, daß ſich, wie ſchon erwähnt, jene Methode der akademiſchen Lehre, wo nicht ſchon länger, doch

bestimmter nachweisbar nun wohl bald ein Jahrhundert lang in den praktischen Uebungen und Instituten der Universitäten vielfach mit jedem würdigsten Ansehen und edelsten Seegen geübt findet, — wie daß die hier ventilirte Aufgabe eben nur dahin gehe, durch das gleiche Mittel auch die übrige größere Masse des akademischen Unterrichtes von ihrer immer trostloser und warnungsvoller hervorgetretenen dürren, ja geist- und lebentödtenden Fruchtlosigkeit für die größere Mehrheit der Studierenden zu erlösen; so entbehrt jene Sorge auch für sich jedes wirklichen Gehaltes und Grundes.

Bekanntlich ist nemlich jene Methode der Belehrung und Erweckung für Andere nicht blos von den größten Weisen des Alterthumes, von einem Socrates in seinen freien Bestrebungen um das geistige Wohl seiner Mitbürger, wie von einem Plato und Aristoteles in den geschlosseneren Hallen und Kreisen der Philosophen-Schulen bey den erhabensten Gegenständen und tiefsten Untersuchungen der menschlichen Erkenntniß geübt worden; sondern es liegt auch selbstredend am Tage, wie die Bedeutung, der Werth oder Unwerth derselben, neben der ihr characteristisch angehörigen Eigenthümlichkeit, die geistige Selbstthätigkeit des oder der zu Belehrenden lebendiger anzuregen, wie damit zugleich auch eindringlicher auf das Bedürfniß derselben einzugehen, wesentlich mitbedingt werde und werden müsse durch die Art und Weise, durch den Geist, wie und mit welchem sie gehandhabt wird, und durch das Gebiet, durch die Höhe und Tiefe geistigen Lebens, in welchen sie sich bewegt. — Wenn also in der Geschichte der neueren Bildung diese dialogisch-sokratische

Methode ſich insbeſondere nur in den Kreiſen der früheren Jugend-Bildung, wie namentlich denn auch noch in der gelehrten Schule geübt findet; ſo iſt ſchlechterdings nicht abzuſehen, wie und warum ſie, auch in und auf das Gebiet der darüber hinaus liegenden und reichenden Geiſtes-Bildung übertragen, Falls ſie nur mit einer dieſem Gebiete erhöht proportionalen Thätigkeit gehandhabt wird, dem Geiſte und weſentlichen Leben der Beſtrebungen auf demſelben irgend Abbruch thun könnte oder ſollte? Vielmehr, und wie es ja mit vollem Rechte als ein beſtimmter Rückgang in den Leiſtungen der gelehrten Schule die entſchiedenſte Mißbilligung gefunden, wenn neuerer Zeit Lehrer derſelben nicht ſelten, um die vermeinte Würde eines Univerſitäts-Lehrers zu uſurpiren, mehr und mehr begonnen, ihren Unterricht auf eine monologiſche Form zu beſchränken, ſollte umgekehrt der fruchtbarere Seegen und die förderlichere Hülfe des dialogiſchen Unterrichtes der gelehrten Schule längſt dazu aufgefordert haben, der ſo offenbaren Bedürftigkeit des Univerſitäts-Unterrichtes für die bey Weitem größere Mehrzahl der Studierenden durch eine proportional erhöhete und modificirte Leiſtung derſelben Methode gerecht zu werden.

Wenn aber allerdings die Aufgabe der Schule, neben der Entwickelung des Geiſtes, auch ein beſtimmtes Maaß der Einübung unter der Aufſicht und dem Beiſtande des Lehrers, die der Univerſität dagegen weſentlich Erweckung der Selbſtthätigkeit und der freien Entfaltung, des freien Erwerbes durch dieſe in ſich begreift; ſo ſtehe hier nochmahls die ausdrückliche Erklärung: wie die dialogiſch-ſokratiſche Methode des Univerſitäts-Unterrichtes ja

nicht etwa ein irgend ſchulmeiſterliches Einüben und Abfragen, alſo auch nicht weſentlich Ergänzung irgend einer individuellen Dürftigkeit erzielen wolle oder (bey jeder irgend größeren Zahl von Zuhörern) auch nur könne; ſondern wie allgemein ihre Abſicht und ihr fruchtbares Vollbringen (nach der Erfahrung des Verf.) nur, aber eben höchſt dankens- wie empfehlenswerth, dahin gehe: daß, unter der von einer größeren oder geringeren Zahl der Zuhörer durch den Lehrer geforderten Rechenſchafft, die Theilnahme der Zuhörer lebendiger zur Selbſtthätigkeit angeregt und, unter der alſo erzielten ſelbſtthätigeren Mitwürkung der Zuhörer und für deren Geſammtheit, der weſentliche Beſtand des Lehr-Objectes zu einem klareren, vielſeitigeren und durch Beydes fruchtbareren Bewußtſeyn gefördert werde, als es bey einem monologiſchen Vortrage jemals erreichbar iſt und erfahrungsmäßig erreicht wird.

So gewiß nun auch die Univerſitäten, neben ihrem erſten und weſentlichen Berufe als Lehr-Anſtalten, nach dem begeiſterten Rufe ihrer Vertreter, auch als „Leuchthürme des Geiſtes oder der Wiſſenſchafft" oder, nach dem Ausdrucke des erwähnten ſchwediſchen Berichtes, „als Mittelpunct der wiſſenſchafftlichen Bildung und dadurch zugleich des ganzen geiſtigen Lebens eines Volkes", den edelſten unveräußerlichen Beſitzthümern deſſelben beygezählt ſeyn wollen und, als Bewahrerinnen ſeiner edelſten Heiligthümer in Kirche, Staat und Leben, Anerkennung fordern; ſo begreift es doch eine offenbare, zum Theil auch wohl von einer unbewußten Verwechſelung und Vermengung mit dem Berufe der wiſſenſchafftlichen Akademien und Geſellſchafften des Staates ausfließende, Mißkennung,

den Lehr-Beruf der Universitäten irgendwie in die zweite Linie ihrer Bestimmung stellen zu wollen; wie wenn z. B. selbst auch jener schwedische Bericht der obigen Characteristik in ausdrücklicher Hervorhebung hinzufügt: „Dieses ist ihre eigentliche Bestimmung." — Vielmehr gerathen wir unwidersprechlich in Gefahr, das für das Heil unserer Universitäten unentbehrliche Princip ihres wahren Gedeihens und einer unzweideutig-gesicherten Erhaltung ihres glücklichen Bestandes einzubüßen, durch jedes Abweichen von dem Grundsatze: daß ihr erster und wesentlichster Beruf die Lehre, mithin auch diesem alles Andere unterzuordnen sey.

B) In dem schon gedachten, fast diametralen Widerspruche mit dem ersten, von der Sorge einer darin drohenden Herabwürdigung des akademischen Lehr- und Lern-Berufes entnommenen Einwurfe wider eine dialogisch-sokratische Methode des akademischen Unterrichtes, geht ein zweiter Einwurf wider dieselbe dahin: „daß dieselbe den akademischen Lehrern zu schwierig falle, daß sie deshalb von denselben für immer verworfen seyn und bleiben werde, daß wohl gar hie oder da ein sonst achtbarer akademischer Lehrer geradezu erkläre, derselben sich mit seinen Kräften nicht gewachsen zu fühlen": — mit welcher, für die Schwierigkeit der Aufgabe allerdings völlig richtigen Maaßnehmung sich denn also in deren Lösung, durch das Vollbringen der schwierigeren, unter allen Umständen geistig bedeutsameren Leistung, nicht eine Herabwürdigung, sondern vielmehr Gegentheils, in vollester That und Wahrheit, die edelste Blüthe akademischer Lehr- und Lernthätigkeit ergeben würde und, wo sich nur jemals

und irgend im akademiſchen Unterrichte eine ſolche dialogiſch-ſokratiſche Methode in der rechten Weiſe gehandhabt findet, auch würklich ergiebt. Ueberſehe man doch bey dieſem, ſolcher Geſtalt ſchon nach ſeinem vorfindlichen Gegenſatze völlig nichtigen, Einwurfe nicht: daß bey irgend einer Lehr- und Lernthätigkeit ja keineswegs blos oder auch nur weſentlich deren Form und Methode, ſondern, und an erſter Stelle, auch deren Gehalt und gegenſtändlicher Innhalt es iſt, welcher deren geiſtige Bedeutſamkeit und Würde beſtimmt. Und wie ſo ganz anders geſtaltet ſich handgreiflich, nach dieſem bemeſſen, doch die dialogiſch-ſokratiſche lehrende Aufgabe und Leiſtung des Univerſitäts-Profeſſors und des Gymnaſial- oder Real- und Elementar-Schullehrers; — und ohne daß ſich jemals vernünftiger Grund finden könnte, irgend Einem von dieſen das Seine thörigt zu misgönnen oder hochmüthig zu verkleinern! —

Weiter nun die Schwierigkeit der fraglichen Methode für den akademiſchen Unterricht ſelber betreffend; ſo hat es damit allerdings, wie der Verf. Solches in dem früher abgelegten Bekenntniſſe über die auch von ihm in menſchlicher Schwachheit erfahrene Bedrängniß bereits ausgeſprochen, ſeine volle Richtigkeit. Aber:

a) hat ja wahrlich ſchon jeder ſonſtige Lehrer, um irgend mit wahrer Ehre und Würde zu beſtehen, unter allen Umſtänden noch etwas Anderes und etwas Mehr zu leiſten, als dem Schüler den armſeeligen Kram ſeiner dem Gedächtniſſe eingelernten Worte und Sätze in jener Weiſe darzubieten, welche der Spott längſt mit ſeinem rohen Ausdrucke abgefunden: und mit welchem

Grunde, nach welchem Rechte wollte der Universitäts-Lehrer jemals begehren dürfen, unter einer geringeren Aufbietung seines Strebens und Bemühens abzukommen, als jene Lehrer? — Gilt es doch nur, in einem höheren und schwierigeren Gebiete der Erkenntniß dem gleichen Bedürfnisse zu genügen, wie jene in einem untergeordneteren und minder schwierigen!

b) ist und bleibt es selbstredend erste und unerlaßliche Bedingung jedes Lehrens, daß ein Jeder, bevor er sich desselben vermesse, sich auch des Gegenstandes der Lehre gehörig und zeitgemäß vollständig bemeistert habe: eingedenk der Mahnung eines der ausgezeichnetsten akademischen Lehrer der neueren Zeit, „daß man nicht wähnen solle, Etwas wahrhaftig verstanden zu haben, was man nicht Anderen durch Wort oder Schrifft wiederum zur unzweideutig klaren Erkenntniß zu übertragen vermöge.“ Hat aber ein Lehrer sich seines Lehr-Objectes bemeistert und dasselbe würklich zu einer wohlbegründeten Ueberzeugung lebendig angeeignet, warum sollte er es für und gegen den Lehr-Bedürftigen nicht auch in allen Wegen geistig vertreten können? — Jedes Unvermögen dazu kann nur in der Bedürftigkeit der Studien, oder der Individualität des Lehrers, oder in Beydem begründet erkannt werden: und selbst jede unbesiegbar fesselnde Schwächlichkeit des Zweifels wurzelt, nach ihren innerlichsten Grunde, gleichfalls stets doch nur in einer solchen Bedürftigkeit. Jeder also Bedürftige aber begebe sich des Lehrens, so lange er sich als solcher erkennt und erkannt werden muß.

c) erschallet hier aber auch allgemein und überhaupt für das schwierige Bedürfniß und den großen Ernst der

akademiſchen Lehre das genugſam klare: Ne sutor ultra crepidam! auf daß, wie ſchon Theremin und Dieſterweg wohlverdient und männlich rügend gefordert, nicht jeder anmaaßliche Schwätzer und dünkelhafte Rabuliſt ſich vermeſſen möge, den akademiſchen Lehrſtuhl zu beſteigen, weil in deſſen monologiſcher Praxis eine Ein- oder Widerrede nicht zu fürchten und damit jede läſtigere Rechenſchafft ſchon zu umgehen iſt: während in jedem Beginne einer dialogiſch-ſokratiſchen Methode nur zu ſicher und ohnfehlbar, und ſowohl dem Lehrer, als dem Studierenden, ein genügend treuer Spiegel dargeboten iſt, gleichwie das dem lezteren obliegende Vollbringen, ſo auch den Beruf des erſteren, ſeine Tüchtigkeit oder ſein Unvermögen und nichtiges Vermeſſen, zur klaren Anſchauung zu bringen, und den Unberufenen von einer Bahn zurückzuweiſen, welche er nur in den Wegen der monologiſchen Methode, unter mancherley Blendwerken der Täuſchung für ſich und Andere, etwa fortzuwandeln vermögte. — Wem da gelüſtet nach der eigenthümlichen Genugthuung und Würde des akademiſchen Lehramtes; er ſey auch darauf bereitet und entſchloſſen, die ernſtere That deſſelben vollbringen zu müſſen, und mit jeder unbedingten Hingebung vollbringen zu wollen.

d) findet ſich endlich aber in der dialogiſch-ſokratiſchen Methode ſelbſt, Falls der akademiſche Lehrer ſich, in den vorſtehend bezeichneten Bedingungen, mit Beſonnenheit derſelben nur überhaupt gewachſen erachten darf, auch das auch für ihre Handhabung der Individualität rechtmäßig zuſtehende Maas des zeitigen Vollbringens, der Fortſchreitung und Vervollkommnung in demſelben,

wie der näheren Form und Ausdehnung einer ſolchen Lehr-Praxis.

Wenn demnach auf der einen Seite der berufene Lehrer ſich, in der Ausübung dieſer Methode ſelbſt, ſicher bald auch eine gemeſſene Kunſtfertigkeit für dieſelbe und eine vollkommenere Herrſchafft über ſeine Lehr-Aufgabe, mit Beydem aber eine genügendere Freyheit und Sicherheit für eine ſolche Lehrthätigkeit wird erwerben und im gleichen Maaße, als ihm Solches gelingt, wie nach Maasgabe des Gegenſtandes der Lehre, ſich auch einer vollkommeneren Meiſterſchafft und eines reicheren Seegens in der Handhabung dieſer Methode wird erfreuen können; ſo bringt auf der anderen Seite die ganz andere und ernſtere Leiſtung derſelben auch nicht minder gebieteriſch, als wohlbegründet und genügend gerechtfertigt, es mit ſich, daß dem Lehrer auch nicht eine gleich große Stunden-Zahl einer ſolchen Leiſtung weder angeſonnen werden, noch gelingen könne, als bey der gemeinüblichen Weiſe monologiſcher Vorleſungen: und würde ſonach, wenn auch mit Billigkeit der anſtrengenderen Leiſtung des Lehrers ein verhältnißmäßig höheres Honorar zukommen mögte, der bekannte anſehnliche Honorar-Gewinn, deſſen ſich manche Profeſſoren, bey einer größeren Stunden-Zahl, von zahlreichen Zuhörern erfreuen, allerdings einer gemeſſenen Beſchränkung unterliegen. — Nicht zu gedenken aber, daß gerade die Vorträge der in ſolcher Weiſe emſig d. h. bis gegen 3 Stunden täglich leſenden Profeſſoren es ſind, welche am Häufigſten den Erfolg einer fruchtbaren Erweckung und gediegenen wiſſenſchafftlichen Ausrüſtung der Zuhörer verfehlen, und ihr Ergebniß

meiſtens und höchſtens nur auf dickleibige Hefte beſchränken; ſo handelt es ſich bey dieſer ganzen Angelegenheit viel zu ſehr um eine tiefe, folgenreiche Reform der größeren Maſſe des akademiſchen Unterrichts, als daß das individuelle Honorar-Intereſſe dabey auch nur die geringſte hindernde Erwägung finden könnte und dürfte.

Ueberhaupt aber iſt ſelbſtredend: daß, was der akademiſche Unterricht, durch eine ſolche Reform vermittelſt der dialogiſch-ſokratiſchen Methode, an Intenſität fruchtbar erweckender und fördernder Leiſtung von Seiten des Lehrers, wie an freiem ſelbſtthätigen Streben von Seiten der Studierenden unfehlbar gewinnen würde und müßte, nothwendig und durch ſich ſelbſt auch eine gemeſſene und ſchon für ſich höchſt heilſame Beſchränkung ſeiner Extenſität d. h. eine Verminderung der Maſſe und Zeit des Vortragens und Hörens mit ſich bringen, und ſomit zugleich ungeſucht einem von denkenden und erfahrenen Männern in, wie außer dem akademiſchen Lebens-Kreiſe, oftmahls, und gewiß nicht ohne Grund, gerügtem Uebelſtande abhelfen würde. So gewiß alles Lehren und Lernen in perſönlicher Gemeinſchafft, nach ſeiner weſentlichen Wahrheit und Forderung, für eine lebendige That, ja, als eine wahrhaftige geiſtige Zeugung, für die höchſte Lebens-That des Menſchen erkannt ſeyn will; ſo gewiß iſt auch ſeine geſunde lebenskräftige Frucht ſicher an ein ganz anderes Maas der innerlich thätigen Weihung und Widmung, der religiös wachſamen Sorge und Sammlung und der keuſchen Selbſtbegränzung gebunden, als in dem noch ſo vielfach handwerksmäßigen Treiben akademiſcher Vorleſungen wahrgenommen werden will. Nur auf der

günſtigſten Lebens-Höhe eines geſunden Daſeyns mögte ein Profeſſor es genügend vollbringen, täglich zwey Stunden einer ſolchen dialogiſch-ſokratiſchen Lehre zu beſtehen; und die größere Mehrheit der akademiſchen Lehrer dürfte in dem Falle ſeyn, ſich auf eine geringere Aufgabe beſchränken zu müſſen. Gleicher Weiſe würde aber auch der Studierende für alle, eine nahmhaftere wiſſenſchaftliche Aufgabe und einen erheblicheren Reichthum der Materie begreifende Disciplinen ſich auf die Zahl von drey derſelben begränzen müſſen, um dem Bedürfniſſe der unerlaßlichen Vor- und Nach-Studien gehörig nachkommen zu können.

C) Der nächſt weſentliche Einwurf wider die Ergreifung einer dialogiſch-ſokratiſchen Methode des akademiſchen Unterrichtes, ſtatt der bis dahin üblichen monologiſchen, gründet ſich auf den großen Vorzug an weſentlichem Leben und erwecklicher Kraft geiſtiger Anregung, welchen der leztere vor dem erſteren haben ſoll. Am Eindringlichſten und Erſchöpfendſten iſt dieſer Vorzug wohl durch von Savigny dahin bezeichnet worden: daß ein monologiſcher Vortrag des wahrhaft berufenen und tüchtigen akademiſchen Lehrers den Studierenden gleichſam in den Denk-Proceß des Lehrers zu verſetzen, ihm ſo am Fruchtbarſten den Gegenſtand der erzielten Erkenntniß, wie das Bedürfniß des wiſſenſchafftlichen Geiſtes für denſelben zum Bewußtſeyn zu rufen, und auf ſolchem Wege, unter dem Vorgange des Lehrers, ihn auch am Sicherſten und Vollſtändigſten zur Befriedigung jenes Bedürfniſſes zu führen vermöge. Auch unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieſe Würkung der Lehre Vorzugs-Weiſe eben einem

in gleicher Kraft und Fülle des Lichtes klar fortfließen dem monologiſchen Vortrage angehören könne und möge, — und daß ſie, unter der Leiſtung des ausgezeichneter begabten Lehrers, wie für den Studierenden von einer völligen genügenden Vorbereitung und von der damit erworbenen reicheren Empfänglichkeit und regſameren Selbſtthätigkeit, jeder Zeit zureichen möge, dem Studierenden die edelſte Frucht ſeiner Beſtrebungen zu ſichern.

Wie aber ſchwerlich weder auf eine ſolche Leiſtung des Lehrers, noch auf eine ſolche Empfänglichkeit und Mitwürkung des Studierenden jemals als Regel gerechnet werden kann; ſo ſtellt die Erfahrung in der Wahrheit des Lebens eben ein ganz anderes, und eben das von Theremin und Dieſterweg mit der vollkommenſten Rechtfertigung gerügte Ergebniß der monologiſchen Methode, wie für die bei Weitem größte Mehrzahl der Studierenden das Bedürfniß einer eindringlicheren Lehr-Hülfe heraus; wie denn z. B. noch neuerdings ein gerade nicht verwahrloſeter und ſelbſt geiſtreicherer Studierender dem Verf., mit der ſchärfſten Ironie über den vor ſeinen Augen und Ohren in jeder innerlichſten Thätigkeit ſpeculirenden Lehrer der Philoſophie erklärt, wörtlich „er wolle keinen Lehrer der vor ihm (coram se) philoſophire, ſondern einen ſolchen, der das Philoſophiren für ſich (coram eo) hinlänglich vollbracht und deshalb auch fähig ſey, ihn, den Studierenden, philoſophiren zu lehren": ein Ausdruck, der, in aller ſeiner Blöße, gleichwohl am Sprechendſten das große Bedürfniß athmet, noch in einer anderen Weiſe, als durch die alleinige Rede des Lehrers, zu der bedurften Selbſtthätigkeit angeregt zu werden. Indem die

dialogisch-sokratische Methode aber eine solche eindringlichere Lehr-Hülfe gewährt, so unterscheidet sie sich, bey der rechten Handhabung, von der monologischen wesentlich eben allein nur dadurch, daß sie das Lehr-Object und dessen wissenschafftlichen Bestand unter einem bestimmten, durch die Wechsel-Rede sicherer verbürgten, wie fruchtbarer verwürklichten Zusammen-Würken des Lehrers und des Studierenden zum Bewußtseyn bringt: ohne jedoch damit jemals eine fruchtbare monologische Entwickelung, Erörterung, Zusammenfassung von Seiten des Lehrers irgend auszuschließen; welche vielmehr gerade unter dem Hinzutritte der dialogischen Erörterung, und wie erst durch sie das Bedürfniß der Studierenden in der gemeinsamen Berufs-Aufgabe einiger Maaßen seine gebührende Vertretung zu finden vermag, ihre edelste Frucht bringen wird und muß.

D) Will und soll in solcher Hinsicht aber weiter gezweifelt und die Frage aufgeworfen werden, ob? und wie denn — aber eben nach dem nichtigen Maasstabe der bis dahin zusammengeschriebenen dickleibigen Hefte — jemals die vergönnete Zeit zureichen solle und könne, ein solches Zusammenwürken des Lehrers und seiner Zuhörer zu vollbringen? — so ergeht die einfache Antwortt: durch eine klare Feststellung und schuldige Festhaltung des Zweckes und der Aufgabe alles akademischen Unterrichtes, auch seiner dialogischen Methode insbesondere, wie selbige im Obigen, namentlich S. 13—14 und S. 25, demnächst auch S. 31 — 33 schärfer bezeichnet worden; — durch das Hülfsmittel der für alle nahmhafteren Disciplinen des akademischen Unterrichtes unerlaßlich erforderten Lehr-

bücher, und durch Wahrnehmung des für jegliches menſchliche Beginnen, zur Sicherung ſeines Erfolges und eines unzweideutigen Seegens, geforderten Maaßes.

Völlig irrig wird, unter dem Geſichtspunkte dieſes Einwurfes von dem Mangel der zureichenden Zeit, und vermeintlich demſelben proportional als Hinderniß auftretend, auch wohl eine größere Zahl von Zuhörern nahmhaft gemacht; als durch welche die Handhabung einer dialogiſch-ſokratiſchen Methode, ſobald ſolche Zahl eine gewiſſe Höhe erreiche, geradezu unmöglich werden ſolle: während der Verf. doch bereits vor bald einem halben Jahrhunderte perſönlich Zeuge geweſen von praktiſchen, rechtswiſſenſchafftlichen Relatorien, die zu Göttingen vor einem Pütter, Klaproth, Runde mit 150 und mehr Theilnehmern, und wahrlich nicht ohne eine erſprießliche Frucht, gehalten wurden. Indem aber, wie ſchon Oben erwähnt, bey der Handhabung einer dialogiſch-ſokratiſchen Methode, wie ſie hier beantragt wird, von einem Einüben und Schulmeiſtern der individuellen Bedürftigkeit unter den Studierenden gar nicht Rede iſt und, auch nach der denſelben ſchuldigen ſittlichen Rückſicht, wie gleichfalls ſchon erwähnt, in einem zahlreicheren und gemiſchteren Kreiſe von Studierenden nicht Rede ſeyn kann; ſo beſteht auch die Handhabung dieſer Methode, und namentlich in Betreff der dafür bedurften Zeit, völlig unabhängig von der Zahl der Theilnehmenden. Denn nur, daß das Lehr-Object und deſſen wiſſenſchafftlicher Beſtand in den Grundzügen ihrer Eigenthümlichkeit überhaupt, nach dem mannigfaltigeren Bedürfniſſe einer größeren Zahl von Strebenden, unter deren thätigerer Mitwürkung, wie unter

der fruchtbareren und zuverläßigeren Gewährleiſtung durch das lebendige Wort, zugleich unter Theilnahme einer beſtimmten Geſammtheit von Gleich-Berufenen, — nicht aber blos durch das Wort und den Ausdruck eines Einzelnen, in der immerdar beſchränkten Individualität des Lehrers, zum Bewußtſeyn des Geiſtes gefördert werde, — Dieſes iſt und bleibt der Zweck, die erzielte Frucht der hier vertretenen Lehr-Methode. — Die Darbietung und Nachweiſung eines für deren Handhabung unerlaßlich erforderten Lehrbuches kann und darf aber, wie ſchon erwähnt, bey allen nahmhaften Disciplinen des akademiſchen Unterrichtes auf der dermaligen Höhe ſeines Berufes, auch nach anderen, höchſt weſentlichen Gründen, forthin von keinem Lehrer verweigert, vielmehr einem jeden ſicher, nach der trifftigſten Befugniß der Staats-Autorität, zur öffentlichen Gewährleiſtung geſetzlich auferlegt werden: und nur die Trägheit oder der Hochmuth können ſich verſucht finden, ſolcher Anforderung *nicht* genügen zu wollen.

E) Ein faſt allgemein ſich erhebender Einwurf wider die hier vertretene Methode iſt weiter noch der: „daß dieſelbe nimmermehr für alle Gegenſtände und Disciplinen des akademiſchen Vortrages geeignet ſeyn könne"; — und es iſt ſelbſtredend, wie Theils eine ſolche dialogiſch-ſokratiſche Methode ſelbſt auch den integrirenden Lehrfächern des akademiſchen Unterrichtes nicht *gleicher Weiſe* angemeſſen ſeyn könne, ſondern nach Maaßgabe derſelben, wie ſchon früher beyläufig bemerkt worden, mehrfachen Abweichungen ſowohl in der Form, als in dem Maaße ihrer Anwendung unterliegen werde und müſſe, — Theils aber, außer dieſen Lehrfächern, im Gebiete der

akademiſchen Vorträge immer wiederkehrend auch ſolche vorkommen werden, die, einem einzelnen Gegenſtande, einer bedeutſamen ſpeciellen Erkenntniß z. B. dem hiſtoriſchen Gemählde eines großen Characters oder einer wichtigen Begebenheit, bedeutenderen hiſtoriſchen oder philoſophiſchen Parallellen, einem gewichtigeren Geſetze der Natur oder des Staates, einer Epoche machenden Theorie gewidmet, einer dialogiſchen Methode der Mittheilung weder bedürfen, noch derſelben günſtig angemeſſen ſind, vielmehr in der Einbuße einer ununterbrochen fortfließenden, monologiſchen Darſtellung eine beſtimmte Verkürzung ihrer lebendig ergreifenden und überzeugenden Kraft erleiden könnten und müßten.

Wie alſo Vorträgen der lezteren Art ja für immer die monologiſche Weiſe der Mittheilung, nach ihrem ganzen unveräußerlichen Werthe, vorbehalten bleiben kann und ſoll; ſo ſind es dagegen eben die integrirenden Studien-Fächer der wiſſenſchafftlichen Berufs-Bildung, für welche, wie ja in ihnen eben der weſentlichſte Erfolg und Seegen akademiſcher Studien, davon unabtrennbar ſomit auch alles Heil und Unheil der Univerſitäts-Jahre, und nur zu häufig ja der ganzen Lebens-Zukunft begriffen liegt, zur genügenderen Gewährleiſtung jenes Erfolges und Seegens, hiermit allgemein und dringendſt eine dialogiſch-ſokratiſche Methode gefordert werden will und ſoll. Nach den Thatſachen und der Belehrung ſeiner eigenen vorausgegangenen Erfahrung, wie nach der hiernächſt auch mit achtbaren Lehrern der drey Schweſter-Facultäten genügend gepflogenen Berathung iſt dem Verf. die volle Ueberzeugung erwachſen und geblieben, daß der Handhabung dieſer

Methode für jene integrirenden Studien-Fächer durchaus kein abſolut und negativ entſcheidendes Hinderniß im Wege ſtehe.

Selbſtredend aber will, wie bereits früher zugeſtanden worden, die Form und das Maaß ihrer Anwendung, um den Werth derſelben durch Unverſtand und Ungeſchick nicht irgend zu beeinträchtigen, nach Maaßgabe der Lehrfächer und ihrer gegenſtändlichen Verſchiedenheit ſelbſt, auch verſchieden bemeſſen und geſtaltet ſeyn: und es unterliegt keinem Zweifel, daß ſelbſt eigenthümliche Entwickelungen der zeitigen Forſchung und Kritik, wie deren Einfluß auf die Zeitgenoſſen und auf den akademiſchen Jugend-Kreis insbeſondere, hierin ganz eigenthümliche Bedürfniſſe und Abweichungen bedingen können; welche gehörig, aber eben weſentlich auch in und aus der That der lebendigen [illegible] logiſchen Wechſel-Würkung mit den Studierenden, zu [illegible] meſſen, gerade der Einſicht und Pflicht des Lehrers [illegible] heimgeſtellt iſt.

Alle eigentlich philoſophiſchen Disciplinen, [illegible] geiſtige Verknüpfung eines Facultäts-Berufs im Staate mit der allgemeinen und geſammten Wiſſe[illegible] [illegible] begreiflich in erſter Stelle geeignet, in ſolcher dialogiſch-ſokratiſchen Methode behandelt zu werden; um ihre Anknüpfung, ihre Begründung, ihre Entwickelung aus den Principen aller Erkenntniß und auf, wie von der Stufe des Bewußtſeyns zu entnehmen und zu gewinnen, welche bey den Studierenden überhaupt vorausgeſetzt werden kann und darf. An dieſe Disciplinen ſchließen ſich aber unverkennbar, ja mit einer beſtimmten Nothwendigkeit ſolcher Verknüpfung zur gleichen Methode der Mittheilung, alle

eigentlich ſyſtematiſchen Lehrfächer, wie der Moral und Dogmatik aus dem Studien-Kreiſe der Theologie, der verſchiedenen Rechts-Syſteme aus dem der Jurisprudenz, der Phyſiologie und der Noſologie (allgemeine und ſpecielle Pathologie nach ihrem Geſammt-Beſtande): indem nicht zu abſehen, nach welchem trifftigen Bedürfniſſe und Grunde es, nach dem Dafürhalten Einiger, durchaus nothwendig ſeyn ſolle, den materiellen Beſtand dieſer ſyſtematiſchen Lehren zuvor irgend in einem vollſtändigen Ueberblicke und Zuſammenhange der Mittheilung (uno tenore), in der That und Wahrheit aber doch immer nur in der dürftigen Verknüpfung durch einen höchſt unſicheren Gedächtniß-Faden kennen gelernt zu haben, ehe von einer Rechenſchafft des wiſſenſchafftlichen Verſtändniſſes und Verbandes dialogiſch die Rede ſeyn könne? und indem dieſe Rechenſchafft und die damit Hand in Hand fortſchreitende Ausbildung des Urtheiles vielmehr ja in der That und Wahrheit für das, wo nicht einzige, doch ſicher erſte und weſentlichſte Hülfsmittel erkannt werden muß, auf daß der Geiſt auch mit und in dem Gedächtniſſe die Fülle des Einzelnen [illegible] einer Begriffe zu bewältigen vermöge.

Die Auswahl und Darſtelluug des litterariſchen und geſchichtlichen Materiales der Theologie und Jurisprudenz, denen der Hauptſache nach der empiriſche und experimentelle Theil der Natur-Wiſſenſchaften für die Medicin parallell läuft, ſcheinen demnächſt zwar wohl eine weſentliche Abweichung von einer eigentlich dialogiſch-ſokratiſchen Mittheilung zu bedürfen: inſofern, der Unterſtellung nach, dem Studierenden die Bekanntſchafft mit den Urkunden des Lebens und der Natur ja noch fehlt, er

dieſelbe erſt noch erwerben ſoll und muß, ehe er über ihren Sinn, ihre Bedeutung dialogiſch eine irgend geiſtig-wiſſenſchafftliche Auskunft geben könne, — alles hiſtoriſche Verſtändniß der Dinge aber in dem lebendigen Strome ihrer geiſtigen Verknüpfung beruhe, der da ohne weſentliche Einbuße, ja Entſtellung nicht dialogiſch zerriſſen werden dürfe, ja ſchlechterdings monologiſch bewahrt ſeyn wolle. — Aber es beruhet ſolche Unterſtellung, nach dem Dafürhalten des Verf. und der Hauptſache nach, gleichwohl doch eben auch nur auf einem Scheine: indem, das Erforderniß der Lehr-Werke durchaus vorausgeſetzt, der eigentliche und nächſte Erwerb des Materiales eben gar nicht durch eine Uebertragung vom Lehrer geſchehen ſoll (ja ſchwerlich genügend jemals geſchehen kann!), ſondern weſentlich durch die Selbſtthätigkeit der Studierenden vollbracht werden ſoll; und gerade zu dem wohlbedachten Zwecke und Ende, auf daß der Lehrer, für eine fruchtbarere That ſeiner Leiſtung hinzutretend, und während ſolchen Selbſt-Erwerbes ſeine Zuhörer in deſſen Verlaufe unausgeſetzt begleitend, Theils denſelben weſentlich erleichtere und ſichere, Theils das alſo erworbene Material der Erkenntniß ſeinen Zuhörern dialogiſch zu einem möglichſt gründlichen und fruchtbaren Verſtändniſſe und zu einer durchdringenden, wahrhaft lebendigen Beſitzergreifung fördere. —

Bey einer ſolchen ernſteren und ſicher doch auch heilſameren, würdigeren Auffaſſung des Lehr-Zweckes ſind aber die exegetiſchen Aufgaben ſicher ganz eigenthümlich günſtig geeignet, dialogiſch gelöſt zu werden: und geſchieht daſſelbe ja auch längſtens würklich und mit glänzendſtem

Erfolge in den Seminaren der Philologen. — Gleicher Weise lassen alle Geschichts-Vorträge, Falls sie nur aufhören wollen, breite Erzählungen der Thatsachen zu seyn, und sich dagegen mehr über denselben schwebend erhalten, wie der Geist über der Tiefe, sicher eine volle Möglichkeit übrig, neben der monologisch entzündenden Darstellung des Geschehenen, den Ueberblick, die Theilnahme, die parallelle Zusammenstellung und das Urtheil der Zuhörer dialogisch auf das Fruchtbarste anzuregen, zu schärfen und vielseitiger auszubilden. — Bey allen reiner beschreibenden Fächern der Natur-Wissenschafft, wie sie aber freylich ja fast durchgängig zugleich auch einer strenger wissenschafftlichen Anordnung unterliegen, und mit dieser also auch eine mannigfache dialogische Erörterung zulassen, tritt aber die autoptische Demonstration und examinatorische Repetition als ein vollkommen genügendes Ergänzungsmittel hinzu, um die Zuhörer für die Erörterung des Lehr-Objectes in eine thätigere Mitwürkung zu ziehen.

Alle eigentlich praktischen Lehrfächer endlich schließen sich so unmittelbar an die jeden Falles ja bedurfte eigene That und Uebung des Studierenden an, daß es wohl eben allein nur durch einen völligen Mißgriff der eingeschlagenen Methode geschehen und mehr oder weniger noch geschieht, wenn deren Lehre auf einen monologischen Vortrag beschränkt oder auch nur größten Theiles damit abgethan werden soll; während vielmehr Gegentheils die Lehre derselben, um der Ausrüstung des Studierenden für Beruf und Leben eine wahrhaft gesunde Frucht zu tragen, mehr und mehr, und so viel irgend thunlich, in

That und Uebung aufgelößt zu werden bedürfte: wie denn Solches längſtens in katechetiſchen, homiletiſch-rhetoriſchen, relatoriſchen Uebungen vielfach geſchehen oder z. B. neuerdings in der Geſtalt einer pathologiſchen Klinik, an der Stelle einer dürren Wort-Lehre von der Erkennung und den Zeichen der Krankheiten, mit trefflichem Erfolge geübt wird, auch ohne Frage in noch weiterer, fruchtbarer Ausdehnung geübt werden könnte.

F) Zulezt hat denn auch, zum Einwurfe wider die Handhabung einer dialogiſch-ſokratiſchen Methode des Univerſitäts-Unterrichtes, von Seiten der Studierenden ein beſtimmtes entſchloſſenes Widerſtreben wider die Anforderung und Leiſtung einer ſolchen und eine daher fließende ſittliche Unmöglichkeit beſorgt werden wollen, im Leben und in der Praxis der akademiſchen Lehre, zumahl bey einer größeren Zahl von Theilnehmern, mit dieſer Methode in der unveräußerlichen Würde, wie unter dem gebührenden Beſtande und nöthigen Erfolge der gemeinſamen Berufs-Erfüllung zu beſtehen: und es unterliegt keinem Zweifel, daß ſich eben hieran, nemlich in der energiſchen, ungeſtörten, wie damit denn auch wahrhaft austräglichen Durchführung des Beginnens, das wahrhaftige Berufs-Vermögen und die Tüchtigkeit des Lehrers nothwendig wird bewähren müſſen. Wie Solches aber Angeſichts des Verf. ſchon vorlängſt in den genannten Göttinger Relatorien würklich geſchehen; ſo hat auch der Verf. ſelbſt, wie er mit Dank und Achtung rühmen darf, in ſeiner gewiſſenhaft berichteten dreyjährigen Lehr-Praxis kein ſolches Widerſtreben erfahren, um daran mit ſeinem Beginnen ſelbſt irgend ſcheitern zu dürfen.

Freylich jedoch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Leidenschafft der akademischen Lebens-Kreise, unter ihren sonstigen, so vielfach traurigen und zerrüttenden Anstiftungen, und insofern denselben nicht mit der eingetretenen argen Höhe des Uebels durch einen festen Ernst der religiosen Gesinnung und eine unzweideutige Lauterkeit der gesetzlichen Maasregeln dawider sollte ein gemessenes Ziel gesetzt werden, es gar leicht auch dahin mögte bringen können, den trefflichsten Bestrebungen solcher Art, um dem akademischen Unterrichte ein ganz neues Leben zu gewinnen, unübersteigliches Hinderniß in den Weg zu stellen. Spricht doch überdies der Dichter:

„Aus Gemeinem ist der Mensch gemacht,
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme!
Weh' dem, der an den würdig alten Hausrath
Ihm rühret!"

Und gelänge es irgend, die akademische Jugend zu bethören mit dem Wahne, daß sie da, wo ihr die edelste Freyheit eines männlich freien und selbstthätigen Strebens dargeboten wird, solle „schülerhaft" behandelt werden; so möchte, zumahl unter dem auf dem Wohle unserer Universitäten noch so unseelig und verderblich lastenden Joche der akademischen Verbindungen, wie anderweitig, so auch für diese Angelegenheit an kein besseres Heil zu denken seyn.

Die vereinigte, nicht minder männlich rüstige und nachhaltige, als gewissenhafte That solcher Lehrer aber, die das vorhandene Uebel in seiner Wahrheit erkennen und redlich anerkennen, wird auch hier am Sichersten zur Heilung führen. Der Einfluß der Staats-Aufsicht in dieser Angelegenheit wird sich, auch nachdem die desfallsige

Ueberzeugung ſich feſtgeſtellt, für die zeitig würkſamen Profeſſoren, wie ſchon bemerkt, nicht weiter erſtrecken können, als daß die Staats-Behörde die dialogiſch-ſokratiſche Methode des akademiſchen Unterrichtes, als die anerkannt vorzüglichere und für die größere Mehrzahl aller Studierenden bedurfte, empfehle, deren möglichſt allgemeine Anwendung wünſche, ſo wie eine tüchtige Ausübung derſelben begünſtige; im Uebrigen die Form und das Maaß dem individuellen Vermögen und Urtheile der Lehrer anheimſtellend: und nur die allgemein zu rechtfertigende Forderung von Lehrbüchern für alle nahmhafteren Disciplinen der bürgerlichen Berufs-Studien bietet ſich dar, als das einzige Mittel, indirect in poſitiver Weiſe, und zugleich durch heilſame Beſchränkung eines armſeeligen Heft-Schreibens und Dictirens, darauf hinzuführen. Allen Privat-Docenten aber wäre, inſofern ſie ſich ja noch in den erſten Verſuchen, in der vorab bedurften Uebung und Ausbildung einer Lehrthätigkeit bewegen, allerdings mit Fug, neben den Lehrbüchern, auch die Wahrnehmung einer dialogiſchen Methode mit vollem Fuge als Pflicht aufzuerlegen.

II.

Die Lehrer.

Die Berufung und Befähigung derſelben weſentlich nur eine identiſche, dem Zwecke der Univerſität entſprechende in den ordentlichen Profeſſoren. Verbürgung ihrer Befähigung, Theils durch entſprechende Bewährung im praktiſchen Leben und wiſſenſchafftlichen Streben, — Theils auf gehörig bemeſſenen Vorſtufen im Lehramte. Weſentliche Pflichten, wie Rechte und Anſprüche nebſt der daran geknüpften Zahl derſelben. Weitere Gewährleiſtung für jene Pflichten, wie Rechte. — Nur zur Ergänzung der Lehr-Subſtanz, wie als Hülfs-Stufe der Vorbereitung zum akademiſchen Lehramte, die Kategorie der außerordentlichen Profeſſoren und Privat-Docenten. Verhältniß ſolcher verſchiedenen Kategorieen von Univerſitäts-Lehrern und ihrer Lehrthätigkeit zu einander, namentlich in der Erſcheinung der ſogenannten Concurrenz: — die Lehr-Freiheit und deren doppelter Begriff.

Es bedarf zwar wohl keines näheren Erweiſes, daß in der Lebens-Gemeinſchafft der Univerſitäten der Einfluß der Lehrer ſicher nicht Alles entſcheide, und daß vielmehr der Geiſt, mit welchem die Jugend ausgerüſtet an Zucht und Sitte, an Erlöſung von Gemeinheit, Roheit und Zügelloſigkeit, an frommer Ermahnung und rechtſchaffener Entſchließung, an Achtung für Ordnung und Recht, mit

ſolchem Allem aber begreiflich auch an der unentbehrlichen wiſſenſchafftlichen Vorbereitung zu der Univerſität kommt, — und wie ſich nur zu gewiß in dieſem Geiſte zu jeder Zeit auch das elterliche Leben und die ganze ſittliche und bürgerliche Lebens-Gemeinſchafft abſpiegelt, in welcher der Studierende ſeine frühere Jugend verlebt, — daß auch dieſer Geiſt ohne Widerrede einen großen, begreiflich auch nicht ſelten ſchon vorab verderblich entſcheidenden Einfluß übe auf die ganze Frucht der akademiſchen Bildungs-Zeit. Dennoch unterliegt es zugleich wohl keinem Zweifel, daß die Lehrer insbeſondere es ſind, aus deren Sinne und Leben alles Heil und Unheil einer und der Univerſität zu jeder Zeit weſentlich entſprießt. Denn welche Ungunſt der ſonſtigen Verhältniſſe eine Univerſität auch betreffen mag, ſo ſollen und können doch die Lehrer derſelben, als die Wiſſenden und zu jeder inneren Rechenſchafft Berufenen, weder über die Aufgabe ihres Berufes, noch über die Mittel ihrer Löſung irgend im Zweifel ſeyn: und ſobald ihnen die aus ſolcher Erkenntniß zu ihnen redende Pflicht nur irgend heilig gilt, ſo daß ſie daneben auch mit Weisheit Maaß und Ziel zu unterſcheiden und zu ehren wiſſen; werden ſie, zumahl bey der heutigen Geſtaltung des deutſchen Staats-Lebens, bey vereinter Treue ihres Strebens und Leiſtens wohl nie und nirgend verfehlen können, jegliche Ungunſt der genannten Art der Geſtalt und ſo weit zu überwinden, daß die edlere Frucht ihrer Berufsthätigkeit ſich geſichert, und nicht durch je welche zerrüttende Entartung in der Würkſamkeit der Lehrer oder im Leben und Treiben der Studierenden irgend überwuchert finde.

Wenn nun, unter solcher gemessenen Berechtigung der Wahrheit, auch die öffentliche Rüge insbesondere eben die Lehrer der Universitäten für die Gebrechen dieser hochwichtigen Staats-Anstalten in so schweren Anspruch genommen; so kann der Verf. dieser Blätter seines Ortes sich nicht aufgefordert finden, über die von den vorgebrachten Anschuldigungen würklich betroffenen Lehrer irgend zu Gericht sitzen zu wollen: wohl bedenkend, wie in den angeschuldigten Unwürdigkeiten und Versündigungen an der Pflicht so Manches unvollständig, ungewiß und zweifelhaft bestehen könne, und Niemand sich des Richter-Amtes vermessen solle, der nicht dazu berufen. Anderer Seits und so gewiß der Verf. jene Anschuldigungen für gemessen begründet, nemlich keinesweges aus der Luft gegriffen, vielmehr vollkommen der Wahrheit getreu von bestimmten Thatsachen entnommen, diese Thatsachen und eben im edelsten Interesse des öffentlichen Gemein-Wesens, vor allen aber der Universitäten selber, auch der ernstesten und jeder religiösen Beachtung würdig erachtet, ohne daß denselben jedoch bis jetzt in öffentlicher Bewährung irgend eine genügende Erwägung der gerügten Uebel selbst, wie der Mittel ihrer Heilung zu Theil geworden; — so findet sich der Verf. nicht minder unmittelbar durch das Bedürfniß der Sache aufgefordert, als durch seine redlichst geprüfte Erfahrung und Ueberzeugung selbst verpflichtet, öffentlich auszusprechen, was er in der Lehre des Lebens selber in Beziehung auf die Lehrer, auf deren Berufung, verschiedene Qualification, wie auf die in der Gestalt der Concurrenz im Lehramte aufgetretene Beziehung und Wechselwirkung zwischen ihnen

erkannt zu haben glaubt: und zwar inſofern darin etwa ein näheres Licht über die vorgebrachten Anſchuldigungen und ein Beitrag zur Heilung der angeſchuldigten Uebel zu gewinnen ſeyn mögte.

Wie der Zweck der Univerſität und ihrer Lehre, um ſich nicht in irgend ein ungemeſſenes und loſes, ja unmittelbar pflichtwidriges Treiben der Individualität und ihrer Willkühr zu verliehren, als ein klar beſtimmter und genau zu bemeſſender erkannt werden muß; eben alſo beſteht auch, wie ſich in dem erſten Abſchnitte dieſer Blätter bereits genugſam angekündigt, die Leiſtung der Univerſitäts-Lehre unabänderlich bedingt durch ein hinlänglich klar und ſicher zu bemeſſendes Maaß einer wahren inneren, wie äußeren Berufung und der Befähigung für dieſe Lehre. — Wenn aber vor Allem dieſe Berufung und Befähigung ſelbſt keine maaßloſe, keine abſolute und allumfaſſende ſeyn kann, der Univerſitäts-Lehrer alſo unter allen Umſtänden, und auch innerhalb der ſchon im öffentlichen Berufe und Leben getrennt auftretenden Lebens-Beſtimmungen der Wiſſenden und Leitenden, ſeine Lehr-Beſtimmung näher auf einzelne Zweige der Wiſſenſchafft, und wie ſie in der Lehre doch für immer mehr oder weniger getrennt auftreten, wird begränzen müſſen: ſo ergiebt ſich unwiderſprechlich als unerlaßliches Erforderniß einer Befähigung zum akademiſchen Lehramte das Dreyfache, daß: a) der Lehrer das von ihm zu vertretende Lehrfach ſelbſt, nach deſſen vollen, geſchichtlich gegebenen Beſtande und in allen ſeinen zeitig integrirenden Gegenſtänden und Theilen, gründlich kenne; b) er, in unerlaßlicher Vorbedingung einer ſolchen Kenntniß, nicht minder

auch sich eine genügende Einsicht über den allgemeinen, wie besonderen Zusammenhang eines solchen Lehrfaches mit allen sonstigen Gebieten der Forschung und Erkenntniß des menschlichen Geistes erworben habe, um, mit dem Mangel einer solchen Einsicht, nicht eine irgend nahmhafte Blöße des Erkenntnisses und Verständnisses über ein solches Lehrfach und dessen Gegenstände für sich, wie in seinem lehrenden Würken für Andere zu verschulden; c) er endlich auch die nöthige Gediegenheit und Lebendigkeit, wie den vollen Umfang des betreffenden Erkenntnisses und Verständnisses besitze und erworben habe, ohne welche, und eben auf dem Gebiete des Universitäts-Unterrichtes, das Vermögen zu einer gewissenhaften, fruchtbaren Lehre gar nicht gedacht werden kann. Denn, was im Leben wohl häufiger an Lehrern als ein ursprüngliches Ungeschick und absolutes Unvermögen zur Belehrung Anderer, in der Gestalt der Zerstreutheit, als mangelndes Geschick zum Austausche und Verkehre mit Anderen, oder als Mangel der dazu erforderten Stätigkeit gerügt werden will, läuft, einzelne Fälle eines bestimmten ursprünglichen, auch organischen Unvermögens oder verkehrter Bestrebungen und Richtungen des Willens abgerechnet, gewöhnlich und am Häufigsten doch nur auf die Lückenhaftigkeit, auf den Mangel und die Oberflächlichkeit des eigenen geistigen Besitzes hinaus.

Indem das akademische Lehramt sonach mehr, als irgend ein anderes, eine gemessene wahre Meisterschafft des geistigen Besitzes und Vermögens auf dem Gebiete einer Lehre voraussetzt, schließt es somit auch von Vorn herein und von jeder ächten, wahrhaftigen und getreuen

Leiſtung ſeines Berufes aus den ſchülerhaften Anfänger und ſich verſuchenden Schüler deſſelben: und ſehen wir dem gemäß auch in der Geſchichte der Univerſitäten, je weiter wir in der Zeit zurückblicken, die bedeutendſten Lehrer derſelben aus den ſonſtigen Lebens-Kreiſen des geiſtig-wiſſenſchafftlichen Berufes im Staate, aus den Reihen der praktiſchen Diener des göttlichen Wortes, der Rechtspflege, der Aerzte, der Schulmänner hervorgehen. Die von denſelben zuvor, und außer dem Lehramte, in zureichender That des öffentlichen Berufes bewährte hervorragende Tüchtigkeit war es, durch welche ſie befähigt und vermöge deren ſie für fähig erkannt wurden, Lehrer ihres geiſtig-wiſſenſchafftlichen Berufs-Lebens auch für Andere zu ſeyn und zu werden; — und auch jezt beſteht, wo nicht die größere, doch noch eine ſehr große Zahl der Univerſitäts-Lehrer aus ſolchen Männern, die in ſolcher Weiſe aus der Schule des praktiſchen Lebens hervorgegangen. Nur ſehr zufällig hat erſt die neuere Zeit, mit dem Schluſſe des vorigen und Eintritt des laufenden Jahrhunderts, eine zweite, andere Creation von Univerſitäts-Lehrern herbeygeführt; und es iſt bekannt, wie namentlich Göthe es iſt, der, mit der um die angegebene Zeit in raſcher drängender Folge für die Univerſität Jena eingetretenen Einbuße von einer ganzen Reihe ihrer hervorragenden Lehrer, bekanntlich auch nicht ohne einen gewiſſen Trotz dawider, wie in der Bedürftigkeit der äußeren Mittel, jene empfindliche Einbuße anderweitig und wahrhaft zu erſetzen, endlich auch wohl unter dem poetiſchen Stachel des damaligen Schillerſchen Spruches: „daß das Heer ſich immer müſſe neu — aus ſich ſelber

gebähren", — Göthe ist es insbesondere, der, und nicht ohne eine gewisse, bekannter Maaßen auch in anderen ernsten Dingen über ihn gekommene poetische Licenz, eine andere zweite Creation von Lehrern für die Universität, nemlich durch unmittelbare Bildung und Heranziehung aus ihren gereiften Zöglingen, auf eine entschiedenere Weise in das Leben gerufen und zu einer festeren gesetzlichen Begründung einer solchen Creation den ersten Anstoß gegeben. Zweifels ohne hat jedoch Theils die gleichzeitig aller wissenschafftlichen Lehre immer mehr und mehr erwachsene breitere Basis und ein gemessenes Bedürfniß, sich derselben schon frühzeitig und durch eine ausschließlichere Widmung zu bemeistern, Theils auch die Absicht, durch jede früheste Uebung Dasjenige zu erwerben, was man bald unter dem Begriffe des „Vortrages" als ein wesentliches, ja, unter einer kaum irgend heilsamen Ueberschätzung, selbst als erstes Erforderniß eines Universitäts-Lehrers zu suchen begonnen, Anlaß gegeben, jener Creation, wie sie sich in dem heutigen Institute und der Kategorie der sogenannten Privat-Docenten vorfindet, einen entschieden förderlichen Vorschub zu thun.

Während sich nun sofort der weitere Anlaß ergeben wird, auch diesem Institute und seinen Angehörigen, — wenn auch die fortgeschrittene Gestaltung der Dinge unwidersprechlich eine klarere Feststellung ihrer Bedeutung im Lehr-Verbande der Universität und die schützende Ordnung genügenderer, gesetzlicher Bestimmungen in Betreff derselben erforderlich macht, — gewissenhaft gerecht zu werden; so reicht es hier zur Stelle hin, anzuerkennen: daß eine zureichende Befähigung jener durch eine wahre

Meiſterſchafft ihres Berufes vollbürtigen Univerſitäts-Lehrer, denen daher auch in treffender Bezeichnung der Nahme von „ordentlichen Profeſſoren“ beygelegt worden, nur erzielt werden könne, inſofern entweder dazu Männer von entſprechender Bewährung im praktiſchen Leben, denen mithin als ſolchen und nach vorhandenen litterariſchen Leiſtungen zugleich auch ein angemeſſenes wiſſenſchafftliches Streben zu vertrauen iſt, berufen werden, oder inſofern eine ſolche zureichende Befähigung in der That und Wahrheit auf gehörig bemeſſenen Vorſtufen im Lehramte, und durch eine auf dieſen gewonnene Vorübung und beſtimmte Ausbildung für ſolches Amt erworben worden, — alſo eben vermittelſt der Inſtitution der Privat-Docenten und auf der zwiſchen dieſen und den ordentlichen Univerſitäts-Lehrern im Leben vorfindlichen Mittel-Stufe der „außerordentlichen“ Profeſſoren.

Die weſentlichſten Beziehungen der ordentlichen Univerſitäts-Lehrer betreffend, ſo iſt zuvörderſt in Anſehung ihrer eigentlichen Berufung und der Entſcheidung über ihre Tauglichkeit oder Untauglichkeit bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die weiſeſten Staats-Behörden und erleuchtetſten Beſchützer der Univerſitäten ſtets zu kämpfen gefunden, um den Täuſchungen, dem Einfluſſe der perſönlichen Begünſtigungen und der Leidenſchafften genügend den Zugang abzuſchneiden, auf daß einer Univerſität nicht das erſte und größte aller Uebel widerfahre, ihre Lehr-Stellen irgend einem nahmhafteren Unvermögen für deren wichtigen Beruf und einer ſonſtigen entſchiedenen Unwürdigkeit Preis gegeben zu ſehen: und nicht minder iſt ſattſam bekannt, wie ſelbſt das wider ſolche Gefahr

in mehreren Staaten ergriffene Abkunfts-Mittel der freien Bewerbung, namentlich durch ausdrückliche öffentliche, mündliche, wie schrifftliche wissenschafftliche Leistungen, neben der bey diesen eigenthümlich groß hervortretenden Schwierigkeit einer gediegenen und gerechten Beurtheilung, sich überall noch viel zu sehr der Partheiung unterworfen erwiesen, um irgend als günstiger genügend erkannt und ergriffen zu werden.

Es mögte demnach, und bey dem über den deutschen Universitäten im Ganzen Gottlob doch waltenden Geiste der Wahrheit und Gerechtigkeit, für immer doch noch für das Zureichendste und Sicherste erachtet werden müssen, das Urtheil und den pflichtmäßigen Vorschlag der Lehrer-Corporation in den Facultäten selbst, wie zum Theil schon von jeher geschehen und vielfach noch geschieht, für die Besetzung der Lehr-Stelle auch ferner zur nächsten Grundlage zu nehmen, und nur noch die Zuverläßigkeit derselben, durch einige feste Beschränkungen und unwandelbare Maasregeln einer näheren Gewährleistung, gemessener zu sichern. Während also den Facultäten ausschließlich der erste Antrag anheimgestellt werden müßte, daß die Behörde der Staats-Aufsicht aus drey von denselben vorgeschlagenen Männern die erledigte Lehr-Stelle besetzen möge, — solchem Antrage auch schicklich eine allgemeine öffentliche Aufforderung zur Bewerbung und Nachweisung der darauf bezüglichen Ansprüche vorangehen könnte; würde den Facultäten auferlegt werden müssen, zur Rechenschafft für die entscheidende Staats-Behörde ihre Anträge stets mit einer vollständig motivirten Würdigung der vorgeschlagenen Männer und ihrer Verdienste zu begleiten.

Weiter aber dürfte nothwendig seyn, die von der antragenden Facultät also ausgegangene Würdigung der Vorgeschlagenen, jeden Falles und wenigstens aber doch des von der Staats-Behörde Näher-Berücksichtigten der näher prüfenden Würdigung einer anderen, außer aller Verknüpfung mit der bedürfenden Universität belegenen und nicht irgend zuvor bekannten gleichnahmigen Facultät zu unterwerfen; so wie unter gegebenen Bedingungen und in gewissen Fällen, namentlich aber bey eingetretener Bewerbung um ein akademisches Lehramt, wie auch bey einer obwaltenden Frage über die Beförderung eines Privat-Docenten oder eines außerordentlichen Professors, die Beurtheilten sine ira et studio mit der von den Facultäten über sie ergangenen Würdigung bekannt zu machen: sowohl um jeder möglichen besseren Selbstvertretung den Zugang offen zu lassen, und dadurch die urtheilenden Facultäten zugleich um so mehr zu jeder Gediegenheit und Gerechtigkeit ihrer Beurtheilung zu verpflichten; als auch um die Strebenden und Suchenden über sich selbst und ihre Stellung im, wie zum akademischen Lehramte um so heilsamer und fruchtbarer aufzuklären. Selbstredend würden bey den Gutachten über die Vorgeschlagenen oder Sich-Bewerbenden die dem wissenschafftlichen Gebiete ihrer Berufung nächstverbundenen Facultäts-Glieder auch in erster Stelle Stimme zu führen haben und zu hören seyn: während überhaupt am Tage liegt, welchen wesentlichen Vorzug eine solche Anordnung vor jeder so häufig üblichen, aber doch gewiß für immer bedenklichen, vertraulichen Berathung einzelner, selbst der achtbarsten Autoritäts-Männer, darbieten würde und müßte.

Wendet ſich von ſolchen Bedürfniſſen der Befähigung und Berufung des Univerſitäts-Lehrers die Frage zum Anderen auf die Pflichten und die entſprechenden Rechte eines ſolchen; ſo vereinigt ſich der geſammte Inbegriff der erſteren wohl in dem Einen: daß der beſtellete Lehrer ſeine geforderte Befähigung thätig dahin bewähre, daß der geſammte Beſtand des ihm anvertrauten Lehr-Gebietes, im Lehr-Kreiſe der ihn einſchließenden Univerſität und nach deren betreffenden Bedürfniſſe, vollſtändig und unzweideutig genügend durch ihn vertreten ſey und werde. Wenn ſich aber ſonach und als Vorbedingung ſolcher Verpflichtung, wie ſchon zum bedurften Maasſtabe der geforderten Befähigung, als unerlaßliches Erforderniß jeder ehren- und gewiſſenhaften Berufung zum akademiſchen Lehramte die Nothwendigkeit herausſtellt, daß ſolche Berufung jeder Zeit und durchgängig eine nominelle d. h. auf ein genau beſtimmtes und unzweideutig bemeſſenes Gebiet der akademiſchen Lehre gerichtete ſey; ſo ſpringt damit auch ſofort in's Auge, wie eine allgemeine, nicht alſo beſtimmte Berufung zum akademiſchen Lehramte und die Ertheilung einer, nach ihrer Ausdehnung lediglich der Willkühr des Lehrers überlaſſenen, Befugniß zu demſelben ſowohl mit der Gewährleiſtung des akademiſchen Unterrichtes, wie ſeiner Gediegenheit und Gewiſſenhaftigkeit ſelber, als auch mit dem edelſten Rechte des akademiſchen Lehrers nimmermehr vereinbar ſey: ſo daß, wenn ſich, namentlich in neuerer Zeit, wohl Männer gefunden, welche aus freier Neigung für die Wiſſenſchafft und aus einem an ſich gewiß höchſt achtbaren Antriebe des Geiſtes, oder mit einem ſolchen bereits

anderen öffentlichen Berufs-Kreisen angehörig, die Berechtigung zur akademischen Lehrthätigkeit in nahmhaften Zweigen derselben gesucht und erlangt, ohne damit auch die genau bemessene Verpflichtung zu übernehmen, wie sie allen anderen ordentlichen Universitäts-Lehrern obliegt, Solches auf den kleineren Universitäten der Provinzen wohl schwerlich jemals auf die Dauer ohne gemessenen Anstoß wider die erforderte Ordnung und bestehenden Rechte würde geschehen, und höchstens nur auf den stark besuchten Universitäten der größeren Städte und Residenzen, mit deren umfassenderen, mannigfaltigeren Lehr-Bedürfnissen, wie in deren vielseitigeren Lehrkreisen, ohne solchen Anstoß ausführbar seyn können. — Es ergiebt sich aber aus solcher Natur und Beschaffenheit der akademischen Lehr-Pflicht aber weiter noch, daß die Gewährleistung derselben unerlaßlich auch eine genügende, also nach dem Umfange und Bedürfnisse jener Pflicht auch gehörig bemessene Zahl von ordentlichen Universitäts-Lehrern erforderlich mache: und ist ja eben auch nach diesem Erfordernisse schon mit der frühesten Gründung der Universitäten, durch die nothwendig erachtete Zutheilung der zeitig ausgebildeten Lehr-Zweige an die dafür in Pflicht genommenen Lehrer, die nominelle Kategorie der ordentlichen Professoren in das Leben getreten.

Nicht minder, als für die Verpflichtung, nimmt aber ohne Frage auch für die Berechtigung der ordentlichen Universitäts-Lehrer die fortgeschrittene Zeit mit ihrem Heile und Unheile eine neue und jede ernsteste Erwägung in Anspruch: und die warnungsvolle Thatsache der Menschen-Geschichte, daß jede gewaltsame oder auch

nur unbedacht und kurzsichtig sicher übervortheilende Verkümmerung und Kränkung der gebührenden Rechte nur zu bald und sicher auch die Verkürzten auf den beklagenswerthen Abweg führt, es sey nun in offenbarer Pflichtvergessenheit, oder in unseeliger Halbheit, Erschlaffung und Verdrossenheit sich für das verkürzte Recht schadlos zu halten durch einen laueren Eifer und den gebrochenen Ernst treuer Pflichterfüllung, muß zu einer solchen Erwägung doppelt und dreyfach auffordern unter so schweren Anschuldigungen, wie sie noch auf den Universitäten und deren Lehrern lasten.

Es ist nemlich vorab höchst wesentlich anzuerkennen: daß ja das dem ordentlichen Universitäts-Lehrer für die Wahrnehmung seiner Verpflichtung unerlaßlich zuzugestehende Recht nimmermehr blos in dem Geld-Betrage des ihm dafür beygelegten Staats-Gehaltes gesucht werden könne und dürfe; wie eine anmaaßlich zufahrende und oberflächlich rohe Beurtheilung diesen Gegenstand wohl geglaubt hat, abfertigen zu können.

Allerdings bildet, wie man ja auch von je mehr oder weniger anerkannt, der Anspruch auf eine würdig-sorgenfreye Subsistenz ein erstes Recht jedes vollbürtigen und als solcher verpflichteten akademischen Lehrers: und während es sicher die dankbarste ehrende Anerkennung verdient, daß in einem größeren deutschen Staate gleich mit den ersten Schritten seiner inneren Wiedergebuhrt, wie unter dem Schutze eines unvergeßlichen, hochherzigen, deutschen Staatsmannes, in solcher Hinsicht für die ordentlichen, wie außerordentlichen Professoren von Vorn herein ein ganz festes, würdig bemessenes Gehalts-Verhältniß

angeordnet worden; so ist es schwerlich jemals irgend genügend zu rechtfertigen, und vielmehr unwidersprechlich der ergiebige, wenn auch noch vielfach unerkannte Quell mancher großen und ernsten Uebel im Universitäts-Leben geworden, wenn, so Viel dem Verf. noch erinnerlich, zuerst in der Stände-Versammlung eines kleineren deutschen Staates, hier aber baldigst nach dessen äußerer politischer Befreiung, und leider sogar von Seiten eines verdienteren Gelehrten und ausgezeichneteren Universitäts-Lehrers selbst, unter einer denselben bedauerlich überwältigenden politischen Ueberhebung und Verstrickung, ein entgegengesetztes Princip aufgestellt worden, und seitdem auch anderweitig einen gewißlich nicht heilsamen Eingang gefunden: das Princip nemlich, daß es räthlich sey, den Universitäts-Lehrern, um den Eifer ihrer Berufs-Thätigkeit zu fördern und sich, bey dem ihnen einmahl nicht zu raubenden freieren Spielraume für dieselbe, vor Erschlaffung, eigensüchtiger Bequemlichkeit und Vernachläßigung der ihnen obliegenden Würksamkeit bestmöglichst zu sichern, ihnen erst allmählig die Genugthuung eines würdigen und anständig zureichenden Staats-Gehaltes zu gewähren, — ihnen dieselbe also auch, in dem ausgesprochenen Geiste und Zwecke eines solchen knechtischen, ja wahrhaft ehrenrührigen und empörenden Principes, möglichst lange vorzuenthalten. — Indem aber dieses gleicher Weise armseelige, als in der That bestimmt unlautere Princip gleichwohl, unter dem gewaltigen Umschwunge der öffentlichen Dinge neuerer Zeit, wenn auch wohl weniger nach einem klar bewußten Zwecke, als vorzüglich nur veranlaßt durch den ungemessenen und so vielfach höchst verblendeten und

anmaaßlichen Zudrang zum akademiſchen Lehramte, dennoch eine weitere Ausbreitung und beſtimmte Anwendung gefunden; ſo hat ſich auch daher nur zu offenbar am Tage liegend ein höchſt unſeeliger und giftig-zerrüttender Einfluß auf die edelſten Intereſſen des Univerſitäts-Lebens ergeben und ergeben müſſen.

Wie nemlich ja ohne Frage eine volle Hingebung und die edelſte geiſtige Aufbietung des Univerſitäts-Lehrers für ſein Lehramt und in jeder Hinſicht vor allen Dingen weſentlich dadurch mitbedingt erkannt werden muß, daß ſein Gemüth frey gelaſſen ſey von den Sorgen einer beſcheidentlich würdigen Subſiſtenz und von allen weſentlich daher fließenden Antrieben ſeines Thuns und Laſſens, — und dagegen, in jeder lebendig dankbaren Anregung eines äußerlich würdig befriedigten Daſeyns und des dadurch doppelt und dreyfach verpflichteten Ehrgefühles und erhöheten Lebens-Triebes, ſich allen edelſten Strebungen zuwenden könne; ſo muß ja unausbleiblich, und wenn es geſchehen und geſchieht, daß man Univerſitäts-Lehrern, und ſelbſt in der Kategorie der ordentlichen Profeſſoren, oder auch ohne dieſelbe, in gemeſſener Verpflichtung die wichtigſten Zweige der akademiſchen Lehre anvertraut und übertragen, ohne ihnen jedoch gleichzeitig die für deren Vertretung ohne alle Frage ihnen gebührende Sorgenfreyheit einer würdig anſtändigen Subſiſtenz zu gewähren, damit Gegentheils auch dem mannigfach zerrüttenden Unheile und Unweſen der Brod-Sorge und des täglichen Erwerbes, der Hungerleiderey, wie des Jagens, Drängens und Bettelns um eine genügend äußerliche Anerkennung, des unwürdigen Buhlens um den Beyfall der

Studierenden, wie um den Gewinn ihrer Honorare, und allen, bey ſolchem Unweſen im akademiſchen Lebens-Kreiſe unausbleiblichen böſen Anſtiftungen Thor und Thür geöfnet werden. Es finden ſich aber die edelſten Intereſſen der Univerſität durch dergleichen Mißgriffe um ſo unaufhaltſamer fortgeriſſen in das Labyrinth und gegen den Abgrund jener nur zu verrufenen akademiſchen Leidenſchafften, je mehr, nach menſchlicher Weiſe, die Ueberhebung und das ſchon allein mit und in der Sorgenfreiheit ſelbſt gewährte würkliche Uebergewicht der nicht alſo verkürzten Lehrer nur zu ſehr geeignet ſind, das Unheil jener Leidenſchafften täglich neu zu wecken, wie zerrüttender zu ſteigern und auszubilden.

Eine der erſten und weſentlichſten Bedingungen, das geſammte Heil der Univerſitäten zu ſichern und zu retten, iſt und bleibt demnach ohne Frage auch die: daß allen ordentlichen Lehrern der Univerſität, gleichwie ſie gleichmäßig befähigt, berufen und verpflichtet ſeyn ſollen und müſſen, auch ein gleiches Maaß der feſten, beſcheidentlich gebührenden Gehalts-Sicherung für ihre Subſiſtenz zugeſtanden werde: — und begreiflich ohne, daß damit der freien Strebung für einen bezüglich als möglich übrigbleibenden Honorar-Gewinn, noch auch einer außerordentlichen Anerkennung von Seiten des Staats für hervorragenderes Verdienſt, bey abgelehnten ſonſtigen vortheilhafteren Anträgen u. ſ. w. in den Weg getreten werden ſollte oder müßte; — wie ohne daß damit den unter den etwaigen Mißgriffen und Verſtrickungen der Vergangenheit ungebührlich in die Kategorie der ordentlichen Profeſſoren eingedrungenen Lehrern

ein ungebührlicher Anſpruch zugeſtanden werden wollte oder könnte. Denn nur der zugeſtandene angemeſſene Beruf, wie deſſen würkliche Leiſtung, bilden ſelbſtredend die allein ſtatthafte Grundlage des hier in Rede ſtehenden Rechtes. — Auch liegt am Tage und auch thatſächlich, wenigſtens im Preußiſchen Staate bereits vor Augen, daß es andere würdigere Mittel gebe, den Univerſitäts-Lehrern auch äußere Antriebe zu einer regſamen Pflichterfüllung und Strebung ihres Lehramtes darzubieten; als den Stachel des Hungers: und mögte dazu auch ferner noch empfehlenswerth ſeyn, daß von jeder Univerſität alljährlich den Staats-Angehörigen, bey größern Staaten wenigſtens in der einer ſolchen näher angehörigen Provinz, gleichwie derſelben gewöhnlich bereits die Lehrerbietungen der Univerſität regelmäßig in öffentlichen Blättern angekündigt, eben alſo auch die würklich vollbrachten Leiſtungen der Univerſität und ihrer einzelnen Lehrer, verſteht ſich nur in allgemeiner ſummariſcher Notiz, regelmäßig öffentlich bekannt gemacht werden, — die ſo allgemein heilſame Oeffentlichkeit mithin auch hier ihren Seegen bringen könne; — ſelbſtredend jedoch ſolches Alles nur unter der Vorausſetzung, daß zuvor allen in dieſem Gebiete noch vorfindlichen Blendwerken des trügeriſchen Scheines und der unlauteren Anſtiftungen ernſtlich und gründlich gewehrt ſey: auf daß nicht etwa ein Ehrenmann in den Fall, ja in die unausweichbare Nothwendigkeit gerathe, durch Enthüllung derſelben die öffentliche Meinung vor Lug und Trug zu retten! —

Nicht minder wichtig, wie das alſo begründete Recht auf Sicherung einer würdig-anſtändigen Subſiſtenz ſtellt

ſich, für jede ernſtlichere und gehörig unterrichtete Erwägung, weiter aber ohne Frage auch der Rechts-Anſpruch jedes ordentlichen Univerſitäts-Lehrers heraus, in der Würkſamkeit ſeines Berufes und damit in der Erfüllung ſeiner irrdiſchen Beſtimmung, als dem Quelle aller edelſten Genugthuung ſeines Daſeyns, nicht durch irgend eine feindſeelig hemmende und zerrüttende Gegenwürkung verkürzt zu werden, die lohnenden Erfolge derſelben irgend bösartig untergraben und vereitelt, oder gar ſolche ſeine Würkſamkeit ſelbſt auf eine muthwillige oder offenbar frevelhafte Weiſe zerſtört zu ſehen. Denn dieſe ſeine Würkſamkeit bildet ja den köſtlichen Garten, den unverliehrbaren Acker ſeines Lebens, deſſen geiſtige Früchte ihn erfreuen, lebendig fördern, unentbehrlich ernähren und vor Gott, wie Menſchen rechtfertigen ſollen, müſſen und auch vor Allem nur rechtfertigen können: — und ſoll ein wiſſenſchafftlicher Mann, im Intereſſe und nach dem Auftrage des Staates, um im akademiſchen Lehrkreiſe irgend ein Gebiet der Wiſſenſchafft wohlgenügend vertreten zu können, der Strebung und Leiſtung für daſſelbe den beſten, weſentlichſten Theil ſeines Daſeyns zum Opfer bringen; ſo wird dagegen auch ſeiner Seits der Staat ſich nimmer entziehen können und dürfen, ſolcher Strebung und Leiſtung denjenigen Schutz zu gewähren, ohne welchen dieſelben nicht zu ihrem gebührenden Beſtande und Erfolge gedeihen können.

Indem nun, nächſt der gebührenden Tüchtigkeit und Würdigkeit des Lehrers, in integrirender Bedingung eine den Verhältniſſen angemeſſene Zahl von Zuhörern und ſtudierenden Jünglingen es iſt, an welchen und für welche

der Leistung des Lehrers sich muß verwirklichen können, und nach solcher Bedingung, wie nach dem gemessenen Umfange der einzelnen Facultäts-Studien, die Berufung der ordentlichen Universitäts-Lehrer, neben dem Bedürfnisse ihrer Tüchtigkeit, nicht minder auch eine bestimmte Zahl derselben gleicher Weise wird berücksichtigen und innehalten sowohl können, als müssen; so erhellet, daß und wie eine entschiedene Ueber-Zahl derselben von Vorn herein das gute Recht der ordentlichen Lehrer auf eine durchaus bedeutungsvolle, ernstere Weise bedrohe und verletze, wie in den Folgen einer solchen Verletzung auch dem wahren Wohle und Gedeihen einer Universität nun und nimmermehr zusagen könne.

Wenn daher in und mit der Gründung einer neuen lebensreichen Universität und in deren Urkunden 1) unter dem Begriffe der stehenden ordentlichen Professuren nur einer Verpflichtung gedacht ist, über bestimmte Lehrfächer regelmäßig Vorträge zu halten; so wie 2) sie eine besondere Kategorie von „ordentlichen Honorar-Professuren" aufführen, die auch bey vollständiger Besetzung der Facultäten anderweitig qualificirten Männern ertheilt werden können und sollen; und endlich 3) sich vollständig ausgesprochen das Princip vorfindet, daß, gleichwie mehrere ordentliche stehende Professuren, sofern deren Umfang es gestatte, einem und demselben Lehrer beygelegt werden können, eben also auch ein und dieselbe Professur mehreren Professoren gleichzeitig anvertraut werden könne: —

so ist damit ad 1) das hier in Frage stehende Recht geradezu übergangen und somit auch ausgeschlossen, —

ad 2) insofern dergleichen, hier wenigstens dem Nahmen nach vorkommende „Honorar-Professoren“ sich den gleichen Lehrfächern widmen, welche den „stehenden ordentlichen Professoren“ in voller Verpflichtung übertragen worden, — so wie ad 3) dasselbe Recht positiv umgestoßen, ja sogar, zur Beseitigung jedes Zweifels, auch noch durch eine ausdrücklich hinzugefügte Erklärung entschieden in Abrede gestellt worden.

So gewiß nun aber das hier vertretene Recht des ordentlichen namentlichen Universitäts-Lehrers für ein bestimmtes Gebiet der Wissenschafft, — sich nemlich, gegen die von ihm übernommene Verpflichtung und Widmung seines wesentlichen, irrdisch-bürgerlichen Lebens-Berufes, auch eines gemessenen, den Bestand und Erfolg seiner Leistung gehörig sichernden Schutzes zu erfreuen, wahrlich nicht aus der Luft gegriffen ist; — so gewiß ist auch klar, daß bey den angeführten öffentlichen Anordnungen und überall, wo sich irgend im Leben deren Sinn und Innhalt verwürklicht vorfindet (bekanntlich jedoch noch auf manchen wohlgeordneten Universitäten keinesweges!), eine der ersten und wichtigsten Fragen, aus welchem Quell und Grunde nemlich Solches denn geflossen und noch fließt? unerledigt geblieben. Es ist Dieses aber unter der vermeintlichen Rechtfertigung und der anderweitig auch klar ausgesprochenen Absicht geschehen, daß damit der Zweck einer sogenannten allgemeinen Lehr-Freyheit und eines vermeintlich heilsamen, ja unentbehrlichen Wetteifers im Lehramte erzielt werden wolle; dessen wahre Natur und Wesen sich aber sofort, und schon durch die ihm beygelegte undeutsche Benennung einer „Concurrenz“, im

höchsten Maaße und dringend jeder näheren Erwägung und einer gewissenhafteren Prüfung bedürfend darstellt.

Fragt man nemlich zunächst nach dem Begriffe des undeutschen Wortes „Concurrenz"; so ist der Sinn dieses Ausdruckes in seinem gemeinen Gebrauche bekanntlich durchgängig nicht blos der eines „Wetteifers", sondern auch der eines damit verbundenen Zweckes, sich, vor einem Anderen, eines am letzten Ende doch immer mehr oder weniger äußeren Vortheiles, z. B. des auf eine Leistung gesetzten Preises, des an einer Kunst-Leistung oder einem Gewerbe haftenden Gewinnes zu bemeistern: und indem ohne Weiteres dieser Ausdruck von seinem üblichsten gemeinen Gebrauche auch auf eine hervorgetretene wetteifernde Bestrebung im akademischen Lehramte übertragen worden, ohne sonderlich und ohne mit dem solchen Beginnen doch wahrlich schuldigen, gründlichen Sinne vorab zu fragen nach der nöthigen Rechtfertigung und den unerlaßlichen Bedingungen einer solchen wetteifernden Bestrebung; so ist den guten Deutschen auch wohl hier begegnet, was ihnen J. G. Fichte einst nicht minder nachdrücklich, als heilsam zur Heilung von ihrer Ausländerey über die fremdländischen Ausdrücke von Humanität, Liberalität, Popularität an das Herz gelegt: daß sie nemlich, mit dem auf gut Glück übertragenen Ausdrucke von Concurrenz in das akademische Lehramt, nicht blos das Wesen und die integrirenden Bedingungen des hier in Rede stehenden „Wetteifers" so ziemlich daran gegeben und größten Theiles unerledigt gelassen, sondern auch völlig unbekümmert und sorglos faktisch jene bedenkliche Beimischung des Trachtens, sich vor einem

Anderen des äußeren Vortheiles zu bemeiſtern, in dem immerhin arglos ergriffenen Ausdrucke mit hinübergenommen; während der ehrliche Deutſche „Wetteifer" an etwas Weſentlicheres und vor allem Anderen an die innere Bedeutung und Bedingung des Beginnens zu mahnen vermogt.

Ja! es iſt in der That und Wahrheit alſo geſchehen und geſchieht noch alſo, — die erhobene öffentliche Anſchuldigung über die Gebrechen der deutſchen Univerſitäten hat mit vollem Rechte dieſe, der Himmel gebe! nur vorübergehende Zeit-Erſcheinung im Leben derſelben mit beſonderer Schärfe zur Sprache gebracht, — daß, wie nur in der Minder-Zahl der Fälle ein wahres, trifftiges und nicht blos vorgeſpiegeltes Bedürfniß es iſt, welches — und alsdann eben nicht einen wahren Wetteifer, eine ſogenannte Concurrenz, ſondern nur eine Ergänzung — im Lehramte begründet, in der bey Weitem größeren Mehrzahl der Fälle einer auftauchenden Concurrenz der ganz unverholene Zweck vorliegt, einen im Beſitze beſtimmter Lehr-Vorträge befindlichen Lehrer in dem äußeren Fortgange derſelben und in dem damit verbundenen Gewinne an Geld, an Geltung und an dem darin begründeten Genuſſe zu übervortheilen. Indem aber für die ſittliche Bedeutung und Würdigung eines ſolchen Beginnens allerdings noch die Mittel in Frage kommen, deren ſich daſſelbe bedient; ſo bleibt es von der weſentlichen Zweideutigkeit und würklichen Fälſchung der Wahrheit, welche, wie der Verf. ſofort näher darthun wird, in den meiſten Fällen an dem Beginnen ſelber haftet, völlig unzertrennlich, daß jene Mittel nach allen Seiten in der größten

Unlauterkeit und demoralisirenden Blöße auftreten: so daß der Verf. noch neuerdings von einem jüngeren Lehrer mit voller Naivetät in dem sprechendsten Bewußtseyn mit Achsel-Zucken das Zugeständniß darüber ablegen, wie hinter die Unmöglichkeit, in der bestehenden Lage der Dinge das Uebel zu umgehen, sich retten gehört; ganz in der Weise jenes Britten, who did smoke only on his defense! —

Also ist es thatsächlich geschehen und geschieht es: daß ein und dasselbe Collegium von concurrirenden Universitäts-Lehrern bey gleicher Zahl der Lehr-Stunden um einige Thaler wohlfeiler angeboten und gelesen worden, als von dem dafür nominell berufenen Lehrer nach gesetzlichem Maaßstabe, ja daß bey solcher Concurrenz fallende und steigende Preise vorgekommen, — gleichwie der Krämer die Kunden lockt mit billigeren Preisen seiner Waare, und nach den Conjuncturen des Handels und Wandels klüglich seine Preise bemißt; — daß concurrirende Lehrer dasselbe Collegium im gleichen Semester mit 2—3 wöchentlichen Stunden weniger und dann auch um niedrigeren Geld-Preis abgethan, als der berufene Lehrer, — der unbemittelte oder lockerere Studierende also Mittel und Wege siehet, leichteren Kaufes, wie leichterer Mühe abzukommen, zum handgreiflichen Gewinne für ein lustiges, zuchtloses Leben; daß in dasselbe Collegium, bey gleicher Stunden-Anzahl, öffentlich verheißen oder auch nicht, in analoger Praxis, wie in der auf der Universität zu N. N. vorgekommen (vergl. Oben S. 34—35), und der Angabe nach, noch ein besonderer Studien-Gegenstand mit aufgenommen worden, welchem der beru-

fene Lehrer, nach dem ernſteren Bedürfniſſe der Sache, wie nach dem guten Brauche gründlicher Studien, einen geſonderten Aufwand von Zeit und Kraft zu widmen für Pflicht erkannt, — dem leichtfertigen und oberflächlichen Studierenden alſo Gelegenheit geboten worden, ſeinen Knechtes-Dienſt kürzer abzufertigen, damit aber auch leichteren Handels zwey troſtreiche Zeugniſſe zu erbeuten, als bey dem langweilig der unerlaßlichen Pflicht der Sache fröhnenden Lehrer; daß, während der berufene Profeſſor ſeinen Zuhörern ohne Schreiberey, mit einem ihnen jedes nöthige Material ſichernden Lehrbuche, eine freie geiſtige, ehrliebende und wetteifernde Selbſtthätigkeit angeſonnen, im vollendeten Triumphe einer anders erleuchteten und geiſtreichen akademiſchen Lehr-Praxis und ihres über jeglichen Zweifel irgend einer Selbſtbeſcheidung hinweggehobenen Jüngers, den Zuhörern, unbekümmert um allen alten Spott unſeres Göthe, von dem concurrirenden Lehrer zur ſicheren Ausbeute ein ihnen vermeintlich mundrecht zugeſchnittenes Heft der Dictate bereitet, — und damit möglich gemacht worden und wird, in der Blöße ihrer rohen Beſchränktheit ihr ſtrafendes Bewußtſeyn mit dem elenden Papier-Beſitze ihrer Finger-Arbeit abzufinden, ſich einer heilſam mahnenden Rechenſchafft kurzſichtig, oder wohl gar mit frech widerſtrebenden Trotze zu entziehen, die Geldmittel ihrer Eltern aber, wenn auch unter Gottes ſchützender Obhut noch nicht in Kneipen und Spelunken, doch wenigſtens auf Dampfſchiffen und Eiſen-Bahnen ergötzlicher, als zur Beſchaffung ſolider Litteratur-Werke, zu verwenden; daß der Gewinn an Zuhörern auf das Häufigſte nicht der einfachen Wahrheit und

gefördert werden will, insofern, der Angabe nach, die Berufsthätigkeit und Pflichterfüllung der akademischen Lehrer, nach ihrer eigenthümlichen Natur und Stellung im Leben, um sich in ungeschwächter Energie und Treue zu bewahren, des Stachels einer gleichzeitigen Würksamkeit und des Ringens Anderer um den gleichen Erfolg und Preis nicht wohl entbehren könne, und daß namentlich durch ein solches Mitwürken Anderer insbesondere am Würksamsten einer Verschränkung der berufenen Lehrer auf einseitige Lehren und Meinungen gewehrt werden wolle; wie zum Anderen darauf: daß, nach dem allgemeinen Rechte einer sogenannten Lehr-Freiheit in dem betreffenden Kreise des Staats-Lebens, auch Anderen, als den zunächst berufenen Lehrern, nicht gewehrt werden könne und dürfe, den gleichnahmigen Lehrgebieten ihre Kräfte und Bestrebungen zu widmen; und daß die Gewährung einer solchen Lehrfreiheit zugleich die wichtige Frucht verheiße, jungen aufstrebenden Talenten für das wissenschafftliche Lehramt der Universität die beste Schule der Vorbereitung, Ausbildung und Uebung für dieses Amt darzubieten, — wie eine solche Schule denn auch würklich mit der Institution der Privat-Docenten neuerer Zeit vollständiger in das Leben getreten und würklich besteht.

Keine redlich besonnene Prüfung kann jedoch in Abrede stellen, daß es mit diesen beyden Angaben zur Rechtfertigung der im akademischen Lehramte gegenwärtig vorfindlichen Concurrenz mehrfach bedenklich und gar lose bestellt ist, wie daß dieselben, um ihnen eine Geltung für das öffentliche Leben und seine Anordnungen zuzugestehen, einer vielfachen und wesentlichen Beschränkung bedürfen,

welche die dermalen vorfindliche Concurrenz aber leider eben vielfach auf eine schlimme und höchst verwerfliche Weise überschritten.

Den ersten der hier nahmhaften Rechtfertigungs-Gründe betreffend, so beruhet es doch wahrlich nur auf einer sehr wenig würdigen, ja geradezu unerlaubten Voraussetzung, daß die akademischen Lehrer, weil ihnen, der Natur der Sache nach, für die Leistungen der freiesten geistigen Thätigkeit auch ein freierer Spielraum der Pflichterfüllung und Würksamkeit zugestanden werden muß, eben darum auch sich leichter einer Erschlaffung und gewissenloſen Versäumniß derselben schuldig machen sollten, als andere, nicht blos für einen äußerlich und sinnlich nachweisbaren Dienst des Staates berufene Beamte desselben. — Ihr Beruf für eine durchgängige That der prüfenden Erkenntniß, die denselben durchgängig begleitende größere Oeffentlichkeit, wie die neuerer Zeit auch wohl durchgängig eingeführte bestimmte regelmäßige Rechenschafts-Legung über dessen faktische Leistungen, — sie bieten, zumahl, wie für sie voraussetzlich auf eine zureichende Grundlage der Wahrheit, des Gewissens und der Ehre, ja auch einer wahren Liebe für ihren edlen Beruf, gerechnet werden darf, bey allem menschlichen Fehlen und Verfehlen, sicher doch nimmermehr eine unzuverläßigere Gewährleistung, als irgend ein anderer Beruf des geistig-wissenschafftlichen Staats-Dienstes: und, der allgemeinen Voraussetzung nach, wird nur von dem natürlichen, unfreien Versagen oder Sinken der zureichenden Menschen-Kraft durch Krankheit und Altern auch ein Nachlaß, ein Rückgang der Leistung zu besorgen seyn; der, wo er eintritt, allerdings

und auf daß der erſte Zweck der Univerſität, nemlich ihrer gediegenen, rüſtigen Lehre, nicht irgend nahmhafter leide, Ergänzung fordern kann. Wo aber der Staat nur ſelber der Pflicht-Erfüllung und Würde des akademiſchen Lehrers eine volle gerechte Anerkennung und den bedurften Schutz nicht verſagt; da wird derſelbe ſicher auch mit voller Zuverſicht darauf rechnen dürfen, ſich das Bedürfniß einer ſolchen Ergänzung nicht irgend jemals verheimlicht zu ſehen, und damit jede Möglichkeit gewinnen, dieſelbe rechtzeitig und genügend zu bewerkſtelligen; ohne, daß es dazu des polizeylichen Spürers, Schürers und Treibers eines Concurrenten im Lehramte bedürfte. — Insbeſondere wird aber den Facultäten ſelbſt, und wie dieſelben ohnehin in ihrer Geſammtheit für den Vollbeſtand der Lehre verantwortlich ſind, in ſolchen Fällen obliegen, die eintretenden Bedürfniſſe einer Ergänzung gehörig wahrzunehmen; wenn auch nicht ohne ſchuldige Rückſicht für die noch übrige Leiſtung des betreffenden Lehrers und für jedes daran geknüpfte Recht, ſelbſtredend alſo auch niemals ohne zuvorige gerechte Vereinbarung darüber. —

Zugleich iſt bekannt, daß keinesweges alle Lehrkreiſe der Univerſität einer ſolchen Concurrenz unterworfen ſind, auch der Natur der Sache nach nicht ſeyn können: wie namentlich eben alle mit praktiſchen Inſtituten, mit nahmhafteren öffentlichen Sammlungen und Apparaten untrennbar verknüpften: ſo daß ſchon die hieran geknüpfte Ungleichmäßigkeit des Einfluſſes einer Concurrenz das ernſteſte Bedenken wider den ächten Nutzen und die geſichertere Lauterkeit und Unzweideutigkeit einer ſolchen zu

erwecken geeignet ist. Der Verf. wenigstens ist durch das Leben selbst zu der wohlbegründeten Ueberzeugung gediehen, daß die mit jedem Jahre schmählicher hervorgetretene Blöße gründlicher theoretischer Studien unter den angehenden Aerzten zu einem guten Antheile auch darin ihren Grund habe: daß die theoretischen Studien-Kreise der Medicin insbesondere und vor allen anderen von den leidigen Würkungen einer ungeordneten, unmotivirten, unlauteren und damit in der That auch wahrhaft demoralisirenden, alle edelsten Blüthen geistig-wissenschafftlichen Lebens also auch in ihren Keimen tödtlich treffenden Concurrenz betroffen werden.

Anders gestaltet sich begreiflich das Bedürfniß bey den großen Universitäten der Residenzen; welche mit einer drey- und vierfachen Zahl von Studierenden auch ein doppeltes, ja dreyfaches Bedürfniß der lehrenden Leistungen und damit auch ein Bedürfniß mehrerer, gleichzeitig für dasselbe Lehrgebiet würkenden Lehrer begründen, ja für die größeren, umfassenderen Interessen jeder vielseitigen Gestaltung der Wissenschafft und Lehre unmittelbar nothwendig machen können.

Den zweiten von einem Rechte der Lehr-Freiheit und von dem Bedürfnisse einer Schule für akademische Lehrer in der Institution der Privat-Docenten betreffenden Rechtfertigungs-Grund einer Concurrenz im Lehramte betreffend; so tritt der Begriff einer Lehr-Freiheit hier zunächst zwar nur nach seiner subjectiven Bedeutung d. h. in Beziehung auf die lehrenden Individuen, welche sich einer solchen erfreuen sollen und wollen, nicht nach seiner objectiven, neuerdings wiederum einer lebhaften

Erörterung unterworfenen Sinne, in dem Innhalte der Lehre selber, in Rede. Während jedoch in Betreff einer Lehr-Freiheit des letzteren Sinnes neuerer Zeit, und zum durchgreifend entscheidenden Principe einer solchen, wohl zur Genüge klar geworden: daß keine Lehre erlaubt seyn könne, welche den Zweck einer solchen überhaupt und ihrer besonderen Aufgabe aufhebt, also z. B. keine Art der christlichen Religions-Lehre, welche von einer Läugnung Christi, als solchen, ausgeht, — keine Sitten-Lehre, welche auf eine Vernichtung der Sitte hinausführt, — keine homöopathische Lehre, insofern sie als solche, als wissenschaftliche Theorie, erwiesener Maaßen von jeder Wahrheit eines geordneten geistigen Zusammenhanges ihrer Lehre entblößt ist und daher, als ein bloßes Aggregat willkührlicher, zum wesentlichen Theile widersprechender, ja widersinniger Lehr-Sätze, auch einer verantwortlichen Heilkunst niemals zur Grundlage dienen kann; so muß der Begriff einer Lehr-Freiheit im ersteren subjectiven Sinne und in der Frage, wer denn zur Lehre berechtigt seyn könne und solle? rein und für sich genommen, und abgesehen von einem, gewissen Individuen, wie nach Obigen z. B. den ordentlichen Universitäts-Lehrern, dafür zum Theil oder völlig ausschließlich zustehenden Rechte, bey näherer Erwägung doch zugleich in seinem Wesen innigst und nahe verknüpft erkannt werden mit dem einer objectiven Lehr-Freiheit. Denn es ist klar, daß, insofern nur das, was gelehrt wird, nach seinen wesentlichen Bedingungen in der Wahrheit und in der zeitigen und überhaupt geschichtlich gegebenen Erkenntniß des Menschen-Geistes, für das Rechte und für unzweideutig genügend erkannt

werden kann, auch Demjenigen, welcher Solches lehrt, in erſter und weſentlichſter Befugniß das Recht, die Freiheit, alſo zu lehren, nicht verſagt werden könne. Gegentheiles wird und muß ſich aber auch das Recht der ſubjectiven Lehr-Freiheit im gleichen Maaße in Frage geſtellt finden, als daſſelbe Theils entweder mit irgend einem wohlbegründeten Rechte Anderer in Widerſtreit tritt, oder auch Theils wider deſſen ſachlich genügende Ausübung ſich begründeter Zweifel erhebt.

Wenn ſich nun zweitens (cf. S. 95) bereits allgemein herausgeſtellt, daß die ſogenannte Concurrenz Anderer mit den Vorleſungen eines ordentlichen Univerſitäts-Lehrers ſchon überhaupt genommen deſſen gutes weſentliches Recht entſchieden bedrohe, ja beſtimmt verletze; ſo wird das daraus ſich erhebende Bedenken wider die Rechtmäßigkeit einer ſolchen Concurrenz noch geſteigert durch den entſchiedenen Anſtoß, welchen auch die Ausübung deſſelben, und wenn auch unter den verſchiedenen Beziehungen ihres Vorkommens in verſchiedenem Maaße, doch ohne Frage unter allen Umſtänden deſſelben darbietet.

Bekanntlich wird nemlich die beſtehende Concurrenz mit den Vorleſungen der ordentlichen Univerſitäts-Lehrer ausgeübt, Theils durch andere ordentliche Profeſſoren, Theils durch die ſchon genannten Privat-Docenten, zur entſchieden beabſichtigten Vorſchule für das akademiſche Lehramt, wie endlich noch durch die, als Mittel-Stufe zwiſchen den vorſtehenden Beyden im Leben vorfindlichen, „außerordentlichen Profeſſoren“; deren geſetzliche Beſtimmung jedoch ſchon von Vorn herein, in den oben erwähnten Anordnungen einer angeſehenen, neueren deutſchen

Universität wörtlich dahin lautet, „daß sie die stehenden ordentlichen Professoren in den ihnen anvertraueten Lehrfächern unterstützen und ergänzen", nicht also mit ihnen in Conflict treten und vermeintlich „concurriren" sollen.

Während nun die dermalen vorkommende Concurrenz im akademischen Lehramte, und wie sie nach Obigem Theils schon ursprünglich mit einer übelen eigensüchtigen Behaftung, Theils und nach ihrer Erscheinung im Leben würklich in der bedenklichsten Entartung auftritt, Beydes aber sicher nimmermehr beabsichtigt worden, sondern erst unter den Entwickelungen des Lebens selber warnend hervorgetreten, — während solche Concurrenz nun und nimmermehr auf eine fernere Duldung Anspruch machen kann; so stellt sich in dem Bisherigen wohl schon zur Genüge für den vorliegenden Zweck heraus: daß und wie solcher Concurrenz kein anderes haltbares Princip und kein anderer würdiger Zweck innewohne und zugestanden werden könne, als allein nur das eines erweck-lichen Wetteifers und eines fruchtbaren Nach-eifers, und daß sich sonach, in der würklichen Praxis dieser Concurrenz, und zum wesentlichen Quelle ihrer Entartung, schon von Vorn herein zwey wesentlich verschiedenen Principen derselben unerkannt mit einander vermengt und verwechselt finden.

Denn es ist klar: daß, gleichwie vernünftiger Weise nirgend im Leben der Schüler, der Lehrling würklich wetteifert mit dem Lehrer, mit dem Meister d. h. vorgiebt oder wähnt, dasselbe, das Gleich-Tüchtige und Vollkommene hervorzubringen und vor würklich erworbener Meisterschafft hervorbringen zu können, wie der Lehrer und

Meiſter, — es eben alſo im akademiſchen Lehrkreiſe auch geradezu als völlig widerſinnig und mehr oder weniger als ein offenbares Blendwerk der Lüge auftrete, wenn junge Gelehrte, nach eben beendeten akademiſchen Studien, und nur mit der dafür bisher üblichen, wie auch für ihren Lebens-Standpunct kaum irgend weiter auszudehnenden Gewährleiſtung, unternehmen und dafür gelten ſollen, im akademiſchen Lehr-Kreiſe die wichtigſten Fächer der Facultäts-Studien vertreten, und in ſolcher Vertretung mit den dafür von der Staats-Autorität, nach einer vollgenügenden Gewährleiſtung, anerkannten und berufenen ordentlichen Univerſitäts-Lehrern wetteifernd in die Schranken zu treten und treten zu können. — Und welche Abſtände und Gegenſätze der Individualität und der Bildung, und welche Verſchiedenheiten der Leiſtungen ſich auch zwiſchen ſolchen älteren, wie ausdrücklich berufenen Lehrern und den Anfängern im Lehramte ſonſtig herausſtellen mögen; es iſt völlig widerſinnig, dem Anfänger im Lehramte ein gleiches und gleich geſichertes Maaß der Befähigung für deſſen weſentliche Aufgabe zutrauen zu wollen, wie dem irgend bewährten und erprobten ordentlichen Univerſitäts-Lehrer, — ſo lange er nur überhaupt in anerkannter Tüchtigkeit beſteht. Demnach, und wie es ſchon von Vorn herein eine ganz offenbare und wahrhaft freche Verhöhnung ſeines beſten Lebens-Werthes im bürgerlich-irrdiſchen Berufe in ſich begreift, dem ordentlichen Lehrer der Univerſität den Anfänger im Lehramte, auch nur mit dem Anerbieten und dem ſich daran doch auch knüpfenden Vorgeben einer gleichgenügenden Leiſtung für die gleiche Aufgabe, zum Wetteifer

entgegenstellen zu wollen; so treibt und drängt auch, da ein wahrer und würklicher, rechtschaffener und gewissenhafter Wetteifer nur Platz nehmen kann unter Wesentlich-Gleichen, die nur angemaaßte und erlogene Tüchtigkeit zu einem solchen Wettstreite die angehenden Lehrer der Universitäten leider auf das Häufigste zu den elendesten Mitteln für ihren, die wesentliche Wahrheit des Lebens verhöhnenden Zweck, und zu allen jenen traurigen Verstrickungen und verrufenen Künsten unlauterer Anstiftungen und Ueberschreitungen, welche nicht blos die edelsten Antriebe und Strebungen der Studierenden auf das Traurigste zerknicken und tödtlich entkräften müssen, sondern begreiflich auch selbst die Gediegenheit und Gründlichkeit der Lehre auf das Ernstlichste gefährden und, sogar in der Litteratur nachweisbar, würklich bereits zu untergraben begonnen. — Das neuerer Zeit von den Facultäten in solcher Hinsicht meistens ergriffene Abkunftsmittel, die Privat-Docenten für den ersten Zeitraum ihrer Lehrthätigkeit auf Repetitoria und Examinatoria beschränken zu wollen, muß aber bey gründlicherer Erwägung Theils als wesentlich verfehlt, Theils und meistens, in der übrig gelassenen Art und Weise seiner Handhabung, als entschieden ungenügend zum Zwecke erkannt werden. Denn es ist völlig irrig und bedarf bey solchem Anlasse als ein, unter dem ernsteren Bedürfnisse der akademischen Lehre in der Regel verderblicher, Irrthum zurückgewiesen zu werden, die Aufgabe fruchtbarer Wiederholungen und prüfender Uebungen für und mit Studierenden irgend als eine Aufgabe für Anfänger im Lehramte abfertigen zu wollen: indem dergleichen wiederho-

lende und prüfende Leistungen im akademischen Lehramte, und Falls sie sich irgend nur über eine dürftige und unfruchtbare Schulmeisterey erheben sollen, ja begreiflich die allergediegenste Herrschafft über die Form wie den Stoff der wissenschafftlichen Lehre voraussetzen, wie sie wahrlich nicht über Nacht erworben werden kann, — und demgemäß auch angehenden Universitäts-Lehrern nur Ausnahms-Weise, bey einer ausgezeichneteren Begabung der Individualität und selteneren Lebendigkeit der Widmung, gelingen werden. Für alle Wiederholungen aber kömmt zur ernstesten Erwägung weiter insbesondere noch hierzu die Beschaffenheit ihres wissenschafftlichen Innhaltes und Geistes; so daß mit dieser sich begreiflich auch die betreffende wissenschafftliche Lehre selber dem Privat-Docenten heimgegeben und ausgeliefert findet: und nur die Wiederholung, nach der öffentlich nahmhaft gemachten und auch in der Ausübung nicht zu umgehenden Richtschnur und Autorität eines bewährten Schriftstellers oder vollbürtigen öffentlichen Lehrers, vermögte in solcher Hinsicht eine genügendere Gewährleistung zu begründen.

Die Aufgabe eines angehenden Universitäts-Lehrers, und für seine erzielte Befähigung und Ausbildung im Lehramte, kann demnach bey einer vermeintlichen Concurrenz mit dem ordentlichen Professor, in der That und Wahrheit nur auf Bestrebungen seines Nacheifers gerichtet seyn, kann, mit gutem Fuge und Rechte der Wahrheit und Ehre, nicht einen wahren Wetteifer, nicht gleiche Tüchtigkeit in gleicher Leistung öffentlich darbieten und gelten machen wollen: und wird sich dieselbe sonach, um den bezeichneten Blendwerken des Scheines und der Lüge zu

entgehen, und um nicht damit der vielseitigsten Entartung des akademischen Lehr-Wesens und gesammten Universitäts-Lebens einen mannigfach verderblichen Vorschub zu thun, einer näheren Schranke unterwerfen, einem eigenthümlichen Gebiete der Bestrebungen zuwenden müssen.

In der That und Wahrheit ist nun aber auch geschichtlich, daß von je die angehenden Universitäts-Lehrer die ersten Versuche ihrer Lehrthätigkeit nicht, wie zu unseren Tagen jeder anmaaßlich kecken und maaßlosen Ueberschreitung, auf die großen, schwierigsten und wesentlichsten Disciplinen der Wissenschafft hingewendet, sondern mit einem besseren, männlich besonnenen und gründlicher kundigen Bewußtseyn ihrer selbst, wie des akademischen Lehr-Berufes, sich zunächst auf ein engeres Gebiet desselben beschränkt und, je tüchtiger sie sich durch gediegene Studien auf das Lehramt der höheren Wissenschafft vorbereitet, um so leichter und sicherer auch specielle Lehren und einzelne Gegenstände der wissenschafftlichen Untersuchung aufgefunden, welche ihnen nicht blos zur Aufgabe verdienstlicher Vorträge, sondern auch zum Stoffe eigenthümlicher Forschungen und vielfach selbst der vortrefflichsten und rühmlichsten Leistungen zu dienen vermogten. Es müßte aber gar traurig um eine Universität bestellt seyn, wenn angehende Lehrer derselben für dergleichen gründlich-wissenschafftliche und redlich-gewissenhafte Bestrebungen sich nicht sollten jeder wohlwollenden Förderung durch ordentliche Lehrer derselben Hochschule erfreuen, und unter denselben auch erweckliche Vorbilder der Nacheiferung vorfinden können; während der in den meisten Fällen und unabtrennbar von dem Beginnen selbst hervor-

tretende Uebermuth, wie die in dem Gewande der heutigen sauberen Concurrenz sich so häufig darbietende Verkehrtheit und Unlauterkeit ihrer Wetteiferung mit den ordentlichen Lehrern der Universität diese nothwendig, ja pflichtgeboten, soweit in den Wegen der Wahrheit, der Ehre und ihrer eigenen unveräußerlichen Würde bestehen kann, zu allen nachdrücklichen Maaßregeln einer gewissenhaften Gegenwürkung auffordern muß, aus dergleichen Gegenwürkungen aber dem Gesammt-Wohle einer Universität wohl nun und nimmermehr ein unzweideutiges Heil, vielmehr nur zu oft und, je unlauterer es mit den Bestrebungen eines angehenden Lehrers bestellet ist, nur um so sicherer und um so tiefer verderblich großes Uebel erwachsen kann. Dem zu Folge bewegt sich denn thatsächlich auch auf mehreren Universitäten die Lehrthätigkeit der angehenden Lehrer, namentlich der Privat-Docenten, unter der Obhut der Facultäten durchgängig noch und nur in der heilsamen Ordnung der hier bezeichneten Schranke; und ohne daß damit jemals eine Maasregel der eigensüchtigen Unterdrückung, oder der ungerechten Versagung gerechter Anerkennung für wahres Verdienst und irgend eine würkliche und unzweideutig-redliche Leistung jüngerer Talente, unvermeidlich verbunden seyn müßte, noch jemals gerechtfertigt werden könnte und sollte, auch nicht ferner noch, sofern es erforderlich seyn würde, durch speciellere gesetzliche Normen abzuwenden wäre.

Wenn die neuerer Zeit also in das Leben getretene Concurrenz mit den ordentlichen Universitäts-Lehrern und die daran sowohl haftende Rechts-Verletzung, als die damit gleichzeitig verbundene Entartung der Lehrthätigkeit

ſelber, an den betreffenden Orten nun allerdings insbeſondere der Beziehung der Privat-Docenten zu dem akademiſchen Lehr-Kreiſe zur Laſt fällt; ſo iſt gleichwohl auch die Concurrenz der außerordentlichen Profeſſoren, ja ſelbſt anderer ordentlicher Profeſſoren davon keineswegs völlig freyzuſprechen, vielmehr nach den Thatſachen des Lebens gleichfalls noch ernſtlich und verwerflich genug damit behaftet, um in der vorliegenden Erörterung keineswegs aus den Augen geſetzt werden zu dürfen. — Auch die außerordentlichen Profeſſoren, wie ſonſtige ordentliche Univerſitäts-Lehrer, gefährden und verletzen durch ihre ſogenannte Concurrenz mit einem fremden, ihnen zu ihrer eigenthümlichen Verpflichtung im Staats-Dienſte nicht zugewieſenen Gebiete der akademiſchen Lehre das gute, wohlbegründete und weder durch irgend eine Sophiſterey, noch durch den Machtſpruch der Gewalt wegzuläugnende Recht des dafür berufenen ordentlichen Lehrers. Auch ſie, ſofern ſie nur von einer ſelbſtſtändigen Befähigung nicht entblößt, und dem gemäß auch mit einem eigenthümlichen Berufe im akademiſchen Lehr-Kreiſe betraut ſind, demſelben alſo pflichtmäßig ihre Kraft und Strebung zu widmen haben, können, zur Eingehung eines Wettſtreites mit den für andere Lehr-Zweige berufenen ordentlichen Lehrern und in den dieſen anvertrauten Lehrfächern, nicht als die Gleichen erkannt werden. Denn für die Regel iſt ohne alle Frage von dem für ein Gebiet der akademiſchen Lehre ſpeciell verpflichteten Lehrer eine gediegenere, fruchtbarere Leiſtung auf demſelben vorauszuſetzen, als von dem für ein anderes Gebiet Berufenen, — in der Regel eine Vermuthung gerechtfertigt, daß der von

dem Gebiete seines eigenen näheren Berufes auf das des fremden hinüberschweifende Lehrer Solches nimmer ohne auf Kosten des seinigen vollbringen möge: und mit vollem Grunde und Rechte der Wahrheit ist auch das von Diesterweg rügend hervorgehoben, daß in der bestehenden leidigen Concurrenz der Vorlesungen meistens nicht das Bedürfniß der akademischen Lehre und ihrer bedurften Vollständigkeit, sondern das Interesse eingensüchtiger Zwecke und Neigungen den vorwaltenden Antrieb bilde; so daß, während nach solchem Antriebe nicht selten drey und mehrere Lehrer ein und dasselbe Gebiet auszubeuten trachten, dagegen andere, äußerlich eine geringere Genugthuung verheißende Gegenstände der akademischen Lehre vernachläßigt, ja gänzlich daran gegeben und die wesentlichsten Lücken der Studien verschuldet werden. — Indem aber die Bestimmung der Privat-Docenten, ja, wie wir gesehen, selbst auch die der außerordentlichen Professoren wesentlich darauf an- und hingewiesen ist, dergleichen Lücken zu verhüten und, Falls sie dazu nur das nöthige Vermögen gründlicher, selbstständiger Leistungen besitzen, ihnen eine immer tüchtiger befriedigende Ausfüllung zu gewinnen; so kündigt sich auch darin das dringendste Bedürfniß an, den dermaligen zerrüttenden Ueberschreitungen heutiger Concurrenz, durch gemessenere gesetzliche Bestimmungen, ein festes Ziel zu setzen, und namentlich die Facultäten für deren Wahrnehmung im Einzelnen würksamer in Anspruch zu nehmen, wie ernstlicher verantwortlich zu machen.

Erhebt sich nach solchem Allen endlich Drittens die Frage: in welcher Weise, durch welche Mittel denn

nun für solche vielfach zweifelhafte und bedenkliche Bewegungen und Strebungen des Zusammen-Würkens der verschiedenen Kategorien akademischer Lehrer die bedurfte Läuterung, wie das sichernde Maaß zu gewinnen seyn dürfte, — und zwar also, daß einer Seits der akademischen Lehre auch in ihren untergeordneteren Bestandtheilen ihre Vollständigkeit gesichert, wie anderer Seits den Universitäten, und der bisherigen Absicht nach, in der Institution der Privat-Docenten eine Pflanz-Schule erhalten sey und bleibe, um daraus, neben der Berufung von ausgezeichneteren Männern aus den Kreisen des öffentlichen, wissenschafftlich-praktischen Berufes, nach Bedarf und Möglichkeit einen Theil ihrer ordentlichen Lehrer zu entnehmen? — so mögten sich aus allem Bisherigen, zur Erledigung dieser Angelegenheit, folgende Grundsätze und Mittel herausstellen:

1) Der Staat verschmähet und verwirft entschieden jede Absicht und Veranstaltung, den Werth und die Tüchtigkeit seiner berufenen ordentlichen Universitäts-Lehrer verbürgen zu wollen, durch Anerkennung und Begünstigung eines Wetteifers Anderer in den den ordentlichen Professoren betreffend anvertraueten und übertragenen Lehr-Fächern.

Nicht zu gedenken, daß es sich bey solchem Wetteifer in der Lehre, und obendrein in der Lehre jeder höchsten Wissenschafft, ja nicht handelt um eine, jedem sonst gesunden Sinne vergönnete Unterscheidung des Aeußerlich-Guten, Aechten und Befriedigenden von dem Schlechten, Unächten und Mangelhaften, wie bey den sinnlichen Dingen und Leistungen der gemeinen Concurrenz, in den

Arbeiten des Handwerkers oder der Waare des Kaufmannes, — sondern um eine schwierigere Prüfung der ungefälschten Wahrheit, einer redlichen, geordneten und zuverlässigeren geistigen Darbietung, und um deren Unterscheidung von allen Blendwerken des Scheines und der Oberflächlichkeit, von den Bestechungen der Eitelkeit und einer thörigten Selbstgenügsamkeit; so liegt ja handgreiflich am Tage, wie eben deshalb die akademische Jugend und ihr, auch bey der besten Richtung doch immer nur schwach gerüstetes Urtheil, überdies aber auch ihre mannigfache unläugbare Befangenheit, ihre stets offene Zugänglichkeit für mancherley Täuschung und irreleitenden Einfluß, und die niemals ausbleibende Verstrickung eines immer nicht geringen Theiles derselben in schwerere Verirrungen ihres sittlichen Lebens und damit auch ihrer gesammten und besten geistigen Bewährung, — wie, sagen wir, die akademische Jugend, nach solchem Allen, doch nimmer mehr Anspruch machen könne auf eine genügendere Competenz des Urtheiles über den Werth oder Unwerth der ihnen dargebotenen Lehr-Vorträge, und wie, wenn einer Seits eine offenbare Blöße des Unvermögens oder der verschuldeten Pflicht-Versäumniß allerdings schon in und durch sich selber den Stab brechen kann und muß über den Lehrer und seine Leistung, doch anderer Seits auch so manches Zweideutige genügenden Zugang finden kann in die innere, wie äußere Welt des Studierenden, um seinen Beyfall auch für den weniger tüchtigen und würdigen Lehrer, ja leider selbst wohl bis zur blinden Auslieferung, zu bewürken und zu fesseln.

2) Der Staat kann daher auch, überhaupt genommen

und in der Praxis der einzelnen Universitäten als solcher, einen eigentlichen Wetteifer Mehrerer in deren einzelnen Lehr-Fächern nimmermehr billigen, noch fördern, ohne, durch die damit unausbleiblich verknüpfte Rechts-Verletzung und daran sich unabtrennbar anschließende Unlauterkeit des Beginnens, die beste Seegnung und Würde der akademischen Lehre selbst zu untergraben. Wohl aber kann die Größe des Lehr-Bedürfnisses, bey einer größeren Zahl von Studierenden, die Berufung mehrerer ordentlichen Lehrer für dasselbe Gebiet der Wissenschafft erforderlich machen, und damit auch den reicheren und umfassenderen Entwickelungen der Wissenschafft, wie ihrer Lehre zuträglich und ersprießlich werden lassen: da alsdann selbstredend unter den gleich berufenen Lehrern auch der edelste Wetteifer würksam werden, und seine eigenthümlichen edlen Früchte tragen kann und wird. — Es bedarf demnach einer wenigstens allgemeinen Bestimmung des Frequenz-Verhältnisses einer Universität und Facultät, bey welchem für die wichtigsten Lehrfächer zwey oder selbst drey ordentliche Lehrer bestellt und anerkannt werden sollen, wie desjenigen, bey und unter welchem, neben dem vorhandenen ordentlichen Lehrer, kein Wetteifer in den Lehrfächern seiner nominellen Berufung statthaft seyn soll und kann. — Denn es besteht geradezu als widersinnig und führt unausbleiblich nur dahin, die wesentliche Würde des Lehramtes und mit dieser begreiflich auch das Wohl der Universität selbst zu untergraben, wenn z. B. bey einer Zahl von 24—36 sich jährlich für eine Studien-Disciplin darbietenden Zuhörern sich zwey und drey Lehrer bemühen, deren Beyfall und Vertrauen unter

einander zu theilen: während begreiflich, wenn ein Lehrer einmahl irgend ein näheres Bemühen der Art nicht verschmähet, und mit seiner besseren Würde nicht unvereinbar hält, es, schon nach den alltäglichen Beziehungen des Menschen-Lebens, auch bey den dürftigsten Ansprüchen eines wahren Verdienstes, an irgend einigem Erfolge dafür schwerlich jemals fehlen kann; und wäre er auch nur am Tische der Kaffee-Schwestern erzielt worden. — Auch ist überhaupt wohl als allgemeiner Grundsatz für jegliche Art der Concurrenz, wenn sie wahrhaft eine vollkommenere Leistung des Guten herbeyführen, nicht aber jeglichen elenden Schein desselben durch Betrug und Lug in's Leben rufen und fördern soll, geltend zu machen: daß überall erst vorab der Thätigkeit des Einzelnen und seiner Bewährung in Tüchtigkeit und Treue der nöthige Spielraum belassen und unverkürzt erhalten, nicht aber durch fremde, und ja allemahl mehr oder weniger feindlich hemmende, Gegen-Würkung abgeschnitten sey und werde.

3) Alle anderen Fälle einer mangelnden Leistung in den wesentlichen Fächern der akademischen Lehre, durch Alter, Gesundheits- oder sonstige Verhältnisse, bedingen niemals einen Wetteifer mehrerer Lehrer in der bisherigen Gestaltung einer sogenannten Concurrenz, sondern durchgängig nur das Bedürfniß einer Ergänzung: und es bildet eine der ersten und integrirenden Obliegenheiten der Facultäten, eine solche Ergänzung durchgängig, wo sie nothwendig scheint, zu bewerkstelligen. Gleichwie aber das Bedürfniß einer solchen Ergänzung gehörig erwiesen seyn muß, um einem anderen Lehrer zu den einem ordentlichen Lehrer übertragenen Lehrfächern die Befugniß

zur Mitwürkung für deren Vertretung zu übertragen; so kann auch überall von einer solchen Befugniß nicht Rede seyn, wo jenes Bedürfniß nicht gewissenhaft und unzweideutig erweisbar ist.

Die Redaction der akademischen Lections-Verzeichnisse bey den Facultäten unterliegt demnach forthin der strengen Norm, daß in denselben A) keine Concurrenz mit den Vorlesungen eines ordentlichen akademischen Lehrers auftrete, deren Bedürfniß nicht zuvor in gewissenhaft geordneter Verhandlung gehörig festgestellt worden; und zwar indem an erster Stelle der betreffende ordentliche Lehrer seine Erklärung und Zustimmung abgegeben: womit sich zugleich, wenn auch niemals irgend in gebietender Autorität entscheidend, doch übrigens gewiß ein höchst heilsamer Antheil und Einfluß der Facultäten nach ihrer Gesammtheit bey der Lehrthätigkeit ihrer einzelnen Glieder ergeben würde. B) die Lehrthätigkeit der außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten durchgängig, und den Fall ihrer ausdrücklichen Berufung zur Ergänzung eines mangelnden ordentlichen Lehrers allein abgerechnet, nur auf die von den ordentlichen Lehrern nicht in ausdrücklicher Verpflichtung, wie Berechtigung vertretenen Lehr-Zweige der Gestalt gemessen hingewiesen und beschränkt werde, daß in den Lections-Verzeichnissen einer Universität der gesammte Lehr-Bestand einer Facultät sich wenigstens alljährlich, bey den großen Universitäten von gedoppelter, ja drey- bis vierfacher Frequenz aber selbst mit jedem Semester vollständig dargeboten finde.

4) Zur allgemeinen unerlaßlichen Bedingung jeglicher Art von Concurrenz mit den Lehr-Vorträgen eines

ordentlichen Lehrers ist festzustellen: daß derjenige Lehrer, welcher eine solche unternehmen will, zuvor ausgewiesen sey, Falls er ein ordentlicher Lehrer, die Lehrfächer seiner nominellen Berufung in geordneter Leistung und mit Erfolg bis dahin auch würklich vertreten zu haben, wie in geregelter Pflichterfüllung fortwährend zu vertreten, — Falls er aber ein außerordentlicher Professor oder Privat-Docent, auch seiner Seits mit treuer gründlicher Widmung, wie mit Erfolg, im Lehrkreise der Universität bestimmten Gegenständen und Zweigen des akademischen Unterrichtes, und wie dieselben ihm zugestanden und angewiesen worden, bis dahin entsprochen zu haben und ferner Genüge zu leisten.

Denn die selbstsüchtige Ueberhebung und Ueberschreitung unserer Tage hat sich auch dahin ausgedehnt: daß ordentliche Universitäts-Lehrer, während sie, nach Neigung oder Laune, dem ihnen nominell anbefohlenen Lehr-Gebiete, es sey nun in dem Maaße, oder in der gebotenen Zeit der Leistung keinesweges Genüge leisten, oder dasselbe geradezu aufgegeben oder eingebüßt, nach mancherley, oft gar zweideutigen Antrieben oder höchst individuellen Beweg-Gründen sich auf dem anderen ordentlichen Lehrern übertragenen Lehr-Gebieten herumzutummeln unternehmen; wie daß außerordentliche Professoren und Privat-Docenten, während sie keine Art einer verdienstlichen Leistung im akademischen Lehrkreise selbstständig zu begründen, und durch den würklichen Werth ihrer Leistung dauernd zu behaupten vermogt, kein Bedenken getragen und tragen, unter den geschilderten Künsten und sauberen Umgebungen jener modernen Concurrenz, um jeden Preis den

Conflict mit den berufenen ordentlichen Lehrern einzugehen, und würklich auch eines ihrer würdigen Erfolges nicht verfehlt: so daß von dergleichen concurrirenden Lehrern in der That und Wahrheit gilt, daß sie lediglich von der Concurrenz allein leben d. h. im Lehrkreise irgend eine Geltung nur üben und bewahren, insofern sie durch jene Künste, wie unter den vielfachen Anstiftungen elender Partheiungen und unwürdiger Leidenschafften und eben wesentlich nur auf diesem Wege, fertig bringen, die schmähliche Gegenwürkung wider den berufenen Lehrer und seine pflichtmäßige Würksamkeit zu vollführen. — Glauben aber ordentliche Universitäts-Lehrer, nach einer würklichen Veränderung ihrer wissenschafftlichen Lebens-Richtung, nicht blos ihre wissenschafftliche Bestrebung, sondern auch ihre Lehrthätigkeit einem anderen Gebiete der Wissenschafft, als dem ihrer ursprünglichen Berufung, zuwenden zu müssen; so werden sie Solches mit anderen Mitteln und auf anderen Wegen erzielen müssen, als durch rücksichtslose Rechts-Verletzung einer fremden Würksamkeit und durch Hintansetzung der von ihnen selber übernommenen Pflicht; und werden namentlich auch zuvor einer ferneren Gewährleistung für leztere zu genügen, oder der Berufung eines anderen ordentlichen Lehrers für dieselbe zu gewärtigen haben. — Hebt doch selbst schon Michaelis in seinem classischen Werke über die deutschen Universitäten, und obwohl characteristisch genug er sowohl, als alle späteren Schriftsteller, sich nur zu leicht entbunden, die Frage der Concurrenz im Lehramte mit irgend einem eindringlicheren Ernste zu erwägen, hervor: „wie dabey durchgängig das vorauszusetzen sey, daß jeder Professor, der

eine Nominal-Profeſſur habe, ſchuldig ſeyn ſolle, ihr ein Genüge zu thun, und nicht blos von ihr den Nahmen zu führen" (gleicher Weiſe wohl ohne Frage auch kein außerordentlicher Profeſſor oder Privat-Docent jemals concurrire, ohne auch eine ihm eigenthümliche rechtſchaffene und gründliche Leiſtung im akademiſchen Lehrkreiſe darthun zu können). — Gleicher Weiſe ſind neuerer Zeit dem Vernehmen nach auch zu Leipzig und anderweitig bereits geſetzliche Einſchreitungen in den hier beſprochenen, verderblichen Unfug erfolgt; wenn auch anſcheinend noch, ohne aus einer gründlichen Durchbildung des ganzen Gegenſtandes hervorgegangen zu ſeyn.

Indem alſo leider auch in dieſer Beziehung die den Profeſſoren gemachten vielfachen und ſchweren Vorwürfe als begründet erkannt werden müſſen; ſo liegt am Tage, wie dringend das Leben für dieſe ganze Angelegenheit eine redliche, entſcheidend würkſame und nicht blos halbe, ſcheinbare, papierene und geſchriebene Abhülfe fordere. Nach den im Obigen (S. 92 — 95) aufgezählten Thatſachen der ſchmählichen Künſte und Mittel, bis zu welchen es mit dieſer modernen Concurrenz in den akademiſchen Vorleſungen gediehen, mögte es namentlich für jede fernere Duldung einer ſolchen aber insbeſondere und im Einzelnen einer ungeſäumten geſetzlichen Einſchreitung dahin bedürfen: daß a) die je welchem nahmhaften akademiſchen Lehr-Vortrage zu widmende Stunden-Zahl, unter öffentlicher Autorität, von dem dafür berufenen ordentlichen Lehrer zu feſter Norm feſtgeſtellt werde, und jedem Concurrenten unterſagt ſey, von dieſer Stundenzahl vermehrend oder vermindernd abzuweichen; b) daß gleicher Weiſe, wie

nach der Richtschnur des gesetzlichen Maasstabes von demselben Lehrer bey allen zu honorirenden Vorlesungen der Betrag des zu leistenden Honorares festgestellt werde und jedem Concurrenten gewehrt sey, darüber oder darunter hinauszugehen; so wie endlich c) auch untersagt sey, bey den Ankündigungen und Unternehmungen irgend einer Concurrenz Lehr-Vorträge, welche von den dafür berufenen ordentlichen Lehrern, es sey nun unentgeldlich oder gegen Honorar-Leistung, getrennt dargeboten und abgehalten werden, mit einander verbunden darzubieten und abzuhalten, — bey trifftigeren Gründen und Antrieben zu einer neuen Verbindung der Art aber jeden Falles keine zu machende Ausnahme von solcher Bestimmung verstattet werde, als nur auf Grundlage eines durch eine geordnete Facultäts-Verhandlung bewürkten amtlichen Beschlusses, und unter erster Beantheiligung des für die betreffenden Lehr-Zweige nominell berufenen ordentlichen Lehrers.

Was das Princip des Rechten, Wahren und Guten in allen vorstehenden Beziehungen für jegliche Art einer Concurrenz gebietet, wie verstattet, ließe sich vielleicht am Kürzesten zusammenfassen in dem Ausdrucke: sie muß motivirt d. h. entweder durch die ertensive Größe des Lehr-Bedürfnisses, oder durch den erwiesenen Mangel in der Leistung der berufenen ordentlichen Lehrer gefordert, — und sie muß gerechtfertigt d. h. in der Art und Weise ihrer Ausübung, sowohl nach der Qualification des eine solche Concurrenz unternehmenden Lehrers, als in Betreff aller Mittel ihrer Verwürklichung und Ausführung durchaus unzweideutig und untadelhaft seyn! — Was aber darüber ist, das ist und bleibt durchaus vom Uebel! —

5) Die also unerlaßlich zu begränzende und fest zu bemessende Berufung und Mitwürkung der außerordentlichen Professoren und der Privat-Docenten im akademischen Lehr-Kreise unterscheidet sich, nach und mit allem Obigen, für diese beyden Kategorien von Universitäts-Lehrern unter einander, nur darin: daß a) den ersteren, nach näher bewährter Befähigung, der Zugang zu dem ordentlichen Lehramte bestimmter damit eröfnet ist, daß ihnen, außer dem Rechte zu einer gemessenen Lehrthätigkeit, zur Grundlage ihrer bürgerlichen Subsistenz, ein anständig genügender Staats-Gehalt zuerkannt worden, damit aber auch eine bestimmte Verpflichtung auferlegt ist, den ihnen vom Staate, unter Maaßnehmung der Facultät, zur Ergänzung ihres Lehrkreises übertragenen und anvertraueten Lehr-Zweigen im geregelten Maaße der Zeit, wie der Leistung selber zu entsprechen. — Auch sey damit in weiterer und fortschreitender Berechtigung die Befugniß verbunden, ihre ergänzende Lehrthätigkeit ferner auch auf diejenigen Lehrfächer ihrer Facultät erprobend ausdehnen zu dürfen, für welche sie mit ihrer Habilitation noch keine nähere Gewähr geleistet: und selbstredend gebührt ihnen, bey eintretendem Bedürfnisse einer Ergänzung für die ordentlichen Lehrer, unter sonst genügend bewährter Befähigung, der nächste Anspruch; b) daß den Privat-Docenten nur das Recht zusteht, in den Lehr-Gebieten, für welche sie den Anforderungen der gesetzlichen Habilitation genügt, über untergeordnete, denselben angehörige Lehr-Zweige Vorlesungen zu halten: während gleicher Weise, wie ihnen aus der bloßen Vollführung solcher Vorlesungen kein unmittelbarer Anspruch an den

Staat erwachſen kann, auch ihnen eine desfallſige Verpflichtung nur inſofern aufzuerlegen iſt, daß, wegen der für die Zulaſſung von Privat-Docenten nothwendig zu beobachtenden Ordnung einer feſt bemeſſenen Zahl derſelben, das ihnen beygelegte Recht erliſcht, ſobald daſſelbe binnen einer gewiſſen Zeit nicht ausgeübt worden.

Noch ſpielt bey dieſer ganzen Angelegenheit der ſogenannten Concurrenz in den akademiſchen Vorleſungen, und zwar vorzüglich in der Beantheiligung und Begünſtigung der Privat-Docenten bey denſelben, ein gewiſſer Beweg-Grund eine ſo allgemein einflußreiche und vielfach entſcheidende Rolle, daß es nicht überflüſſig erkannt werden muß, ſchließlich auch ſeiner hier noch in einigen Worten prüfend zu gedenken: es iſt ſolcher die dabey faſt allgemein zur Schau geſtellte vermeintliche Pflicht, jugendlich aufſtrebende Talente, welche ſich der höheren Wiſſenſchafft und dem Dienſte ihrer Lehre zu widmen Antrieb hegen, auf alle Weiſe günſtiger zu fördern, und nicht irgend lieblos zu hemmen, oder gar feindlich zu unterdrükken; und unſere heutige, nach allen Seiten ſo unſeelig eigenſüchtig verſtrickte und überſchreitende Zeit hat es bis auf dieſe Stunde nicht fehlen laſſen an jedem äußerſten Trachten, den Beweg-Grund dieſer vorgeblichen Pflicht nach äußerſter Möglichkeit in ihrem Geiſte auszubeuten. Und wahrlich, was wäre wohl geeigneter, zur Theilnahme jedes gebildeten und für dieſes Gebiet des Lebens geweiheten, edleren Gemuthes zu dringen, als irgend eine ächte treue Entzündung und Begeiſterung des jugendlichen Geiſtes

und Lebens für ein edles, ja ohne alle Frage das höchste irrdische Ziel der inneren Menschen-Welt, für das Ziel nemlich, sich selbst zu weihen und zu vollenden durch alle Schätze und Seegnungen jeder höchsten Erkenntniß und Weisheit, und mit der einstigen Errungenschafft solcher Weihe dazu auch Anderen Vorbild, Führer, Lehrer zu werden!

So gewiß aber sicherlich ein solches Ziel jedes Trachtens spottet, welches nur in irgend einer kurzsichtigen Vermessenheit, in den blinden Antrieben des Dünkels und der Eitelkeit oder sonstig nichtig äußeren Anreizungen seine Wurzeln geschlagen; so gewiß muß und soll auch sicherlich das Vorhaben eines jungen Gelehrten, der, nach kaum beendeten akademischen Studien, ja schon während derselben, das akademische Lehramt zu seiner Bestimmung zu wählen wagt, jede höchste Pflicht eines treuen Ernstes aller dabey irgend bestimmend Mitwürkenden in den dringendsten Anspruch nehmen.

Nun kann es aber für solches Vorhaben auf dem heutigen Standpuncte aller geistigen, namentlich aber der wissenschafftlichen Bildung, zumahl unter uns Deutschen, doch einmahl nun und nimmermehr gethan seyn mit der kecken Zuversicht einer sich blähenden Genialität, wie sie hie und da ein Vater- oder Mutter-Söhnchen so leicht beschleicht, noch auch mit dem bloßen Gelüste nach der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, welche der reiner wissenschafftliche und lehrende Beruf vor dem mühseeligen Dienste und lästigem Gehorsame einer praktischen Würksamkeit voraus zu haben scheint, noch mit dem sicheren Vertrauen auf die etwa durch eigenes Vermögen gesicherten

äußeren Mittel eines befriedigenden Lebens-Genusses, dem das akademische Lehramt etwa nur noch zur bedurften Ergänzung und bürgerlichen Verzierung dienen soll. Vielmehr ist nicht in Abrede zu stellen, und sollte es eine täglich dringendere, gründliche und ernste Erwägung finden: daß und wie Viel? — ja! wie aller wahrhaftige Erfolg und ächte Seegen bey solchem Vornehmen darauf beruhe und beruhen könne, daß dem angehenden jungen Gelehrten in den eigenthümlichen, ihm von Gott geordneten Verhältnissen seines Lebens, sowohl nach deren äußeren, als inneren Bedingungen, zuvörderst auch nur eine Möglichkeit gewährt gewesen sey, die ernstere Bedeutung, das wesentliche Bedürfniß, das erste unerlaßliche Erforderniß eines geistig-inneren Lebens-Berufes genügend aufzufassen, um doch vor allen Dingen unberührt zu bleiben oder doch noch zeitig erlöset zu werden von dem Selbstbetruge jenes ehrlichen Gewerbsmannes, der, getroffen und zur Ehrerbietung geblendet von dem ihm neuen Regen und Bewegen für die geistigen Zwecke einer Universitäts-Stadt, frischweg beschlossen, den lieben Sohn „auf einen Professor studieren zulassen;" — wie ferner die gewährte oder versagte Möglichkeit einer dem jungen Gelehrten unentbehrlichen, gesunden, gleichmäßigen, vor zerrüttenden Hemmnissen und Störungen bewahrt gebliebenen und gewissenhaft durchgeführten, solchem Vornehmen entsprechenden Vorbildung der Jugend durchaus wesentlich entscheiden müsse über dessen ächten, lauteren oder nur trügerischen, von allen Seiten zweideutig getrübten und anstößigen Erfolg, — so daß, wo solche Möglichkeit gefehlt, unwidersprechlich eben auch nur die ergänzende,

chhelfende, mahnende, ſtrafende Schule des praktiſchen
bens, und keinesweges mit durchgängiger, zureichender
icherheit und Genüge, einen ſolchen Gelehrten für einen
ruf des akademiſchen Lehramtes wird befriedigend aus
ſten und rechtfertigen können; — und wie es endlich
r zu allſeitigem Unheile hinausführen könne und müſſe,
nn die Widmung für das akademiſche Lehramt ur-
ünglich etwa lediglich nur ihren Urſprung genommen
s der kurzſichtigen, wenn auch wohlmeinenden Ueber-
ätzung, oder einer unlauter eitelen und eigennützigen Be-
rung, welche ein früherer Jugend-Lehrer an ſeinem
glinge verſchuldet. Denn nicht zu gedenken, daß auf
chem Wege dem Leben eines jungen Gelehrten, mit dem
rſagen jedes ächten, irgend genügenden Erfolges, ſchon
ſich genommen, ſo leicht das größte Leid eines Men-
en-Lebens widerfahren kann und muß, nemlich das,
ne Beſtimmung verfehlt zu haben; ſo ſteigert ſich ſol-
s Unheil, nach den häufigſten Erfahrungen der neueren
it, nur zu leicht zu einer noch wichtigeren und wahr-
ft ſchlimmen Größe dadurch, wenn ſolche Blöße der
fehlten Beſtimmung und der Mangel einer wahren,
htfertigenden Ausrüſtung und Tüchtigkeit für den ge-
ählten Beruf bedeckt und ergänzt werden ſoll durch alle
ie elenden Mittel des Scheines und der Anmaaßung,
e der ſchlechten Künſte, um durch einen erbuhlten Bey-
l, durch ein erlogenes Verdienſt, durch eine erſchlichene
d erheuchelte Gunſt zu erlangen, was nur dem ächten
erdienſte, der gediegenen rechtſchaffenen Leiſtung, der be-
ihrten Tüchtigkeit gebührt.

Alſo iſt es denn geſchehen und geſchieht es gegen-

wärtig, daß wir junge Gelehrte, welche, anſtatt in anderen, ihren Kräften, wie ihrer genoſſenen Vorbereitung und geiſtigen Bildung angemeſſenen Kreiſen des Lebens eine würdige, rechtſchaffene Berufsthätigkeit zu erſtreben und einen genügenden Lohn derſelben zu verdienen, in ſolch unſeeliger und troſtloſer Weiſe ihre Beſtimmung verfehlt, und indem ſie gleicher Weiſe, wie ſie jede geſunde Kraft der Geſinnung, einer wahrhaftigen Ueberzeugung und der getreuen That eingebüßt, ein um ſo trügeriſches Witz- und Wort-Leben an ſich gebracht, in jede äußerſte Zügelloſigkeit der Skepſis gerathen, alle Schranken durchbrechen, alles Maaß verhöhnen und damit auch allen ſchlechten Leidenſchafften, fremden, wie eigenen, zur Beute werden ſehen, und daß wir ſie alſo denn namentlich auch in den Kreiſen der akademiſchen Lehrthätigkeit, unter dem Panniere einer vermeinten Lehr-Freiheit und jener viel gerühmten ſauberen Concurrenz, als entwürdigte Werkzeuge der Partheiung, der verſteckten Umtriebe und der gehäſſigen Anſtiftungen gegen einzelne Lehrer vorfinden. Die Beantheiligung der Privat-Docenten, an ſolchem Unheile der traurigſten Entſittlichung und Auflöſung aller rettenden und ſchützenden Ordnung im akademiſchen Lehramte greift aber leider leicht nur um ſo tiefer ein in das Leben der Univerſitäten, als dieſe jüngſte Claſſe von deren Lehrern ſich ja den Kreiſen der Studierenden noch in nächſte Nähe geſtellt, ja wohl gar in dem allſeitigen Unfuge der akademiſchen Verbindungen noch einflußreicher verknüpft finden: und es unterliegt für die gewiſſenhafte Ueberzeugung des Verf. durchaus keinem Zweifel, daß die dreiſte, ſichere und in ihrer lockeren Weiſe auch durch-

geſetzte Handanlegung ſolcher junger Männer an die wichtigſten und ſchwierigſten Lehrfächer des akademiſchen Unterrichtes, wie ſie, unter dem mannigfachſten blendenden Schein-Weſen und Vorgeben, neuerer Zeit zuerſt aufgetreten, eben auch in dem genannten Unfuge eine erſte Grundlage und gemeſſene Förderung gefunden und noch finde. — Wer aber die gemeſſene Wahrheit des hier bezeichneten großen und ernſten Uebels noch in Zweifel ziehen, wer noch ein näheres Document für daſſelbe zu bedürfen glauben ſollte, dem glaubt der Verf. zur gewiſſenhaft beſonnenen Prüfung einige Blätter empfehlen zu können, welche im verfloſſenen Jahre, wenn auch anonym, doch ihrer allgemeinen Abkunft nach vollkommen deutlich bezeichnet, unter dem Titel: „Lehrfreiheit und Hörfreiheit. Ein Nothruf der Univerſität Leipzig" zu Dresden an's Licht getreten. Es wird in dieſen Blättern von der akademiſchen Freiheit, von dem „Burſchen- und Studenten-Thume" in ſeiner ganzen kindiſchen Albernheit und Roheit, von den neueren, mit der weſentlichſten geſchichtlichen Nothwendigkeit in das Leben getretenen heilſamen, geſetzlichen Anordnungen für daſſelbe, inſonderheit dann aber von den Berechtigungen der Privat-Docenten, von einem „Monopole für das Profeſſorthum", von „dem hohen Meiſter der Hiſtorik zu Berlin" und ſeinen „geiſtesha-geren Propheten" in einer Weiſe geſalbadert, bey welcher zwar das Urtheil über den kindiſchen Aberwitz, oder über die zuchtloſe Frechheit und Zügelloſigkeit eines ſolchen Machwerks in Zweifel gerathen kann, — die aber gleichwohl, als Frucht der hier bekämpften giftigen Ausſaat, jedem Denkenden und Kundigen die Augen zu öfnen vermag.

Indem ſich nun aber von allen Seiten, um der vielfachen zerrüttenden Verwirrung und Entwürdigung des akademiſchen Lehr-Weſens ein ſicheres Ziel zu ſetzen, die gebieteriſche Nothwendigkeit herausſtellt, den verſchiedenen Kategorien akademiſcher Lehrer, weil ſie in der That und Wahrheit nimmermehr für Gleich-Befähigte und Gleich-Berufene erachtet werden können, einer jeden ihr feſt beſtimmtes Gebiet der Würkſamkeit anzuweiſen und, mit der einer jeden von ihnen auferlegten Verpflichtung, auch ihr ebenmäßig zuſtehendes Recht einzuräumen und zu verbürgen, — und indem ja allein auch nur auf dieſem Wege einer jeden dieſer verſchiedenen Lehrer-Kategorien ein gemeſſener und irgend würdig befriedigender Erfolg ihrer Beſtrebungen und Leiſtungen geſichert werden kann; ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß, wo in der Fortſchreitung und dem Wechſel der Lebens-Verhältniſſe ein außerordentlicher Profeſſor oder ein Privat-Docent, und außer den einem Jeden von ihnen, dem erſteren auch in beſtimmter Verpflichtung, wie in ebenmäßig würdiger Gehalts-Vergütung dafür, unter einer geregelt leitenden Obhut der Facultäten bezüglich angewieſenen und zugeſtandenen Lehr-Zweigen, zur Ergänzung eines ordentlichen Lehrers und für die von demſelben vertretenen Hauptfächer der Wiſſenſchafft in geſetzlich-geordneter und unzweideutiger Weiſe berufen und würkſam geworden, oder gar fortgeſetzt verdienſtlich und mit Erfolg würkſam iſt, — daß, ſagen wir, demſelben auch eine unverkürzt gerechte, volle und ebenmäßige Anerkennung dafür gebühre. Denn: gleichwie der Staat ohne alle Frage verpflichtet iſt, jeder durch dreiſte und offene Willkühr oder durch die Umtriebe der

Liſt und der Leidenſchafften bewerkſtelligten Anmaaßung fremder Rechte auch im Kreiſe ſeiner Univerſitäts-Lehrer mit nachdrücklichem Ernſte entgegenzutreten, und einen Jeden in die gebührende Schranke zu verweiſen; ſo widerſtreitet es ohne alle Frage auch der ſchuldigen Gerechtigkeit des Staates für die Leiſtungen in ſeinem Dienſte, wie, inſofern ſich der betreffende ordentliche Lehrer an ſolcher Ungerechtigkeit irgend mitſchuldig macht, ja wahrlich den erſten Pflichten der unveräußerlichen Ehre und Selbſtachtung, der Leiſtung des jüngeren Verdienſtes, aus welchen Rückſicht Solches auch irgend geſchehen möge, ein gerechtes, unverkürztes Anerkenntniß zu verſagen: und müſſen auch ſelbſt die betreffenden Facultäten in ſolcher Hinſicht dafür verbindlich erachtet werden, nicht irgend eine ſchnöde ſcheelſüchtige Ungerechtigkeit gegen treu und rein beſtrebte und unzweideutig bewährte jüngere Lehrer, geſchweige denn irgend eine eigenſüchtige und willkührliche Unterdrückung derſelben zu verſchulden, noch in und aus dem Kreiſe ihrer amtlichen Gemeinſchafft verſchulden zu laſſen.

Aber: es verläugnet jegliche Geſtalt der wahren Liebe, es iſt nimmermehr ein irgend ächtes, menſchlich-reines und ſittlich-ſchönes Wohlwollen, nimmermehr jene ſchuldige treue Pflege und Schonung für ein aufblühendes Talent und ſein jugendlich edles Streben, nein! es iſt die elendeſte Character-Schwäche, es bekundet nur das kläglichſte Unvermögen für ſolch ernſte Lebens-Fragen, oder die unſeeligſte Zweideutigkeit des eigenen Sinnes und Lebens, der jugendlichen Thorheit und Vermeſſenheit zu huldigen, ſie nicht, ſo lange es noch Zeit iſt, von ihrem Unheile

männlich-redlich und, wo es nothwendig, nachdrücklich, nach Beruf und Pflicht auch unter jedem entschiedenen Widerstande, abzumahnen; — es ist Betrug und Lüge, das nichtige Schein-Wesen und die thörigten Versuche junger unberufener Männer, welche sich zum ernsten Berufe des akademischen Lehramtes drängen, zu beschönigen, sie mit leichtsinnig-seichter Abschätzung gelten zu lassen oder selbst gelten zu machen und zu fördern; — es ist Treulosigkeit und Verrath, zum eigensüchtigen Zwecke damit irgend eine Gemeinschafft einzugehen, die schlechten Mittel und Künste, durch welche die Blöße des verfehlten Berufes bemäntelt und wider die Wahrheit der Lohn einer wahren Tüchtigkeit und verdienstlichen Leistung erjagt werden soll, mit wohlfeiler Duldung höchstens achselzuckend zu belächeln, — es steigert sich zur ernstesten Verschuldung und Strafwürdigkeit, sich der zerrüttenden Verirrungen und bösen Verstrickungen solcher junger Männer wohl gar zu bedienen zu den schmählichen Anstiftungen der eigenen Leidenschafft, der Herrschsucht, des Hochmuthes, des Eigennutzes und des Hasses! — Auch hat sich im Leben genugsam ergeben, wie eine solche eben so unlauter selbst versuchte, wie unlauter das jüngere Leben nur tiefer verstrickende und wahrhaft verführende Begünstigung jüngerer Männer im akademischen Lehrkreise, nach ihrer wesentlich treulosen Natur, nur gar zu leicht in ihren Gegensatz der liebloſen Ungunst und Gehässigkeit überspringe, wenn und sobald sie, ihrer Zeit, an ihrem Schutz- und Zöglinge ihre unausbleiblichen Früchte zu tragen beginnet. Welche Frucht aber dem akademischen Lehramte und Leben selbst aus dergleichen Zöglingen erwachsen

müſſe, bedarf nach allem Obigen nicht noch der näheren Erörterung.

Mit der in Vorſtehendem geforderten gemeſſenen Feſthaltung und Beſchränkung der Lehrthätigkeit der außerordentlichen Profeſſoren und Privat-Docenten würde ſich letzlich auch noch am Schlichteſten und Reinſten eine Frage erledigt finden, welche neuerdings, und nicht ohne manche, unter der bisherigen, unzuverläſſigen Verfaſſung des akademiſchen Lehr-Weſens dabey ſich erhebende Schwierigkeit, zur Sprache gekommen, — nemlich die Frage über die den außerordentlichen Profeſſoren und Privat-Docenten zuzugeſtehende oder abzuſprechende Befugniß, amtlichgültige Studien-Zeugniſſe auszuſtellen? — Sobald ſich nemlich jene Lehrthätigkeit ſelbſt nur gehörig auf das nöthige Maaß und die gebieteriſch geforderte Schranke angewieſen und zurückgeführt finden wird; iſt es ſelbſtredend, daß den in ſolcher Schranke übrigens vollſtändig befugten Univerſitäts-Lehrern auch die Befugniß, über die Benutzung ſolcher ihrer lehrenden Leiſtungen vollgültige Zeugniſſe auszuſtellen, mit irgend einigem Fuge in keiner Weiſe abgeſprochen oder auch nur irgend verkürzt werden könne und dürfe, bey eingetretener Ergänzung für das Lehr-Gebiet eines ordentlichen nominellen Profeſſors alſo unverweigerlich ſich auch dahin ausdehnen müſſe: — während ihnen für die Regel forthin mit gewiſſenhafter Rechtfertigung weder das eigenthümliche Lehr-Gebiet der für alle Hauptfächer der Wiſſenſchafft unerlaßlich geforderten ordentlichen Lehrer, noch auch eine der daran weſentlich geknüpften Befugniſſe zugeſtanden werden kann und darf.

dringendem Blicke in seiner wahrhaft organisch-nothwendigen Verknüpfung erkannt, und nach der tiefsten Wahrheit des Lebens dargelegt), die akademischen Verbindungen es sind, welche, wenn auch, nach den sonstigen Lebens-Beziehungen der Universitäten, in verschiedenen Abstufungen und mehrfach abweichenden Gestaltungen, doch am Wesentlichsten über das Wohl der Universitäten entscheiden; und zwar in allen ihren Gebrechen, gleich dem rothen Faden der englischen Marine, deutlich genug erkennbar — für Jeden, der Augen hat, sie zu sehen und sich frey hält von der Verschuldung, sie nicht sehen zu wollen. Es ergiebt sich daher auch für diese Blätter, in unabweisbarer Pflicht, als eine unerlaßliche Aufgabe, diesen Gegenstand, zwar wohl nicht irgend nach der Breite seines alten, kaum irgend erbaulichen, vielmehr durchgängig nur anstößig-widrigen und abschreckend-warnenden, geschichtlichen Bestandes, doch aber nach den Haupt-Beziehungen und Erscheinungen seines dermaligen Einflusses im Leben der deutschen Universitäten, kürzlich der Erörterung zu unterwerfen.

Hier mögte nun aber an erster Stelle, und um von Vorn herein die wesentliche Wahrheit in dieser Angelegenheit nicht zu umgehen, oder irgend einzubüßen, in Erwägung kommen: daß und wie es mit jeglicher politischen Bedeutung der akademischen Verbindungen, nachdem ihnen eine solche in und seit der Erhebung unseres Volkes wider seine politischen Dränger nur augenblicklich Theils durch Noth aufgedrungen, Theils nur durch Verführung aus dem Leben älterer Phantasten und Abentheuerer eingeimpft worden, — und unter welcher scheinbar ernsteren

Gestalt eine solche Bedeutung sich auch in der Wartburg-Versammlung, in des unglücklichen Sands Verbrechen, in dem Frankfurther Versuche und in dem Hambacher-Feste angekündigt, — längst und auch wohl für immer seine Endschafft erreicht. Wie sehr auch jede Art der vaterländischen Begeisterung, und sonach auch die Theilnahme für alle großen und edlen Interessen eines christlich-freien Volks-Lebens, der Jugend des akademischen Alters sicher wohlansteht, ihr durchaus zu wünschen bleibt, und ihr auch stets als edelste Blüthe jeder ächten Geistes-Bildung unausbleiblich erwachsen wird, wo diese Bildung sich nur geschützt findet vor dem Gifthauche der Lüge und des selbstsüchtigen Verderbens aus den Kreisen der schon gereiften und alternden Generation; so fehlt doch der Jugend dieses Alters zu sehr jede zureichende Grundlage für irgend eine ernstere politische Bewährung, um derselben jemals den nöthigen Gehalt, den unentbehrlichen Erfolg, oder irgend einen Bestand sichern zu können: und selbst hier, in den Kreisen der erst noch geistig reifenden Jugend, bedurfte der deutsche Geist wohl nur die kurze Schule einiger schnell und schmählich gescheiterten Versuche, um, wenn auch nicht ohne alle ernstere Strafe, doch um so klarer, einer besseren Freyheit inne zu werden. Mit dieser aber hat bekanntlich auch die Staats-Praxis solchen Uebergriffen der Jugend baldigst ein festes Ziel gesetzt: und der in unserem Volke erwachte Geist einer gesunderen Politik wird auch die heranwachsenden Geschlechter hoffentlich vor neuen Bethörungen und Blendwerken bewahren.

Um so wichtiger und einflußreicher tritt dagegen mit

III.

Die akademiſchen Verbindungen.

Deren allgemeine Bedeutung für das Leben der Univerſitäten, in ihrem zeitigen Beſtande und Einfluſſe: in keiner Beziehung politiſch, — um ſo mehr aber ſittlich wichtig. Dieſe Bedeutung aber auch in der Zeit eine eigenthümliche, keiner früheren Zeit vergleichbare, vielmehr durchaus eine ernſtere, entſcheidendere; obwohl mit örtlicher Verſchiedenheit. Deren dermaliger näherer Lebens-Character und Einfluß: Theils auf die Studierenden; Theils auf die Lehrer, ja die Lehre; Theils auf das Geſammt-Wohl einer Univerſität; Theils ſelbſt noch auf das ſpätere Leben der Betheiligten. — Vermeintliche Rechtfertigung derſelben durch ein angebliches Bedürfniß, durch eine vorgeſchützte Nothwendigkeit: nebſt deren Widerlegung. — Die Möglichkeit, das durchgängige Unheil derſelben zu beſeitigen, nebſt deren Mitteln und Wegen: — vor allen Dingen Beſeitigung jeglicher Zweideutigkeit der geſetzlichen Beſtimmungen, wie jeglicher Zweideutigkeit und Halbheit ihrer Handhabung.

Während in den öffentlichen Anſchuldigungen, wie ſie neuerer Zeit wider die Univerſitäten und deren Lehrer vorgebracht worden, zwar wohl genugſam von allen Seiten das Unheil der akademiſchen Verbindungen durchſchimmert, auch Theremin, in Shakeſpearſcher Laune des

Witzes, genugsam geistreich treffend die lockeren Apologeten jenes Unheiles kürzlich mit einfachem Schlage des gesunden Menschen-Geistes abzufertigen vollbracht; so hat sich die Vorbringung jener Anschuldigungen doch von der Angelegenheit jener Verbindungen selbst, — es kann füglich dahin gestellt bleiben, ob nach besonderen Beweg-Gründen, ob ohne dergleichen? — fern gehalten. Ja! Diesterweg trägt kein Bedenken, in einer wohl ohne Frage zu unbedingten, wenn auch vielleicht nur zu sicher der Menschen-Natur vertrauenden Werthschätzung des sogenannten „corporativen Elementes" unserer Zeit, die akademischen Verbindungen voraussetzlich, aber freylich eben auch ohne alles nähere Eingehen auf deren wahres und würkliches, oder nur eingebildetes und vorgespiegeltes Bedürfniß, auf deren Gestaltung im Leben der Universitäten, namentlich zu heutiger Zeit, wie auf das Ergebniß und den Einfluß ihres Bestandes in demselben, als gut und heilsam, ja als nothwendig anzuerkennen und zu fordern.

Wie aber schon in den vorstehenden beyden Abschnitten (vergl. S. 19. 68. 94—95. 124) die akademischen Verbindungen sich der vorliegenden Erörterung bereits unter den einflußreichsten, aber freylich nur verderblichen und tiefer zerrüttenden Beziehungen zu den edelsten und wesentlichsten Interessen der Universitäten dargeboten; so kann auch, für den gründlichen Kenner und gewissenhaft unbefangenen Beurtheiler dieser wichtigen, einflußreichsten Staats-Anstalten, wohl keinem Zweifel unterliegen, daß nächst, ja unmittelbar mit der Methode der akademischen Lehre (ganz wie Theremin Solches mit klarem, durch-

dringendem Blicke in seiner wahrhaft organisch-nothwendigen Verknüpfung erkannt, und nach der tiefsten Wahrheit des Lebens dargelegt), die akademischen Verbindungen es sind, welche, wenn auch, nach den sonstigen Lebens-Beziehungen der Universitäten, in verschiedenen Abstufungen und mehrfach abweichenden Gestaltungen, doch am Wesentlichsten über das Wohl der Universitäten entscheiden; und zwar in allen ihren Gebrechen, gleich dem rothen Faden der englischen Marine, deutlich genug erkennbar — für Jeden, der Augen hat, sie zu sehen und sich frey hält von der Verschuldung, sie nicht sehen zu wollen. Es ergiebt sich daher auch für diese Blätter, in unabweisbarer Pflicht, als eine unerlaßliche Aufgabe, diesen Gegenstand, zwar wohl nicht irgend nach der Breite seines alten, kaum irgend erbaulichen, vielmehr durchgängig nur anstößig-widrigen und abschreckend-warnenden, geschichtlichen Bestandes, doch aber nach den Haupt-Beziehungen und Erscheinungen seines dermaligen Einflusses im Leben der deutschen Universitäten, kürzlich der Erörterung zu unterwerfen.

Hier mögte nun aber an erster Stelle, und um von Vorn herein die wesentliche Wahrheit in dieser Angelegenheit nicht zu umgehen, oder irgend einzubüßen, in Erwägung kommen: daß und wie es mit jeglicher politischen Bedeutung der akademischen Verbindungen, nachdem ihnen eine solche in und seit der Erhebung unseres Volkes wider seine politischen Dränger nur augenblicklich Theils durch Noth aufgedrungen, Theils nur durch Verführung aus dem Leben älterer Phantasten und Abentheuerer eingeimpft worden, — und unter welcher scheinbar ernsteren

Gestalt eine solche Bedeutung sich auch in der Wartburg-Versammlung, in des unglücklichen Sands Verbrechen, in dem Frankfurther Versuche und in dem Hambacher-Feste angekündigt, — längst und auch wohl für immer seine Endschafft erreicht. Wie sehr auch jede Art der vaterländischen Begeisterung, und sonach auch die Theilnahme für alle großen und edlen Interessen eines christlich-freien Volks-Lebens, der Jugend des akademischen Alters sicher wohlansteht, ihr durchaus zu wünschen bleibt, und ihr auch stets als edelste Blüthe jeder ächten Geistes-Bildung unausbleiblich erwachsen wird, wo diese Bildung sich nur geschützt findet vor dem Gifthauche der Lüge und des selbstsüchtigen Verderbens aus den Kreisen der schon gereiften und alternden Generation; so fehlt doch der Jugend dieses Alters zu sehr jede zureichende Grundlage für irgend eine ernstere politische Bewährung, um derselben jemals den nöthigen Gehalt, den unentbehrlichen Erfolg, oder irgend einen Bestand sichern zu können: und selbst hier, in den Kreisen der erst noch geistig reifenden Jugend, bedurfte der deutsche Geist wohl nur die kurze Schule einiger schnell und schmählich gescheiterten Versuche, um, wenn auch nicht ohne alle ernstere Strafe, doch um so klarer, einer besseren Freyheit inne zu werden. Mit dieser aber hat bekanntlich auch die Staats-Praxis solchen Uebergriffen der Jugend baldigst ein festes Ziel gesetzt: und der in unserem Volke erwachte Geist einer gesunderen Politik wird auch die heranwachsenden Geschlechter hoffentlich vor neuen Bethörungen und Blendwerken bewahren.

Um so wichtiger und einflußreicher tritt dagegen mit

jedem Tage mehr die sittlich-ethische Bedeutung der akademischen Verbindungen, und ihr an diese geknüpfter allumfassender Einfluß auf den Beruf und die Leistungen der Universitäten, und auf das Wohl und ganze Leben ihrer Zöglinge hervor: und wenn auch die große Strenge, womit schon eine frühere Gesetzgebung, und ohne alle irgend vorliegende Rücksicht auf politischen Unfug, z. B. das Preußische Landrecht die Theilnahme an akademischen Orden und Landsmannschafften mit immerwährender Relegation, also mit einer lebenslänglichen Vereitelung der gewöhnlichen wissenschafftlichen Berufs-Bestimmungen, bestraft, schon genugsam zu erkennen giebt, wie ernst und gebieterisch Abhülfe fordernd sich auch schon dem Urtheile einer früheren Zeit die zerrüttenden sittlichen Würkungen der akademischen Verbindungen dargestellt haben müssen; so hat das Leben doch auch hierin, unter der unausbleiblichen geschichtlichen Entwickelung und Fortbildung der menschlichen Dinge, eine wesentlich andere, neue und ernstere Gestalt gewonnen.

Zwei Puncte treten nämlich in der früheren Erscheinung des akademischen Verbindungs-Wesens als so durchaus characteristisch hervor, daß, mit deren unmittelbarem Untergange in der lebendigen neuen Bildung des Lebens, auch der Bestand dieser Verbindungen ein völlig anderer geworden. Der eine beruhet darin, daß die Studierenden der früheren Zeitalter, ihrer überwiegenden Masse nach, einem viel vorgerückteren, 24 bis 30jährigen Lebensalter angehörten, welches, wenn auch, bey unvollkommeneren Mitteln und Hülfen der wissenschafftlichen Ausrüstung und Reifung, unserer heutigen 18 bis 21jährigen

akademiſchen Jugend an wiſſenſchafftlicher Vorbereitung entſchieden und zwar ſehr erheblich nachſtehend geartet, doch an Reife der Individualität, ihres Characters und Willens, derſelben nur zu ſehr überlegen war. Daher denn das begreifliche Streben, nach dem Bedürfniſſe einer gereifteren Selbſtheit, ſich, obwohl durchaus fehlgehend und zur Ungebühr, ſchon in den Jahren der akademiſchen Studien in allen Wegen, nöthigen Falles aber und bey erfahrenem Widerſtande mit aller Roheit der Gewalt, wie ſie ſich in der früheren Geſchichte der Univerſitäten ſo häufig und mit den grelleſten Ausbrüchen darbietet, äußerlich-bürgerlich gelten zu machen, ſich als ein beſonderer Stand der bürgerlichen Geſellſchafft conſtituiren, und gar mancherley fingirte Rechte eines ſolchen uſurpiren zu wollen. — Es ſchloß und ſchließt ſich aber an ſolchen Standpunct und an dieſe Richtung eines vorgerückteren Lebensalters der Studierenden einer früheren Zeit der zweite Punct ihrer characteriſtiſch abweichenden Erſcheinung im Leben der akademiſchen Verbindungen, daß die Eigenthümlichkeit und das Treiben derſelben weſentlich nur in der äußeren Geſtalt und dem rohen Unfuge jener ungeſchlachten Burſchicoſität beſchloſſen blieb, welche in der Geſchmackloſigkeit ihrer Kleidung, in der Führung der knallenden Peitſchen und in dem lauteren, frechen Unweſen der Duelle, wie ihrer ſonſtigen zügelloſen Sitten, der Geſammheit des übrigen bürgerlichen Lebens und ſeiner Ordnung ſtets wähnte, Hohn ſprechen zu können. Wobey aber freylich die Gerechtigkeit wohl gebietet, anzuerkennen, daß an ſolcher Mißgeſtaltung der Studenten-Welt ein geiſtloſer Pedantismus und Pennalismus von

Seiten der Lehrer eine schwere Mitverschuldung getragen habe. Denn wenn wir lesen: daß noch zu den Zeiten eines Linné, und unter solenner Mitwürkung der akademischen Lehrer, in Schweden, zur Weihe-Aufnahme der neuen akademischen Ankömmlinge, denselben Hörner auf dem Kopfe befestigt und zwey Sau-Fang-Zähne in den Mund gesteckt, diese aber demnächst den Novizen und nicht ohne mancherley Mißhandlung abgenommen und abzulegen verstattet worden, (Depositiones), — und wenn, im harmonischen Einklange damit, vollkommen glaubhaft erzählt wird, daß jener berühmte Helmstädter Professor seine Zuhörer mit der Anrede begrüßt: „daß seine verehrlichen Herren Zuhörer bisher nur Schw.... gewesen und er mit einem Veni creator! sie zu Menschen machen wolle" — wie kann, wie darf man sich wohl wundern, daß jene handfesten, längst kriegsdienstfähigen Musen-Söhne, nach solch empfangener Weihe, ihrer Seits auch drein geschlagen, daß es Blut und Knochen gekostet! —

Also bewegte sich denn auch das akademische Verbindungs-Wesen einer früheren Zeit wesentlich nur in den Ueberschreitungen der Roheit und äußeren Unsitte: und wenn es auch dabey an Opfern einer tieferen und leicht unheilbaren Zerrüttung sicher keinesweges gänzlich gefehlt hat, so ist und bleibt doch vollkommen glaubhaft, was von jener guten alten Burschicosität noch jezt oftmahls gerühmt wird, daß eine größere Mehrheit ihrer Repräsentanten dennoch einiger Maaßen wohlbehalten an Leib und Seele zu den Schwellen des bürgerlichen Berufs-Lebens gedieh, daß sie noch hinlänglich zeitig zu einem besseren Bewußtseyn ihres geistigen Bedürfnisses erwachte, die zu

ihrer Zeit noch spärlicheren und wohlfeileren Erfordernisse ihrer wissenschafftlichen Ausrüstung nachträglich noch leidlich zu erobern vollbrachte, und also, zu jener Zeit, unter solchem Her- und Ausgange der Dinge, allenfalls noch in einigem vernünftigen Sinne die bekannte Rede geführt werden konnte und mogte: „daß die Jugend sich müsse ausrasen können, daß die Universität dazu eben eine gute, eigenthümliche Schule sey, und die also ausgeraseten meistens zu den tüchtigsten, soll jedoch heißen, nun wider neue Rasereyen gewitzigten, Leuten erwüchsen.“ Denn: wer will doch je zu irgend einer Zeit von einer blinden Entfesselung der sinnlichen Kräfte und ihrer dreisten, zügellosen Auslieferung an die Macht der Begierden und der Lust ächte, gesunde Früchte des Geistes und der Bildung gesehen haben? — Und wie unglücklich verrathen, wenn auch nur in vermessener oder zu sicher bequemer Kurzsichtigkeit, auch noch immerdar alle Diejenigen das Wohl ihrer Zöglinge, welche, anstatt zeitig im Geiste einer wahren Liebe nicht minder durch Ernst und Versagen, als durch Güte und Hingeben, dieselben zu warnen vor der zerstörenden Macht ihrer blinden Antriebe, — und statt sie lesen zu lehren im Buche des Lebens, wie ihnen die Früchte der eigenen Erfahrung zur rettenden Hülfe darzubringen, — welche, sagen wir, statt dessen, nicht aufhören, jener giftig gefahrvollen Weisheit des „Ausrasens“, des „Hörner-Ablaufens“ zu huldigen! — Bietet doch, auch ohne solches giftige Wagniß, die Schule des Lebens überall noch zur Genüge dem erwachsenden Menschen dergleichen Arzeney.

Wie so ganz anders und völlig neu geartet erblicken

wir dagegen doch das Studententhum unſeres Zeitalters! — Indem das Leztere, zumahl unter uns Deutſchen, und mit dem lezten Viertheile des vorigen Jahrhunderts, unter dem Auftreten der kritiſchen Philoſophie, zu einer ganz neuen Stufe des Bewußtſeyns und der geiſtigen Freyheit erwacht; ſo hat damit nicht allein alle Menſchen-Bildung ſich zu einer kaum jemals geahneten Tiefe und Breite ihres Umfanges erweitert, ſondern zugleich auch einen noch nie gekannten Reichthum von Mitteln und Hülfen ihrer ſelber gewonnen. Die Aufgabe der Wiſſenſchafft in allen ihren Zweigen und jeglicher, auf ſie zu begründenden Berufs-Bildung hat ſich einer Seits zu einer Größe und Fülle, wie anderer Seits zu einer Klarheit und Beſtimmtheit erhoben, welche den Studierenden über den Ernſt ſeiner Beſtimmung ſchlechterdings nicht im Dunkel oder Zweifel laſſen kann; und der erſte Schritt ſeiner akademiſchen Studien vermag zu genügen, ihn darüber zu jeder erforderten klaren Einſicht zu führen. Nicht minder, und ſolcher Aufgabe aller wiſſenſchafftlichen Bildung gegenüber, findet ſich aber auch deren Zögling, und bis zum Uebergange zur Univerſität, unter der reichen und vielſeitigen Ausbildung jeglicher Individualität des heutigen Lebens und durch Hülfe der gelehrten Schule unſerer Zeit, in welch vielfacher Abſtufung es auch ſey, doch zu einem Bewußtſeyn ſeiner Perſönlichkeit, zu einer Beſtimmtheit ſeines Hoffens, Wünſchens und Trachtens gefördert und gereift, welche, ſofern und im gleichen Maaße, als ſie das Rechte und Nöthige verfehlt, dagegen nur zu entſchieden auf das Verkehrte, Verderbliche und Schrankenloſe hingetrieben wird. — Die knallenden

Peitschen, die donnernden und klirrenden Kanonen-Stiefel, die hängenden Mähnen mit den Stürmern sind fast überall und bis auf geringe Ueberreste verschwunden; und schon vor beynahe einem halben Jahrhunderte sah und hörte der Verf. die Gestalten dieser Art zu Jena, gleich fremdländischen Seltenheiten und ihrer Posse, von Studierenden, wie schlichten Land-Leuten, verspottet werden. Aber derselbe Trieb einer falschen Geltung ist nicht blos geblieben, sondern auch seiner selbst bewußter, überlegter, und damit auch in vielfach ernstere Verkehrtheit und verkehrtes Widerstreben wider Ordnung und Sitte, wider Wahrheit und Recht verstrickt, regsam. Die brutale laute Bier-Zeche findet sich zwar nur noch in selteneren Gelagen: aber die Genußsucht, die Völlerey, mit den sonstigen Ausschweifungen in ihrem Gefolge sind nur um so raffinirter, methodischer und tiefer verwüstend geworden für das ganze Leben; bis zu dem erschreckenden Grade und Verderben, wie es Diesterweg mit voller Wahrheit, nach der Würklichkeit seiner Erscheinung, geschildert.

Wendet sich nun aber der Blick der näheren Theilnahme und Prüfung, unter solcher näheren Unterscheidung, auf das Unwesen der akademischen Verbindungen, um im kurzen Ueberblicke zu ermessen, wie dasselbe, bey der bezeichneten Wendung des Studententhumes, gegenwärtig sich darstelle? so tritt zuvörderst zu seiner allgemeinsten Characteristik hervor: wie jene Verbindungen nach wie vor, ihrem alleinigen fortgesetzt würksamen Lebens-Principe nach, sich auch gegenwärtig nur als Duell-Vereine darstellen. Das Duell und die Zwecke seiner Ausführung sind der Ausgangs-Punct aller akademischen Verbindungen;

und auf das Duell und dessen Vollführung laufen alle Regungen und Bewegungen dieser Verbindungen zurück: das Duell bildet den einzigen, durch alle Lebens-Momente ihrer Geschichte verknüpfend hindurch laufenden Faden, — und, was sich in derselben an sonstigem Unfuge als weitere, aber freylich genugsam erhebliche, Zuthat vorfindet, tritt in derselben mehr nur als zufällige, nach Zeit, Umständen und Verhältnissen wechselnd verschiedene Beymischung auf. Weshalb denn auch die Fechtböden einen wesentlichen, wo nicht den ersten und wichtigsten Lebensheerd dieser zerrüttenden Verbrüderungen darstellen, und die Vorsteher dieser, in gymnastischer Hinsicht sonst so dankenswerthen, aber freylich heilsamer und sicherer wohl mit allen sonstigen Leibes-Uebungen des neueren Turn-Wesens zu einer größeren, umfassenderen Gemeinschafft zu verknüpfenden Anstalten, sich wohl ohne Frage in einer gewissen Beziehung zu dem Unwesen der akademischen Verbindungen und Duelle befinden, welche sicherlich verdienen mögte, nicht minder von diesen Männern selbst, als von den vorgesetzten Behörden der Universitäten, auf eine ernstere, eindringliche Weise erwogen, und stets mit vollester Gewissenhaftigkeit wahrgenommen zu werden. — Jegliches sonstige Angeben von einem ehrenwerth socialen oder gar wissenschafftlichen Zwecke der akademischen Verbindungen beruhet nur auf einem eitelen Luge und Truge. Keine derselben von nahmhaften Bestande vermag heut zu Tage darzuthun, daß sie einen solchen Zweck in geregeltem Streben und Fortgange verfolge, und daß sie in der That und Wahrheit etwas Anderes erziele, als eine anmaaßliche, unlautere und sträfliche Vertretung wider

die bürgerliche Gemeinschafft ihrer Umgebung, wie gegen andere akademische Verbindungen außer und neben ihr, wider leztere aber eben auch nur in den Wegen des Duelles.

Während aber die gesammte Bildung der neueren Zeit, und nicht blos in den innerlicheren Kreisen einer fortschreitenden christlichen Lebens-Begründung, sondern auch ohne jeden bewußten Antrieb einer solchen, der da spricht: Liebet Euere Feinde! — nicht: Verlezt, zernichtet, tödtet sie, so gewandt und sicher, wie möglich! — auch in N. Amerika, in Frankreich, in Belgien, — während die gesammte neuere Bildung sich also und mit entschiedenem Ernste mehr und mehr wider das Duell erhoben, fährt die Jugend der deutschen Universitäten nicht blos fort, Angesichts ihrer christlichen Berufung, Angesichts der allgemeinen, Angesichts der ihnen, unter näherer väterlicher Fürsorge, gewidmeten besonderen Gesetzgebung den Frevel der Duelle nicht blos nach, wie vor, unausgesetzt zu üben, sondern hat offenbar begonnen, denselben auf eine erschreckende Weise, wo möglich, noch zu steigern. Denn: wenn wir lesen und vernehmen, daß neuester Zeit, und abgesehen von jenem schmähligen Duelle zu Würzburg, binnen noch nicht eines Jahres auf den Universitäten zu Gießen, Leipzig, München wiederum tödtliche Duelle vorgefallen, wenn notorisch ist, daß auf manchen Universitäten jedes Semester 30, 40, 50 und mehr Fälle und Versuche solchen ruchlosen Possenspieles bringt, während von den berufenen Männern des Waffen-Handwerkes unserer großen Heere kaum etwas Aehnliches, geschweige denn ein Gleiches vernommen wird, wohin bedarf sich

dieſes Unheil noch zu erweitern? Und wenn jeder Vater, jeder ſonſtig berufene Beſchützer eines akademiſchen Jünglinges nicht blos das Recht, ſondern auch die heiligſte Pflicht hätte, laut und öffentlich zu fragen, was denn geſchehen ſey und geſchehe, ſolchem Unheile zu wehren? — ſollte da nicht die lezte Stunde geſchlagen haben, daß die Autorität des Staates endlich mit vollem, rückſichtsloſen Nachdrucke demſelben begegne und demſelben vor allen Dingen zunächſt in ſeinem erſten weſentlichſten Quelle, an ſeinem fort und fort lodernden Heerde der akademiſchen Verbindungen, durch deren völlige und gründliche Vertilgung, wehre?! — Kann es demnach doch auch nur als durchaus ſündlich erſcheinen, wenn noch faſt nach jedem neuerer Zeit vorgekommenen Falle ſolcher tödtlichen Studenten-Duelle, wie auf die von gewiſſenhaften Männern dawider und gegen den ſonſtigen Unfug der akademiſchen Verbindungen erhobenen öffentlichen Rügen, immer auf's Neue Stimmen laut geworden, um den geſammten Beſtand dieſes eben ſo böſen, als ſchmählichen Unweſens zu beſchönigen, es als nichtig unbedeutend, wo nicht gar als heilſam zu entſtellen, zu bemänteln! — Spottet doch ſelbſt die ernſte Waffe des ſträflichen Unfuges, daß ſie, während die ſichere Thorheit ſich geſchüzt wähnt wider deren ſtrafende Schärfe durch ihre kindiſche Mummerey, in ſpringenden Stücken die Lebens-Pulſe tödtlich durchſchneidet, auch wo die vermeintlich abgecirkelten Hiebe nicht hinfallen: wie auch neuerdings wiederholt vorgekommen.

Jedem gewiſſenhaften, dieſes Gebietes irgend kundigen und ihm gewachſenen Beurtheiler aber ſpringt in's Auge: wie von dieſem Mittelpuncte aus, von ſolchem

Widerſtreben und der ſtehenden offenen Feindſchafft wider Ordnung und Frieden mit den Lebens-Genoſſen, von der ſtets bereiten Zuflucht und Rückkehr zum lebensgefährlichen Angriffe und zur Gewalt, ſtatt der Liebe, der Duldung und der ſchuldig geordneten Ausgleichung, auch die geſammte ſittlich-religiöſe Lebensrichtung der akademiſchen Jugend, in ihren alſo gearteten Verbindungen und weſentlich eben auch vermittelſt derſelben, überhaupt die traurigſte Irreleitung, ja eine wahre Umkehr und allſeitige Entartung erdulden müſſe und würklich erdulde: und Solches unter um ſo ernſteren und ſchwereren Folgen für dieſen wichtigen Kreis des heranreifenden Geſchlechtes und alle ſeine Lebens-Beziehungen, je reichere Fortſchritte unſere heutige Jugend in ihrer Erkenntniß von mancher Seite übrigens zur Mündigkeit gemacht; ſo daß bey ihr eine Bekanntſchafft, eine Vertrautheit mit allen möglichen Beziehungen des äußeren Menſchen-Lebens, eine Klarheit, eine Sicherheit und Schärfe des Urtheiles über deſſen Bedürfniſſe und Verwickelungen, ein Scharfblick für ſeine materiellen Intereſſen und über die gemeinen und ſchlechten Mittel zur Beförderung derſelben, ja eine Gewandheit, dieſe Mittel zu handhaben, vorgefunden wird, — daß einer alſo begabten Mündigkeit in der That und Wahrheit, zur Bewährung jeder wahren Tüchtigkeit und Vortrefflichkeit im Leben und ſeinem Berufe eben durchaus nichts Anderes und nichts Weiteres fehlt. Es — eben nur das Eine, was Noth thut, nemlich das ehrliche Licht der ihr doppelt unerlaßlichen Erkenntniß und Beſcheidung ihres Selbſt und die That der Unterordnung deſſelben unter das Gebot eines höheren, heiligeren Zweckes und Willens.

Bey diesem einen, großen, schweren Mangel aber — und wer wollte und dürfte für diesen jemals nur allein unsere akademische Jugend oder auch nur wesentlich sie verantwortlich machen, zumahl hier, wo es nur darauf abgesehen ist, sie von den Banden einer zerrütteden Verbrüderung zu erlösen und einen selbstgeschaffenen Quell ihres eigenen Unheiles zu verstopfen! — darf es denn aber auch nicht wundern und ist es, dem wahren und würklichen Bestande der Dinge nach, leider entschieden dahin gediehen, daß die akademischen Verbindungen, und mitten unter allen schönen Vorspiegelungen, mit welchen sie gerechtfertigt werden sollen, sich, wo sie auch nur [illegible]ehen, als organisirte Verbindungen der Opposition u[illegible] entschlossenen Reaction darstellen, um die Forderunge[illegible] Zucht und des Gehorsames, der Weihung für ge[illegible]redelung und geistige Lebens-Zwecke, wie des Kan[illegible]der sinnliche Verlockung und jegliche Entartung [illegible] Gefolge zurückzuweisen, und ihnen gegenüber d[illegible]en eines lockeren oder völlig Preis gegebenen [illegible] Betriebes, eines leichtsinnigen Lebens-Genusses, [illegible]issenlosen Verschwendung und Völlerey, wie der [illegible]enden Ausschweifungen in ihrem Gefolge nicht blos d[illegible]usetzen, sondern auch wider jeglichen Widerstand der [illegible]ichen und geselligen Ordnung von Seiten der Lehrer, der bürgerlichen Umgebungen und der Gesetze durch fre[illegible]e Anstiftungen und Vergehungen jeder Art und alle irgend zum Zwecke dienende Künste des Betruges, der Lüge und der Heucheley, ja vermittelst der nichtswürdigsten Anstiftungen der Bosheit und Ruchlosigkeit, so viel irgend ausführbar und thunlich, und zwar in der

zahlreicheren Gemeinschafft der Verbindungen auch mit einem genügenden, würksamen Erfolge, zu vertreten. — Es liegt aber in der wesentlichen Lebens-Verwandschafft eines solchen unseeligen Geistes im Kreise unserer akademischen Jugend mit jeglicher Lossagung von dem Gebote und Joche einer inneren Menschen-Welt, daß er sich mit allen sicheren, trotzigen, unlauteren Ueberschreitungen unserer Tage, im Trachten nach einer falschen Freyheit in socialen, politischen, religiösen Dingen, wie er bey Jung und Alt auch im übrigen Menschen-Leben in so vielfach traurigen und ernster bedenklichen Erscheinungen sich kund giebt, im vollständigsten Einklange befindet, darum auch einen nur zu häufigen Wiederhall, wie mannigfache Zustimmung und Gemeinschafft gewinnet, und damit unsere akademische Jugend nur um so entschiedener und unwiderbringlicher herausreißt aus dem reinen, schöngezogenen, stillen Kreise der jugendlichen Menschen-Welt und ihrer glücklicheren, lebensreichen Freyheit, wie ihrer Berufung für die edelsten geistigen Bestrebungen, in die allseitige Knechtschafft und das vielgestaltete Verderben der unseelig verwickelten und zerrüttend verstrickten Verhältnisse des alltäglichen Lebens, mit seiner traurigen Enge, Befangenheit und Noth: — solches Alles aber in einer ernsthafteren, folgereicheren Bedeutung, in einer Tiefe und einem Umfange der Gefährdung, ja leider nur zu häufig der würklichen Entartung des jugendlichen Gemüthes und Lebens, wie sie sicher noch keine frühere Generation der akademischen Jugend betroffen.

Dabey ändert es durchaus Nichts in dem Wesen des hier characterisirten Unheiles, und darf als eine bloße

Abweichung seiner äußeren Gestaltung, wie seines Grades und Maaßes keinen Denkenden täuschen, noch irre leiten, daß sich dasselbe nothwendig anders darstellt in dem Still-Leben der kleineren Universität einer außer dem Bereiche eines bewegteren öffentlichen Lebens gelegenen Provinz, — anders unter dem lebendigeren und brausenden Wellenschlage desselben, wie er eine Universität an einer der großen europäischen Welt-Straßen, an der Scheide-Gränze lebensreicher Völker mächtig bewegt und erregt, — anders in der Residenz, unter den größeren Umrissen aller Verhältnisse, bey der gewaltigen Uebermacht sonstiger Interessen, mitten unter den zahllosen Schlünden des sittlichen Verderbens und der unglücklichsten Lebens-Zerstörung, welche ihre Opfer lautlos verschlingen: — nur daß in der ersteren Lage und Stellung einer Universität, wie in der lezteren, sich für die gemeine Regel das hier besprochene Uebel aus begreiflichen, wenn auch verschiedenen Gründen der Aufmerksamkeit mehr entziehen, in der anderen in vollkommener ausgebildeten, lauter sprechenden Erscheinungen dringender mahnend auftreten mag.

Wendet sich der prüfende Blick, nach solcher Feststellung des Characters, welchen die akademischen Verbindungen der deutschen Universitäten heute zu Tage im Ganzen und in ihren wesentlichsten Grundzügen an sich tragen, so Viel zur richtigen Würdigung dieser ganzen Angelegenheit hier überall erforderlich seyn kann, noch auf die Einzelnheiten ihres Einflusses; so bedarf es zuvörderst kaum wohl noch der Erwähnung, wie, in Beziehung auf die Lebens-Richtung des einzelnen Studierenden, auf seine Erhaltung und Rettung für ein gewissenhaftes

Leben und Streben, oder auf seine Auslieferung an ein pflichtvergessenes, die Gegenwart, wie die Zukunft des akademischen Jünglinges zerstörend untergrabendes Treiben, die akademischen Verbindungen nur zu häufig gleicher Weise den Ausgangs-Punct und ursprünglichen Quell seines Verderbens, als die stets lockend geöfnete Bahn und den Anlehnungs-Punct seiner eigenen Verirrungen bilden. Es ist die sich täglich wiederholende Thatsache der akademischen Erfahrung, daß Studierende von der besten, unanstößigen Lebens-Richtung von dem Tage an, und nur zu häufig unwiderbringlich, auf den Abweg des Verderbens gerathen, da sie, wenn auch oftmahls zunächst nur durch geringfügigen Zufall, Genossen einer Verbindung werden. Nicht minder ist, sobald ein Ankömmling auf der Universität, der vielleicht zuvor schon gewankt in der Festigkeit und Treue eines gewissenhaften Lebens, nun, wenn er der Fesseln des elterlichen Hauses und der Schule ledig geworden, unter den Lockungen einer falschen Freyheit und Genußsucht seine Studien zu vernachlässigen, seiner Lust zu fröhnen beginnt, auch fast durchgängig mit Sicherheit darauf zu rechnen, ihn, Falls er nicht etwa schon zuvor, wie leider häufig genug, durch ältere Schul-Freunde und landsmännische Genossen in das Treiben der akademischen Verbindung eingeweihet worden, unausbleiblich in deren Netze gerathen zu sehen; und Solches um so sicherer und früher, wenn ihm in seinen Verirrungen etwa, es sey nun von Seiten wohlmeinender Lehrer, oder gar der vorgesetzten Behörden, ein Hinderniß — ein Widerstand entgegentritt, und sich die Verlockung darbietet, in Gemeinschafft mit einer zahlreicheren Genossenschafft

denſelben leichter, erfolgreicher Spitze bieten zu können: — während ein ſolcher wankender Jüngling, ohne den Anlehnungs-Punct einer ſolchen unſauberen Verbrüderung, unter den Mahnungen ſeiner eigenen beſſeren Natur, wie des Lebens ſelber, auf den Zuruf eines treuen Lehrers, oder unter dem Einfluſſe eines wahren, characterfeſteren Freundes, ſich vielleicht noch bald wieder glücklich zurecht gefunden haben würde, nun aber auch von dieſem, zu deſſen bedurfter eigener Selbſtbewahrung vor einer zahlreicheren ſchlechten Gemeinſchafft, verlaſſen wird und werden muß. Auch iſt wohl ſchwerlich jemals unter den Studierenden ein gewiſſenloſer Verſchwender und Schuldenmacher, ein Spieler, ein Säufer, ein Lüderlicher, ein Raufbold und Zänker aufzufinden, der nicht einer akademiſchen Verbindung, als deren edeler Genoſſe und Zögling, angehörte. Es iſt mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß, wo auf Univerſitäten und in den dieſen angehörigen Lebens-Kreiſen irgend nahmhaftere Frevel wider das Geſetz und öffentliche Ordnung, wider einzelne Lehrer und deren Pflichterfüllung, oder gegen andere Perſonen zum Vorſchein kommen, mehr oder weniger ſtets das akademiſche Verbindungs-Weſen dabey beantheiligt iſt: und gleicher Weiſe liegt und erquillt es unmittelbar in der characteriſirten lockeren und gefahrvollen größeren Mündigkeit unſerer heutigen Jugend, daß die Genoſſen der akademiſchen Verbindungen ſich nur zu gewöhnlich auch ernſter verwickelt finden in alle ſonſtigen unlauteren und bösartigen Umtriebe und Anſtiftungen der Leidenſchafften, wie ſie leider auch die Kreiſe des Univerſitäts-Lebens nicht verſchonen, — ja daß ſie darin, wenn auch nur als

mißbrauchte Werkzeuge fremder Unwürdigkeit, wohl gar eine erſte Rolle ſpielen.

Weiter iſt aber auch leider das akademiſche Verbindungs-Weſen in ſeinem Einfluſſe auf das Leben der Studierenden ſelber nicht etwa darum nur geringer anzuſchlagen, wenn und weil vielleicht, zur Zeit und in der Regel, nur eine Minderzahl der lezteren in das Unweſen deſſelben unmittelbar verwickelt gefunden wird. Denn kein gewiſſenhafter Kenner und Beurtheiler dieſer Angelegenheit und ihrer Beziehungen kann darüber in Zweifel ſeyn, daß, wenn damit, und durch die nimmer noch erſterbende, noch ruhende Macht eines rettenden Gottes- und beſſeren Menſchen-Geiſtes, auch der giftigſten ſittlichen Verpeſtung Gott ſey Dank! noch immer eine beſtimmte und tröſtliche Schranke geſetzt iſt, die verſtrickte und ſo vielfach für immer verlohrene Minderzahl dennoch durch Beyſpiel und Furcht, wie durch die ſolchen Beyden im unzertrennlichen Gefolge anhaftende Entkräftung und Einſchüchterung, auch auf die Mehrzahl um ſo mehr jeder Zeit einen höchſt beklagenswerthen, tiefgreifenden und folgenreichen Einfluß übe, als gerade in der Regel die kräftigſten, die entſchiedenſten und Vorzugs-Weiſe innerlich, wie äußerlich begabteſten Individuen der akademiſchen Jugend es zu ſeyn pflegen, welche dem Unheile ihrer Verbindungen am Gewöhnlichſten, am Vollſtändigſten und Verderblichſten zur Beute werden, und ſchon, nach dem natürlichſten, bis zum lezten Augenblicke noch würkſamen Triebe der Selbſt-Rechtfertigung, ja! wahrlich der Selbſt-Erhaltung, es an einer entſchloſſenen, energiſchen Einwürkung auf die ihnen zunächſt nicht verbündete Mehrzahl

nimmermehr fehlen lassen. Weshalb denn auch, sobald das Treiben und der Einfluß der akademischen Verbindungen auf einer Universität einen gewissen Bestand und Einfluß gewonnen, und — aber freylich leider im unmittelbarsten ursächlichen Zusammenhange damit — der sonstig auf und über derselben waltende Geist solchem Verderben forthin nicht mehr eine rettende Uebermacht entgegenstellt, sich selbst schon jedem vorüberziehenden Beobachter einer Universität, und nur mit seltneren Ausnahmen an allen sich darbietenden Zöglingen derselben, ein sogenannter „schlechter Geist“ zu erkennen giebt, nach solcher [illegible] Physiognomie ihrer Musen-Söhne aber eine solche Universität nur zu bald in dem Vertrauen aller [illegible] Eltern [illegible] des [illegible] [illegible] und [illegible] wegen, zu [illegible] [illegible] Denn [illegible] der [illegible] für einen edlen Zweck der [illegible] und der Bildung [illegible] [illegible] gehegt [illegible] Vermuthung [illegible] und als ein [illegible] [illegible] Massen [illegible] [illegible] [illegible]

oder zum Betruge und Luge, kurz zu einem allseitigen sittlichen Verderben hinausführendes Treiben der akademischen Verbindungen, wo es eine gewisse Breite seines Bestandes gewonnen, und ohne daß die Macht der besseren öffentlichen Ordnung und Sitte, oder der gesetzlichen Zucht und Strafe ihm zu wehren gewußt, — daß, sagen wir, zumahl unter der erst noch zur Selbstständigkeit erstarkenden, von allen Seiten noch versuchten und wankenden Jugend, die Schwachen geirret, die Zweifelhaften nur zu leicht geblendet und fortgerissen, die Unsicheren, auch wider besseres Wissen und Wollen, mit verstrickt und mißbraucht, die allemahl aber nur geringe Zahl der für ein besseres Heil mit Gottes Hülfe bereits Geborgenen und Entschiedenen in sich zurückgeschreckt, auf ihre dringendste Selbstbewahrung eingeschränkt, vereinzelt werden, — ein also betroffenes Gemein-Wesen aber nimmermehr zu seinen edleren Blüthen und Früchten gedeihen kann! —

Nicht ohne Wehmuth gedenkt der Verf. dabey eines entschlafenen trefflichen akademischen Jünglinges, der ihm, bey der frischesten jugendlichen Lebensregung, nach dreijähriger Erfahrung des Universitäts-Lebens geradezu ausgesprochen, wie unter der hier bezeichneten Richtung desselben es dahin gekommen, daß er auf Reisen, wo irgend thunlich, es sorgfältig vermeide, als Student erkannt zu werden. — Zugleich unterliegt auch keinem Zweifel, daß, wenn man heut zu Tage, und leider häufig genug nur zu sehr der Wahrheit gemäß, die akademische Jugend der Gesinnungslosigkeit, des Mangels an jeder wahren Frische und Lebendigkeit des Geistes, an jeglicher Erhebung und Begei-

sterung des Gemüthes anklagen hört, und wenn selbst die Zeit-Sprache für solche trostlose Erscheinung der Jugend und der an ihr sich darbietenden Zerrüttungen, vorzüglich auch im und aus dem Leben der Studierenden, den welschen Spott- und Straf-Nahmen der „Blasirten" ausgefunden, — es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die akademischen Verbindungen an solcher beweinenswerthen Erscheinung einen großen, wo nicht den wesentlichsten Antheil haben, — die meistens rege bittere Ironie jenes Straf-Nahmens also auch nur erwachen und besser, wie bis dahin, sich bethätigen möge, der für sich ja immer noch hülfsbedürftigen Jugend, und einmahl für immer, wenigstens auch diesen Abgrund ihres Verderbens zu schließen. —In keiner Weise vereinbar mit solch heilig ernstem Bedürfnisse und seiner Pflicht-Erfüllung kann es aber wohl jemals erkannt werden, wenn wir gerettete Männer des ernsteren Berufes, für welche die Tage der Unterscheidung doch längstens angebrochen, sich haben vereinigen sehen, in schlimmer Untermengung des schönen Duftes jugendlicher Lebens-Entwickelung mit den bösen Dünsten der Commerse und ihrer heillosen Sippschafften, wie sie ja jedem gesunden Geschmacke heutiger Bildung nur Ekel erwecken können, unter öffentlich tobendem Getöse und anderen Anstößigkeiten die Erinnerung lebensreicher akademischer Tage feiern zu wollen. Ach! was einer solchen Feier unter zu sich gekommenen Männern jemals würdig seyn könnte, wird wahrlich niemals in bunt zusammengewürfelten Haufen ein Gedächtniß ächter Weihe und eine heilsame Auferstehung feiern können!

Wie tief übrigens dieses Verderben aber auch in die

ganze spätere Lebens-Bahn der Betroffenen eingreife, wie es alle ihre edelsten Bestimmungen untergrabe, alle ihre höchsten Lebens-Güter verkümmere, und sich nach allen Seiten nur Zerstörung des Daseyns in seinem Geleite darbiete, — Solches kann wohl schwerlich der näheren Erörterung bedürfen und ist, — wider die großsprecherische Beschönigung, mit welcher den Matadorn unter den Sprößlingen dieses eben so nichtigen, als heillosen Studententhumes der akademischen Verbindungen leider noch immer oftmals nachgerühmt werden will, sich im späteren Leben als eminente, geniale Leute bewährt zu haben, — von Theremin, in der Laune seines Gespräches, an Vier solcher Helden zur Genüge mit der kurzen Auskunft abgefertigt worden, „daß der Eine im Duell geblieben, der Andere sich todt getrunken, der Dritte kein Fortkommen finden können und in die Fremde verschwunden, der Vierte endlich im Examen durchgefallen und sich mit einem subalternen Posten habe müssen abfertigen lassen." So sind denn die Apologeten dieses akademischen Unheiles durchgängig nur Solche, die entweder dasselbe nur höchst dürftig kennen, und dabey überall der wohlfeilen Weisheit huldigen, jedem Ernste des Lebens und der Pflicht, wo möglich, aus dem Wege zu gehen; oder Solche, die damit in genugsame kundige Berührung, jedoch unter Gottes gnädiger Obhut, als seltene Glücks-Vögel, so eben noch mit einem blauen Auge davon gekommen, zugleich aber doch immer noch ihre guten, triftigen Beweg-Gründe haben, um die Sache selbst fort und fort auf die leichte Achsel nehmen zu helfen und zu machen.

In welcher Bedeutsamkeit die Verbindungen der

Universitäten ferner noch im Näheren das Lehr-Wesen, und zwar nicht minder die Lehrer und deren Würksamkeit, als selbst die Lehre und deren integrirenden Bestand berühren, hat sich in den diesen Beydem im Obigen gewidmeten näheren Erörterungen dem prüfenden Blicke bereits dringend genug mehrfach herausgestellt. Es kann demnach zum Zwecke dieser Blätter wohl füglich genügen, dahier nur noch mit jedem vollen Nachdrucke hervorzuheben: von welcher tiefgreifenden und vielfach über die edelsten Interessen und Zwecke der akademischen Bildung entscheidenden Wichtigkeit es sey, daß der Universitäts-Lehrer nicht irgend jemals Geschöpf der Studierenden und ihres Beyfalles sey und werde d. h. daß da, wo dazu durch Concurrenz mehrerer Lehrer überhaupt ein Spielraum gegeben, nicht wesentlicher, als das Bedürfniß einer gründlichen, wissenschafftlichen Belehrung und Ausrüstung von Seiten der Studierenden, und als die That der treuen, gediegenen, mannhaften Leistung von Seiten der Lehrer, von Seiten der Studierenden andere zweydeutig-unlautere, parthey- und ränkesüchtige Antriebe, oder von Seiten der Lehrer eine unwürdig eigennützige und sich schmachvoll ausliefernde Buhlerey um die Gunst der Studierenden, über die Verknüpfung der lezteren mit diesem oder jenem Lehrer zur Befriedigung ihres Studien-Bedürfnisses, — kurz, daß für solche Verknüpfung wesentlich nur die öffentliche Ordnung des Lehr-Berufes, wie die That seiner gewissenhaft tüchtigen Erfüllung und Leistung entscheide.

Außer alle dem, was, auch unter solcher Beziehung, in dem ersten und zweiten Abschnitte dieser Schrifft,

bezüglich auf die Lehre, wie auf die Lehrer, namentlich eben auf eine ſogenannte Concurrenz unter dieſen, bereits als gleichfalls dringendes und weſentliches Bedürfniß dargelegt worden, beruhet aber ohne Frage ein erſtes Erforderniß, um jeder ſchmählichen freywilligen Auslieferung des unwürdigen, wie jeder ſchnöden unverſchuldeten Preisgebung des treuen, gewiſſenhaft ernſten Lehrers an den Beyfall der Studierenden ein feſtes Ziel zu ſetzen, darin: ſchlechterdings keine Art der Gemeinſchafften zu dulden, welche in ihren Rotten und Partheyungen, wie jener Erfahrene S. 95 berichtet, dem akademiſchen Lehrer auram popularem geben und nehmen, und wie ſie ſich in den Verbindungen der Univerſitäten in ſolcher Hinſicht wider das Geſetz und die öffentliche Ordnung, wider den Geiſt der Wahrheit im Leben und in der Wiſſenſchafft, ja unmittelbarer wider den integrirenden, ungefälſchten Beſtand der lezteren und ihrer Lehre zu einer wahren Macht der Lüge und der Täuſchung erhoben, welcher, und eben in der endlichen, redlichen und vollſtändigen Wegräumung ihres ſündlich mißbrauchten Organes, nemlich aller akademiſchen Verbindungen, ein für allemahl gründlich zu wehren, ſicherlich längſtens die Stunde der ernſteſten Mahnung geſchlagen. Denn es iſt klar: daß, wo die Roheit und Gewalt der akademiſchen Verbindungen, mit ihrem Theils einſchüchternden, Theils würklich blendendem Einfluſſe auf die Schwäche des großen Haufens, über den Werth oder Unwerth eines Lehrers Stimme zu führen beginnet, an irgend eine freie Würkung ſeines Verdienſtes und der ungeſchwächten Kraft und Wahrheit ſeiner Lehre auch forthin nicht zu denken iſt, vielmehr

unausbleiblich in dem bethörten Urtheile der Jugend der Irrthum, die Leidenschafft, der Schein und die Lüge Zugang und Herrschafft gewinnen müssen. Während aber unter solcher Gegenwürkung böser Rotten, wo sie die Würksamkeit auch des trefflichsten Lehrers betreffen, überhaupt alle edelsten Früchte der Lehre und der Studien auf das Wesentlichste sich bedrohet und verkümmert finden müssen; springt zugleich in's Auge, wie dabey, und wenn es der jugendlichen Thorheit und Verirrung gelingt, einen Lehrer zu finden, der ihrem Sinne und Zwecke entspricht, auch die Lehre selbst in Gefahr komme, in ihrer Gediegenheit und ihrem wesentlichen Gehalte auf das Schmählichste verkürzt und verstümmelt zu werden. — Obwohl aber die akademische Gesetzgebung insbesondere auch diesen Frevel der akademischen Verbindungen, wegen seiner wahrlich genugsam ernsten Bedeutung, allerdings längst zu berücksichtigen gesucht; so wird, ja kann ihr doch nimmermehr gelingen, desselben anders Meister zu werden, als nur insofern sie sich endlich entschließt und vollbringt, das Organ desselben, wie so mancher anderen Demoralisation des akademischen Lebens-Kreises, nemlich die akademischen Verbindungen selbst mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Der Verf. dieser Blätter nimmt aber keinen Anstand, bey solcher Gelegenheit hier auch öffentlich auszusprechen, wie es sich für seine auf die fortgesetzte Beobachtung und Erfahrung des Lebens begründete Ueberzeugung zu einer Thatsache der neueren Zeit-Geschichte erhoben: daß, indem die leitenden Staats-Behörden sich in der Würdigung der akademischen Lehrer allerdings auch an den

Beyfall der Studierenden, den ſogenannten Applaus, gewieſen gefunden, welcher einem Lehrer zu Theil wird, die Fälſchung und die Vorſpiegelung deſſelben und zwar eben durch das und die Organe der akademiſchen Verbindungen, und obwohl ſolcher Applaus längſtens ernſtlicher und vielfach anrüchig, zweideutig, ja in großprahleriſchen Liſten und Verkündigungen wohl geradezu lächerlich und verächtlich geworden, dennoch auf manchen Seiten einen ſolchen Erfolg davon getragen, daß manche akademiſche ſogenannte Notabilität einen guten, wo nicht den weſentlichſten äußeren Fortgang ihrer Würkſamkeit dieſem ſchlimmſten unter allen Einflüſſen der akademiſchen Verbindungen verdankt: ſo, daß derſelbe auch in ſolcher Hinſicht, als Mittel zum Zwecke, in wie außer der akademiſchen Welt bereits zu einer beſtimmten öffentlichen Kunde und Anerkennung gediehen, und es einigermaaßen entſchuldigt werden mag, wenn man faktiſch einen eben nicht obſcuren akademiſchen Lehrer, als davon die Rede geweſen, nach einer im Leben und Berufe ſich darbietenden Aufforderung, dem Unheile der akademiſchen Verbindungen auch ſeines Ortes nicht nachzuſehen, erwiedern gehört: „er werde ſich hüten, ſich ſeine Vorleſungen, — ſoll heißen deren Zuhörer-Zahl und Geld-Gewinn, durch jene ſauberen Verbrüderungen verderben zu laſſen.“ — Wenn Dergleichen aber ſich an dem grünen Holze begiebt, — was kann, was muß nicht erſt geſchehen an dem dürren, an dem noch ſchwachen, unſicheren Zweigen, an dem Privat-Docenten, dem angehenden Univerſitäts-Lehrer, der gefördert ſeyn will? Und muß der leztere nicht gar zu leicht in die Verſuchung gerathen, daß er ſeinen „vereh-

unausbleiblich in dem bethörten Urtheile der Jugend der Irrthum, die Leidenschafft, der Schein und die Lüge Zugang und Herrschafft gewinnen müssen. Während aber unter solcher Gegenwürkung böser Rotten, wo sie die Würksamkeit auch des trefflichsten Lehrers betreffen, überhaupt alle edelsten Früchte der Lehre und der Studien auf das Wesentlichste sich bedrohet und verkümmert finden müssen; springt zugleich in's Auge, wie dabey, und wenn es der jugendlichen Thorheit und Verirrung gelingt, einen Lehrer zu finden, der ihrem Sinne und Zwecke entspricht, auch die Lehre selbst in Gefahr komme, in ihrer Gediegenheit und ihrem wesentlichen Gehalte auf das Schmählichste verkürzt und verstümmelt zu werden. — Obwohl aber die akademische Gesetzgebung insbesondere auch diesen Frevel der akademischen Verbindungen, wegen seiner wahrlich genugsam ernsten Bedeutung, allerdings längst zu berücksichtigen gesucht; so wird, ja kann ihr doch nimmermehr gelingen, desselben anders Meister zu werden, als nur insofern sie sich endlich entschließt und vollbringt, das Organ desselben, wie so mancher anderen Demoralisation des akademischen Lebens-Kreises, nemlich die akademischen Verbindungen selbst mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Der Verf. dieser Blätter nimmt aber keinen Anstand, bey solcher Gelegenheit hier auch öffentlich auszusprechen, wie es sich für seine auf die fortgesetzte Beobachtung und Erfahrung des Lebens begründete Ueberzeugung zu einer Thatsache der neueren Zeit-Geschichte erhoben: daß, indem die leitenden Staats-Behörden sich in der Würdigung der akademischen Lehrer allerdings auch an den

Beyfall der Studierenden, den ſogenannten Applaus, gewieſen gefunden, welcher einem Lehrer zu Theil wird, die Fälſchung und die Vorſpiegelung deſſelben und zwar eben durch das und die Organe der akademiſchen Verbindungen, und obwohl ſolcher Applaus längſtens ernſtlicher und vielfach anrüchig, zweideutig, ja in großprahleriſchen Liſten und Verkündigungen wohl geradezu lächerlich und verächtlich geworden, dennoch auf manchen Seiten einen ſolchen Erfolg davon getragen, daß manche akademiſche ſogenannte Notabilität einen guten, wo nicht den weſentlichſten äußeren Fortgang ihrer Würkſamkeit dieſem ſchlimmſten unter allen Einflüſſen der akademiſchen Verbindungen verdankt: ſo, daß derſelbe auch in ſolcher Hinſicht, als Mittel zum Zwecke, in wie außer der akademiſchen Welt bereits zu einer beſtimmten öffentlichen Kunde und Anerkennung gediehen, und es einigermaaßen entſchuldigt werden mag, wenn man faktiſch einen eben nicht obſcuren akademiſchen Lehrer, als davon die Rede geweſen, nach einer im Leben und Berufe ſich darbietenden Aufforderung, dem Unheile der akademiſchen Verbindungen auch ſeines Ortes nicht nachzuſehen, erwiedern gehört: „er werde ſich hüten, ſich ſeine Vorleſungen, — ſoll heißen deren Zuhörer-Zahl und Geld-Gewinn, durch jene ſauberen Verbrüderungen verderben zu laſſen.“ — Wenn Dergleichen aber ſich an dem grünen Holze begiebt, — was kann, was muß nicht erſt geſchehen an dem dürren, an dem noch ſchwachen, unſicheren Zweigen, an dem Privat-Docenten, dem angehenden Univerſitäts-Lehrer, der gefördert ſeyn will? Und muß der leztere nicht gar zu leicht in die Verſuchung gerathen, daß er ſeinen „vereh-

rungswürdigen" Zuhörern huldige nach jeder Möglichkeit, im Ernſte oder in der Leichtfertigkeit, im Dictiren oder Nicht-Dictiren, im Vortragen mit oder ohne Lehrbuch, ja wahrlich im Leſen oder Nicht-Leſen, wenn die Lockerheit ein kurzes Abmachen, flotte Tage, möglichſt lange Ferien begehrt?! — Wie aber in Hinſicht dieſer ganzen ernſthaften Angelegenheit früher bereits auf die Beziehung der Privat-Docenten zu den akademiſchen Verbindungen hingewieſen worden; ſo bietet ſich eine völlig ähnliche und keineswegs gleichgültige Beziehung auch in allen denjenigen Fällen dar, wo ſich Studierende, namentlich ſolche, die auf einer Univerſität bereits heimiſcher geworden, als dienende und damit auch abhängigere Werkzeuge einzelnen Lehrern näher verknüpft finden; es ſey nun, wie immer noch auf einigen Univerſitäten vorkommt, als eigentliche Famuli oder in der dieſen wo nicht gleich, doch ſehr naheſtehenden Kategorie der amtlich zugeſtandenen ſogenannten Aſſiſtenten z. B. der chemiſchen, anatomiſchen, kliniſchen Inſtitute. Der Einfluß dieſer Individuen iſt, obwohl nur ein untergeordneter, ja wohl gar in ſeiner Unterordnung, dennoch, da er zugleich durchgängig auch eine beſtimmte Abhängigkeit der Studierenden von dieſen Individuen mit ſich bringt, bedeutend genug, um verderblich werden und, zumahl bey beſtehender Gemeinſchafft mit den akademiſchen Verbindungen, und wie dieſe namentlich gern ihren „Pauk-Doctor" aus jenen Individuen erwählen, den nichtswürdigſten Anſtiftungen für, wie gegen einzelne Lehrer und deren Würkſamkeit dienen zu können, und faktiſch wirklich zu dienen! —

Wenn es vor allen Dingen nothwendig gewesen, da, wo es sich um die redliche, gesegnete Abstellung eines gro-ßen Uebels handelt, vorab den wahren und würklichen dermaligen Bestand des akademischen Verbindungs-Wesens und seines vielumfassenden verderblichen Einflusses, so viel im kurzen Abrisse erreichbar, vor Augen zu legen; und wenn sich aus solchem Bestande von allen Seiten ein nur zu ernster Ruf vernehmen läßt, unter so manchen edlen Seegnungen einer neuen lebensreichen Zeit unseres deutschen Volks-Lebens, auch solchem Unheile seiner Universitäten auf eine getreue, reine und entschiedene Weise ein Ende zu machen: so kann es nicht für überflüssig erachtet werden, vielmehr nur einem bestimmten Bedürfnisse, wie der Pflicht und dem Zwecke seiner Befriedigung entsprechen, auch nicht unerwogen zu lassen, was denn fort und fort, wie bis dahin vorgebracht worden und wird, das Bestehen der akademischen Verbindungen durch ein bestimmtes angebliches Bedürfniß der Studierenden und ihrer Gemeinschafft rechtfertigen, und damit nicht minder als unabänderlich, wie selbst als nothwendig gelten machen zu wollen?

Indem Solches nun in seinem bestimmtesten und klarsten Ausdrucke eben von Diesterweg damit versucht worden, daß er keinen Anstand genommen, die Gemeinschafft der Studierenden geradezu zu einem Stande constituiren zu wollen; so mögte in dieser Unterstellung wohl der wesentliche Quell und Mittelpunct als Dessen begriffen liegen, was man überall zur Rechtfertigung der akademischen Verbindungen vorzubringen gesucht und noch versucht, — zugleich aber auch wohl der Irrthum aufzu-

finden seyn, welcher das Urtheil in dieser ganzen Angelegenheit von jeher wesentlich irre geleitet und noch irre führt. Denn nimmermehr kann doch einer reiflicheren Erwägung entgehen, daß der Begriff eines Standes, — wie er überall doch nur auf dem rechtlichen Boden des Bürgerthumes und in den rechtlichen Beziehungen seiner Abtheilungen zu einander seine Grundlage hat und findet, — ja keinesweges blos Gleichheit der Beschäfftigung, sondern durchaus integrirend auch das Merkmahl der äußeren Selbstständigkeit in sich begreift, wie sie wesentlich doch nur in dem freien Besitze oder in dem selbstthätigen, rechtmäßigen Erwerbe der Mittel eines äußeren Daseyns, der zureichenden Subsistenz, beruhet. — Nur, wer diese Mittel zur freien Verfügung besitzt, oder durch den freien Gebrauch seiner Kräfte (denn es giebt auch keinen Stand — sondern eben nur eine Knechtschafft von Sclaven) rechtmäßig erwirbt, vermag zu stehen d. h. bürgerlich ein selbstständiges Daseyn zu behaupten, und in der Gleichartigkeit solcher Behauptung mit Anderen eben einen Stand d. h. eine des bürgerlichen Stehens fähige Gemeinschafft darzustellen, wie z. B. schon alle freiwillig dienenden Gewerks- und Gewerbs-Leute, Handwerks-Gesellen, Handlungs-Gehülfen u. s. w.

Nun stehen und bestehen die Studierenden der Universität, und nur mit den seltensten Ausnahmen, bekanntlich allein sub et ex patria potestate ac tutela, bilden demnach auch nimmermehr einen Stand: und indem sie, durch die ihnen gewährte väterliche oder sonstige Sustentation, auch mehr oder weniger der Sorgen und Lasten um die Begründung einer selbstständigen

Subsistenz enthoben sind; so kann und könnte es um so weniger wohl jemals Seegen bringen, und müßte dem jugendlichen Uebermuthe nur fortwährend zur verderblichen Nahrung gereichen, ihnen in der Geltung eines Standes diejenigen Rechte und Würde einräumen zu wollen, auf welche allein auch nur die erworbene bürgerliche Selbstständigkeit einen rechtmäßigen Anspruch geben kann. Denn es ist klar, daß solchen Rechten in der bürgerlichen Gesammtheit eben diejenigen Verpflichtungen gegenüberstehen, durch deren Erfüllung allein auch nur eine selbstständige Subsistenz rechtmäßig und dauernd erworben werden kann; wie, daß dem Genusse jener Rechte auch nur in dieser Pflichterfüllung ihr bedurftes Gegengewicht gesichert ist wider Mißbrauch und Ueberschreitung.

Wie aber, nach solcher innerlichsten und wesentlichsten Wahrheit der Verhältnisse, und bis auf die bey akademischen Behörden hie und da vorkommenden und freylich keinesweges gleichgültigen Mißgriffe eines Gegentheiles, bis dahin noch auf keiner deutschen Universität den Studierenden eine stehende Standes-Vertretung gesetzlich zugestanden worden; so laufen auch alle von dem Bedürfnisse einer solchen entnommenen Gründe zur Rechtfertigung der akademischen Verbindung nur auf ein völlig nichtiges und unhaltbares Vorgeben hinaus. Denn in Beziehung auf alle wesentlichen Interessen ihrer wissenschafftlichen und Studien-Zwecke besitzen und finden die Studierenden, und außer dem ihnen ohnehin immer noch vergönneten Einflusse, in der bestehenden Staats-Aufsicht über das akademische Lehr-Wesen und die gesammte Institution der Universitäten, wie ja wahrlich selbst in dem

eigenen Vortheile der lezteren und aller denselben, außer den Studierenden, Angehörigen, jede Vertretung, deren sie irgend bedürfen könnten: und nicht minder gewähren ihnen die akademischen, wie die gemeinen bürgerlichen Gesetze, in welchen verschiedenen Beziehungen zu einander dieselben, nach Landes-Art und Verfassung, auch gehandhabt werden mögen, jeden vollen zureichenden Schutz, um sie, gleich jedem anderen Bürger im Staate, ja sie wohl selbst unter einer ihnen noch außerordentlicher Weise gewährten Obhut, auch bekannter Maaßen nicht selten zum murrenden Anstoße des gemeinen Bürgers, wider alles Unrecht zu vertreten. Nur wenn sie, wie ihnen denn bekanntlich nicht selten beykommt, dennoch beabsichtigen und darauf ausgehen, ihr Unrecht als das Rechte gelten machen und durchsetzen zu wollen, nur dann können sie in den Fall kommen, eine besondere Standes-Vertretung zur Ungebühr zu vermissen. Das wahre Wohl und alle edleren Interessen der Studierenden bedürfen schlechterdings keiner solchen; am Wenigsten aber, um einen scheinbaren Rechtfertigungs-Grund für das Unheil der akademischen Verbindungen abzugeben.

Um sich zu vereinigen für die Begräbniß-Feier eines Entschlafenen, oder in einer reinen und wahrhaftigen Huldigung für den Landesherrn, oder in irgend einer öffentlichen Darbringung der Verehrung für Vorgesetzte oder Lehrer bedarf es schlechterdings keiner stehenden, am Wenigsten der geheimen und verbotenen Verbindungen. Die eine solche Vereinigung Wünschenden und Bezweckenden besitzen, ohne all dergleichen, die leichtesten, naheliegenden Mittel, die bedurfte Entscheidung über ihr

Vorhaben zu erlangen, daſſelbe, ſofern es nur auf einem gewiſſenhaften Grunde der Wahrheit, einer ungeheuchelten Geſinnung, eines lauteren Zweckes beruhet, zu vollführen, wie den äußeren Bedingungen dafür zu genügen: und auch hier hat das Treiben der akademiſchen Verbindungen, indem ſie in und mit ſolchen öffentlichen Erweiſungen auf das Häufigſte, und vielleicht nur unter Anſtiftung weniger roher oder ränkeſüchtiger Geſellen, die mit dem Schläger ihrer Sippſchafft zu gebieten wiſſen, Werkzeuge der elendeſten Zwecke, des Hochmuthes, der Leidenſchafft und ihrer unſauberen Anſtiftungen, ja der erbärmlichſten und untergeordnetſten Intereſſen des Tages, einer gefürchteten oder vereitelten Unterſuchung, einer bevorſtehenden akademiſchen Prüfung u. dergl. geworden, leider dahin geführt, der ſchönen Wahrheit des jugendlichen Lebens, ſeiner dankbaren Treue, ſeiner ächten Verehrung und Begeiſterung den ſchmählichſten Abbruch zu thun; indem es — jenes unſeelige Treiben — den thätigen und öffentlichen Darlegungen dieſer beſten aller menſchlichen Regungen die elendeſten Blendwerke des Scheines und der Lüge, bis zu einer wahrhaft ekelhaften Untermengung und Verwechſelung, zu unterſchieben und beyzumiſchen fertig gebracht.

Hie und da jedoch wohl erkennend, wie von der Geltung eines Standes von Studierenden mit verſtändig-gründlichem Sinne nicht Rede ſeyn könne, hat man aber weiter, und in einer keineswegs gleichgültigen Mißkennung und Ueberſchätzung, als ein vermeint allmächtiges, hehres Lebens-Princip der neueren Zeit, ein ſogenanntes „corporatives Element" auch den akademiſchen

Verbindungen als das punctum saliens ihrer Existenz aneignen wollen: indem man zugleich mehrfach, von Vorn herein unklaren Begriffes, dabey Theils ein Princip der sittlichen Gemeinschafft, der Zusammengehörigkeit, Theils ein Bedürfniß des geselligen Austausches, der geselligen Wechselwürkung mit Anderen vor Augen gehabt, — in Betreff des ersteren auch wohl naiver Weise die Zusammengehörigkeit der bewußtlos-unfreien Natur-Wesen frischweg identificirt mit der der Menschen.

Was nun zuvörderst das erste dieser Principen, nemlich die gedachte Zusammengehörigkeit, anbelangt; so giebt es wahrlich, wie in allen Kreisen des sittlich-vernünftigen, zumahl eines christlichen Menschen-Lebens, so auch in der Gemeinschafft der Studenten-Welt, allerdings eine solche. Insofern dieselbe aber wirklich gerechtfertigt, insofern sie als eine lebendige bestehen d. h. irgend eine Frucht der gemeinsamen und gegenseitigen Entwickelung und Förderung vernünftigen Menschen-Lebens tragen soll: kann und muß sie sich nicht auf Nahmen, Kleidung oder Gebehrden beschränken, sondern, in erster Bedingung aller etwaigen Geltung und jeglichen sittlichen Werthes, als eine innere, als eine Zusammengehörigkeit der Gemüther, der geistigen und vor Allem der sittlich-religiösen Strebung, der Liebe für ein höheres Ziel der freien inneren Menschen-Welt bestehen; wie sich diese Welt auch jeder Zeit frei von allen Fesseln der Landsmannschafft, von jeder Art einer äußerlich hemmenden, zwingenden Gemeinschafft, ja bis zu einem bestimmten Puncte selbst von der Verwandschafft der künftigen Berufs-Bestimmung zu bewegen bedarf, um sich auch würklich frei zu

gestalten, und irgend eine Frucht wahrhaftiger Lebens-Bildung zu tragen. — Mit einem Worte: die Freundschafft allein, die wahre Freundschafft, welche nicht ihr eigenes dürftiges Selbst und Wesen, nein! welche bey dem geliebten Freunde Ergänzung, Läuterung und eine völligere Erfüllung desselben sucht, wie ihm eine solche bereitet, nach jedem bewußteren oder unbewußterem Antriebe des Vertrauens und der Liebe — sie begreift und bildet allein eine wahre unanstößige Zusammengehörigkeit unter Studierenden, sie bildet das einzige, unzweideutig gesunde, heilsame und lautere Band unter ihnen: und nimmermehr wird auch irgend eine sonstige Verknüpfung unter Studierenden unzweideutig hervorgehen und im Leben unanstößig bestehen, geschweige denn irgend gesunde Frucht der Liebe, der Sitte, der wissenschafftlichen Bildung, kurz je welcher geistigen Veredlung bringen können, — es sey denn, daß sie zuvor irgend die Weihe der Freundschafft empfangen, und auch ferner lebendig und seegnend würksam in ihrem Schooße trage.

In Betreff des zweiten Principes aber, welches man dem Begriffe jenes corporativen Elementes unterlegt, verdient es allerdings mit rückhaltlos-gerechter Wahrheit und voller Achtung anerkannt zu werden, wenn und daß der großen Gewalt und Ueberhebung der Selbstheit, zu welcher sich in unseren Tagen, Theils in dem Oben bereits bezeichneten allgemeinen Ergebnisse der neueren Bildung, Theils und unter uns Deutschen insbesondere aber in der mannhaften Erhebung wider den gewaltigen dämonischen Willen unseres einstigen politischen Unterdrückers und seiner Schaaren, alle Individualität erhoben, — wenn solcher

Wichtigkeit: daß ja Corporationen nimmermehr bestehen können ohne Vorsteher und ohne eine leitende, ordnende, im nöthigen Falle auch entscheidende, wie mit der ausführenden Macht bekleidete Vorsteher. Wenn nun eine solche Leitung unter Gleichen und durch die Gleichen schon ihre größten Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten darbietet unter den gereiften und selbstständigen Mitgliedern eines Standes, wie soll sie sittlich möglich und irgend gesichert ausführbar seyn unter akademischen Jünglingen, wie sie sich sämmtlich noch mehr oder weniger in den lebendigsten Entwickelungen des Characters und der individuellen Lebens-Richtung bewegen, damit aber auch noch allen Blendungen des Irrthumes, allen Gährungen der Leidenschafft unterworfen sind, deshalb auch eben nur zu leicht und bald in mancherley zweydeutige, unlautere Zwecke und das ganze zerrüttende Unheil des Geheimnisses, namentlich und mit dem ersten Schritte schon eines Bruches ihres geleisteten eidlichen Gelöbnisses, wie der fortgesetzten Lüge, verstrickt werden. Studierende können in irgend sittlich, ja nicht einmahl rechtlich gesicherter Leitung nicht bestehen unter dem Vorstande und der Obhut ihres Gleichen: und geschieht es demnach auch mit unausbleiblicher Nothwendigkeit, daß bekannter Maaßen in akademischen Verbindungen nicht die Geistig-Würdigsten oder Sittlich- oder Wissenschafftlich-Gereiftesten, sondern eben nur die Keckesten, Vermessensten, vorzüglich aber die des Schlägers Mächtigsten zu Vorstehern berufen, die Mehrzahl aber damit begreiflich deren schmählichster Knechtschafft unterworfen, alle aber der gegenseitigen Entwürdigung, wie

dem genugsam gekannten Verderben zur Beute werden. — Das corporative Streben unserer Zeit ist gut, als Gegensatz jeder starren Selbstsucht: aber es ist wahrlich nicht gut, es steigert sich durch die Vereinigung zu jedem giftigen Unheile selbstsüchtiger Entartung bey je welcher Zweydeutigkeit und jeglicher Unlauterkeit des Zweckes; — es ist nicht gut in Vereinen der Gesetzwidrigkeit, der Zuchtlosigkeit und des Truges, unter dem Einflusse der Leidenschafften, der Tücke und ihrer Umtriebe, wie sie sich mehr und mehr nur zu allgemein und entschieden in den akademischen Verbindungen dargestellt. Vor Allem ist ja aber auch für die Studierenden selbst das hohe Gut und die köstlichste Blüthe ihrer entscheidendsten Lebens-Bildung und die gerade der Universität vorbehaltene Besitzergreifung ihrer edelsten männlichen Selbstständigkeit eben daran geknüpft, daß sie nimmermehr sich fügen unter das Joch irgend einer frechen und ungeschlachten Ober-Gewalt, noch sich gar hingeben zu verächtlichen Werkzeugen fremder Entartung.

Nein! nicht in einem Stande, nicht in einer Corporation findet das Leben des Studierenden jemals seine rechte, seine wahre Heimath; sondern allein in der Freyheit von allen solchen Schranken und Fesseln. Denn das Werden, das lebendigste sich immerdar Neu-Gestalten und Wieder-Gebähren, — nicht das Stehen, das sich irgendwie zu einer bleibenden äußeren Form Verkörpern oder Erstarren ist der Lebens-Odem, ist die Seele, ist der allein belebende Geist und zugleich die edelste Blüthe des Studententhumes: und wo wir mit jedem akade-

miſchen Halbjahre das Auge freyer und offener, den Blick heller, den Tritt männlicher und ſicherer, den Gedanken klarer, den Buſen ruhiger und ſtiller, den Willen entſchloſſener und unerſchütterlicher, mit ſolch Allem aber den ganzen Menſchen edler, demüthiger, liebevoller, gottgeweiheter und reiner, inniger für alles Wahre, Schöne und Heilige begeiſtert erblicken, — da iſt, da wird und lebt allein der wahre deutſche Student! Und was wäre es doch wohl Anderes, was jemals von ſchöner lebendiger Erinnerung und entzückter Nachempfindung die männliche Bruſt im Gedächtniſſe der einſtigen, ſeeligen akademiſchen Tage in tauſendfach ſpielenden Farben und Strahlen des inneren Lichtes bewegte, wenn nicht das wieder erwachende Bewußtſeyn jenes Werdens und der in ihm durch die Hand der Liebe, der Weisheit und Treue uns geſpendeten göttlichen Seegnungen?! —

Darum Ihr Selber, Ihr deutſchen Muſenſöhne, mißkennet, entwürdigt, verſchleudert doch Ihr Selber nicht Euer höchſtes, edelſtes Kleinod; und gebet es doch nimmer Preis um ein elendes, kindiſches, poſſenhaftes Winkel-Leben in dem unſauberen Pferche Euerer ſelbſtgeſchaffenen Knechtſchafft. Zerreißet doch Ihr ſelber alle Netze und Banden dieſer unſauberen Verbrüderungen, wie eines Jeden, der in und durch dieſelben irgend Euch mißbrauchen will. Seht doch und merkt doch mit männlicherem Verſtande, wie ſchon der Witz des ewigen Geiſtes im Leben der Menſchen Euerer zu ſpotten beginnet, daß Ihr unbeſchadet alles Deſſen, was dem männlich-jugendlichen Bedürfniſſe unter der Obhut eines edleren Geſchmackes und Sinnes auch darin zuſagen kann, doch nicht ferner

in Haaren und Kappen, in Bärten und Jacken irgend das oder überall nur irgend ein Leben des Muſenſohnes ſucht, wenn auch der kräftige Führer des Preß-Bengels oder ein keckes Schneiderlein mit ſeinem guten vollen Rechte, wie auf ſeine Rechnung figuriren will, wie Ihr: und bethört Euch doch um Gottes Willen nicht noch tiefer, Solches gar hindern zu wollen durch frevele Gewaltthat und Mißhandlung *). Nein! Seyd Ihr, werdet, ſchaffet andere Muſen-Söhne!

Kaum bedarf's dabey dann wohl noch der Vermahnung wider das zur Beſchönigung des Verbindungs-Weſens und ſo mancher zweideutigen Protection deſſelben auch oftmahls vorgebrachte Blendwerk, als wolle oder ſolle dem Studierenden irgend vorenthalten oder verkümmert werden, was ihm jeder Verſtändige ja auch an Kraft und Fülle ſeines äußeren, ſinnlichen Daſeyns, in einem friſchen, heiteren Jugend-Genuſſe der herrlichen Natur, der belebenden und erweckenden Freundſchafft, des ächten Scherzes und männlich kecken Spieles, ſelbſt unter ſinnig-fröhlichen Becherklange und am rechten Orte mit jubelnden Weiſen wahrlich von Herzen gönnet. Jeder Verſtändige weiß aber auch, daß es dazu der geſchloſſenen Verbindungen, der verheimlichten Statuten und Waffen und der renomiſtiſchen Klopffechter als Vorſteher nicht bedarf, und daß bey den tobenden und wüſten Gelagen der Bier- oder Wein-Kneipen, trotz aller etwaigen Grimaſſen von Ordnung, doch wahrlich von Nichts weniger die Rede iſt, als von irgend einem Zwecke der

*) Zu Jena: im Jahre 1842!

Sitte oder des Geiſtes. Jeder Vater eines Helden dieſer ſauberen Cameradſchafften, jeder verſtändige und rechtliche Bürger einer Univerſitäts-Stadt vermag, darüber das genügendſte Zeugniß zu geben: und es hieße die großmüthige Freundlichkeit des hochherzigen Monarchen für die akademiſche Jugend und deſſen heitere Zuſtimmung zu deren Mummenſchanz oder Zobtener Tummel, wahrhaft entweihen und herabwürdigen, wollte und ſollte dieſelbe irgend ausgebeutet werden als eine Billigung für das elende, ſelbſt von allen Studierenden, welche männlichen Geiſtes, treuen Herzens und klaren Sinnes ſind, verachtete, allgemein ſittenverderbende Treiben der akademiſchen Verbindungen, wie ſie ſich in der Würklichkeit unabänderlich darſtellen.

Zur Genüge iſt übrigens bekannt, daß ein, der Bildung von Studenten-Vereinen unter dem Vorſtande von ihres Gleichen gegenüber, oftmals verhandelter Antrag und auch würklich gemachter Verſuch, dergleichen Vereine unter dem Vorſtande oder doch einer beaufſichtigenden und leitenden Mitwürkung gereifterer ſelbſtſtändiger Männer, namentlich aus dem Kreiſe der Lehrer zu bilden, noch nie und nirgend zu irgend einem fruchtbaren Ergebniſſe, ja auch nur zu einem dauernden Beſtande geführt; und zwar offenbar aus dem ganz einfachen Grunde: daß ein wahres Bedürfniß von Vereinen der Art überall gar nicht vorhanden, das aber, was die akademiſche Jugend in ihrer Verirrung, Vereine zu bilden, ſucht und bezweckt, etwas ganz Anderes iſt, als Befriedigung irgend eines ſittlichen oder wiſſenſchafftlichen Bedürfniſſes, und zwar von der Art, um dabey die Mitwürkung eines gereifteren,

seinem Gewissen oder gar einer amtlichen Pflicht verantwortlichen Mannes nimmermehr gebrauchen zu können. Jedes Geredes von wissenschafftlichen Zwecken dabey sollte man aber wahrlich doch endlich einmahl anfangen, sich gebührend zu schämen: da, insofern ein einzelner oder auch mehrere einzelne Studierende niemals berufen seyn können, wissenschafftliche Leiter und faktisch-akademische Lehrer eines größeren Kreises anderer Studierenden, und obendrein gar gemischt aus mehreren Facultäten (!!) zu seyn, alle würkliche Vereinigungen für eine Gemeinschafft wissenschafftlicher Bestrebungen, wie sie sicher jede achtende Anerkennung und den Studierenden stets angelegentlichst empfohlen zu werden verdienen, nothwendig jeder Zeit auch nur auf einen engeren Kreis wahrhaft freundschafftlicher Verknüpfungen beschränkt bleiben werden und müssen; ohne jemals eigentliche Vorsteher, Senioren, Consenioren, Commers-Häuser, Farben und Duell-Apparate bedürfen zu können. Eine eigentliche Mitwürkung von Lehrern bey wahren Studenten-Vereinen d. h. bey welchen von einer freyeren und mannigfaltigeren geselligen Wechselwürkung unter Studierenden, und nicht etwa nur von geregelt wissenschafftlichen Uebungen, unter ursprünglicher Autorität und Leitung eines Lehrers die Rede ist, würde, wie sich faktisch jedoch als ein bloßes Gedanken-Ding erweist, übrigens noch gar mancherley Bedenken über die Beantheiligung des oder der Lehrer dabey darbieten und, nach den bisherigen Lehren aller akademischen Lebens-Erfahrung, in ihrer Rückwürkung auf den gesammten akademischen Lehrkreis, sicher auf die ernstesten und sicher ganz unübersteiglichen Hindernisse stoßen.

Was in solcher Hinsicht noch neuerdings von den sogenannten „Nationen" der schwedischen Universitäten gerühmt werden will *), nach welchen die Studenten derselben genöthigt sind, sich den bestehenden Vereinigungen der ihnen provinciell angehörigen Landsleute anzuschließen, diese Vereinigungen ihre eigenthümlichen Turn-Plätze, Bibliotheken, ja Häuser besitzen, dabey, und der Angabe nach auch unter Aufsicht und Leitung eines Professors, auch angeblich einen disciplinarischen Einfluß ihrer Theilnehmer auf einander, aber, wohl zu merken, der älteren über die jüngeren, auf „Prüfungen, die in Achtung stehen" einschließen, wie, nach sonstig sicherer Kunde, sogar förmliche, für das spätere Berufs-Leben gültige Zeugnisse ausstellen (!!), — steht bis dahin in keiner Weise der Gestalt durch gründliche Notizen gerechtfertigt da, daß die deutschen Universitäten irgend versucht seyn könnten, davon ein Vorbild zu entnehmen, noch ihrem Zustande davon ein neues Heil zu versprechen. Denn es verlautet nicht blos in der früheren Geschichte dieser verehrlichen „Nationen" Allerley „von oft blutigen Schlägereyen, welche unter deren großen Mächten (Eheu!) vorgefallen"; sondern es wird zugleich berichtet, daß sie nun „nur einen Verband von Einigungen (?) bilden, welche nach einem Ziele streben (Iam satis!)", nemlich dem, „das Ansehen der Studenten-Körperschafft zu vertreten" (gegen wen? und durch welche Mittel? nach welcher Nothwendigkeit? zu welchem bewährten Nutzen und

*) Wilda: das Universitäts-Wesen in Schweden in Brans Minerva 1836. August-Heft.

Frommen?). — Auch iſt dem Verf. anderweitig zuverläßige Kunde geworden, daß auch an dieſem bodenloſen Regimente unter den Gleichen die nothwendigen Früchte eines ſolchen in gar mancher Verkehrtheit und Ausartung, an Gewalt und Trug, nicht fehlen, ſondern unter vielfachem Blendwerke reichlich offenbar werden: ſo daß es faſt das Anſehen haben will, es ſey in dieſen ſchwediſchen Nationen nur im größerem Maasſtabe und ſkandinaviſcher Geſtaltung jener ſeelige Pennalismus wiedergebohren worden, der dem ſeel. J. G. Fichte Anlaß ward, in den Tagen ſeiner Ankunft zu Schulpforte unter dem Joche der ihn treffenden Gewalt, aber im troſtreichen Vorgefühle einſtiger Vergeltung, ſich ſtiller nächtlicher Weile im Maulſchelliren ſeiner Claſſiker zu üben, — auf daß er gerüſtet ſey, ſeiner Zeit das empfangene Gute als Alt-Geſell mit Zinſen zurückzugeben. Mit Dergleichen mögte es aber — und Verf. ſpricht dazu Gottlob! — bey dem deutſchen Studenten längſtens vorbey ſeyn. — Endlich bietet auch, was daneben von dem Treiben und Weſen der ſchwediſchen Univerſitäten, obwohl noch unter mancher Nebel-Hülle, zum Tage der öffentlichen Meinung kommt, ſo manche bedenkliche Anomalien und Lücken dar, daß wohl auf immer eine Maaßnehmung darnach für unſere deutſchen Univerſitäten ganz und gar verfehlt ſeyn mögte. — Was dabey aber ſonſt von eigenthümlichen Bibliotheken, Turn-Plätzen, ja ſelbſt einem beſonderen Haus-Beſitze der Nationen gerühmt werden will, wird, ſofern es würklich geeignet iſt, einer erwünſchten Förderung der Einzelnen zu dienen, und ſich die geeigneten Mittel für eine ſolche nicht bereits befrie-

digend, ja vielleicht selbst fruchtbarer und reicher auf deutschen Universitäten vorfinden, wie z. B. die akademischen Vereine für kranke Studierende auf mehreren derselben, sich wahrlich ohne alle großen Mächte und ohne alle usurpirte und völlig überflüßige Standes-Vertretung der „Nationen" erzielen lassen und, sobald nur das ganz anders geartete Unwesen der akademischen Verbindungen erst einmahl beseitigt seyn wird, auch mehr und mehr aus der Wahrheit des Lebens und seiner würklichen Bedürfnisse sicher vollkommen genügend und ganz anders angethan hervorbilden.

Kaum ohne Erröthen läßt sich endlich noch zweyer Rechtfertigungs-Gründe gedenken, mit welchen man, und noch zu dieser Stunde, nicht selten eine vermeinte Nothwendigkeit der akademischen Verbindungen begründen will: obwohl diese Gründe die tiefe Unwürdigkeit ganz frei und offen an der Stirne tragen. Der eine lautet nemlich dahin: „man bedürfe dieser Verbindungen und des damit verbundenen, vermeintlich nur kindischen und wenig sagenden Possenspieles der Duelle unerlaßlich, weil, ohne diese doch nobele Klopffechterey, der Knüppel, die Prügelei, das sogenannte „Holzen" an die Stelle treten, und den Studenten in eine doch gar zu anstößige Gleichung mit dem franken, rüstigen Handwerks-Burschen setzen würde"; — und man könnte bey den also argumentirenden Vertretern der akademischen Verbindungen und Duelle wahrlich in Zweifel kommen, ob die Schalkheit sie habe, oder sie die Schalkheit?! — Denn: wo in aller Welt hat man gehört, daß die Prügelei in irgend einem Kreise der niederen Volks-Classe stehend an

der Tages-Ordnung ſey, wie die Duelle vielfach auf deutſchen Univerſitäten? — Und wenn Solches und nur aus dem ganz einfachen Grunde nicht der Fall iſt, daß, wo ſich ſolcher Unfug der brutalen Gewalt regt, und je geneigter irgendwo ein roher Volks-Kreis dazu auftritt, auch Gott ſey Dank! in unſerem lieben Deutſchlande die Polizey und Rechtspflege demſelben gebührend, und ſicher auch mit der beſten Frucht für die Zucht einer ſolchen Brutalität, zu begegnen wiſſen, — was berechtigt je, ſobald es überhaupt nur um einen redlichen vollen Ernſt in dieſer ganzen Angelegenheit zu thun iſt, zu zweifeln, einmahl, daß ſie, Falls nöthig, daſſelbe nicht auch in den Kreiſen der Studenten-Welt zu vollbringen wiſſen werden, — und zum Anderen, daß unſere akademiſche Jugend, ſobald ſie nur einen wahren vollen Ernſt der Pflicht und bürgerlichen Ordnung erblickt, es ſo Gott will! doch nimmermehr dahin wird kommen laſſen, in gleiche Zucht genommen zu werden, wie der den Gefahren ſeiner gewaltſamen Ausbrüche unterworfene große Haufe der ungebändigten Gewaltſamkeit und Roheit?! — Dabey wird durchaus räthlich in Erwägung zu ziehen ſeyn: daß den vorkommenden Streitigkeiten der Studierenden unter einander durch ein Ehren-Gericht, beſtehend aus dem zeit. Rector und betreff. Decane mit dem Univerſitäts-Richter, nebſt zwey beygeordneten, jedes Semeſter durch die Glieder der Facultät zu erwählenden älteren Studierenden von der oder den Facultäten der Studierenden (lezteren beyden als Beyſitzern, jedoch blos berathend, nicht ſtimmführend) die nöthige Abhülfe werde: indem, ſobald der Selbſthülfe der Duelle nur erſt einmahl ernſtlich

gewehrt ist, es solchen Ehren-Gerichten auch an Geltung und würksamen Einflüsse fernerhin nicht gebrechen wird; wie bishero allerdings vorgekommen. — Alle Selbsthülfe durch Gewalt aber, wie sie, bey jedem ernsteren Attentate, auch ferner selbstredend der allgemein bürgerlichen Rechtspflege anheimfällt; so begründet sie durchgängig und ursprünglich auch für kürzere oder längere Zeit den Verlust des akademischen Freibriefes, dergleichen im Lebens-Kreise der Universität zu verüben: es sey nun durch Gefängniß-Strafe, oder zeit. gänzliche Entfernung von derselben.

Der andere der hier berührten Rechtfertigungs-Gründe aber geht wohl gar noch weiter und umfassender dahin: daß überhaupt und allgemein im Lebens-Kreise der Universitäten stets auf einen gewissen Theil ihrer akademischen Jugend gerechnet werden könne und müsse, der überall für die edleren Mittel und Hülfen einer geistigen Einwürkung, und aus dem wissenschaftlichen Leben und Streben ihrer Berufs-Bildung, nun einmahl durchaus unzugänglich sey, dem daher der Conflict der gemeinsamen Entartung und Verwilderung mit sich selber, und wie er sich eben in der Schule der akademischen Verbindungen und unter der Zuchtruthe ihres Schlägers darbiete, durchaus Noth thue, und nur von daher, unter den gleichzeitigen schönen Segnungen des „Ausrasens", noch irgend die nöthige Zucht zu der unentbehrlichsten Ordnung eines geselligen und gesetzlichen Zustandes zu Theil werden könne. Aber auch hier: welche Schmach der Entwürdigung in solcher Abschätzung unserer akademischen Jugend, wenigstens eines ansehnlichen Theiles derselben, und in solcher unseeligen Sicherheit der Verblendung, den einen

Feind so austreiben zu wollen, daß statt seiner sieben böse Geister eingelassen werden in die nun völlig Preis gegebene Stätte eines vollendeten Unheiles! —

Werden nun in und nach solcher Wahrheit der Dinge die akademischen Verbindungen als ein allseitig und tief zerstörendes Uebel, als ein wahrhaft fressender Krebs-Schaden der Universitäten erkannt, und wie er, nach der Natur alles Lebendigen, sich, wenn auch unter mancherley täuschenden Erscheinungen eines gutartigen, augenblicklich Besseres verheißenden Ansehens, doch mehr und mehr zu seiner dermaligen giftigen Natur und Größe ausgebildet; so verdient es einer Seits nicht minder zu einer heilsamen Mahnung, als wahrlich zur dankbaren Anerkennung bemerkt zu werden: daß und wie die Preuß. Staats-Regierung in der neuesten gesetzlichen Verfügung zur Sache *), und wahrlich nicht mit irgend einem zufälligen Griffe, sondern nach dem innerlichsten Bedürfnisse der Wahrheit, wie ihrer geschichtlichen Entwickelung, und nach weiseſter Würdigung derselben, alle Arten von Studenten-Verbindungen ohne Ausnahme verboten; indem selbstredend „Verabredungen" zu Zusammenkünften für „einzelne" Zwecke nicht dahin zu rechnen, alle Vereinigungen mit Statuten, Vorstehern, Beamten, Gesetzen aber, Trotz aller und je welcher Beschönigung dafür, der Strafe des Gesetzes verfallen seyn sollen. — Anderer

---

*) Vergl. das allerhöchste königliche Gesetz über die Bestrafung der Studenten-Verbindungen vom 7. Januar 1838.

Seits aber ſtellt ſich doch wahrlich, und nimmermehr doch länger abweisbar! die Größe und der ſchwere Ernſt des hier in Rede ſtehenden Unheiles gerade darin ſo warnungsvoll heraus: daß, Trotz ſolcher klaren Entſchiedenheit des Geſetzes, nicht blos dieſes Unheil nach wie vor im Leben unſerer akademiſchen Jugend fortbeſteht und immer neu ganz dreiſt und keck ſein Haupt erhebt, ſondern auch, und ſelbſt in den Reihen achtbarer Männer, Solche findet, welche, im entſchiedenen Widerſpruche wider den ernſteren Geiſt und Zweck jenes Geſetzes, jenes Unheil bald gering anzuſchlagen, bald, und im offenbaren Zwieſpalte mit ſich ſelbſt, es für immer unaustilgbar zu erachten, alſo ihm die tiefſten Wurzeln beyzulegen geneigt ſind; — welche Zwieträchtigkeit des Urtheiles aber, die Reinheit der Geſinnung vorausgeſetzt, offenbar jedoch nur darauf zurückläuft: daß Theils die Männer ſolcher Art die wahre Natur und Bedeutung des hier in Rede ſtehenden Uebels nur wenig oder gar nicht kennen, Theils daſſelbe, unter der im Obigen hinlänglich beleuchteten gänzlichen Mißkennung und durchaus verfehlten Auffaſſung, in irgend welcher Nothwendigkeit und Wahrheit eines angeblichen Bedürfniſſes begründet wähnen, und darum, es ſey nun in einer oder der anderen, oder in Beyderley Beziehung, zurückweichen vor dem doch wahrlich weder der Oberflächlichkeit, noch einem frivolen Scherze entnommenen Ernſte jenes Geſetzes, und noch mehr vor jedem vollen Nachdrucke ſeiner Handhabung.

Wie aber ſchon das Eine dem Unheile der akademiſchen Verbindungen den ſchwerſten, folgenreichen Ernſt verleihet, daß unſere Jugend demſelben fort und fort

Raum giebt, unter dem offenbarſten Hohne wider das Geſetz und unter jedem ſchnöden Bruche des auf Ehre und Gewiſſen, alſo unter jeder inneren Bürgſchafft einer eidlichen Verpflichtung, geleiſteten feierlichen Gelöbniſſes, ſolchem Geſetze nachzuleben; ſo widerlegen, ja beſchämen wahrlich das in vorſtehenden Blättern genugſam characteriſirte Verderben dieſer Verbindungen, wie die gleicher Weiſe dargelegte Nichtigkeit aller Vorbringungen zu ſeiner vermeinten Rechtfertigung, zur Genüge jene freylich alte und nur zu gemeine, aber wahrlich doch auch wohl ſchwerlich länger irgend verzeihliche und — um es mit dem mildeſten Ausdrucke zu belegen — doch gar zu bequeme Mißkennung. Es kommt hinzu, daß die bis dahin fort und fort, und faſt überall ſolchem Unheil gewidmete Duldung in der geſammten öffentlichen Meinung, namentlich aber im Kreiſe der akademiſchen Jugend — und wer wollte richten, mit welchem Rechte oder Unrechte? — den zweideutigſten und unlauterſten Motiven der eigenſüchtigen Beamten-Künſte, ihres ſcheinbaren, aber nimmer redlich gemeinten Dienſt-Eifers, des pflichtwidrigen Schutzes und Nachſehens für die Söhne angeſehener Familien u. ſ. w. beygemeſſen, und die Lockerheit der Jugend in ihren Begriffen von Geſetz und öffentlicher Ordnung, wie über alles das, worin ſich das ganze Unheil ihrer zerrüttenden Verbrüderungen bewegt, dadurch auf das Unglücklichſte beſtätigt, beſtärkt und in das Ungemeſſene geſteigert wird: — wovon denn noch in dieſen Tagen der allgemeinen Theilnahme ein ſtarkes, unwiderlegliches Beyſpiel durch öffentliche Blätter kund gegeben worden. Immer wiederkehrend hat ſich der Verf. dieſer Blätter von

wackeren, besonnenen, auch nicht mehr unmündigen Studierenden müssen sagen lassen, sowohl „wie es ja gar keinem Zweifel unterliege, daß die vorgesetzten Behörden um das Bestehen der verbotenen Verbindungen gar wohl wüßten, aber ihre guten (von unseren akademischen Jünglingen jedoch wahrlich nicht zur Ehre der Betroffenen angeschlagenen!) Gründe hätten, dasselbe schweigend auf sich beruhen zu lassen", — als „wie es, nach ihrem guten und genügend kundigen Ermessen, desgleichen nicht dem geringsten Zweifel unterliege, daß dem Unwesen der akademischen Verbindungen sich gar wohl und sicher werde steuern lassen, sobald man nur ernstlich — redlich wolle." — Also auch hier nur eine Würkung der traurigsten und schmählichsten Entsittlichung im Gefolge dieses ernsten Uebels! —

So bleibt denn schließlich dem Verf. dieser Blätter, und soweit er sich nach einer 44jährigen eigenen Erfahrung im öffentlichen Berufe und Leben dazu berechtigt finden kann, nur noch übrig, auch sein Urtheil dahin abzugeben: ja! das ernste Uebel der akademischen Verbindungen, es ist wahrlich heilbar, und ohne alle besondere Künste und Anstiftungen heilbar; sobald man nur irgend ernstlich, redlich will: und das Gesetz, dessen sich die Preußische Monarchie bereits erfreuet, bietet dazu eine vollgenügend, ja wahrlich übermäßig zureichende Grundlage. — Denn: während das gedachte Gesetz wider das Vergehen in einzelnen näheren, auch nicht gewaltsamen Modalitäten seiner Verschuldung eine Schärfe und Schwere der Strafe drohet, die bis zu sechsjährigem Gefängniß- und Festungs-Arreste eine Höhe erreicht, an welcher schon

für sich die würkliche Verhängung derselben für die Regel, im Wege der Gnade, scheitern mögte, und welche der Verf. glaubt für entbehrlich erachten zu dürfen; mögte er dagegen das Wehe dieser allerdings durchaus ernsteren Jugend-Verirrungen milder und doch zugleich würksamer zurückführen auf den Quell des elterlichen Lebens und seiner Pflichterfüllung, von deren Versäumniß es doch offenbar in erstem und wesentlichstem Ursprunge herzuleiten ist, wenn die zur Universität kommenden Jünglinge von dem Gesetze und seiner Bedeutung so dürftige oder so lockere Begriffe haben, daß sie, wie der Verf. würklich einen solchen Ausdruck vernommen, das geleistete feierliche Gelöbniß wider akademische Verbindungen schon brechen (wo nicht gar, ehe sie kamen, bereits gebrochen haben!), bevor sie noch die Schwelle wieder überschritten, über die sie zum Gelöbnisse eingetreten. Zugleich ließe sich dabey wohl die Frage aufwerfen: ob nicht auch die gelehrte Schule sorgfältiger und eindringlicher ausdrücklich auch dahin würken könnte und sollte, dem zur männlichen Selbstwilligkeit erwachenden Jüngling besser und zeitiger nicht minder, wie über die Macht, auch über den heiligen Sinn und die wichtige Frucht des bürgerlichen Gesetzes zu verständigen? indem wohl keinem Zweifel unterliegt, daß der heitere trotzige Jüngling häufig zu leichtfertig-kurzsichtig und zu lange in dem Gesetze überhaupt nur einen lästig einengenden, kaum für ernster nöthig erachteten Zwang erblickt.

Unter Beseitigung aller jener gleichfalls wahrhaft demoralisirenden Halbheiten und Zweideutigkeiten, mit denen man den unzweideutigsten akademischen Verbin-

dungen, unter den offenbarsten Ausflüchten als „nicht verboten", fortwährend durch die Finger sieht, ohne alles und gewiß doch nöthige Bedenken auch noch immer das Tragen von Farben und Abzeichen duldet, auch wohl die Duell-Bewegungen, namentlich gegen den Schluß des akademischen Halbjahres, wie die werbende Geschäfftigkeit zum Anfange eines solchen, nicht selten wohl gär durch bereits verkommene und in den Ferien hängen gebliebene Gesellen u. dergl. mehr oder weniger ungestört gewähren läßt, — unter Beseitigung all solch schlimmer Observanz würde der Verf., nach wohl geprüfter Ueberzeugung, ohne alle weitere Straf-Anwendung, glauben damit ausreichen zu können: wenn unerbittlich und in allen vorkommenden Fällen jeder einer akademischen Verbindung Schuldige sofort und auf ein ganzes Jahr, im Wiederholungs-Falle auf zwey Jahre, bey abermahliger Verschuldung aber für immer von jeder deutschen Universität ausgeschlossen würde, begreiflich also auch alle Mächte des hohen deutschen Bundes über diese ernste, ihrer weisen und würksamsten Erwägung sicher im höchsten Maaße würdige Angelegenheit in ganz einfacher Uebereinkunft fest vereinigt wären. Denn gleicher Weise die Erziehung der Familie, wie die der gelehrten Schule würde wahrlich darin einen ganz neuen, kräftigen Hebel einer heilsameren Pflichterfüllung finden, wenn wie die Väter, so auch die Lehrer in der Heimkehr der zurückgeschickten Söhne eine, wenn auch schmerzliche, doch um so sicherer fruchtbare Mahnung fänden, ihre Söhne und Zöglinge besser belehrt und ernstlicher gewarnt, nimmermehr forthin aber gar berechtigt zum „Ausrasen" und „Hörner-Ablaufen", auf die gefahr-

volle, offene Bahn der Universitäten zu entlassen. — Das thränende Auge manches gebeugten Vaters, wie das blutende Herz mancher verzagenden Mutter aber wird den Verf. verstehen, wenn er für das ernste Uebel, statt der bisherigen anstößigen Lauheit und unlauteren Halbheit, auch auf ein ernsthaftes Mittel der Heilung, wie auf eine völlig rücksichtslose Anwendung desselben zu dringen sich heilig verpflichtet gefunden!

Indem mit solcher einfachen und entscheidenden Maaßregel, Falls sie, nach jeder möglichen und nöthigen Verkündigung über dieselbe für die akademische Jugend, mit einer festen, getreuen, jeder weiteren Discussion überhobenen Handhabung in das Leben gerufen würde, in der That und Wahrheit, wie in jeder Beziehung auch nach dem unmittelbaren Rufe der Zeit, ein neues Lebens-Alter der deutschen Universitäten beginnen würde und müßte; so kann und muß es, bey solchem Ernste des wesentlichen Zweckes, auch nur für eine untergeordnete Aufgabe erkannt werden, daß und wenn vielleicht, nach speciellerer rechtlicher Maaßnehmung, für die bestimmt schwerer beantheiligten Schuldigen eine oder die andere Verschärfung der angegebenen Haupt-Strafe für nothwendig, gerecht und weise erkannt werden sollte und könnte: während der wesentliche Zweck sicher in und mit jener Haupt-Strafe auch seine entscheidende Erledigung finden würde.

Daß solche zuversichtliche Hoffnung aber in der That und Wahrheit des Lebens auch ihre lohnende Erfüllung finden möge, kann, wie es dem Verf. als erster und lezter Zweck der ganzen vorliegenden Erörterung gegolten, auch bey deren Schlusse ihm nur als lebendigster Wunsch übrigbleiben!

IV.

Die akademiſchen Promotionen und die mediciniſchen in Beſonderen.

Allgemeine Beſtimmung ihres Weſens — ihrer Bedeutung. — Bedingungen ihrer Gewährleiſtung, nebſt Vertretung ihres Werthes wider unwiſſenſchafftliche Lockerheit und Zweideutigkeit. — Fortwährende Verkürzung ihres Gehaltes und Anſehens in der Zeit, namentlich der mediciniſchen. Einige Winke und Wünſche zur Aufrechthaltung und Herſtellung derſelben und über die Mittel und Wege dazu.

Die akademiſche Promotion iſt und begreift die Gewährleiſtung einer vollendeten akademiſchen d. h. der im wiſſenſchafftlichen Geſammt-Leben der Univerſität und durch daſſelbe erworbenen geiſtigen Ausbildung, und bekundet, wo ſie unmittelbar erworben, nicht unter Beziehung auf anderweitig im Leben bewährte Verdienſte (honoris causa) gewährt wird, ſich ſelbſt zugleich als die Blüthe, wie als eine gereifte Frucht dieſer Bildung. Als ſolche beſteht die akademiſche Promotion zur Doctor-Würde und in allen ihren Beſtandtheilen auch als ein geſchichtlich wohlbegründetes Erzeugniß der akademiſchen Bildung ſelbſt; ſo daß

ſie, wo ſie in ſolchen ihren Beſtandtheilen mit Ernſt und Wahrheit vollzogen wird, auch über jene Blüthe und Frucht der akademiſchen Bildung vollgenügendes und zuverläßiges Zeugniß giebt. — Nicht ungeeignet erachtet daher auch der Verf. dieſer Blätter, denſelben als Schlußſtein kürzlich noch einige Bemerkungen in Betreff dieſer bedeutungsvollen Function der Univerſitäten, namentlich inſofern ſie dem ärztlichen Berufe ſeine Grundlage gewähren ſoll, hinzuzufügen: während der Verf. dem öffentlichen Leben bereits anderweitig eine mehrſeitige, umfaſſendere Erörterung dieſes Gegenſtandes dargebracht *).

Voran ſteht aber unter den Beſtandtheilen der akademiſchen Doctor-Promotion der geforderte Beſitz und Gebrauch der römiſchen Sprache des claſſiſchen Alterthumes: und es iſt bekannt, wie eine geiſtloſe Dürftigkeit, welche ſich obendrein mit der größten Verblendung brüſtet in ihrer Blöße, neuerdings mehrfach Hand angelegt, namentlich für die Ausrüſtung des Arztes dieſe der Erinnerung ihres Bewußtſeyns läſtige Forderung locker von der Hand zu weiſen, und dagegen eine vermeinte wahrhaft ſchulmeiſterliche Abrichtung für das Heil-Geſchäfft als völlig genügend zum Zwecke an die Stelle zu ſetzen. — Wie jedoch der tapferſte Verfechter dieſer geiſtreichen

---

*) Vergl. deſſen Werk über das Kriegs-Heil-Weſen der deutſchen Heere 1815, und verſchiedene weitere Abhandlungen zur Sache in Henke's Zeitſchrifft für Staats-Arzneikunde Bd. VII. VIII. XIX. XXIX., wie endlich auch deſſen neueſte Schrifft „Ueber das Verhältniß der Medicin zur Chirurgie u. ſ. w. Bonn 1842."

Richtung mit derselben bereits im Jahre 1837 *) von anderer Seite in entschiedener Mißbilligung abgefertigt worden, und noch in diesen Tagen sogar ein gemischter größerer Kreis von praktischen Aerzten **) dieselbe, unter Wahrnehmung seiner eigenen wahren Ehre, mit gebührender Verachtung zurückgewiesen; so kann es auch überall der Mühe einer weiteren Zurückweisung jener wohlbekannten Obscuranz nimmermehr verlohnen. Der alte gute Spruch: Non habent litterae osores nisi sui ignorantes und das Mährlein vom Fuchse mit den Trauben geben ein vollgenügendes Licht über dieselbe.

Nur also zur Andeutung für das dem Kreise dieser Verhältnisse ferner stehende Urtheil gebildeterer Layen, stehe hier die Bemerkung: wie solche Forderung der lateinischen Sprache zur Gewährleistung einer genügendgediegenen und wahrhaft wissenschafftlichen Geistes-Bildung des Arztes ja überall diese Sprache und ihren Besitz nicht erziele als Zweck, sondern lediglich nur als Mittel, — und als Mittel wiederum nicht zu dem, wenn auch nicht unwesentlichen, doch immer nur untergeordneten Zwecke der medicinischen Nomenclatur, des Recept-Schreibens oder des Latein-Sprechens am Kranken-Bette, sondern zum Zwecke einer bestimmten geistigen Weihung durch das classische Alterthum und durch den Umgang mit demselben. „Ruhet doch eben, so versuchte der Verf. an einem

---

*) Vergl. die Augsb. allgemeine Zeitung Nro. 361—3, in den außerordentlichen Beilagen.

**) Vergl. die Reform der Medicinal-Verfassung Preußens. Bericht eines Ausschusses des ärztlichen Vereines zu Cölln. 1842.

anderen Orte ſich mitzutheilen, der unſchätzbare, unveräußerliche Werth aller Bildung durch das claſſiſche Alterthum nicht in dieſem gelehrten Schatze, oder gar nur eitel gehegtem Prunke der Worte, nicht in dieſen griechiſchen oder römiſchen Leibes- oder äußeren Lebens-Formen; ſondern allein und weſentlich nur in den dieſe Worte, dieſe Formen beſeelenden, mit ihrer einfachen Erhabenheit lebendig durchdringenden Grund-Geſtalten der inneren Menſchen-Welt, ihrer Wahrheit, ihrer Mahnung, ihres Gerichtes; wie das buntſcheckige Spiel aller modernen Bildung mit ſeinen tauſendfach zerſplitterten und zerſplitternden Strebungen ſie ſo leicht verfehlt, ja ſo häufig gar nicht einmahl kennet und nimmer an ſich bringt" (Hinc illud odium!). — Zugleich gewährt die alte claſſiſche Sprache, nach ſolchem ihrem geiſtigen Lebens-Character, den gewiß nicht zu verachtenden Nutzen, die wiſſenſchaftliche Mittheilung mehr oder weniger auch an die weſentlichen Momente der wiſſenſchafftlichen Wahrheit zu binden; und zwar Solches nur in einer unzweideutig heilſamen Weiſe: inſofern Theils ſie ſelber, bey einer zu fordernden genügenden Klarheit der Begriffe, ſicher nicht jeder geiſtigen Fortbildung ihres Gebrauches widerſtrebt, — Theils auch ihre Anwendung bey würklich eintretendem Bedürfniſſe die Mit-Anwendung der modernen Sprache ja keinesweges ausſchließt.

Wie wäre aber jemals an den Gewinn ſolcher Weihung zu denken, wenn das Mittel dazu, nemlich die alte Sprache ſelbſt, nicht auch als Beſtandtheil und als unmittelbar geſetzliche Forderung der äußeren Gewährleiſtung in Prüfung, Diſſertation und Disputation feſt und aufrecht

erhalten würde? — Und muß nicht obendrein alle reinste und wahrhaftigste christliche Bildung, und gerade, je mehr sie zu einem klaren Bewußtseyn ihrer selbst und ihres Berufes erwacht und reift, um so mehr auch jene Grund-Gestalten aller geistigen Menschen-Bildung des Alterthumes als integrirende Vorstufen ihrer selbst und ihrer reicheren, sichereren Begründung und Vollendung erkennen? — So wird denn sonder Zweifel auch die in unserem Staats-Leben durch ein erleuchtetes Urtheil eben so trifftig, als weise gestellte Forderung einer gemessenen Bildung durch das classische Alterthum für alle, welche jemals berufen seyn wollen, als Wissende und Leitende den menschlichen Dingen vorzustehen, namentlich also auch für die Aerzte, wider alle superkluge Kurzsichtigkeit und anmaaßliche Lockerheit männlich aufrecht erhalten werden.

Auf solcher Grundlage hat sich denn Gottlob die akademische Promotion in einem nahmhaften Kreise ihres Vorkommens bis dahin auch noch immer in jeder besten Würde und lebendig fruchtbaren Bedeutung ihrer Function zu bewahren gewußt: wie Solches namentlich wohl fast überall mit ehrender Anerkennung gerühmt werden kann, wo die Doctor-Würde in den Lebens-Kreisen der theologischen, rechtswissenschafftlichen und philosophischen Facultäten nach neueren gesetzlichen Normen ordnungsmäßig erworben wird. Denn: wo Solches geschieht, wird diese gelehrte Würde und, wie sie in ihrem geschichtlich-sprachlichen Character eben die Befähigung bezeichnet, selbst wiederum Lehrer zu werden, nicht gewährt, ohne sich über den Erwerb einer universelleren und zwar eben wissenschafftlich begründeten Geistes-Bildung und zugleich über

die speciellere Ausrüstung des Wissens, wie eines ausgebildeteren Vermögens für ein besonderes Gebiet der Wissenschafft, ja selbst der Kunst genügend ausgewiesen zu haben: und es geschieht diese Bewährung, und wenigstens zum Theil auch schon jezt öffentlich, gleichfalls in der classischen Sprache, wie unter jeder genügende Würde der Leistung.

Wenn Solches nun leider, und mehr oder weniger schon seit früheren Zeiten, von der medicinischen Doctor-Promotion nicht gerühmt werden kann *); so ist der Grund davon hinlänglich naheliegend wohl bestimmt darin zu erblicken, daß Theils mit der viel größeren Häufigkeit dieser Promotion auch der Ernst ihrer Vollziehung manche Beeinträchtigung erlitten, und damit denn eben auch das Bedürfniß einer noch immer größeren und genügenderen Sicherstellung dieser akademischen Function vor Erschlaffung und Mißbrauch nur zu deutlich erkennbar gemacht, — Theils darin daß, nach der Beziehung dieser Promotion zu der Berufs-Thätigkeit der praktischen Aerzte, mit der großen Schaar der lezteren sich nur zu häufig auch manche Zweideutigkeit der Befähigung eingedrängt und eingeschlichen, um sich der medicinischen Doctor-Würde zu bemeistern.

Nimmermehr aber kann damit gerechtfertigt seyn,

---

*) Wie denn eben der Verf. auch bereits im Jahre 1815 bey seiner Schrifft über das Kriegs-Heil-Wesen, und seitdem wiederum in mehrfach erneuerter Bethätigung, Anlaß und Beruf gefunden, wider solches ernste Uebel, und auch nicht ohne mehrfach gesegneten Erfolg, öffentlich, wie amtlich würksam zu werden.

die akademische Promotion als eine nichtige Pedanterey abschätzen zu wollen, oder wenn noch neuester Tage darüber, in Beziehung auf den Stand der Aerzte, kurzweg, aber, bey der sonstig dabey sich aussprechenden achtbaren und tüchtigen Gesinnung, offenbar nur aus Mangel an praktischer Erfahrung und Einsicht in der Sache, aufgestellt werden will, „sie könne aufgehoben werden oder bestehen bleiben"!?! *). Denn es kann dem deutschen Geiste wohl nimmermehr geziemen, statt einer schuldigen gründlichen Prüfung und weisen Läuterung des Geschichtlich-Gegebenen und Bestehenden, dasselbe mit anmaaßlich-leichtfertiger Abschätzung beseitigen zu wollen. Es darf daher auch hier, und bis die über diese ganze Angelegenheit von dem Verf. mit den obigen seinen Schrifften gelieferte geschichtlich-kritische Erörterung mit der schuldigen Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit erwogen und widerlegt seyn wird, auch hier völlig genügen, nur abermahls zu erklären und aufzustellen: „Die akademische Doctor-Würde, nach ihrem historischen, wohlbegründeten Sinne und Innhalte, ist und bildet das zureichende Merkmahl der erlangten Weihe des heilkünstlerischen Berufes für den wahren Arzt und Wundarzt, das wahre Palladium heilkünstlerischer Würde;" — und kann es begreiflich für immer, zur Entkräftung dieser Wahrheit, mit irgend einer bloßen Widerrede der anmaaßlichen Lockerheit und Oberflächlichkeit oder der böswilligen Leidenschafft nicht gethan seyn.

Während nun bekannter Maaßen sich neuerer Zeit

*) In dem gedachten Berichte eines Ausschusses der Cöllner Aerzte S. 19.

immer dringender, und zum Theil ſelbſt in wahrhaft ar-gen und anſtößigen Anſchuldigungen, die Klage erhoben, „daß in der Bildung der jüngeren Generation der Aerzte eine immer auffallendere Blöße an einem gründlichen wiſ-ſenſchafftlichen Sinne und damit ſelbſt an der davon ja unzertrennlichen, wie nicht minder unentbehrlichen Ausrü-ſtung mit gediegenen, ächt praktiſchen Kenntniſſen bemerk-bar werde," — und während ſich ſelbſt die Weisheit der betreffenden höchſten Behörde des Preußiſchen Staates durch ſolche Anſchuldigungen in den dringendſten Anſpruch genommen und zu der ernſteſten Erwägung veranlaßt ge-ſehen; wird es nicht ungeeignet erſcheinen können, hier letzlich, als Anträge und Wünſche, noch einige Vorſchläge beyzufügen, welche, nach der Erfahrung und dem Dafür-halten des Verf., dazu gereichen mögten, mit einer neuen Gründlichkeit ärztlicher Studien überhaupt, insbeſondere auch eine heilſame weitere Inſtauration der mediciniſchen Doctor-Promotion herbeizuführen und die fernere Voll-ziehung dieſer wichtigen, für Wiſſenſchafft und Leben ſo höchſt einflußreichen akademiſchen Function zu einer neuen Sicherheit und Fruchtbarkeit zu fördern.

I. Glaubt der Verf. in ſolcher Hinſicht und *überhaupt* dahin antragen zu müſſen: daß ſämmtliche Lei-ſtungen zur Erlangung der Doctor-Würde, ſowohl die der Promotion ſelber angehörigen, wie die ihr Vorbedin-gungen derſelben geforderten, unter den Schutz und er-wecklichen Einfluß der Oeffentlichkeit, wie zugleich unter eine von der Corporation der Examinatoren getrennte Gewährleiſtung der Staats-Aufſicht geſtellt werden mö-gen; wie Erſteres in mehreren Beſtandtheilen der medici-

niſchen Staats-Prüfung in Preußen bereits ſeit längeren Zeiten geſchehen, Lezteres aber z. B. in Dänemark bereits allgemein angeordnet iſt, und bey der mündlichen Schluß-Prüfung des mediciniſchen Staats-Examens in Preußen ſich bereits ein Anfang einer ſolchen Anordnung vorfindet.

Es würden demnach

1) alle Prüfungs-Acte, wie techniſche Leiſtungen, durchgängig und ohne alle Ausnahme an einem öffentlichen, Jedermann, namentlich aber allen Univerſitäts-Genoſſen frey zugänglichen Orte und unter genügender vorhergehender amtlicher Publication der zu prüfenden Candidaten, wie des Termines für deren Prüfung, abgehalten werden;

2) allen betreffenden Prüfungs-Acten, inſofern ſie in einem beſtimmten Termine abgehalten werden, als ſtändige, jedoch nicht prüfend mitwürkende Beyſitzer a) ein wiſſenſchafftliches Mitglied der Univerſität (für die naturwiſſenſchafftliche Vorprüfung ein mediciniſches, für die mediciniſchen Prüfungs-Acte ein naturwiſſenſchafftliches der philoſophiſchen Facultät), b) als Vertreter jeder geſetzlichen Form, der Juſtiz-Beamte der Univerſität und c) ein ärztlicher Vertreter der mediciniſchen Staats-Polizey zugeordnet werden: welche, unabhängig von dem Urtheile der Examinatoren, nach beſtimmten einfachen Principien, den Hergang der ganzen Prüfung durch eine beſondere Urkunde zu conſtatiren hätten.

Es würden dieſe beyden Anordnungen ſicher ſchon in ihrem nächſten Erfolge die wichtige Frucht bringen, daß man, in Betreff der ſo wichtigen naturwiſſenſchafftlichen

Vorſtudien des angehenden Arztes und der mit der trifftigſten und weiſeſten Abſicht neuerer Zeit im Preußiſchen Staate angeordneten ſogenannt philoſophiſchen Prüfung darüber, nicht ferner würde öffentlich rügen können und dürfen *), „daß die naturwiſſenſchafftlichen Vorbereitungs-Studien vernachläßigt, ja wahrhaft ſpielend behandelt werden; ſo daß ſie nur den Zweck zu haben ſcheinen, einem kleinen Examen zum Daſeyn zu verhelfen, deſſen Gehalt (?) ſelbſt dann nur nach den Prüfungs-Gebühren (!) abgeſchätzt zu werden verdient" (Hört! Hört! Alle, die es angeht!). Nicht minder würde damit auch allen jenen traurigen Vorgängen einer dürftigen und geradezu pflichtwidrigen Begünſtigung, wie mit dieſer Hand in Hand gehenden eigenſüchtigen Partheiung und unwürdig leidenſchafftlichen Anzettelung bey der eigentlichen Doctor-Prüfung ein kräftiger Damm entgegengeſtellt werden, die für dieſe beyden Anordnungen erforderten erheblicheren Maasregeln außerdem noch ihre volleſten Rechtfertigung finden, wenn ſie, in der hier unten ſofort zu bezeichnenden Weiſe, unter den erforderten näheren Beſtimmungen auch dahin getroffen würden, die akademiſche Doctor-Prüfung in ihre einſtige volle Geltung als mediciniſche Staats-Prüfung, und nun eben mit einem neuen durchgreifenden Ernſte geläutert und geſichert, in der ſchuldigen geſchichtlichen Fortbildung wieder herzuſtellen (nicht alſo, nach dem dreiſten oder obſcuren Vermeinen neuerer ſeichter Rabuliſten, welche, nach des Paracelſus ſarkaſtiſchem Ausdrucke,

*) In dem gedachten Berichte eines Ausſchuſſes der Cölner Aerzte S. 40.

eben ſelber zur Hinter-Thür eingegangen, kurzweg abzuſchaffen.)

II. Sieht ſich der Verf. unter den eben ſo großen und reichen Lebens-Entwickelungen, als ernſten, dringenden Bedürfniſſen der Zeit, und wie ſich Beyde auf das Vielfachſte durch Verwirrung und bedenkliche, es ſey nun argloſe, oder eigenſüchtig unlautere Entſtellung und Mißkennung ernſtlicher gefährdet finden, dringend aufgefordert, im Einzelnen nach beſtem Vermögen noch folgende Puncte in Betreff der mediciniſchen Promotion zu vertreten:

1) daß die geſetzlichen Normen und Requiſite für den Erwerb der akademiſchen, namentlich der mediciniſchen Doctor-Würde doch forthin für alle deutſchen Univerſitäten in Uebereinſtimmung geſetzt, und ſolche Uebereinſtimmung, unter Autorität des deutſchen Bundes, durch eine ausdrückliche Uebereinkunft der betreffenden Staaten verbürgt werden möge. — Denn es iſt zur Genüge bekannt, wie der Mangel einer ſolchen Uebereinſtimmung den urſprünglichen und fortwährend ſich erneuernden Entwürdigungen der mediciniſchen Doctor-Würde zum erſten und weſentlichſten Anlaſſe gedient und noch dient. In ſeinem tief greifenden, vielumfaſſenden Einfluſſe auf das öffentliche Wohl aber eignet ſich auch dieſer Gegenſtand auf das Vollſtändigſte zu einer wahren deutſchen National-Angelegenheit;

2) daß die gegenwärtig in Preußen beſtehenden, wie Theil-Weiſe auch wohl bereits von anderen deutſchen Staaten mit eigenthümlichen Univerſitäten aufgeſtelleten, geſetzlichen Requiſite für die Zulaſſung zur mediciniſchen

Doctor-Promotion und für die Ertheilung der Doctor-Würde selbst, forthin mit unnachsichtlicher Festigkeit aufrecht erhalten, und nicht, wie bishero, durch einen häufigst bald in diesem, bald in jenem wesentlichen Puncte gewährten Nachlaß, nach allen Seiten durchlöchert, dadurch zweideutig und in ihrem reinen und sicheren Erfolge für ärztliche Bildung, wie für ärztliches Leben verderblich verkümmert werden mögen. — Es kann aber genügen als solche Requisite hier nur insbesondere hervorzuheben:

A) die Maturität der deutschen gelehrten Schule;

B) das vollständig abgelaufene Quadriennium academicum, als bedurfter kürzester Zeitraum der akademischen Studien: der Gestalt, daß vor dem Eintritte des neunten Halbjahres schlechterdings keine Zulassung zu den eigentlichen Leistungen der Doctor-Promotion stattfinde, und das achte Halbjahr in keiner Weise durch deren Vollziehung bereits irgend in Anspruch genommen werde. — Es ist zur Genüge bekannt, wie die Baierische Regierung, und sicher unter der triftigsten Rechtfertigung eines wahren Bedürfnisses davon, längstens gesetzlich ein Quinquennium der akademischen Studien für wissenschafftliche Aerzte vorgeschrieben, und in allen deutschen Staaten ein solches auf das Häufigste, aus freiem Antriebe und nach dem würklichen Erfordernisse der Sache, beobachtet wird;

C) einen vollständigen, energischen, namentlich auch in ihrer Methode fruchtbarer geordneten Betrieb der naturwissenschafftlichen Vor-Studien, wie der Prüfung darüber;

D) eine würdige und jede sorgfältigste Handhabung

IV.

Die akademiſchen Promotionen und die mediciniſchen insbeſondere.

Allgemeine Beſtimmung ihres Weſens — ihrer Bedeutung. — Bedingungen ihrer Gewährleiſtung, nebſt Vertretung ihres Werthes wider unwiſſenſchafftliche Lockerheit und Zweideutigkeit. — Fortwährende Verkürzung ihres Gehaltes und Anſehens in der Zeit, namentlich der mediciniſchen. Einige Winke und Wünſche zur Aufrechthaltung und Herſtellung derſelben und über die Mittel und Wege dazu.

Die akademiſche Promotion iſt und begreift die Gewährleiſtung einer vollendeten akademiſchen d. h. der im wiſſenſchafftlichen Geſammt-Leben der Univerſität und durch daſſelbe erworbenen geiſtigen Ausbildung, und bekundet, wo ſie unmittelbar erworben, nicht unter Beziehung auf anderweitig im Leben bewährte Verdienſte (honoris causa) gewährt wird, ſich ſelbſt zugleich als die Blüthe, wie als eine gereifte Frucht dieſer Bildung. Als ſolche beſteht die akademiſche Promotion zur Doctor-Würde und in allen ihren Beſtandtheilen auch als ein geſchichtlich wohlbegründetes Erzeugniß der akademiſchen Bildung ſelbſt; ſo daß

sie, wo sie in solchen ihren Bestandtheilen mit Ernst und Wahrheit vollzogen wird, auch über jene Blüthe und Frucht der akademischen Bildung vollgenügendes und zuverläßiges Zeugniß giebt. — Nicht ungeeignet erachtet daher auch der Verf. dieser Blätter, denselben als Schlußstein kürzlich noch einige Bemerkungen in Betreff dieser bedeutungsvollen Function der Universitäten, namentlich insofern sie dem ärztlichen Berufe seine Grundlage gewähren soll, hinzuzufügen: während der Verf. dem öffentlichen Leben bereits anderweitig eine mehrseitige, umfassendere Erörterung dieses Gegenstandes dargebracht *).

Voran steht aber unter den Bestandtheilen der akademischen Doctor-Promotion der geforderte Besitz und Gebrauch der römischen Sprache des classischen Alterthumes: und es ist bekannt, wie eine geistlose Dürftigkeit, welche sich obendrein mit der größten Verblendung brüstet in ihrer Blöße, neuerdings mehrfach Hand angelegt, namentlich für die Ausrüstung des Arztes diese der Erinnerung ihres Bewußtseyns lästige Forderung locker von der Hand zu weisen, und dagegen eine vermeinte wahrhaft schulmeisterliche Abrichtung für das Heil-Geschäfft als völlig genügend zum Zwecke an die Stelle zu setzen. — Wie jedoch der tapferste Verfechter dieser geistreichen

*) Vergl. dessen Werk über das Kriegs-Heil-Wesen der deutschen Heere 1815, und verschiedene weitere Abhandlungen zur Sache in Henke's Zeitschrifft für Staats-Arzneikunde Bd. VII. VIII. XIX. XXIX., wie endlich auch dessen neueste Schrifft „Ueber das Verhältniß der Medicin zur Chirurgie u. s. w. Bonn 1842."

Richtung mit derselben bereits im Jahre 1837 *) von anderer Seite in entschiedener Mißbilligung abgefertigt worden, und noch in diesen Tagen sogar ein gemischter größerer Kreis von praktischen Aerzten **) dieselbe, unter Wahrnehmung seiner eigenen wahren Ehre, mit gebührender Verachtung zurückgewiesen; so kann es auch überall der Mühe einer weiteren Zurückweisung jener wohlbekannten Obscuranz nimmermehr verlohnen. Der alte gute Spruch: Non habent litterae osores nisi sui ignorantes und das Mährlein vom Fuchse mit den Trauben geben ein vollgenügendes Licht über dieselbe.

Nur also zur Andeutung für das dem Kreise dieser Verhältnisse ferner stehende Urtheil gebildeterer Layen, stehe hier die Bemerkung: wie solche Forderung der lateinischen Sprache zur Gewährleistung einer genügendgediegenen und wahrhaft wissenschafftlichen Geistes-Bildung des Arztes ja überall diese Sprache und ihren Besitz nicht erziele als Zweck, sondern lediglich nur als Mittel, — und als Mittel wiederum nicht zu dem, wenn auch nicht unwesentlichen, doch immer nur untergeordneten Zwecke der medicinischen Nomenclatur, des Recept-Schreibens oder des Latein-Sprechens am Kranken-Bette, sondern zum Zwecke einer bestimmten geistigen Weihung durch das classische Alterthum und durch den Umgang mit demselben. „Ruhet doch eben, so versuchte der Verf. an einem

*) Vergl. die Augsb. allgemeine Zeitung Nro. 361—3, in den außerordentlichen Beilagen.

**) Vergl. die Reform der Medicinal-Verfassung Preußens. Bericht eines Ausschusses des ärztlichen Vereines zu Cölln. 1842.

anderen Orte ſich mitzutheilen, der unſchätzbare, unveräußerliche Werth aller Bildung durch das claſſiſche Alterthum nicht in dieſem gelehrten Schatze, oder gar nur eitel gehegtem Prunke der Worte, nicht in dieſen griechiſchen oder römiſchen Leibes- oder äußeren Lebens-Formen; ſondern allein und weſentlich nur in den dieſe Worte, dieſe Formen beſeelenden, mit ihrer einfachen Erhabenheit lebendig durchdringenden Grund-Geſtalten der inneren Menſchen-Welt, ihrer Wahrheit, ihrer Mahnung, ihres Gerichtes; wie das buntſcheckige Spiel aller modernen Bildung mit ſeinen tauſendfach zerſplitterten und zerſplitternden Strebungen ſie ſo leicht verfehlt, ja ſo häufig gar nicht einmahl kennet und nimmer an ſich bringt" (Hinc illud odium!). — Zugleich gewährt die alte claſſiſche Sprache, nach ſolchem ihrem geiſtigen Lebens-Character, den gewiß nicht zu verachtenden Nutzen, die wiſſenſchaftliche Mittheilung mehr oder weniger auch an die weſentlichen Momente der wiſſenſchafftlichen Wahrheit zu binden; und zwar Solches nur in einer unzweideutig heilſamen Weiſe: inſofern Theils ſie ſelber, bey einer zu fordernden genügenden Klarheit der Begriffe, ſicher nicht jeder geiſtigen Fortbildung ihres Gebrauches widerſtrebt, — Theils auch ihre Anwendung bey würklich eintretendem Bedürfniſſe die Mit-Anwendung der modernen Sprache ja keinesweges ausſchließt.

Wie wäre aber jemals an den Gewinn ſolcher Weihung zu denken, wenn das Mittel dazu, nemlich die alte Sprache ſelbſt, nicht auch als Beſtandtheil und als unmittelbar geſetzliche Forderung der äußeren Gewährleiſtung in Prüfung, Diſſertation und Disputation feſt und aufrecht

erhalten würde? — Und muß nicht obendrein alle reinste und wahrhaftigste christliche Bildung, und gerade, je mehr sie zu einem klaren Bewußtseyn ihrer selbst und ihres Berufes erwacht und reift, um so mehr auch jene Grund-Gestalten aller geistigen Menschen-Bildung des Alterthumes als integrirende Vorstufen ihrer selbst und ihrer reicheren, sichereren Begründung und Vollendung erkennen? — So wird denn sonder Zweifel auch die in unserem Staats-Leben durch ein erleuchtetes Urtheil eben so trifftig, als weise gestellte Forderung einer gemessenen Bildung durch das classische Alterthum für alle, welche jemals berufen seyn wollen, als Wissende und Leitende den menschlichen Dingen vorzustehen, namentlich also auch für die Aerzte, wider alle superkluge Kurzsichtigkeit und anmaaßliche Lockerheit männlich aufrecht erhalten werden.

Auf solcher Grundlage hat sich denn Gottlob die akademische Promotion in einem nahmhaften Kreise ihres Vorkommens bis dahin auch noch immer in jeder besten Würde und lebendig fruchtbaren Bedeutung ihrer Function zu bewahren gewußt: wie Solches namentlich wohl fast überall mit ehrender Anerkennung gerühmt werden kann, wo die Doctor-Würde in den Lebens-Kreisen der theologischen, rechtswissenschafftlichen und philosophischen Facultäten nach neueren gesetzlichen Normen ordnungsmäßig erworben wird. Denn: wo Solches geschieht, wird diese gelehrte Würde und, wie sie in ihrem geschichtlich-sprachlichen Character eben die Befähigung bezeichnet, selbst wiederum Lehrer zu werden, nicht gewährt, ohne sich über den Erwerb einer universelleren und zwar eben wissenschafftlich begründeten Geistes-Bildung und zugleich über

die speciellere Ausrüstung des Wissens, wie eines ausgebildeteren Vermögens für ein besonderes Gebiet der Wissenschafft, ja selbst der Kunst genügend ausgewiesen zu haben: und es geschieht diese Bewährung, und wenigstens zum Theil auch schon jezt öffentlich, gleichfalls in der classischen Sprache, wie unter jeder genügende Würde der Leistung.

Wenn Solches nun leider, und mehr oder weniger schon seit früheren Zeiten, von der medicinischen Doctor-Promotion nicht gerühmt werden kann *); so ist der Grund davon hinlänglich naheliegend wohl bestimmt darin zu erblicken, daß Theils mit der viel größeren Häufigkeit dieser Promotion auch der Ernst ihrer Vollziehung manche Beeinträchtigung erlitten, und damit denn eben auch das Bedürfniß einer noch immer größeren und genügenderen Sicherstellung dieser akademischen Function vor Erschlaffung und Mißbrauch nur zu deutlich erkennbar gemacht, — Theils darin daß, nach der Beziehung dieser Promotion zu der Berufs-Thätigkeit der praktischen Aerzte, mit der großen Schaar der lezteren sich nur zu häufig auch manche Zweideutigkeit der Befähigung eingedrängt und eingeschlichen, um sich der medicinischen Doctor-Würde zu bemeistern.

Nimmermehr aber kann damit gerechtfertigt seyn,

---

*) Wie denn eben der Verf. auch bereits im Jahre 1815 bey seiner Schrifft über das Kriegs-Heil-Wesen, und seitdem wiederum in mehrfach erneuerter Bethätigung, Anlaß und Beruf gefunden, wider solches ernste Uebel, und auch nicht ohne mehrfach gesegneten Erfolg, öffentlich, wie amtlich würksam zu werden.

die akademiſche Promotion als eine nichtige Pedanterey abſchätzen zu wollen, oder wenn noch neueſter Tage darüber, in Beziehung auf den Stand der Aerzte, kurzweg, aber, bey der ſonſtig dabey ſich ausſprechenden achtbaren und tüchtigen Geſinnung, offenbar nur aus Mangel an praktiſcher Erfahrung und Einſicht in der Sache, aufgeſtellt werden will, „ſie könne aufgehoben werden oder beſtehen bleiben“!?! *). Denn es kann dem deutſchen Geiſte wohl nimmermehr geziemen, ſtatt einer ſchuldigen gründlichen Prüfung und weiſen Läuterung des Geſchichtlich-Gegebenen und Beſtehenden, daſſelbe mit anmaaßlich-leichtfertiger Abſchätzung beſeitigen zu wollen. Es darf daher auch hier, und bis die über dieſe ganze Angelegenheit von dem Verf. mit den obigen ſeinen Schrifften gelieferte geſchichtlich-kritiſche Erörterung mit der ſchuldigen Gewiſſenhaftigkeit und Gründlichkeit erwogen und widerlegt ſeyn wird, auch hier völlig genügen, nur abermahls zu erklären und aufzuſtellen: „Die akademiſche Doctor-Würde, nach ihrem hiſtoriſchen, wohlbegründeten Sinne und Innhalte, iſt und bildet das zureichende Merkmahl der erlangten Weihe des heilkünſtleriſchen Berufes für den wahren Arzt und Wundarzt, das wahre Palladium heilkünſtleriſcher Würde;“ — und kann es begreiflich für immer, zur Entkräftung dieſer Wahrheit, mit irgend einer bloßen Widerrede der anmaaßlichen Lockerheit und Oberflächlichkeit oder der böswilligen Leidenſchafft nicht gethan ſeyn.

Während nun bekannter Maaßen ſich neuerer Zeit

*) In dem gedachten Berichte eines Ausſchuſſes der Cöllner Aerzte S. 19.

immer dringender, und zum Theil ſelbſt in wahrhaft ar-gen und anſtößigen Anſchuldigungen, die Klage erhoben, „daß in der Bildung der jüngeren Generation der Aerzte eine immer auffallendere Blöße an einem gründlichen wiſ-ſenſchafftlichen Sinne und damit ſelbſt an der davon ja unzertrennlichen, wie nicht minder unentbehrlichen Ausrü-ſtung mit gediegenen, ächt praktiſchen Kenntniſſen bemerk-bar werde," — und während ſich ſelbſt die Weisheit der betreffenden höchſten Behörde des Preußiſchen Staates durch ſolche Anſchuldigungen in den dringendſten Anſpruch genommen und zu der ernſteſten Erwägung veranlaßt ge-ſehen; wird es nicht ungeeignet erſcheinen können, hier letzlich, als Anträge und Wünſche, noch einige Vorſchläge beyzufügen, welche, nach der Erfahrung und dem Dafür-halten des Verf., dazu gereichen mögten, mit einer neuen Gründlichkeit ärztlicher Studien überhaupt, insbeſondere auch eine heilſame weitere Inſtauration der mediciniſchen Doctor-Promotion herbeizuführen und die fernere Voll-ziehung dieſer wichtigen, für Wiſſenſchafft und Leben ſo höchſt einflußreichen akademiſchen Function zu einer neuen Sicherheit und Fruchtbarkeit zu fördern.

I. Glaubt der Verf. in ſolcher Hinſicht und *überhaupt* dahin antragen zu müſſen: daß ſämmtliche Lei-ſtungen zur Erlangung der Doctor-Würde, ſowohl die der Promotion ſelber angehörigen, wie die ihr Vorbedin-gungen derſelben geforderten, unter den Schutz und er-wecklichen Einfluß der Oeffentlichkeit, wie zugleich unter eine von der Corporation der Examinatoren getrennte Gewährleiſtung der Staats-Aufſicht geſtellt werden mö-gen; wie Erſteres in mehreren Beſtandtheilen der medici-

nischen Staats-Prüfung in Preußen bereits seit längeren Zeiten geschehen, Letzteres aber z. B. in Dänemark bereits allgemein angeordnet ist, und bey der mündlichen Schluß-Prüfung des medicinischen Staats-Examens in Preußen sich bereits ein Anfang einer solchen Anordnung vorfindet.

Es würden demnach

1) alle Prüfungs-Acte, wie technische Leistungen, durchgängig und ohne alle Ausnahme an einem öffentlichen, Jedermann, namentlich aber allen Universitäts-Genossen frey zugänglichen Orte und unter genügender vorhergehender amtlicher Publication der zu prüfenden Candidaten, wie des Termines für deren Prüfung, abgehalten werden;

2) allen betreffenden Prüfungs-Acten, insofern sie in einem bestimmten Termine abgehalten werden, als ständige, jedoch nicht prüfend mitwürkende Beysitzer a) ein wissenschafftliches Mitglied der Universität (für die naturwissenschafftliche Vorprüfung ein medicinisches, für die medicinischen Prüfungs-Acte ein naturwissenschafftliches der philosophischen Facultät), b) als Vertreter jeder gesetzlichen Form, der Justiz-Beamte der Universität und c) ein ärztlicher Vertreter der medicinischen Staats-Polizey zugeordnet werden: welche, unabhängig von dem Urtheile der Examinatoren, nach bestimmten einfachen Principien, den Hergang der ganzen Prüfung durch eine besondere Urkunde zu constatiren hätten.

Es würden diese beyden Anordnungen sicher schon in ihrem nächsten Erfolge die wichtige Frucht bringen, daß man, in Betreff der so wichtigen naturwissenschafftlichen

Vorstudien des angehenden Arztes und der mit der trifftigsten und weisesten Absicht neuerer Zeit im Preußischen Staate angeordneten sogenannt philosophischen Prüfung darüber, nicht ferner würde öffentlich rügen können und dürfen *), „daß die naturwissenschafftlichen Vorbereitungs-Studien vernachläßigt, ja wahrhaft spielend behandelt werden; so daß sie nur den Zweck zu haben scheinen, einem kleinen Examen zum Daseyn zu verhelfen, dessen Gehalt (?) selbst dann nur nach den Prüfungs-Gebühren (!) abgeschätzt zu werden verdient" (Hört! Hört! Alle, die es angeht!). Nicht minder würde damit auch allen jenen traurigen Vorgängen einer dürftigen und geradezu pflichtwidrigen Begünstigung, wie mit dieser Hand in Hand gehenden eigensüchtigen Partheiung und unwürdig leidenschafftlichen Anzettelung bey der eigentlichen Doctor-Prüfung ein kräftiger Damm entgegengestellt werden, die für diese beyden Anordnungen erforderten erheblicheren Maasregeln außerdem noch ihre vollesten Rechtfertigung finden, wenn sie, in der hier unten sofort zu bezeichnenden Weise, unter den erforderten näheren Bestimmungen auch dahin getroffen würden, die akademische Doctor-Prüfung in ihre einstige volle Geltung als medicinische Staats-Prüfung, und nun eben mit einem neuen durchgreifenden Ernste geläutert und gesichert, in der schuldigen geschichtlichen Fortbildung wieder herzustellen (nicht also, nach dem dreisten oder obscuren Vermeinen neuerer seichter Rabulisten, welche, nach des Paracelsus sarkastischem Ausdrucke,

*) In dem gedachten Berichte eines Ausschusses der Cöllner Aerzte S. 40.

eben ſelber zur Hinter-Thür eingegangen, kurzweg abzuſchaffen.)

II. Sieht ſich der Verf. unter den eben ſo großen und reichen Lebens-Entwickelungen, als ernſten, dringenden Bedürfniſſen der Zeit, und wie ſich Beyde auf das Vielfachſte durch Verwirrung und bedenkliche, es ſey nun argloſe, oder eigenſüchtig unlautere Entſtellung und Mißkennung ernſtlicher gefährdet finden, dringend aufgefordert, im Einzelnen nach beſtem Vermögen noch folgende Puncte in Betreff der mediciniſchen Promotion zu vertreten:

1) daß die geſetzlichen Normen und Requiſite für den Erwerb der akademiſchen, namentlich der mediciniſchen Doctor-Würde doch forthin für alle deutſchen Univerſitäten in Uebereinſtimmung geſetzt, und ſolche Uebereinſtimmung, unter Autorität des deutſchen Bundes, durch eine ausdrückliche Uebereinkunft der betreffenden Staaten verbürgt werden möge. — Denn es iſt zur Genüge bekannt, wie der Mangel einer ſolchen Uebereinſtimmung den urſprünglichen und fortwährend ſich erneuernden Entwürdigungen der mediciniſchen Doctor-Würde zum erſten und weſentlichſten Anlaſſe gedient und noch dient. In ſeinem tief greifenden, vielumfaſſenden Einfluſſe auf das öffentliche Wohl aber eignet ſich auch dieſer Gegenſtand auf das Vollſtändigſte zu einer wahren deutſchen National-Angelegenheit;

2) daß die gegenwärtig in Preußen beſtehenden, wie Theil-Weiſe auch wohl bereits von anderen deutſchen Staaten mit eigenthümlichen Univerſitäten aufgeſtelleten, geſetzlichen Requiſite für die Zulaſſung zur mediciniſchen

Doctor-Promotion und für die Ertheilung der Doctor-Würde ſelbſt, forthin mit unnachſichtlicher Feſtigkeit aufrecht erhalten, und nicht, wie bishero, durch einen häufigſt bald in dieſem, bald in jenem weſentlichen Puncte gewährten Nachlaß, nach allen Seiten durchlöchert, dadurch zweideutig und in ihrem reinen und ſicheren Erfolge für ärztliche Bildung, wie für ärztliches Leben verderblich verkümmert werden mögen. — Es kann aber genügen als ſolche Requiſite hier nur insbeſondere hervorzuheben:

A) die Maturität der deutſchen gelehrten Schule;

B) das vollſtändig abgelaufene Quadriennium academicum, als bedurfter kürzeſter Zeitraum der akademiſchen Studien: der Geſtalt, daß vor dem Eintritte des neunten Halbjahres ſchlechterdings keine Zulaſſung zu den eigentlichen Leiſtungen der Doctor-Promotion ſtattfinde, und das achte Halbjahr in keiner Weiſe durch deren Vollziehung bereits irgend in Anſpruch genommen werde. — Es iſt zur Genüge bekannt, wie die Baieriſche Regierung, und ſicher unter der triftigſten Rechtfertigung eines wahren Bedürfniſſes davon, längſtens geſetzlich ein Quinquennium der akademiſchen Studien für wiſſenſchafftliche Aerzte vorgeſchrieben, und in allen deutſchen Staaten ein ſolches auf das Häufigſte, aus freiem Antriebe und nach dem würklichen Erforderniſſe der Sache, beobachtet wird;

C) einen vollſtändigen, energiſchen, namentlich auch in ihrer Methode fruchtbarer geordneten Betrieb der naturwiſſenſchafftlichen Vor-Studien, wie der Prüfung darüber;

D) eine würdige und jede ſorgfältigſte Handhabung

der öffentlichen Disputation, wie der ihr ſich anſchließenden eigentlichen Promotions-Handlung. Denn, gleichwie die bisherige Vollziehung dieſer beyden Handlungen, durch ihre faſt mechaniſche Geiſtloſigkeit und faſt als gaukleriſch verſpottete Nichtigkeit ihrer Formen, ſo häufig eben den größten und einen weſentlichen Anlaß gegeben und noch geben, dieſelben lächerlich und verächtlich zu machen; ſo beruhet ſicher, wie ſchon der Verf. nach ſeiner individuellen Erfahrung mit der größten Zuverſicht glaubt bezeugen und verheißen zu dürfen, und ohne daß es zu ſolchem Ende gerade einer idealen oder auch nur überall vortrefflichen Leiſtung bedürfte, in einer thätig ernſten, ehrliebenden und würdigen Vollziehung dieſer beyden Handlungen, und unter dem belebend hinzutretenden Einfluſſe ihrer Oeffentlichkeit (die aber bey einem entgegengeſetzten Verfahren auch eben unausbleiblich auf eine ſchmähliche Poſſe hinausführt), — es beruhet in einer irgend gewiſſenhafteren, von einem würdigen Ernſte beſeelten und beherrſchten Vollziehung der Disputation und Promotion ſicher einer der würkſamſten Hebel, um, in der heilſamen Rückwürkung von dieſer öffentlichen Handlung auf die Belebung der Studien, ſowohl derer der gelehrten Schule, als der akademiſchen, den fruchtbarſten, ſeegensreichſten Einfluß zu üben. Unerlaßlich hierzu erforderlich iſt und bleibt jedoch für immer, daß der Promotor, und zwar ſchon durch ſeine zeitig vorausgehende Mahnung und Warnung, nöthigen Falles aber durch ſeine ſofortige öffentliche Einſchreitung, ja! wo es nöthig werden könnte, durch augenblickliche Aufhebung der ganzen Handlung, ſowohl jeder geiſtloſen oder unwiſſenden Nichtigkeit, als

jedem frivolen oder frechen Muthwillen derselben mit voller Energie zu begegnen wisse: und gleicher Weise ist und bleibt, zur Aufrechterhaltung und Vertretung dieser beyden, an sich gewiß nicht bedeutungslosen Handlungen, von einer Alles entscheidenden Wichtigkeit, daß die für die Preuß. Universitäten vorhandene, aber wahrhaft unbegreiflicher Weise wohl durchgängig und in der Regel gänzlich hintangesetzte gesetzliche Bestimmung, nach welcher in der Reihe der Opponenten jeder Zeit auch einer der akademischen Lehrer mitwürkend auftreten soll, in unerlaßlich fester Observanz der Praxis und entschieden als eine Conditio sine qua non streng erfüllt werde. — Verf. glaubt dafür jede vollste Bürgschafft leisten zu können, daß, wo und insofern die beyden vorstehend bezeichneten Bedingungen sich mit irgend pflichtmäßiger Sorgfalt erfüllt finden werden (und die Oeffentlichkeit läßt ohne gänzliche Unterlassung für das Gegentheil kaum noch eine Möglichkeit übrig!), nicht allein jeder schmählichen Entwürdigung beyder Handlungen zunächst gewehrt, sondern damit auch die wohlthätigste Fortschreitung zu einer immer würdigeren, bedeutungsvolleren, einflußreicheren Vollziehung derselben, wie zur edelsten Seegnung für das gesammte akademische Studium des wissenschafftlichen Arztes eingeleitet seyn wird. Wenn aber auch eine größere deutsche Universität bekanntlich bis zu 120 — 30 Promotionen im Jahre zu vollziehen hat; so wird es, mit der ihr daneben auch zu Gebote stehenden größeren Zahl von Lehrern, bey dem nöthigen gewissenhaften Willen ebenso wenig jemals eine Unmöglichkeit, noch ein irgend übermäßiges Ansinnen seyn, vermittelst einer geordneten Theilung

der Leiſtung auch die Löſung der Aufgabe in ſchuldiger Ordnung und Würde zu vollbringen. Denn: nur alſo erworben und ertheilt iſt und bleibt die akademiſche Doctor-Würde das „wahre Palladium" der Ehren des ärztlichen Berufes und Standes: und in keiner anderen Weiſe wird auch deren fernere Geltung aufrecht zu erhalten und zu retten ſeyn! —

3) Hat der Verf. auch hier dringend einen Antrag zu erneuern, zu welchem ſich derſelbe bereits im Jahre 1835 in öffentlicher Erörterung veranlaßt gefunden, um dem von ihm längſtens erkannten, auch bereits im Jahre 1815 von ihm unter den einen Begriff der „Entäußerung" d. h. des Mangels an jeder genügenden inneren Begründung zuſammengefaßten, wie nachmals von ihm wiederholt öffentlich, wie amtlich verhandelten Sinken der ärztlichen Bildung, ihres wiſſenſchafftlichen Ernſtes, ihrer religiöſen Gründlichkeit würkſam zu begegnen, — und zwar lautend, wie folgt *):

„Es beruhet dieſes Auskunftsmittel (zur Wahrung „einer gediegeneren Geiſtes-Bildung der Aerzte) nemlich in „der geſetzlichen Anordnung einer Theilung der medicíniſchen

---

*) Vergl. des Verf. Abhandlung in Henke's Zeitſchrifft für Staats-Arzneykunde 1835 Band XXIX. S. 80: indem der Verf. zugleich bemerkt, wie er daſelbſt zwar auch bereits auf eine ähnliche, ihm jedoch nicht näher bekannte Anordnung zu Leipzig hingewieſen, übrigens aber nur durch die eigene Erfahrung der Facultäts-Praxis auf das Bedürfniß und den eigenthümlichen Werth einer ſolchen hingeführt worden.

„Doctor-Prüfung in zwey gesonderte Acte einer Prü-
„fung über theoretische und einer anderen über praktische
„Medicin: und zwar der Gestalt, daß zu der lezteren
„Niemand zugelassen werde, welcher nicht der ersteren
„Genüge geleistet, — überhaupt aber in festem Prädi-
„cate derjenige, welcher der naturwissenschafftlichen Prü-
„fung Genüge geleistet, als „Candidat" der Doctor-Wür-
„de, nach wohlbestandener Prüfung aus der theoretischen
„Medicin, als „Baccalaureus", endlich nach befriedigen-
„der Prüfung aus der praktischen Medicin und durch die
„zugehörigen schrifftlichen Arbeiten als Doctorandus be-
„zeichnet werde."

Indem jenes Sinken einer gründlichen ärztlichen Bildung innzwischen und in seinem argen Fortschritte angefangen, allgemeiner und dringender die öffentliche Aufmerksamkeit, namentlich aber der medicinischen Facultäten selbst und der höchsten Aufsichts-Behörden des Staates für diese Angelegenheit in Anspruch zu nehmen; so ist es, in Beziehung auf die hier in Frage stehende Abhülfe dawider und auf deren Erfolg, sicher von entscheidender Wichtigkeit, klarer und schärfer zu erwägen: wie das vorliegende ernste Uebel, außer und neben der zu unseren Tagen so scharf, wenn auch nicht ohne manche einseitige Entstellung und selbstsüchtige Ueberschreitung gerügten Vernachlässigung der naturwissenschafftlichen Studien, noch von einem anderen, wenn auch nahe verwandten und verknüpften, und wo nicht wesentlicher, doch directer entscheidenden Einflusse herzuleiten sey.

Es beruhet dieser Einfluß aber darin: daß, in Folge der ohngefähr seit und mit dem zweiten Jahrzehend dieses

Jahrhunderts gewonnenen trefflichen Leistungen und Fortschritten des klinischen Unterrichtes der meisten deutschen Universitäten, die Ansprüche und Bestrebungen dieses Unterrichtes, unter dem blendenden Panniere des vermeintlich praktischen Bedürfnisses, und begünstigt von dem sich überall blindlings und einseitig auf das Sinnlich-Aeußere und den materiellen Nutzen hinwerfenden Geist unserer Zeit, wohl ziemlich überall, namentlich auf allen minder großen und deshalb auch mehr zu dieser oder jener Verschränkung hinneigenden Universitäten, — daß solcher Gestalt der Einfluß und die Geltung des klinischen Unterrichtes mehr oder weniger in eine entschieden einseitige Bedeutung und in ein Uebergewicht getreten, welches, auf einer gewissen, bald erreichten Höhe seiner Uebermacht und seines zerrüttenden Einflusses, mit einem harmonischen Gleichmaaße gründlicher ärztlicher Studien schlechterdings nicht vereinbar seyn kann, und daher auch längstens die Gründlichkeit und die gesunde Frucht jener sogenannten praktischen Bestrebungen selber ernstlicher zu untergraben und zu zerstören begonnen.

Zwar will unter einer gewissen scheinbaren, auch wohl gar sich besonders weise dünkenden Rechtfertigung, welche sich aber jeder ernstlichen, unberückten Prüfung nur zu bald als eine nichtige Beschönigung herausstellt, vorgebracht werden: „daß aller ächt praktische Unterricht nothwendig auch gründlich theoretisch, und kein theoretischer Unterricht von irgend einigem Werthe sey, der sich nicht auch praktisch-fruchtbar darstelle;“ — eine Rede, welche sich, so wenig dagegen auch im Allgemeinen einzuwenden seyn mag, doch, auf die Praxis des

ärztlichen Unterrichtes übertragen, als ein eiteles Blendwerk der Individualität und ihrer selbstsüchtigen Befangenheit herausstellt: insofern der für die Lehre des praktischen Handelns berufene Lehrer doch nun einmahl nicht, wie die gerühmten Harn-Doctoren der Schweizer und Tyroler Alpen, die Medicin in nuce lehren und übertragen kann; vielmehr, zur Erzielung einer gesunden Frucht gründlicher Bildung, nothwendig voraussetzen muß, daß der die Belehrung und Uebung des praktischen Handelns suchende Zögling die Kenntnisse, welche jede Kunst-Lehre und Uebung unerläßlich voraussetzt, zuvor bereits anderweitig erworben habe.

Gleichwohl haben die angehenden Aerzte unserer Tage, und unter den angegebenen Beziehungen und Einflüssen, sich mehr und mehr in den kurzsichtigen Wahn zu verschränken begonnen, daß das Wesen und der eigentliche Quell ihrer gesammten bedurften Berufs-Bildung eigentlich nur in den klinischen Anstalten, in deren Vorstehern und in der lezteren unumgänglichen Vorlesungen beruhen, der gesammte übrige Bestand des medicinischen, zumahl aber der des naturwissenschafftlich-propädeutischen Unterrichtes ihnen eigentlich nur als eine müßige Quälerey aufgebürdet sey: und es liegt in der Natur der menschlichen Dinge und Schwächen, daß die klinischen Lehrer Theils die theoretische Unwissenheit ihrer Zöglinge zur Praxis weder gehörig und nach ihrem wahren Umfange zu ermitteln, noch weniger aber irgend genügend zu ergänzen vermögen, — wie, daß sie Theils leicht und bald dahin gelangen, in den unmittelbaren Anforderungen ihres speciellen Unterrichtes mehr oder

weniger von den Studierenden befriedigt zu werden. Da Lezteres aber, und nach den genaueren persönlichen Beziehungen des täglichen klinischen Umganges, begreiflich auch in den Leistungen und Begegnungen der Doctor-Prüfung leicht seinen Platz und Einfluß gewinnet; so bleibt es nicht aus, daß, durch das in solchem Geiste und Vorgange auch meistens vereinigte Urtheil der praktisch-klinischen Lehrer, die fast durchgängig auffallenden, ja häufigst wahrhaft argen Blößen der Candidaten an theoretischen Kenntnissen nur zu leicht allerley Entschuldigung, damit aber auch in der Regel Nachsicht, zugleich die menschliche Leidenschafft und Partheiung Spielraum finden, und der pflichtmäßige Widerstand des einen oder anderen Lehrers und Examinators in der Abstimmung über die Candidaten gar keinen, oder doch nur gar wenig zur guten Frucht genügenden Eingang und Folge zu gewinnen vermag.

Diese kurzsichtige Ueberschätzung, dieser einseitige Betrieb einer vermeintlich praktischen Befähigung, wie solche Richtung vollkommen der Wahrheit gemäß und treffend auch wohl als eine bloße Abrichtung für das Heil-Geschäfft bezeichnet wird, und wie sie zwar wohl von keinem irgend gründlichen klinischen Lehrer beabsichtigt, aber doch nur zu leicht und allgemein menschlich begünstigt und befördert wird, — sie bildet wohl durchgängig auf allen Universitäten, wenn auch nach Verschiedenheit ihrer Lehrer-Individualitäten in verschiedenem Maaße, oder in abweichender Gestaltung, das Grundübel der heutigen mediciniſchen Studien, und der Zweck, demselben, aber auch auf eine unzweideutige, sichere Weise würksam

zu begegnen, es möglichſt gründlich und vollſtändig zu heben, demnach auch, von Seiten der Studien ſelbſt, die erſte und weſentlichſte Aufgabe jeglicher Reform.

Das erſte und wichtigſte Mittel zur Löſung dieſer Aufgabe, nemlich der bezeichneten vermeintlich praktiſchen, aber dem Geiſte und der Wahrheit nach dürftig empiriſchen, ſich ſelbſt mehr und mehr jeder genügenden, wahrhaft wiſſenſchafftlichen Grundlage, wie einer gediegenen Erkenntniß entäußernden-Richtung mediciniſch-akademiſcher Studien, und zwar eben in der Bahn ihres eigenen Verlaufes, das bedurfte heilſame Gegengewicht zu geben, findet ſich nun ohne Frage in der beantragten Trennung des theoretiſchen und des praktiſchen Beſtandtheiles der Doctor-Prüfung: aber freilich in einer ſolchen und nur in einer ſolchen Trennung, durch welche beyde Seiten und Provinzen der ärztlichen Bildung ihre gleichmäßige, entſchieden geſonderte und dadurch in eine vollkommen freie und ſelbſtſtändige Geltung geſetzte, gründliche Vertretung finden; ſo daß die Entſcheidung über die Genüge der erworbenen theoretiſchen und praktiſchen Bildung, durch deren völlige Trennung, auch eine von menſchlicher Willkühr und Vermengung möglichſt unabhängige ſey, ja beyde Theile der Prüfung ſelbſt in einen ſicher nur heilſamen Gegenſatz ihrer wetteifernden Gründlichkeit und Sorgfalt verſetzt werden.

Indem der Verf. ſich jedoch hier einer beſtimmten Schranke unterwerfen und demnach vorbehalten muß, einige ſpeciellere, und auch von ihm bereits näher erörterte, Normen für die Praxis der bezweckten Trennung vielleicht ſpäter und an einem anderen Orte gleichfalls zu

veröffentlichen; mag es genügen, hier zur Vervollständigung des Ueberblickes nur noch zu erwähnen: wie die theoretische Prüfung zum Schlusse des sechsten Halbjahres und als Vorbedingung jeder Zulassung zur Theilnahme an den praktisch-kliniſchen Uebungen begreifen würde und müßte: Anatomie und Physiologie; allgemeine und specielle Pathologie, wo sie dargeboten ist, auch die chirurgische; Heilmittel-, namentlich Arzneymittel-Lehre, und diese nach ihrem vollen wissenschafftlichen Bestande, also auch mit schuldiger Wahrnehmung ihrer chemischen und pharmazeutischen Notiz, nebst Formulare — überhaupt diesen jamatologischen Bestandtheil als verknüpfenden Uebergang zu dem eigentlich praktischen Wissen des Arztes:

die praktische Prüfung demnächst, und niemals früher, als im neunten Semester, aber begreifend: allgemeine und specielle Therapie, Chirurgie und Geburtshülfe, nach ihrer Beyder ganzem und wesentlichen Innbegriffe, also auch Operations-, Bandagen- und Instrumenten-Lehre, gerichtliche Medicin und medicinische Polizey (Lehre von den Thier-Seuchen), und die das Ganze aller ärztlichen Bildung umfassende Geschichte der Medicin.

Zugleich würde diese Trennung noch die heilsame Anordnung gewähren, daß der angehende Arzt, gleichwie nach absolvirtem vierten Halbjahre durch die naturwissenschafftlich-philosophische Prüfung, so nach zurückgelegtem sechsten, und ehe noch das Ende der gesammten Studien-Zeit herbeykommt, durch die theoretisch-medicinische erneuert zu einer bestimmten Rechenschafft über die

Frucht seiner abgelaufenen Studien für sich und Andere veranlaßt würde. Und wenn auch dem guten Geiste der deutschen Bildung noch immer zu vertrauen ist, daß, nach dessen Erweckung von Innen, unsere angehenden Aerzte so Gott will! nicht einst noch bedürfen werden, durch eine alljährlich während ihrer akademischen Studien-Zeit durch gesetzliche Prüfungen von ihnen geforderte Rechenschafft, zum wissenschafftlichen Streben und dem nöthigen Ernste desselben angetrieben zu werden (wie in Frankreich und übrigens gewiß durchaus heilsam geschieht); so kann und wird doch die im Obigen für unsere Zustände geforderte, etwas vermehrte Rechenschaffts-Legung sicher nur gute und die besten Früchte tragen.

4) Kann der Verf. nicht umhin, schließlich auch hier erneuert, und im entschiedeneren Zwecke, zurückzukommen auf den bereits wiederholt und zwar mit fortschreitender Begründung von ihm vorgebrachten Antrag*): daß vermöge einer also, unter den bezeichneten Mitteln und Wegen, in der That und Wahrheit erzielten Läuterung und gediegeneren Vollziehung der akademischen Function der Doctor-Promotion, diese nun auch wiederum gesetzlich als vollgültig zureichend erkannt werden möge, die Befähigung zur heilenden Praxis zu beglaubigen und somit auch Veniam practicandi zu begründen. Denn: bey einer genügend gründlichen Hand-

*) Vergl. Henke's Zeitschrifft 1835. Bd. XXIX. S. 65. im Näheren S. 69 und „Ueber das Verhältniß der Medicin zur Chirurgie ꝛc." 1842. S. 52—54 und S. 88.

habung der naturwiſſenſchafftlich-philoſophiſchen Vorprüfung, wie bey einer ernſtlichen Durchführung der theoretiſch-mediciniſchen Doctor-Prüfung, und inſofern nur, nach dem Oben S. 193 gemachten Antrage, wie vermöge des auch ſonſtig dringend gegebenen Bedürfniſſes, ſämmtliche Prüfungen für die Genoſſen der heilenden Kunſt ſich unter den vollen Schutz und Schirm der Oeffentlichkeit geſtellt finden werden, wird es höchſtens nur noch einiger näheren Beſtimmungen und Zuſätze zu der praktiſch-mediciniſchen Doctor-Prüfung bedürfen, um die mediciniſche Staats-Prüfung nicht blos völlig überflüſſig zu machen; ſondern es liegt auch in der geſchichtlich nothwendig gegebenen Fortſchreitung der Dinge, daß mit dieſer ſolche Staats-Prüfung, wie ja bereits auch in manchen ihrer Erſcheinungen vorliegt, als eine müßige und ungerechte Plage, entſchieden anſtößig und, wo nicht gar hie und da ſelbſt verächtlich, doch ſicher und mit Grund verhaßt werde. Wenn aber, wie Verf. ſonſtig ſchon öffentlich hervorgehoben, im Großherzogthume Heſſen in ſolcher Hinſicht bereits der wichtige Vorſchritt geſchehen, für das geſammte Gebiet der heilenden Praxis die mediciniſche Facultät des Landes zur einzigen Staats-Prüfungs-Behörde einzuſetzen; ſo iſt ſelbſtredend, daß dieſer wichtige Schritt freylich jedoch eben nur dann gerechtfertigt ſeyn könne, wenn zuvor die geſammte mediciniſche Prüfungs- und Promotions-Praxis der Univerſitäten in der mit allem Obigen bezeichneten Weiſe gründlich reformirt und zu einem neuen, fruchtbaren, unzweideutig lauteren und zuverläſſigen Fortgange hergeſtellt und geſichert ſeyn wird. Da dieſe Praxis aber ohne eine ſolche

Reform zugleich auch nimmermehr ohne den schwersten sittlichen, wie selbst bürgerlich-rechtlichen Anstoß wird fortbestehen können; so bedingt auch solche Nothwendigkeit ihrer Reform gleichzeitig eine entschiedene Nothwendigkeit jener völligeren Anerkennung der medicinischen Doctor-Würde zur Gewährleistung für jegliche heilende Praxis: und würden sich damit zugleich so manche sonstige, durch die medicinischen Staats-Prüfungen mehr und mehr herbeygeführten Bedenklichkeiten, Zweideutigkeiten, Verwickelungen und Schwierigkeiten auf das Einfachste und Günstigste gehoben finden.

Die politische Gemeinschafft der deutschen Staaten macht es jedoch unumgänglich nothwendig: daß, gleichwie gegen das alte, ernste, tiefzerrüttende Grundübel der akademischen Verbindungen, so auch in dieser überall so tief und bedenklich gährenden Lebens-Frage des ärztlichen Standes, zu einer genügenden Sicherung seiner inneren, wie äußeren Würde und seiner Geltung im Staate, von allen deutschen Staaten in treuer Gemeinschafft der Gesinnung und der wissenschafftlichen, rechtlich-sittlichen, ja im christlichen Leben unerlaßlich auch der ethisch religiösen Grundsätze vorgeschritten werde. — Die hohe deutsche Bundes-Versammlung ist es, aus deren Erleuchtung und Weisheit, aus deren vaterländischem Eifer und Hochsinne auch diesen beyden bedeutungsvollesten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens in Deutschland allein nur ein neues, gerettetes, seegensvolles, durch keinen unwürdig-verwirreten und

verwirrenden Widerſtreit verkümmertes Heil der Ordnung und des Friedens erblühen kann! —

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Bei dem Verleger dieſer Schrift iſt zu Anfang d. J. erſchienen:

Ueber das Verhältniss

der

Medicin zur Chirurgie

und die

Dreiheit im heilenden Stande

zur Verwahrung

jeder betreffenden Staats-Anordnung,

von

D. C. H. Ernſt Biſchoff.

Preis brochirt 12 Sgr. od. 54 Kr.

Einiges,

was

den deutschen Universitäten Noth thut,

dargelegt

von

Dr. Ernst Bischoff.

Zweites Heft.

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

Einiges,

was

den deutschen Universitäten Noth thut,

dargelegt

von

Christoph Heinrich
Dr. C. H. Ernst Bischoff,

Geheimem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Heilmittel-Lehre und Staats- auch Kriegs-Arznei-Wissenschafft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Ritter des Kais. Russ. St. Annen-Ordens zweiter Classe, Mitgliede u. s. w. u. s. w.

Zweites Heft.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY.
HARVARD UNIVERSITY

Bonn,
bey Eduard Weber.
1848.

Educ 4618.42

Trans. from
D. S.
1884, June 7.
Gift of
Col. Benj. Loring.

Vorwort.

Wer die von mir im Jahre 1842 gelieferte, aber umfangreichere Schrifft von gleichem Titel, wie die vorliegende, und gleichsam ein erstes Heft derselben darstellend, mit bedachter Prüfung und befähigtem Urtheile gelesen, wird am Besten zu ermessen vermögen, welche ernste Beziehungen sie schon ihrer Zeit zu den schweren und großen Ereignissen der Gegenwart dargeboten, und in welchem Verhältnisse deren Innhalt stehe zu dem gegenwärtig so lebhaft erkannten und mit so großer Aufregung verhandelten Bedürfnisse und der heutigen Frage einer Reform der Universitäten? Auch habe ich dankbar zur Ehre eines bereits entschlafenen edlen Staatsmannes zu rühmen, wie derselbe als patriotischer Deutscher bereit gewesen, sofort seinen dafür geltenden Einfluß zu gewähren, um unter Anlaß jener meiner Schrifft schon damals eine allgemeine Verhandlung über das gemeinsame Bedürfniß und Wohl der sämmtlichen deutschen Universitäten zu vermitteln: und kann ich es nur bedauern, daß die ehrerbietige Rücksicht für eine andere Ansicht mich, wenn auch nur in Hoffnung auf eine praktisch noch fruchtbarere Förderung der großen Angelegenheit, jener Zeit zurückgehalten, jene Bereitwilligkeit würklich in Anspruch zu nehmen; leider! jedoch getäuscht durch jenes traurige Verfehlen großer und auch sicher treu gedachter Zwecke, welches die gegenwärtige Zeit nur zu bald und freilich nicht ohne allen Grund so hart gerichtet! —

Indem aber unter den Gegenständen jener Schrifft insbesondere auch die Methode des akademischen Unterrichtes es gewesen, welche, durch die von jener meiner Schrifft angeregte Theilnahme, im Kreise des Preussischen Staats-Lebens jene bekannte, ausgedehnte Verhandlung über die Einführung einer sokratisch-dialogischen Lehrmethode an die Stelle der bisherigen monologischen herbeygeführt; so mag es hier genügen, Theils

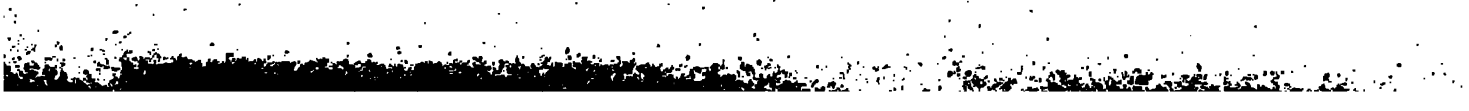

Einiges,

was

den deutschen Universitäten Noth thut,

dargelegt

von

Dr. Ernst Bischoff.

Zweites Heft.

)(3

Theological School

IN CAMBRIDGE.

The Gift of

COL. BENJAMIN LORING.

Einiges,

was

den deutschen Universitäten Not thut,

dargelegt

von

Christoph Heinrich
Dr. C. H. Ernst Bischoff,

Geheimem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Heilmittel-Lehre und Staats- auch Kriegs-Arznei-Wissenschafft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Ritter des Kais. Russ. St. Annen-Ordens zweiter Classe, Mitgliede u. s. w. u. s. w.

Zweites Heft.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY.
HARVARD UNIVERSITY

Bonn,
bey Eduard Weber.
1848.

Educ 4618.42

Trans. from
D. S.
1881, June 7.
Gift of
Col. Benj. Loring.

Vorwort.

Wer die von mir im Jahre 1842 gelieferte, aber umfangreichere Schrifft von gleichem Titel, wie die vorliegende, und gleichsam ein erstes Heft derselben darstellend, mit bedachter Prüfung und befähigtem Urtheile gelesen, wird am Besten zu ermessen vermögen, welche ernste Beziehungen sie schon ihrer Zeit zu den schweren und großen Ereignissen der Gegenwart dargeboten, und in welchem Verhältnisse deren Innhalt stehe zu dem gegenwärtig so lebhaft erkannten und mit so großer Aufregung verhandelten Bedürfnisse und der heutigen Frage einer Reform der Universitäten? Auch habe ich dankbar zur Ehre eines bereits entschlafenen edlen Staatsmannes zu rühmen, wie derselbe als patriotischer Deutscher bereit gewesen, sofort seinen dafür geltenden Einfluß zu gewähren, um unter Anlaß jener meiner Schrifft schon damals eine allgemeine Verhandlung über das gemeinsame Bedürfniß und Wohl der sämmtlichen deutschen Universitäten zu vermitteln: und kann ich es nur bedauern, daß die ehrerbietige Rücksicht für eine andere Ansicht mich, wenn auch nur in Hoffnung auf eine praktisch noch fruchtbarere Förderung der großen Angelegenheit, jener Zeit zurückgehalten, jene Bereitwilligkeit würklich in Anspruch zu nehmen; leider! jedoch getäuscht durch jenes traurige Verfehlen großer und auch sicher treu gedachter Zwecke, welches die gegenwärtige Zeit nur zu bald und freilich nicht ohne allen Grund so hart gerichtet! —

Indem aber unter den Gegenständen jener Schrifft insbesondere auch die Methode des akademischen Unterrichtes es gewesen, welche, durch die von jener meiner Schrifft angeregte Theilnahme, im Kreise des Preussischen Staats-Lebens jene bekannte, ausgedehnte Verhandlung über die Einführung einer sokratisch-dialogischen Lehrmethode an die Stelle der bisherigen monologischen herbeygeführt; so mag es hier genügen, Theils

nur hinzuweiſen auf die beklagenswerthe große Leidenſchafflichkeit, mit welcher jene Verhandlung in öffentlichen Blättern geführt worden, Theils nur überhaupt der leidigen Thatſache zu gedenken, daß, unter den Verſchuldungen jener Leidenſchafft, welche ſelbſt die gröbſten Entſtellungen der Wahrheit nicht verſchmähet, jedes klare und reine Ergebniß jener Verhandlung verfehlt worden, und dieſelbe mit der Halbheit und Zweideutigkeit der ergriffenen Maasregeln faſt in eine gänzliche Nichtigkeit zerronnen. —

Während nun ein ſo unerquickliches Ergebniß nur um ſo mehr jede beſte Pflicht in Anſpruch nehmen konnte und mußte, unter den Gegenſtänden jener meiner früheren Schrifft insbeſondere eben den der akademiſchen Lehrmethode ferner mit jedem gebührenden Nachdrucke zu vertreten, habe ich auch nicht unterlaſſen, ſeiner Zeit mehrere unſerer angeſeheneren Tagesblätter in Anſpruch zu nehmen, um ſowohl dieſem einzelnen Gegenſtande, als dem Intereſſe der deutſchen Univerſitäten überhaupt eine fernere öffentliche freimüthige Beſprechung zu widmen, wie überhaupt eine ſolche allgemeiner anzuregen. — Ich mußte dabey aber nur zu bald und auch noch neuerdings, Trotz aller hochgerühmten Entfeſſelung der öffentlichen Meinung, die bedenkliche Erfahrung machen, jene Blätter der Geſtalt und in ſo manche gar lockere Tendenzen und ſchmähliche Abhängigkeiten verſtrickt zu finden, daß, bey aller ihrer Zugänglichkeit für das buntſcheckigſte Gemiſch verworrenen Geſchwätzes und unſauberer oder argliſtiger Ausſtreuungen, doch in ihnen ein irgend zuverläſſiges Organ für die Vertretung ernſterer Wahrheit in dieſem Gebiete des öffentlichen Lebens nicht zu gewinnen war: ſey es nun, weil dergleichen Blätter ſich immer noch eines fremden Joches nicht zu erwehren vermogt, oder aber unrettbar einem unheilbaren Siechthume ihres eigenſten Lebens und ſeiner ſittlich-religiöſen Complexion anheimgefallen.

Inzwiſchen war und iſt unter den gewaltigen Wehen unſerer Tage der Zeitpunkt gekommen, daß der Ruf einer Reform auch für die deutſchen Univerſitäten ergangen, und auch

ich unmittelbar in den Bahnen des Berufes, mich aufgefordert finden muß, ein neuerdings bereitetes Scherflein meiner näheren Erfahrung und Prüfung über das Bedürfniß der Universitäten zu der gegenwärtig rege gewordenen Verhandlung ihres Wohles darzubringen. Kann freilich die dermalige gewaltige Gährung aller öffentlichen Dinge der Neubildung einer so großen, lebensreichen Angelegenheit kaum irgend günstig erkannt, und muß wahrlich auch das gebrechliche Individuum zu solcher Zeit noch so sehr seiner Ohnmacht inne werden; so ertönt und ergeht doch anderer Seits nur um so mächtiger an die Treue jedes Einzelnen ein heiliger Ruf, daß er noch einmahl und immerdar erneuert sein äußerstes, wenn auch noch so beschränktes Vermögen aufbiete, in dem brausenden reißenden Strome der Zeit die Grundsteine eines neuen Baues herbeyzuführen und zu festigen. Nur als solche Steine zum Baue unternehme denn auch ich, gleichwie jene Blätter vom Jahre 1842, so auch die des vorliegenden Heftleins darzubringen: und wenn im vorigen Jahrhunderte Michaelis die Litteratur mit einem größeren Werke über das Leben der Universitäten in allen ihren Bestandtheilen und Erscheinungen nur unter der stilleren Pflege der Alma Georgia Augusta zu beschenken vermogt; so wird ein solches Werk, worin sich die wiedergebohrene deutsche Universitas litterarum in ihrer reicheren Fülle und vollkommeneren Schönheit getreulich abspiegele, auch nur erst aus deren vollendeter Neu- und Wiedergebuhrt hervorgehen können. —

Uebrigens wird es mich, wie bey meiner Schrifft vom Jahre 1842, so auch bey den vorliegenden Blättern in keiner Weise befremden können, deren Innhalt hie oder da, statt einer irgend gründlichen und redlichen Prüfung der Sache und ihrer Wahrheit, mit allen traurigen Ausbrüchen einer unwürdigen Leidenschafft gegen meine Person und deren individuelle Absicht oder Zwecke erwiedert zu sehen. Bekundet sich doch durch Nichts sprechender das ohnmächtige Unvermögen, der heiligen Macht der Wahrheit Spitze zu bieten! — Nur so Viel

finde ich mich veranlaßt, in ſolcher Hinſicht hier noch hervorzuheben: einmahl wie ich, bey der Forderung einer feſteren geſetzlichen Anordnung der akademiſchen Zuſtände und bey dem mich überhaupt erfüllenden ehrerbietigen und unterwürfigen Vertrauen auf die Geſetzgebung, doch keineswegs in dem Falle bin, mich etwa als einen Schützling der bis dahin beſtandenen öffentlichen Zuſtände empfinden zu können, vielmehr denſelben mit einem edelſten und weſentlichen Theile meiner perſönlichen Wohlfahrt zum Opfer geworden; und zum Andern, wie, bey meinem fortgeſetzten, ernſteren und entſchiedeneren Widerſpruche gegen die Anſprüche der jüngeren Univerſitäts-Lehrer, gerade die Rückſicht für deren ganzes und edelſtes Lebens-Wohl es iſt, welche, unter der täglich dringenderen und mächtigeren Lehre des Lebens, mich auch täglich ernſter verpflichtet, wie eine gerechte Anerkennung und ſelbſtſtändige Würde für ihre Lebens-Stellung, ſo auch jeden bedurften Schutz für die Rechte und unveräußerliche Würde des vollbürtigen akademiſchen Lehramtes zu fordern; von welchem ſie ja ſelbſt in allen Wegen erſt eine wahre dauerhafte Befriedigung und unverkürzte Genugthuung ihres ganzen irrdiſchen Daſeyns zu gewinnen hoffen. Selbſtredend aber können die außerordentlichen Profeſſoren und Privat-Docenten, wie ſie nicht gleich verpflichtet ſind, auch nicht gleich berechtigt ſeyn mit den ordentlichen nominellen Lehrern in den Inſtitutionen des Staats-Berufes: während man doch das Gegentheil mit ſo großer Verblendung und Anmaaßung, wie zur Berückung der öffentlichen Meinung, hat geltend machen wollen; offenbar in der verworrenen, höchſt ſeeligen Verzauberung durch das verheißene „Volks-Recht einer allgemeinen Lehr-Freiheit", wie es einem Jeden, nur Gott behüte! zur Rettung der Wiſſenſchafft, des akademiſchen Unterrichtes, wie aller ihrer Seegnungen, nicht in den Staats-Anſtalten der Univerſitäten, zu gönnen iſt. —

Bonn, im September 1848.

Dr. Ernſt Biſchoff.

Zur heutigen Frage einer Reform der deutschen Universitäten.

Erster Artikel.

Politische — sittliche Reform.

Bereits im Jahre 1842 erschien bey der Bonner Hochschule ein Wort des Verf. über das, „was den deutschen Universitäten Noth thue", bey deren schon damals deutlich und warnend genug erkennbarem Sinken und fortschreitendem inneren Verfalle; und solches Wort mit seinem lezten Tone und lautem Zurufe zur allgemeineren Anregung der Theilnahme auch bereits gerichtet an die damalige deutsche Bundes-Versammlung: in jenen Tagen jedoch verschlungen und leider überwältigt von dem Geschwirre der Leidenschafften, und selbst erdrückt unter dem Joche der Censur, wie unseres gesammten zeitig waltenden politischen Zustandes. Auch handelte sich's dabey und handelt sich's ja noch jezt zugleich nicht um ein leichtes Spiel, bey welchem Meinungen und Nahmen für sich irgend Etwas entscheiden könnten oder dürften, um nur der individuellen Eitelkeit zu fröhnen und den klugen nichtigen Zwecken ihrer Eigensucht zu dienen. Gilt es dabey doch vielmehr ein großes, edles, ja höchstes Gut des öffentlichen Lebens, — ja wahrlich! den Quell aller Wahrheit und Gerechtigkeit, aller Weisheit

und Tugend für die Staats-Geſellſchafft, den die Gereiften und Wiſſenden pflegen, lebendig und lauter erhalten, — aus welchem die Jungen, die aufblühenden Geiſter ihres Daſeyns edelſte Nahrung, ihrer künftigen Tüchtigkeit ganze Kraft und volle Befähigung ſchöpfen ſollen. Es handelt ſich um ein freſſendes Uebel, welches ſolches edle Gut ergriffen, — um gar manchen giftigen Zufluß, der ſich nach menſchlichem Ergehen allmählig in jenen heilig-ſchönen und reichen Lebens-Quell einzudrängen, einzuſchleichen begonnen: und nimmermehr wird der Gefahr ſolchen Uebels, dem Tode ſolchen Giftes jemals anders redlich heilend und rettend zu begegnen ſeyn, als durch die Wahrheit, die ganze, die volle, die ungefälſchte Wahrheit, als durch eine erſchöpfende, gründliche, allſeitige, rückhaltloſe, kurz in allen Wegen beſonnene und redliche Erörterung des Uebels, wie ſeiner mannigfach verſchiedenen Geſtaltung und Gefahr.

Wie ſehr es aber ſicher gerathen und daher auch ohnſtreitig Pflicht iſt, alle Betheiligten bey ſolcher Angelegenheit zu hören; ſo iſt dieſelbe ihrer Natur nach, namentlich nach ihrer weſentlichen Verknüpfung mit den innerlichſten Belangen und Fragen der Wiſſenſchafft, wie aller geiſtigen Menſchen-Bildung, doch nimmermehr geeignet, in einer bunten gemiſchten Gemeinſchafft, alſo auf einem ſogenannten Congreſſe und im Ablaufe weniger Tage, einer irgend weſentlich entſcheidenden Erörterung unterworfen zu werden: indem ja bekanntlich bey dergleichen, im Drange der Zeit betriebenen Verhandlungen ſo wichtiger und ſchwieriger Gegenſtände, und unter ſo großer Verſchiedenheit der beſonderen Bedürfniſſe und Belangen, nur zu leicht entweder Alles in Tumult und Nichtigkeit zerrinnet, oder aber die Wahrheit und das Rechte den An- und Umtrieben der Individuen zum Opfer fallen. Es mögte ein ſolches gemiſcht-perſönliches Zuſammentreten, und zwar vorab erſt in den größeren, bereits ebenbürtiger geſtalteten Kreiſen des deutſchen Lebens, wie in Preuſſen mit dem Norden, Oeſtereich, Bayern mit dem Süden, nur dann ohne ernſteres Bedenken ſeyn und

zum Zwecke einer lezten Beſchlußnahme oder eigentlich nur einer öffentlichen Promulgation über die für nothwendig erkannte Reform höchſtens einigen Werth haben können, wenn alle weſentlichen Intereſſen der Angelegenheit vorher ihre allſeitige und umfaſſende Erörterung erfahren, und die Grundſätze ihrer künftigen Anordnung bereits näher feſtgeſtellt worden; wie der Geſtalt, daß weitere nahmhafte Modificationen nur zuläſſig beſtänden, inſofern unter der ſchützenden Obhut des Staates auch die widerſprechenden Minoritäten zuvor dabey ihre nöthige Vertretung und das ihnen ſchuldige Gehör gefunden wider die Abgeordneten der Majoritäten.

Solchem Bedürfniſſe gemäß iſt denn auch von mehreren betreffenden Staats-Behörden ohnlängſt eine Anregung gegeben worden, daß die Univerſitäten ihr großes ernſtes Bedürfniß ſelbſt erwägen, wie mit ſolcher Erwägung der berufenen Obhut des Staates beyſpringen mögen; und gleicher Weiſe hat ſich auch bereits in mancherley Blättern, wenn auch von gar verſchiedenen, berufenen, wie unberufenen, — lauteren, wie unlauteren Stimmen für das Intereſſe der Univerſitäten bereits der laute Ruf der Zeit: Reform! Reform! vernehmen laſſen. Verleihe nur der Himmel, daß dergleichen Ruf, durchdrungen von ſo vielfach großer Vermeſſenheit und ſo mancher Leidenſchafft, nicht gerade eben dieſer Angelegenheit, und wie dieſelbe eben leicht mehr, als irgend eine andere, uns mit ihren edelſten Lebens-Keimen der Macht des Irrthumes, wie der Wahrheit, unterworfen iſt, ernſtere Gefahr der Mißkennung und neues Verderben bereite! —

So gewiß nun aber auch dergleichen Gefahr und Unheil nicht durch die Verhandlung weniger Blätter abzuwehren iſt; ſo dürfte es doch nicht müſſig ſeyn, den bereits vernommenen Vorbringungen zur Reform der Univerſitäten als eine heilſame Ergänzung das Folgende hinzuzufügen.

Es liegt nemlich in jener neueren öffentlichen Beſprechung unſeres Gegenſtandes vor Augen, daß deren Urheber und, in der ſpeciellen Bezugnahme auf das übel berufene und auch nun

bereits beseitigte Bundestags-Institut der außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten, selbst die betreffenden verehrlichen Staats-Behörden insbesondere, wie eben in der Beseitigung jener Bevollmächtigten, in der Forderung der Selbst-Verwaltung der Universitäten und fester Besoldungs-Normen, dann einer Reform der akademischen Gerichtsbarkeit, wie desgleichen der Staats-Prüfungen, nur eine politische Entfesselung und staatliche Reform der Hochschulen zur Erwägung gezogen. Auch unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Theils, wie namentlich in Beziehung auf die Selbst-Verwaltung der Universitäten, auf die leider vielfach entschieden verkehrt, wie ungerecht abgefertigten, ja in den Händen der Büreaukratie und wohl gar bis in deren untergeordnete Schichten selbst zum Schlupfwinkel für mancherley selbstsüchtige Unlauterkeit und Entartung mißbrauchten Gehalts-Verhältnisse der akademischen Lehrer, den Universitäten auch eine politische und staatliche Reform gar sehr Noth thue, — Theils schon diese Reform, Falls es dabey nur nicht gebrechen wird an der nöthigen vollen sittlichen Freiheit und Würde, wie an der gehörigen Gründlichkeit der betreffenden Gesetzgebung, auch dem gesammten Leben der Universitäten heilsam läuternd und fördernd zu Gute kommen werde. — Wie aber neuerdings an einem anderen Orte man uns, und wahrlich nur zu sehr nach dem dringendsten Anlasse und Bedürfnisse, das Wort jenes großen Patrioten in's Gedächtniß gerufen, welchen die Deutschen für alle Zeit ihren Edel-Stein benannt; das sicher inhaltschwere Wort, „daß alle Reform des öffentlichen Lebens nicht blos in der Organisation seiner Verfassung, nein! vor Allem auch in der Wiedergeburt ihrer Träger, der Menschen, in ihrer Religiösität und Sittlichkeit begonnen seyn wolle" — „daß der Character, das Wollen gebildet werden müsse, nicht blos das Wissen", — „daß bey einem irreligiösen, selbstsüchtigen Volke die Verfassung der Schmach eines steten Wechsels unterworfen seyn werde": eben so gilt wahrlich von unseren Universitäten, daß alle wahre, redliche und entscheidende Reform derselben auch

aus, in und mit ihrem ſittlich religiöſen Leben beginnen müſſe, und je welche politiſche Verbeſſerung und Vervollkommnung ihrer Zuſtände auch nur unter dieſer Bedingung, in ſolcher Verknüpfung jemals gute, geſunde Frucht bringen könne und werde.

Nicht minder, als die geforderte politiſche Entfeſſelung und ſtaatliche Reform der Univerſitäten, iſt es daher wahrlich auch eine ſittliche Wiedergeburt, welche dieſen großen, lebensreichen Staats-Anſtalten Noth thut, welche bey jener Reform derſelben mithin wahrlich nicht aus den Augen gelaſſen werden darf, vielmehr, weil in allen menſchlichen Dingen ja nur der Geiſt es iſt, der lebendig macht und erhält, an erſter Stelle auch bey allen öffentlichen Maasregeln für eine neue Begründung der Univerſitäten und für deren nur zu ernſt und dringend bedurfte Herſtellung von großen Uebeln eine redliche und ernſte Erwägung erheiſcht, wie ſie einige folgende Artikel verſuchen mögen.

Zweiter Artikel.

Das Bedürfniß der sittlichen Reform gewürdigt nach den zeitigen Erscheinungen der akademischen Freiheit — zunächst der Lehr- und Lern-Freiheit der Studierenden.

Fragen wir aber weiter und an erster Stelle für unsere Universitäten nach deren *sittlichem* Bedürfnisse — handelt es sich für dieselben auch um eine *sittliche* Reform und zwar, wie unser Edel-*Stein* für alle Belangen des öffentlichen Lebens auch deren unzerstörbare Grundlage im Unsichtbaren und Ewigen fordert, um ihre sittlich-religiöse Reform; so ist es vor Allem wohl das von allen Betheiligten und wahrlich auch mit Recht so hoch gerühmte Gut und Leben der sogenannten *akademischen Freiheit*, an dessen dermaligem Bestande und zeitigen Erscheinungen sich auch das sittlich-religiöse Bedürfniß der Universitäten am Sichersten und Fruchtbarsten mögte bemessen lassen. Denn: so gewiß alle *wahre* Freiheit nur besteht in und unter der Oberherrschaft des Gesetzes, der heiligen Gebote der Wahrheit, der Sitte und des Rechtes, wie jeglicher inneren Ordnung und Zucht über die Willkühr, die Leidenschaft, die Zuchtlosigkeit und die Unordnung; so gewiß wird jeder Mangel einer solchen Oberherrschaft auch eine gemessene Entartung der Freiheit, den Zustand und das Irrsal einer *falschen* Freiheit und damit auch ein ernsteres sittlich-religiöses Bedürfniß kund geben. Suchen wir aber auch im Erfordernisse unserer Universitäts-Frage nach einem *Merkmale* der Unterscheidung jeder *falschen* Freiheit von der *wahren*; so wird solches allgemein und mithin auch für die *akademische* Freiheit gültig und entscheidend darin gefunden werden müssen: daß je welche Freiheit in ihrer Lebensäußerung als eine

falſche, mithin ihr unveräußerliches ſittlich-religiöſes Lebens-Princip verläugnende und daher der Zurechtweiſung Bedürfende erkannt werden müſſe, welche in der Ausübung des ihr zugeſtandenen edlen Rechtes, nemlich in der mangelhaften oder lockeren und verkehrten Weiſe ſolcher Ausübung, mit eigener Verſchuldung den würdigen Zweck ſelbſt verfehlt und vereitelt, für welchen ſolches Recht doch allein nur zugeſtanden worden. —

Freilich aber begreift der Begriff der Freiheit — wie vor Allem, und unter den Gefahren unſerer Tage doppelt und zehnfach der ernſtlichſten Erwägung bedarf — eben nicht minder, als Freiheit zu Etwas, auch Freiheit von Etwas: Freiheit, zur Wahrnehmung und Achtung des in unſerer Vernunft göttlich redenden und durch alle heiligen Stimmen verkündeten Geſetzes der Wahrheit, der Sitte und des Rechtes, die Heiligachtung aller inneren wie äußeren Güter unſerer Nebenmenſchen; wie ſie ja auch mit irgend einer Selbſt-Entwürdigung nicht beyſammen beſtehen kann: Freiheit von aller Knechtſchafft der Sinnlichkeit, der Begierde, der Leidenſchafft, — von allen Vergehungen der Unwahrheit, der Ungerechtigkeit, des Betruges, der Verläumdung, der Lüge (dieſer erſten Furie unſerer Zeit!) und von den verzehrenden Leidenſchafften des Neides, der Liebloſigkeit, des Haſſes! —

Fragen wir nun mit dem Maaßſtabe des gedachten Merkmales nach dem Beſtande und den Erſcheinungen der akademiſchen Freiheit auf unſeren Univerſitäten; ſo kommt dieſelbe ferner zu unterſcheiden und zu prüfen, wie ſie ſich darſtellt zuvörderſt im Leben der Studierenden, Theils allgemein nach deren geſammter Regung und Bewegung, als Lebe-Freiheit, Theils und insbeſondere in ihren Studien als Lern- oder ſogenannte Studien-Freiheit, — zum Anderen aber in der Berufsthätigkeit der Lehrer, als Lehr- und Unterrichts-Freiheit.

Zuvörderſt die Studierenden betreffend, ſo gilt es, hier von Vorn herein anzuerkennen: der Zweck der Univerſitäten und mithin auch des Aufenthaltes der Studierenden auf denſelben

ſey: deren genügende Befähigung und Ausrüſtung für die verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Berufs-Zweige des öffentlichen Lebens und Dienſtes. Und es iſt dabey ſofort auch entweder als eine kurzſichtige Verworrenheit, oder als ein verwerfliches Blendwerk der Selbſttäuſchung oder anmaßlicher Schalkheit zu rügen und zurückzuweiſen, wenn der Zweck und die Aufgabe der Univerſitäten nur als eine Vorbereitung für den wiſſenſchaftlichen Lebens-Beruf abgefertigt oder, in hochklingender, weil hohler und leerer, Verkündigung für den dürftigen Zweck der Eigenſucht, als „Pflege der freien (Sic!) Wiſſenſchafft und deren Vermittelung mit dem Leben" entſtellt und überboten werden ſoll. Denn: der junge Gottes- oder Rechts-Gelehrte, der junge Arzt u. ſ.w. ſoll und muß nach beendeten akademiſchen Studien bereits mit einer gemeſſenen Befähigung ausgerüſtet ſeyn, um in den meiſten Fällen ſich im beſtimmten Maaße im Dienſte des öffentlichen Lebens auch ſofort gewiſſenhaft und tüchtig bewähren zu können, — muß deshalb auch nicht blos „vorbereitet", ſondern auch bereits gründlich und zureichend belehrt, ja ſelbſt geübt ſeyn (Letzteres ja eben durch die practiſchen Anſtalten der Univerſität!): welches Beydes aber ſeinem weſentlichen Beſtande nach nur durch vollbürtige Lehrer und Meiſter der Wiſſenſchafft und Kunſt, nimmermehr aber durch deren jugendlichen Nachwuchs und deſſen ungewiſſe und ſelbſt leicht völlige nichtige, zweideutige und lockere Verſuche im Lehramte geſchehen und geſichert werden kann. Die „Pflege (der Anbau, die Förderung) der freien Wiſſenſchaft" aber, für welche jeder Vermeſſene und Dünkelhafte ſeine Seiltänzer-Künſte erproben, wie zur Schau ſtellen will und mag, ergiebt ſich, ſoweit ſie nur eine redliche, ächte und geſunde iſt, als ungeſuchte Frucht der Amts-Thätigkeit gründlicher und vollbürtiger Lehrer mit gebieteriſcher Nothwendigkeit ganz von ſelbſt: während, ſoweit ſolche Pflege eine eigenthümliche ſelbſtſtändige Widmung erheiſcht, die größeren Staaten in ihren ſogenannten Akademien, auch bereits eigenthümliche Anſtalten dafür beſitzen;

übrigens aber der neuerdings angeregte Gedanke, die Lehrer der Universität, und in unmittelbarer organischer Verknüpfung mit derselben, auf einer bestimmten Lebens-Stufe der gebundeneren Anstrengungen des Lehramtes mehr oder weniger zu entheben, und ihnen dagegen, zu einem eigenthümlichen wissenschafftlichen Körper mit und neben der Universität vereinigt, eine größere Freyheit und Muße zur gereifteren wissenschafftlichen Forschung und reicheren Nachlese von ihrer zurückgelegten wissenschafftlichen Lebens-Bahn zu gönnen, sicher jede ernstere Beachtung und Erwägung verdient. Die neueste Phantasmagorie „einer Vermittelung mit dem Leben" hat aber bekanntlich bereits begonnen, sich in den politischen Possen unserer Tage der Gestalt anrüchig zu machen, daß, insofern nur eine gründliche, rechtschaffene Lehre bey unseren Universitäten forthin gehörig gesichert, gerettet und genügend hergestellt wird, die Vermittelung der Wissenschafft mit dem Leben damit auch besser und sicherer erblühen wird und muß, als aus den windigen Künsten und Spectakelstücken einer solchen Vermittelung in Lehre und Litteratur.

Ist nun dem Studierenden der Universität jede freie, frische Lebens-Regung seiner eigensten Persönlichkeit nicht minder Bedürfniß, als auch längstens fast überall im reichsten Maaße und eben als seine unveräusserliche Lebe-Freiheit zugestanden; so liegt die Erledigung der Frage, wie es mit der Benutzung und sonach mit dem Bestande solcher akademischen Freiheit (denn für die gemeine Meinung geht ja der Begriff derselben meistens völlig auf in den einer Lebe-Freiheit, des zwanglosen äußeren Schaltens und Waltens) in der Gegenwart und in der dieser als ihre Erzeugerin zunächst vorausgegangenen Vergangenheit der Zeit bestellet sey? — wohl klar genug jeder befähigten Nachfrage und Theilnahme vor Augen, um noch irgend einer breiten Erörterung zu bedürfen.

Jedermann anerkennt, daß die Ausbildung heutiger Wissenschafft, und für je welchen Beruf des Lebens, eine Fülle, eine Breite und eine Tiefe gewonnen, welche es völlig unmöglich

macht, daß auch nur die nothwendigste Ausrüstung und Befähigung durch dieselbe für einen wesentlich auf den Bestand der Wissenschafft und ihrer Ausübung gegründeten Beruf in der kurzen flüchtigen Bildungs-Zeit von drey oder vier, selbst fünf Universitäts-Jahren anders, als durch eine volle Widmung der besten Kräfte und Strebungen gewonnen werden könne, — daß solche Widmung, um nicht unausbleiblich ihrer wahren, ächten und besten Frucht zu verfehlen, unerläßlich auch an erster Stelle die Sorge, die Theilnahme, die Liebe des Studierenden in Anspruch nehmen und beschäftigen müsse und mithin, abgesehen von den natürlichen und nächsten persönlichen Lebens-Beziehungen des Studierenden, auch völlig unvereinbar bestehe mit anderen Strebungen und Leistungen, welche dessen Kräfte und Theilnahme anderweitig irgend nahmhaft zu fesseln geeignet sind, wie z. B. schon die Leistungen der Kriegsdienst-Pflichtigkeit. So vermag denn auch jedes befähigte und der Dinge nur gehörig kundige Urtheil ohne Weiteres zu ermessen, wie es mit der Lebe-Freiheit der Studierenden beschaffen sey, wenn er wahrnimmt und erwägt: daß ein großer Theil derselben im Fortgange der Jahre immer mehr und mehr in die unseelige Frage der akademischen Verbindungen mit ihrem schlimmen Joche und unausbleiblichen Unheile verwickelt werden; anstatt endlich der einfachen, aber in ihren Folgerungen und Wirkungen wahrlich großen Wahrheit inne zu werden, daß für den Studierenden ein wahrhaft schönes, edles, reines, beglükkendes Lebens-Band nur in dem freien Bunde einer wahren Freundschaft zu finden sey. So liegt es auf der Hand, daß auch die nicht unmittelbar bey jenem Unheile Beantheiligten, doch von allen Seiten feindlich störend und zerrüttend von demselben berührt und in ihren edelsten Belangen betroffen werden. So steht es jedem redlichen und getreuen Urtheile nur zu sehr beklagenswerth vor Augen, und ist es selbst aus dem Kreise der Studierenden mit treuem Gemüthe öffentlich bekannt und anerkannt worden, wie diese neueste Ueberschreitung in das Gebiet der Politik und ihrer öffentlichen Händel jeder edleren Frucht

des Univerſitäts-Lebens und damit dann ſelbſtredend auch aller wahren Lebe-Freiheit des Studierenden, mit der Vereitelung, wo nicht gar unheilbaren Zerſtörung ihres edelſten, großen und ſchönen Zweckes, unausbleiblich den Tod bringe! —

Denn: daß, mit ſolcher wahren Lebe-Freiheit des Studierenden, ihm ohnfehlbar auch ſeine wahre Lern- und Studien-Freiheit verloren gehe, bedingt ſich begreiflich mit gleicher Nothwendigkeit, wie Urſache und Wirkung. Begreift es doch ſchon für ſich eine keineswegs leichte Aufgabe für den Studierenden, irgend eines der ſo reichhaltig und vielſeitig zuſammengeſetzten Facultäts-Studien nach dem Bedürfniſſe ſeiner organiſch verbundenen Beſtandtheile, in der Ordnung ihrer gehörigen Folge, einer genügend gründlichen Durchführung und der unentbehrlichen Begründung des einen Studien-Zweiges durch den und die anderen, wie der Geſtalt zu vollführen, daß auch jedem ein möglichſt gleichmäßiges Genüge geſchehe, und das in früherer Unreife Vollbrachte ſeine nöthige Ergänzung finde auf den ſpäteren Stufen reiferer Studien: und wenn Solches allerdings, nach der Natur der Studien-Objecte, auch einer beſtimmten Methodik unterworfen, und der akademiſche Unterricht dem irgend beſonnenen und redlich ſtrebenden Studierenden ſelbſt darüber noch ausdrücklich jede bedurfte Belehrung und Anleitung darbietet; ſo gehört es bekanntlich dennoch zu den häufigſten, ja alltäglichen Erfahrungen des Univerſitäts-Lebens, daß von den Studierenden, unter den vielfachen Einflüſſen ihrer eigenthümlichen Lebens-Stellung, in der Vollführung ihrer Studien die übelſten Mißgriffe, zerrüttende Verwirrung und für das Ganze unerſetzliche Lücken verſchuldet werden, — ja leider nur noch zu oft bis zum weſentlichen Verfehlen des ganzen Zweckes der Studien, und glücklich genug, wenn am Ende derſelben doch noch mit der Erkenntniß und mit dem Bekenntniſſe, nun wenigſtens der Aufgabe ihrer akademiſchen Studien, wie der Mittel und Wege, ſie befriedigend zu löſen, inne geworden zu ſeyn. — Wie vielmehr, und unter welchen allſeitig traurigen Folgen einer wenigſtens zeitig, wo

nicht gar für immer verfehlten Bestimmung, muß aber ein solches Ergebniß der Studien hervorgehen, wo und wenn, unter dem Mißbrauche und der Entartung aller akademischen Freiheit, das ganze Leben und die wesentliche Regsamkeit des Studierenden seinem wesentlichen Zwecke mehr und mehr entfremdet und, wenn auch noch glücklich genug nicht einer tieferen Zerrüttung seines persönlichen Daseyns zur Beute, doch in der ihm frei gelassenen, aber von ihm unglücklich verscherzten und verfehlten Wahl und Vollführung seiner Studien, um die gesunde, probehaltige Frucht derselben betrogen wird.

Daß aber die akademische Freiheit der Studierenden in ihrem Leben, wie in ihren Studien, unter den Entwickelungen der neueren Zeit den Zöglingen unserer Hochschulen in einem ernster mahnenden Maaße und Umfange eine so traurige Frucht vielfachen Unheiles getragen habe, — Solches liegt nicht allein in dem Lebenskreise der Universitäten selbst jedem redlich prüfenden Urtheile klar genug vor Augen, sondern wird thatsächlich insbesondere noch dadurch beurkundet, daß nicht blos in den verschiedenen Kreisen der Staats-Prüfung immer häufiger eine beklagenswerthe Blöße an der unerläßlichsten Berufs-Bildung und an gründlichen Kenntnissen offenbar geworden, sondern bereits im Jahre 1842 in gewissen Kreisen der Facultäts-Studien deren Vertreter in zwey angesehenen Staats-Corporationen geradezu den Sinn und Eifer der Studierenden für eine gründliche Universitäts-Bildung im amtlichen Bekenntnisse für vollständig erloschen und erstorben zu erklären sich gedrungen gefunden: und wenn es damit sonder Zweifel in den verschiedenen Lebens-Kreisen dieser oder jener Universität, wie ihrer Facultäten sicher minder niederschlagend bestellt ist und seyn mag, — und wenn, wie zu allen Zeiten und unter allen Umständen, Gott sey Dank! dem Leben der deutschen Hochschulen im Einzelnen fort und fort, ja vielleicht selbst reicher, als in irgend einer früheren Zeit ausgestattet, auch gegenwärtig noch edlere Sprößlinge einer trefflichen Geistes- und tüchtigen Berufs-Bildung erwachsen mögen; so hebt Solches doch die für jedes befähigte,

getreue und gewiſſenhafte Urtheil unzweifelhafte, aber auch wohl der allgemeineren geſunden öffentlichen Meinung genugſam offenbar gewordene und freilich ernſte Wahrheit nicht auf, daß und wie ſehr es mit dieſem Zweige der akademiſchen Freiheit zu unſeren Tagen auf den traurigen Abweg einer falſchen Freiheit gediehen, und eine leider nur zu große Zahl ſelbſt beſſer gearteter Jünglinge als Opfer davon im Leben vorgefunden werden. — Ob aber dem ſo ſchwer eingebrochenen Unheile einer ſolchen jemahls gewehrt werden könne, indem man vermeint, auch die letzten dem akademiſchen Jugend-Leben und ſeinen Studien noch geſetzten Schranken über den Haufen ſtoſſen zu müſſen, — ob Solches auch nur ohne die Verſchuldung einer offenbaren Treuloſigkeit gegen das aufblühende Geſchlecht unternommen werden könne? Solches bleibe hier füglich und am Weiſeſten dem öffentlichen Gewiſſen, wie der ſchuldig gründlichen Prüfung der dafür Berufenen anheimgeſtellt. Befindet ſich aber unſere akademiſche Jugend in ihren achtbareren Vertretern wirklich zu dem geſunden Daſeyn einer edlern und wahrhaft männlichen Selbſtſtändigkeit und Geiſtes-Freiheit herangereift — nun ſo vollbringe am Glücklichſten und ohne Zweifel am Fruchtbarſten zugleich auch ſie ſelbſt, und auf den in ihrem eigenen Kreiſe ja auch Gott ſey Dank! längſt regen Ruf des Geiſtes, die nächſt geforderte That ihrer Rettung und ihrer Umkehr auf die Bahn einer wahren Freiheit, die That einer vernunftmäßigen Selbſtbeſcheidung und einer neuen weiſen Selbſtbegränzung! — Der erſte und weſentlichſte Schritt dazu mögte aber insbeſondere darin beruhen: daß die akademiſche Jugend ſich doch des immer greller hervorgetretenen und kaum begreiflichen Irrthumes begebe, für einen Stand gehalten werden zu wollen, — wie, daß ſie ihren wahren Vortheil erkenne, mit der wahren Freiheit des ächten Muſenſohnes, ſich aller Feſſeln eines Standes zu erwehren. — Denn nicht das Stehen, ſondern das lebendigſte Werden iſt ja eben das edelſte, koſtbarſte Gut und Vorrecht des Studierenden: und wie rettete doch der Muſenſohn die glückliche Sorgenfreiheit ſeines jugend-

lichen Lenzes von der Hand der ihn tragenden Liebe und Treue vor der Noth und Bedürftigkeit eines Standes, der sein Stehen (die bürgerliche Stätigkeit) gleicher Weise erkaufen, wie rechtfertigen muß unter dem Joche des bedurften Erwerbes, wie es nur zu bald auch den Studierenden der Universität ereilt! — Es ist aber ein völlig unerwiesenes Vorgeben, es ist geradezu nicht wahr, daß die wirklichen und wesentlichen Belangen der Studierenden irgend noch einer besonderen Vertretung durch eine Standes-Corporation bedürften: indem eine solche Vertretung, ihren Haupt-Bedürfnissen nach, Theils in der bereits bestehenden gesetzlichen Verfassung der Universitäten, Theils in der dem Studierenden mehr oder weniger bereits frey gelassenen Wahl der Universität, wie damit jeden Falles auch der Lehrer, schon begriffen liegt, und durch einige etwa noch mögliche Zuthat leicht über allen Mangel zu vervollständigen seyn wird.

Nur in Beziehung auf das Unwesen der Duelle, möge hier aus der früheren Schrifft des Verf. erneuert und erweitert der auch mehrfach mit voller Anerkennung gewürdigte, aber leider nicht nach seinem nöthigen Vollbestande praktisch gehörig wahrgenommene und vollführte Antrag stehen: daß den vorkommenden Streitigkeiten der Studierenden unter einander durch ein Ehren-Gericht, bestehend aus dem zeitigen Rector und betreffenden Decanen nebst zwey beygeordneten älteren Studierenden, lezterer durch freie Wahl halbjährlich aus den Comilitonen jeder Facultät berufen, nach Wunsch auch unter Zulassung eines weiteren freygewählten persönlichen Beistandes für die Streitenden, endlich die nöthige Abhülfe werden, — alle Selbsthülfe durch Gewalt aber, unvorgreiflich jeder Einschreitung der bürgerlichen Rechts-Pflege, auch für kürzere oder längere Zeit mit dem Verluste des akademischen Freibriefes, dergleichen im Lebens-Kreise der Universität zu verüben, unnachsichtlich geahndet werden möge; es sey Lezteres nun durch eine Freiheits-Strafe auf der Universität, oder zeit. gänzliche Entfernung aus jedem Kreise einer solchen. —

Dritter Artikel.

Das Bedürfniß der ſittlichen Reform gewürdigt nach den zeitigen Erſcheinungen der akademiſchen Lehr-Freiheit — insbeſondere der ſogenannten Concurrenz in den Vorleſungen.

In einer begreiflich noch viel höheren Wichtigkeit erhebt ſich aber ferner die Frage nach der Lehr- und Unterrichts-Freiheit der akademiſchen Lehrer; und zwar hier zur Stelle nur nach dem ſittlichen Beſtande dieſer Freiheit: inſofern ja von den Lehrern, wie namentlich und insbeſondere von deren Lehrthätigkeit, all und jedes beſte Heil der Univerſitäten ausfließen, wie behütet werden will und ſoll, und ſelbſtredend gerade bey ſo heilig-ernſtem und wichtig-folgenreichem Berufe am wenigſten von einem irgend ungebundenen Treiben der Individualität die Rede ſeyn kann und darf. Denn ſelbſt, wenn wirklich eine unbeſchränkte Unterrichts-Freiheit, wie hindurchgehend durch alle Kreiſe und Abſtufungen der Bildung, als allgemeines Volks-Recht, auch wenigſtens gedenkbarer Weiſe zum heilſamen Gegengewichte wider alle uſurpatoriſche Unlauterkeit einer lehrenden Kaſte, in das Leben treten ſollte; ſo wird doch in den Staats-Anſtalten des öffentlichen Unterrichtes, ohne welche ja alle Wahrheit und ihre Erkenntniß ſchon auf den nächſten Schritten unausbleiblich dem wüſten Treiben einer frechen Vermeſſenheit und ihrer ganz niederen Zwecke zum Opfer fallen müßte, von einer völligen Ungebundenheit des Lehrers, von einer gänzlichen Hingebung und Auslieferung des Unterrichtes

an die auch vor und von der Autorität des Staates als befähigt anerkannten Lehrer (wie sie zum Theil bisher, und wahrlich auch nicht ohne schwere Folgen, bereits schon bestanden, und daher auch zu unseren Tagen bis auf's Blut vertheidigt, wie selbst wohl gar jeder Nachfrage entbunden werden will) im besonnenen Geiste einer vernünftigen Selbstbescheidung, und vor dem Richterstuhle der auch hier nun ernster berufenen öffentlichen Meinung, forthin nimmermehr Rede seyn können und dürfen. Es wird vielmehr, wie für alle wahre Freiheit, so insbesondere auch für die des gewissenhaften und gründlichen Lehrers im Kreise der dafür berufenen Staats-Corporationen, namentlich aber der akademischen, ein bestimmtes Maaß, eine gemessene Beschränkung für die Willkühr der Individualität um so mehr ein unerläßliches Bedürfniß seyn; um Theils jenem allgemeinen Volksrechte einer unbedingten Unterrichts-Freiheit zum unentbehrlichen Gegengewichte zu dienen, Theils gerade in diesem höchsten Gebiete aller geistigen Bildung und Weihung um so sicherer nach Möglichkeit allem Unwesen und Unheile einer falschen Lehrfreiheit zu begegnen. — Es ist aber ein eitles, hoffentlich nun auch bald abgenutztes Blendwerk, die Freiheit der Wissenschafft und ihrer Lehre mißachtet und gefährdet erachten zu wollen, sobald es sich nur irgend darum handelt, der individuellen Lockerheit und Willkühr der akademischen Lehrer in ihrer Pflichterfüllung einige Schranken setzen zu wollen: dieweil es auch hier nur darauf ankommt, unter den großen und reichen Fortschritten aller Civilisation, die Segnungen derselben für die Gesellschaft und ein Jedes ihrer Glieder durch eine gleichmäßig fortschreitende Gesetzgebung, selbstredend unter durchgängiger Mitwirkung der Betheiligten, auch möglichst sicher zu stellen; und indem gerade der schnöde Mißbrauch und so manche traurige Entartung der Lehrfreiheit es sind, die in dem Verfalle der Universitäten insbesondere jetzt lauter und dringender, als je, zu deren Abstellung auffordern. Führen doch, wie schon gesagt, alle Gebrechen dieser wichtigen Staats-Anstalten in ihrem ersten, wie letzten Ursprunge und Quelle immer

auf die Lehrer zurück! Es zeigt ſich aber die Aufgabe und der Beruf der Geſetzgebung für dieſes Gebiet des Staatslebens um ſo dringender, da ſich die weſentliche Berufsthätigkeit der akademiſchen Lehrer, nemlich ihre eigentliche Lehrthätigkeit, ihrer Natur nach mehr, wie wohl irgend ein anderer Zweig des Staatsdienſtes, dem ſchützenden, mahnenden, läuternden Einfluſſe der öffentlichen Meinung entzieht, — damit denn aber eben auch von dieſer Seite das Bedürfniß eines gemeſſenen geſetzlichen Schutzes dringender hervortreten läßt. —

Iſt aber der erſte und weſentliche Zweck der Univerſitäten wie wir geſehen (Artikel II) „Ausrüſtung der Wiſſenden im öffentlichen Dienſte und Leben mit der für ihr beſonderes Berufs-Leben erforderlichen Erkenntniß und Wiſſenſchafft", und verſteht ſich nicht blos nach deren äuſſerlichen Rüſt- und Werkzeugen, ſondern nach dem weſentlichen Gehalte ihres Geiſtes, ihrer Wahrheit, wie ihres Vermögens; ſo ergiebt ſich ja ſelbſtredend als erſter und unveräuſſerlicher Zweck aller akademiſchen Lehrthätigkeit die Aufgabe: „daß den Studierenden der Univerſität der ihnen bedurfte Beſtand der Erkenntniß, der Wiſſenſchafft und des durch beyde bedingten Vermögens einer ſelbſtſtändigen Berufsthätigkeit gründlich, vollſtändig und mit der für ſolch Beydes unerläßlich erforderten vollen, gewiſſenhaften Widmung der Lehrer dargeboten werde": — als womit denn auch jenem luftigen Gebilde einer „Vermittelung der Wiſſenſchafft mit dem Leben" allein nur ein lebendiger, geſunder Leib zu gewinnen ſeyn kann; nicht aber durch die lockeren Künſte eiteler, doctrineller Spiegelfechterey und parlamentariſchen Räſonnirens. Liegt doch auf der Hand, daß der Studierende, ſo lange er nicht vorausgehend durch ſeine und ſeiner Lehrer beſſere Pflichterfüllung jenen unentbehrlichen Beſtand redlicher Wiſſenſchafft erworben, gar nicht einmal die wenigen probehaltigen Körner des Geiſtes und einer ächten Bildung ſich anzueignen vermag, welche etwa unter der leeren trügeriſchen Spreu ſolcher Künſte ſich vorfinden ſollten; — wobey ſich denn natürlich Alles auflöſen muß in die ſattſam bekannte

an die auch vor und von der Autorität des Staates als befähigt anerkannten Lehrer (wie sie zum Theil bisher, und wahrlich auch nicht ohne schwere Folgen, bereits schon bestanden, und daher auch zu unseren Tagen bis auf's Blut vertheidigt, wie selbst wohl gar jeder Nachfrage entbunden werden will) im besonnenen Geiste einer vernünftigen Selbstbescheidung, und vor dem Richterstuhle der auch hier nun ernster berufenen öffentlichen Meinung, forthin nimmermehr Rede seyn können und dürfen. Es wird vielmehr, wie für alle wahre Freiheit, so insbesondere auch für die des gewissenhaften und gründlichen Lehrers im Kreise der dafür berufenen Staats-Corporationen, namentlich aber der akademischen, ein bestimmtes Maaß, eine gemessene Beschränkung für die Willkühr der Individualität um so mehr ein unerläßliches Bedürfniß seyn; um Theils jenem allgemeinen Volksrechte einer unbedingten Unterrichts-Freiheit zum unentbehrlichen Gegengewichte zu dienen, Theils gerade in diesem höchsten Gebiete aller geistigen Bildung und Weihung um so sicherer nach Möglichkeit allem Unwesen und Unheile einer falschen Lehrfreiheit zu begegnen. — Es ist aber ein eitles, hoffentlich nun auch bald abgenutztes Blendwerk, die Freiheit der Wissenschafft und ihrer Lehre mißachtet und gefährdet erachten zu wollen, sobald es sich nur irgend darum handelt, der individuellen Lockerheit und Willkühr der akademischen Lehrer in ihrer Pflichterfüllung einige Schranken setzen zu wollen: dieweil es auch hier nur darauf ankommt, unter den großen und reichen Fortschritten aller Civilisation, die Segnungen derselben für die Gesellschaft und ein Jedes ihrer Glieder durch eine gleichmäßig fortschreitende Gesetzgebung, selbstredend unter durchgängiger Mitwirkung der Betheiligten, auch möglichst sicher zu stellen; und indem gerade der schnöde Mißbrauch und so manche traurige Entartung der Lehrfreiheit es sind, die in dem Verfalle der Universitäten insbesondere jetzt lauter und dringender, als je, zu deren Abstellung auffordern. Führen doch, wie schon gesagt, alle Gebrechen dieser wichtigen Staats-Anstalten in ihrem ersten, wie lezten Ursprunge und Quelle immer,

auf die Lehrer zurück! Es zeigt ſich aber die Aufgabe und der Beruf der Geſetzgebung für dieſes Gebiet des Staatslebens um ſo dringender, da ſich die weſentliche Berufsthätigkeit der akademiſchen Lehrer, nemlich ihre eigentliche Lehrthätigkeit, ihrer Natur nach mehr, wie wohl irgend ein anderer Zweig des Staatsdienſtes, dem ſchützenden, mahnenden, läuternden Einfluſſe der öffentlichen Meinung entzieht, — damit denn aber eben auch von dieſer Seite das Bedürfniß eines gemeſſenen geſetzlichen Schutzes dringender hervortreten läßt. —

Iſt aber der erſte und weſentliche Zweck der Univerſitäten wie wir geſehen (Artikel II) „Ausrüſtung der Wiſſenden im öffentlichen Dienſte und Leben mit der für ihr beſonderes Berufs-Leben erforderlichen Erkenntniß und Wiſſenſchafft", und verſteht ſich nicht blos nach deren äuſſerlichen Rüſt- und Werkzeugen, ſondern nach dem weſentlichen Gehalte ihres Geiſtes, ihrer Wahrheit, wie ihres Vermögens; ſo ergiebt ſich ja ſelbſtredend als erſter und unveräuſſerlicher Zweck aller akademiſchen Lehrthätigkeit die Aufgabe: „daß den Studierenden der Univerſität der ihnen bedurfte Beſtand der Erkenntniß, der Wiſſenſchafft und des durch beyde bedingten Vermögens einer ſelbſtſtändigen Berufsthätigkeit gründlich, vollſtändig und mit der für ſolch Beydes unerläßlich erforderten vollen, gewiſſenhaften Widmung der Lehrer dargeboten werde": — als womit denn auch jenem luftigen Gebilde einer „Vermittelung der Wiſſenſchafft mit dem Leben" allein nur ein lebendiger, geſunder Leib zu gewinnen ſeyn kann; nicht aber durch die lockeren Künſte eiteler, doctrineller Spiegelfechterey und parlamentariſchen Räſonnirens. Liegt doch auf der Hand, daß der Studierende, ſo lange er nicht vorausgehend durch ſeine und ſeiner Lehrer beſſere Pflichterfüllung jenen unentbehrlichen Beſtand redlicher Wiſſenſchafft erworben, gar nicht einmal die wenigen probehaltigen Körner des Geiſtes und einer ächten Bildung ſich anzueignen vermag, welche etwa unter der leeren trügeriſchen Spreu ſolcher Künſte ſich vorfinden ſollten; — wobey ſich denn natürlich Alles auflöſen muß in die ſattſam bekannte

Widerwärtigkeit des ſeichten Geſchwätzes und der anmaßlichen Verblendung.

Alſo ergiebt ſich denn in einfacher Folgerung aus dem erkannten Zwecke aller akademiſchen Lehrfreiheit und zur näheren Bedingung ſeiner Erfüllung, wie der Staat unter dem Schutze ſeiner Anſtalten eine ſolche erzielen ſoll und muß:

1) daß, abgeſehen von den auſſer dem Kreiſe der Staats-Aufſicht ſich bewegenden Unternehmungen eines unbedingt freien Unterrichtes (inſofern das deutſche Leben im Gebiete der höheren Wiſſenſchafft wirklich dergleichen jemals dulden und aufkommen laſſen ſollte), alle weſentlichen Lehrfächer des akademiſchen Unterrichtes, unter feſter Verpflichtung durch den Staat, auch von unzweifelhaft vollbürtigen und bewährten Lehrern, und nur von ſolchen vertreten, und der Studierende für alle ſolche Beſtandtheile ſeiner Berufs-Bildung, unter keinerley Bedingung und Ausweichung ſtändiger Einrichtungen, ferner den Verſuchen jüngerer und noch unbewährter Lehrer heimgegeben ſey. —

Es beruhet auf einer leidigen Selbſttäuſchung individuellen Befangenheit und ihrer Zwecke, eine in geſetzlicher Allgemeinheit unbeſtimmt gefaßte Beſtimmung, „daß die auſſerordentlichen Profeſſoren die ſtehenden ordentlichen nominellen Profeſſoren in den ihnen anvertrauten Lehrfächern unterſtützen und ergänzen ſollen" auf die Lehrthätigkeit der Letzteren ſelbſt, ſtatt auf die ihnen zugewieſenen Lehrfächer, beziehen zu wollen. Denn es beſtände und beſteht in einzelnen vorliegenden Verſuchen eines ſolchen verfehlten Beginnens geradezu als widerſinnig, im ſtehenden Principe, und nicht etwa nur nach einem augenblicklichen Bedürfniſſe der Noth, das Vollkommene und Tüchtige ergänzen und unterſtützen zu wollen durch das Unvollkommene und Un- oder Halb-Tüchtige: und der vernünftige Sinn jener Beſtimmung geht offenbar nur dahin, bey vielfacher geſpaltenen Lehrfächern einzelne, untergeordnetere und doch für die Geſammtheit der Studien bedurfte Zweige derſelben den auſſerordentlichen Profeſſoren als eigenthümliche Aufgabe ihrer Beſtrebungen und Leiſtungen zuweiſen zu wollen; auf daß

ſie zuvörderſt an dieſen ihre Treue und ihre Tüchtigkeit erſt noch vollſtändiger bewähren mögen, ehedenn auch ihnen weſentliche Lehrfächer ihres Faches zur ſelbſtſtändigen Vertretung anvertraut werden können und dürfen. — Begreift doch das erſt in den letzten 15—20 Jahren in das Leben getretene dreiſte Vermeſſen des Gegentheiles mit den vielſeitigen Blendwerken, welche zur Beſchönigung deſſelben in Wirkſamkeit geſetzt worden, eine — wo nicht die erſte und wichtigſte — Haupt-Quelle der heutigen tiefen Zerrüttung akademiſcher Studien, wie wahrlich des geſammten Univerſitäts-Lebens. — Es kann und darf aber ein irgend verſtändiges und würdiges Urtheil in keiner Weiſe beirren, wenn auch neuerdings, mit ſo vielen anderen und zum Theil wahrhaft unverſchämten Blendwerken, der eigentlich wiſſenſchafftlich anregende und belebende Lehr-Einfluß auf die Studierenden, als ein ſogenannt „friſcher", den jüngeren auſſerordentlichen Profeſſoren und Privat-Docenten, die Ausrüſtung mit dem Sinne und den Schätzen einer gründlichen und gediegenen Wiſſenſchafft aber der „ergrauten", daher begreiflich bereits halb oder größten Theils überflüſſigen Weisheit der bewährten ordentlichen und nominellen Profeſſoren zugetheilt werden, und wenn in einer gar loſen, faſt unverſchämten Allgemeinheit vorgeſpiegelt werden will, daß „die bedeutſamſten und principiellen (Sic!) Fortgeſtaltungen der Wiſſenſchafft (abgerechnet hoffentlich ſo manche verkrüppelte, ſelbſt frazzenhafte Mißgeſtaltungen!) faſt ſtets von jüngeren Lehrern (?) ausgegangen": während übrigens Niemanden eingefallen, noch einfallen wird, jenen jüngeren Univerſitäts-Lehrern ſtreitig zu machen, daß ſie ſich Vorzugs-Weiſe der Aufgabe widmen mögen, den ihnen jugendlich näher ſtehenden Studierenden für Lücken einer verſäumten wiſſenſchafftlichen Vorbildung, oder der vernachläſſigten Studien ſelbſt, die ergänzende Aushülfe zu leiſten, — Alles, was darüber hinausgreift aber, und für die weſentlichen Lehrfächer der Berufs-Bildung, forthin ſchlechterdings nur der Pflichterfüllung der vom Staate bereits für vollbürtig erkannten Lehrer anvertraut werden kann und darf,

wenn unter den warnenden Mahnungen der Zeit eine wirkliche und genügende Reform der Universitäten erzielt werden soll.

Es erhellet demnach überhaupt aus dem Vorstehenden die gebieterische Nothwendigkeit, daß allen jüngeren und überhaupt nicht als vollbürtige Vertreter bestimmter Lehrfächer vom Staate berufenen und verpflichteten Universitäts-Lehrern, unter einer ihnen natürlich völlig freigelassenen Wahl für das wesentliche Gebiet ihres wissenschafftlichen Strebens, doch die bestimmten Lehr-Zweige, für welche sie dasselbe bethätigen wollen und sollen, genau bestimmt zugewiesen, wie jeder Zeit von der Gesammtheit der Facultät und selbstredend, je nachdem vor Allem die Bedürfnisse und die Ordnung des Lehrkreises es erheischen, nicht durch ein leeres, nichts sagendes, ja unbefugtes Placet des Decans, festgestellt werden müssen; wie Solches auch längstens, wo und so lange eine bessere würdige Sitte und gewissenhafte Maaßnehmung im akademischen Lehramte bestanden und bestehen, auch mit jeder schuldigen Achtung für den selbstständigen Werth jüngerer Lehrer, geschehen und wohl noch geschieht. Es wird aber ohne solche Maaßnehmung eben so wenig jemals die Ordnung und zeitgemäße Vollständigkeit des Lehr-Kreises zu sichern, als jener schmählichen und das edelste Wohl der Universitäten giftig zerrüttenden Entwürdigung des akademischen Lehramtes zu wehren seyn, wie sie neuerdings unter dem lügenhaften Aushänge-Schilde einer heilsamen und obendrein wohl noch als besonders weise gestempelten Concurrenz genugsam offenbar geworden.

2) Muß es aber in naher Verknüpfung mit solcher verderblichen Entartung der Lehr-Freiheit und in Betreff der vielfach zerrüttenden Lockerheit und Unlauterkeit, die von daher über das gesammte akademische Lehr-Wesen eingebrochen, als ein erstes Bedürfniß jeglicher Reform der Universitäten erkannt werden: den vom Staate für die verantwortliche Vertretung aller wichtigsten Fächer menschlicher Erkenntniß und ihrer Ausübung berufenen Lehrern, und versteht sich nur zum Schutze für die ihrer Vertretung anvertraute gründliche Wissenschafft, und

nicht etwa ihres persönlichen, davon nach jeder äusserſten Möglichkeit zu trennenden äusseren Vortheiles, ihre lehrende Wirksamkeit und deren Erfolge wider die schnöde und zum Theil wahrhaft frevelhafte Beeinträchtigung und Verkürzung derſelben zu ſichern, wie ſie in den letzten 15 — 20 Jahren zum fortſchreitenden Verderben gründlicher akademiſcher Studien mehr und mehr im Leben der Univerſitäten hervorgetreten (denn es finden ſich die anſtößigſten Thatſachen davon zu Göttingen ſchon zur Zeit der dortigen berüchtigten Händel).

Hier iſt es nun die ſogenannte „Concurrenz" im akademiſchen Lehramte, welche, indem ſie neuerer Zeit begonnen, mit immer weiterer Ausbreitung ihres Unfuges Theils die eigene Lehrfreiheit auf das Schnödeſte entweihend zu mißbrauchen, Theils das gute Recht der fremden Lehrfreiheit mit einer wahrhaft frechen Mißachtung zu verletzen, mit ſolcher ſchmählichen Entartung aller wahren Lehrfreiheit auch als der giftigſte Quell einer tieferen Entſittlichung und Auflöſung in den Lebens-Kreiſen der Univerſitäten häufiger an das Licht des Tages gekommen, — und welche mehr vielleicht, als andere Uebelſtände unſerer Hochſchulen, die ernſtlichſte Prüfung und eine durchgreifende gründliche Austilgung ihrer unheilvollen Urſprünge gebieten dürfte, wenn das Leben dieſer wichtigen und ſchönen Staats-Anſtalten zu einem neuen, geſicherten Heile wiedergeboren werden ſoll.

Dieſe Urſprünge liegen und finden ſich nun aber:

A) in der Nichtachtung und Hintanſetzung der vorſtehenden Forderung 1): daß nemlich alle weſentlichen Lehrfächer der akademiſchen Studien, wie die Anordnung des Staates es auch urſprünglich will, von ordentlichen nominellen und dafür eben verantwortlichen Profeſſoren, und eben nur von dieſen vertreten und vorgetragen, niemals aber, als höchſtens bey Bedürfniſſen augenblicklicher Noth durch Krankheit oder ſonſt zufälliger Erledigung, den jüngeren, noch nicht als vollbürtig anerkannten Lehrern anvertraut und übergeben werden dürfen und ſollen.

B) in der ſtatutariſch geſetzlich ſich vorfindenden, aber durchaus

zu locker und willkührlich gearteten Bestimmung: daß die Berufung des ordentlichen Professor zur nominellen Professur zwar wohl eine „Verpflichtung" für deren Lehrfach, keinesweges aber eine „ausschließliche Berechtigung" für dasselbe begründe: mit welchem Ausdrucke des Gesetzes aber eben weder das wirkliche — nicht ausschließliche — Recht des ordentlichen nominellen Professor, noch die Mit-Berechtigung Anderer für sein gutes Recht gehörig gründlich und klar bestimmt, mit Beydem aber auch nicht gehörig dem giftigen Mißbrauche vorgebeugt und gewehrt ist, welcher denn auch zu einem tieferen und gar ernsten Unheile der Universitäten daraus hervorgegangen.

Nun hat der Verf. zwar bereits im Jahre 1842 in der Eingangs gedachten umfassenderen Schrifft unter dem Titel „Einiges, was den deutschen Universitäten Noth thut" als einem ersten Hefte und zwar daselbst insbesondere S. 90 u. folg. den eben so wichtigen, als schwierigen Gegenstand der Concurrenz im akademischen Lehramte einer vollständigeren Erörterung unterworfen; und zwar nicht minder nach dem schon von Vorn herein zweideutigen, ja entschieden anstößigen Begriffe einer solchen Concurrenz, als auch nach deren Bedingungen und Wirkungen, und wie sich die lezteren bereits damals thatsächlich durchaus bedenklich, ja verwerflich, und gleicher Weise zerrüttend für die Gewissenhaftigkeit und edelste Würde des Lehramtes, als für die Gründlichkeit und ungefälschte Reinheit aller wissenschafftlichen Lehre selbst herausgestellt: und Niemand hat es bis dahin vermogt, oder auch nur versucht, wider die darin begriffene traurige Wahrheit der Dinge in dem zeitigen Leben und Zustande der Universitäten auch nur irgend einen zulässigen Widerspruch vorzubringen. Der Verf. glaubt daher auch, mit vollester Berechtigung jeden zur Sache Berufenen oder sich selbst Beantheiligenden auf den Innhalt jener Schrifft verweisen zu müssen und zu dürfen.

Es haben sich innzwischen die Anstößigkeiten jener Concurrenz in den seitdem verflossenen sechs Jahren mit reißender

Fortſchreitung und bekanntlich bis zu dem ſchmählichen Höhen-Puncte geſteigert, daß ſelbſt die Staats-Behörde nicht umhin gekonnt, es an den Pranger der öffentlichen Schande zu ſtellen, wie „Profeſſoren", und begreiflich nur zum Anlocken der Zuhörer und ihrer Honorare, ſich gleich den Butter- und Käſe-Krämern unterboten, wichtige Lehrfächer der Wiſſenſchafft zu einem niedrigeren Preiſe, wie der Andere, und, wohl zu merken, auch zwey nominell geſchiedene Haupt-Fächer der Wiſſenſchafft verbunden mit einander, alſo auch mit dem offen ſich blosgebenden Vorhaben, auch kürzer und erbaulicher d. h. der zum irgend ſicheren Urtheile durch eigene That und Prüfung noch nicht gereiften akademiſchen Jugend erleichtert, mundrechter darzubieten: ein Verfahren, welches ſich, in ſolchem Zuſammenhange und Hergange der Dinge, mit der traurigſten Selbſt-Entblößung ja unmittelbar auch der gewiſſenloſeſten Verkürzung und Verſtümmelung, mit Beyden aber zugleich einer beſtimmten Fälſchung (den wahren Beſtand der bedurften Erkenntniß unterſchlagenden Beeinträchtigung) der wiſſenſchafftlichen Lehre verdächtig, ja in ſeiner Ausübung auch unausbleiblich ſchuldig macht. Nicht minder liegen fortgeſetzt, und neuere nöthigen Falles erweisbare Thatſachen vor: daß akademiſche Lehrer Haupt-Disciplinen der Wiſſenſchafft in einer völlig unverhältnißmäßig geringeren Anzahl der Lehr-Stunden (begreiflich auch um geringeren Preis) angeboten und auch wirklich abgefertigt, als der für ſolche Disciplinen eigenthümlich bewährte und vom Staate verpflichtete ordentliche Profeſſor; — daß etwa verwandte und von dem dafür verpflichteten Lehrer getrennt dargebotene, wie nach trifftigem Grunde des wahren Bedürfniſſes auch bis dahin getrennt vorgetragene Lehrfächer, Trotz aller Bereicherungen der Wiſſenſchafft, haben combinirt vorgetragen werden wollen und ſollen, ja fälſchlich in die Zeugniſſe eingeſchwärzt, — daß, unter anderen Künſten einer Anlockung der Zuhörer, die wichtigſten, von dem nominellen Lehrer des Faches vertretenen Bedürfniſſe einer gründlichen Belehrung mit der dreiſteſten

Rücksichtslosigkeit für Wissenschafft, Studium und Leben aus den Augen gesetzt worden: und wenn selbst ordentliche nominelle Professoren, anstatt alle ihre Kräfte dem ihnen vom Staate anvertrauten Lehr-Gebiete und jeder sonstigen besseren Pflicht des Lebens zu widmen, unter den zweideutigsten Maasregeln, ja offenbaren Blendwerken darauf ausgehen, auf dem Lehr-Gebiete anderer Lehrer eine lockere Concurrenz zu üben, ohne auch nur die geringste nahmhafte praktische oder wissenschafftliche Leistung auf solchem Gebiete in ihrem Leben aufweisen zu können; so ist es damit doch wahrlich bis zu einer Entblößung des lediglich bezweckten Geld-Gewinnes gediehen, wie sie ja selbst nicht einmahl dem akademischen Proletariate in seiner bittersten Bedrängniß zu Gute gehalten werden kann und darf. — Wie aber — abgesehen von so mancherley sonstigen elenden Künsten und Umtrieben der Buhlerey, der Gevatterschafft und Betteley, wie der Täuschung und des Truges, — ein derartiges Treiben der Concurrenz in den Vorlesungen, und bis zu der oben gedachten schmachvollen Höhe der Entwürdigung des akademischen Lehramtes, selbst den besseren Theil der akademischen Jugend gefährde, in allem so nöthigen Vertrauen auf die Lehrer, in der Achtung für deren edelste Würde und Zuverlässigkeit, in dem Sinne für gründliche Wissenschafft und gediegenere Studien, in dem Ernste eines eifrigen, ausdauernden, rechtschaffenen Strebens beirret zu werden, muß, gleich wie jeder Tag davon neues lebendiges Zeugniß geben kann, so auch jedem befähigten Urtheile selbstredend einleuchten.

Indem der Verf. sich jedoch dermalen gern entbindet, für solche Wahrheit der Dinge auf noch stärker redende, bereits früher, wie neuester Zeit vernommene Stimmen des Urtheiles, wie der Mahnung, Bezug zu nehmen; glaubt er gleichwohl, bey der angegebenen heutigen Lage der Dinge, sein wohlerwogenes Zeugniß und Bekenntniß zur Sache nochmals summarisch kurz und erweitert pflichtmäßig in folgenden Sätzen niederlegen zu sollen:

a) der ganze neuere Brauch einer sogenannten Concurrenz

im akademiſchen Lehramte mit den vom Staate nach unerläßlichem Bedürfniſſe für alle Hauptfächer der Wiſſenſchafft ſpeciell und namentlich beſtellten ordentlichen Profeſſoren, und ſoweit ſolcher Brauch ſich im Kreiſe der Staats-Anordnungen für ſeine Hochſchulen, nicht etwa blos auf dem zucht- und zügelloſen Gebiete einer unbedingt preisgegebenen Lehr-Freiheit, als hochgeprieſenen Volksrechtes, bewegt, — iſt ſeinem Principe nach weſentlich verfehlt, er würdigt das Edlere herab zum Niederen, verſtößt wider die Gebote der Sitte und des Rechtes, iſt mithin weſentlich unſittlich, wie rechtswidrig, und kann demnach auch nicht anders, als auf ein entſchiedenes Unheil der Entſittlichung und des Kampfes der Leidenſchafften hinausführen: denn

α) indem der vernünftige Zweck aller Concurrenz lediglich dahin geht, dem Suchenden die Wahl ſeines Vortheiles frey zu laſſen; ſo iſt klar, daß der Studierende, als des Gegenſtandes noch unkundig, und da ja der Werth des hier Dargebotenen nicht nach ſinnlichen Merkmahlen bemeſſen werden kann (wie bey Schuhſohlen, bey Caffee und Zucker), nur auf Hören-Sagen, nach dem Maasſtabe Anderer urtheilen kann, dadurch allen möglichen Beſchränktheiten, Unlauterkeiten und den vielfachen, ſchlimmſten Verirrungen Anderer unterworfen wird, ſeiner edelſten Selbſtſtändigkeit verluſtig geht und, inſofern er, nach der Leitung irgend eines Scheines, den würdigen, vom Staate berufenen Lehrer umgeht und dem erſten beſten rabuliſtiſchen Schwätzer zur Beute fällt, betrogen wird: — betrogen nicht blos um das unmittelbare Ergebniß ſeiner Studien, ſondern mehr noch und ſchlimmer, ja leicht unerſetzlich um die Unterſcheidung des Lockeren und Nichtigen von dem Gediegenen, Würdigen und Aechten, welches ihm entzogen worden und völlig unbekannt geblieben.

β) Es erhebt ſich zu einer unſittlichen, ja wahrhaft empörenden Mißhandlung, wenn ein vom Staate für die Lehre der höchſten Erkenntniß und Wahrheit beſtelleter, dafür alſo befähigt und ausgerüſtet erkannter Lehrer, in Folge einer

verfehlten Staats-Anordnung, in den Fall kommt, dem ersten besten — Gewissenlosen gegenüber, welcher es mit irgend einer elenden Kunst fertig bringt, den großen Haufen der so leicht irre geleiteten und so mancherley zweideutigen Einflüssen unterworfenen akademischen Jugend zu gewinnen und auch leicht — sey es auch nur im traditionellen Mißbrauche selbst dauernd zu fesseln, — wenn der würdig bestrebte, seines ganzen Daseyns beste Kraft und Thätigkeit dem höchsten Zwecke seines Berufes widmende Lehrer also in den Fall kommt, seine lehrende Würksamkeit mehr und mehr gelähmt, ja wohl gar völlig aufgelößt, gerade seinen edelsten Werth, sein hervorragendes Verdienst, wenn auch zunächst nur im Kreise der betrogenen akademischen Jugend, mißkannt zu sehen. — Es besteht aber als eine wesentlich leere und eitel blendende Ausrede, daß solches Ergebniß, wie es wohl auf allen Universitäten sich begeben und vorkommt, gerechtfertigt und aufgewogen werde durch seinen Nutzen, den trägen, gleichgültigen und pflichtvergessenen, oder auch menschlich zurückgehenden Lehrer zu wecken oder zu ergänzen: indem von jeder Facultät zu verlangen ist, daß, wenn sie würklich und in der That, mit Wahrheit und Gerechtigkeit, irgend einen ihrer integrirenden Mitarbeiter solchen wesentlichen Verfehlens oder Mangels schuldig zeihen kann, sie auch mit der schuldigen Würde und jedem bedurften Nachdrucke es fertig bringe, dergleichen Uebel und Mängel auch ohne die unter allen Beziehungen insidiosen und, wie das Leben lehrt, so vielfach unlauteren Mittel der in Frage stehenden Concurrenz zu beseitigen; — wobey alsdann eben und selbstredend auch jüngere, anderweitig bereits genügender und tüchtiger im Lehramte bewährte Lehrer, keinesweges aber jeder vermessene oder kecklich sich spreitzende Anfänger, zu einer ihnen um so erfreulicheren und ehrenvolleren Mitwürkung berufen werden können; nemlich unter gewissenhafter Veranlassung und Einschreitung der Facultät zur ehrliebenden, redlichen Verständigung ihres betroffenen ordentlichen Mitarbeiters. Auch ist zu dergleichen Veranstaltung im Leben längstens vielfach, wie mit

beſtem Seegen und Erfolge, und ohne die eben ſo ſchmutzige, als giftige Beimiſchung heutiger Concurrenz, geübt worden! —

γ) Begreift die hier bezüchtigte neuere Concurrenz im akademiſchen Lehramte aber auch eine ganz offenbare und gerade in dieſem höchſten Gebiete des Lebens um ſo anſtößigere, wie tiefere und darum auch giftiger folgenreiche Rechts-Verletzung. — Denn: wenn in der oben bereits erwähnten geſetzlichen Beſtimmung ausgeſprochen worden, daß die Berufung zur ordentlichen nominellen Profeſſur zwar wohl eine „Verpflichtung", keinesweges aber eine „ausſchließliche" Berechtigung für das Lehr-Gebiet derſelben begründe; ſo kann damit vernünftiger Weiſe nicht beabſichtigt ſeyn, dem ordentlichen nominellen Profeſſor überall gar keine jener „Verpflichtung" entſprechende „Berechtigung" zugeſtehen zu wollen; und zwar auch eine ebenmäßige d. h. die Ausübung jener Verpflichtung ſelbſt, wie jede darin irgend begriffene Genugthuung betreffende Berechtigung. Es müßte geradezu als widerſinnig erkannt werden, die große und ernſte Verpflichtung des ordentlichen nominellen Profeſſor, dem ihm anvertraueten, jeder Zeit ja ſtets mehr oder weniger wichtigen Lehr-Gebiete der Wiſſenſchafft, der unermüdeten gründlichen Forſchung auf demſelben und der eifrigen Erweckung und Befähigung der akademiſchen Jugend für daſſelbe unausgeſetzt alle edelſten Kräfte und Strebungen ſeines Daſeyns, wie jede treue, warme Sorge und Thätigkeit widmen zu ſollen, — es beſtände geradezu als widerſinnig, ſo große ernſte Verpflichtung und deren Leiſtung ſchon abgefunden erachten zu wollen mit dem dem Lehrer dafür zugewieſenen und ohne allen Dank für ſeine würdige Subſiſtenz ſchuldigen Stücke Geldes in ſeinem Gehalte, und mit der allgemeinen, forthin ja Jedem, als ein allgemeines Volks-, ja wohl gar als ganz gemeines Gewerbs-Recht, ohne alles Weitere zugedachten Berechtigung, ſich überall zu regen nach ſeiner Weiſe. Es iſt ſelbſtredend, daß der ordentliche nominelle Profeſſor, ſolcher Verpflichtung ſeines ganzen Daſeyns und Lebens im Staate und für deſſen edelſte und heiligſte Belangen gegenüber, auch das gute und ein

volles Recht des Schutzes für die Frucht seiner Leistungen im Dienste für das Gemein-Wesen, vor Allem für deren geistige Erfolge im Gebiete des Unterrichtes und für die daran geknüpfte edelste Befriedigung und Genugthuung seines irrdischen Daseyns, aber allerdings auch, so lange die akademischen Lehrer desselben durch den Staat nicht überhoben werden können, auch für den ihm sonstig etwa zustehenden äußeren Ertrag seiner Leistungen (die Honorare?!) zu fordern habe, — des Schutzes wider alle Ungebühr und die im Leben hervorgetretenen Nichtswürdigkeiten der Gegenwürkung, wie sie berechtigter Weise eben nicht vorherzusehen gewesen, und daher auch nicht vorbeugend abgewehrt worden. —

Es bekundet sonach der ganze neuere Brauch einer Concurrenz im akademischen Lehramte schon nach der ursprünglichen Blöße seines Principes, wie seiner entschieden unsittlichen und rechtswidrigen Behaftung ein dringendes Bedürfniß der gründlicheren Prüfung, wie der einschreitenden Gesetzgebung wider die schmählichen und zerüttenden Würkungen solcher Concurrenz.

b) Lastet auf dem Brauche solcher Concurrenz aber auch bey den ersten Schritten seiner Ausübung die stärkste Blöße der Verworrenheit und der Rechtswidrigkeit: insofern jene Concurrenz zwar für einen bedeutsamen und eben kurzweg für unentbehrlich erachteten Hebel des akademischen Lehramtes gelten soll, und gleichwohl für einen bedeutenden und nach seinem Einflusse für das Leben und öffentliche Wohl besonders wichtigen Bestandtheil des akademischen Lehrkreises, nemlich bey allen praktischen, namentlich also den sämmtlichen medicinischen Lehr-Instituten, auf den deutschen Hochschulen nach ihrem einmahligen Bestande und höchstens zu Berlin, München, Wien ausgenommen, ja gar nicht einmahl praktisch möglich und ausführbar ist. Denn bekanntlich besitzen die Universitäten dergleichen Anstalten nicht doppelt oder zwiefach, können nach menschlichem Ermessen, wie ohne rathlose Verschwendung der bedeutenden Mittel eine Verdoppelung derselben auch

nimmer bewerkſtelligen; und nur in den genannten größeren Univerſitäts-Städten iſt durch deren zufälligen Reichthum an Kranken-Anſtalten eine Möglichkeit gegeben, den Unterricht am Kranken-Bette, wenn auch meiſtens nur unter beſchränkenden Verhältniſſen, zu verdoppeln. — Die Lehrer aller jener praktiſchen Lehr-Inſtitute, auch die für Anatomie, Chemie u. ſ. w. ſind ſomit auch jener Concurrenz völlig überhoben; ja ſie üben eben durch die ihnen untergebenen, für alle Studierende des betreffenden Faches unumgänglichen Lehr-Inſtitute ein ſo unumſchränktes Zwangsrecht, und nicht blos für die ihnen nominell übertragenen Lehr-Zweige, ſondern, nach der Nöthigung der ganz perſönlichen Beziehung und Verknüpfung bey den betreffenden praktiſchen Anweiſungen, auch für andere, von ihnen vielleicht höchſt willkührlich beliebte Lehr-Vorträge, daß ſie, wenn ihre Honorar-Induſtrie ſie leider auf ſolche Abwege führt, in jenem Zwangsrechte und bey ſeiner Ausübung auch mehrfache Mittel beſitzen, wohl gar unter höchſt lockerer Abfertigung ihrer individuellen Berufspflicht, in der Concurrenz mit den nominellen Lehrfächern ihrer Collegen, dieſe des wohlfeilſten Kaufes zu überholen.

Die Concurrenz in den akademiſchen Vorleſungen nach ihrer bisherigen Praxis, wie die Maaßnehmung der bisherigen Geſetzgebung für ſolche Concurrenz, ſie begreifen und verſchulden demnach (die Geſetzgebung, um das Mildeſte zu ſtatuiren, wenigſtens durch ihre Lückenhaftigkeit) eine weitere Rechts-Verletzung an den nicht mit dem Zwangsrechte praktiſcher Lehr-Inſtitute ausgerüſteten und geſchützten Lehrern, welche ſchon für ſich jene Concurrenz und deren Praxis mit einer entſchiedenen und nimmermehr gleichgültigen Lockerheit und Unlauterkeit belaſtet. Es knüpft ſich an ſolche Benachtheiligung der lezteren Kategorie nomineller ordentlicher Profeſſoren, und den Vorſtehern praktiſcher Lehr-Inſtitute gegenüber, aber weiter noch die wichtige Beeinträchtigung gründlicher Studien und einer gediegenen akademiſchen Berufs-Bildung, daß in den betreffenden Berufs-Zweigen der lehrende Einfluß der für die mehr theoretiſchen

Studien-Fächer bestelleten nominellen Lehrer wesentlich verkürzt, der Gehalt und die Bedeutsamkeit dieser Fächer dadurch mehr und mehr in den Schatten gestellt, den wesentlich praktischen Lehrfächern und deren nominellen Vertretern ein ungebührliches Uebergewicht begründet und eingeräumt, damit aber — und neuerer Zeit eben im reißenden Fortschritte — jene unwissende Einseitigkeit und dürftige Beschränkung der akademischen Zöglinge auf eine elende empirische Abrichtung zu der Oberflächlichkeit des nöthigen Brod-Erwerbes in ihrem Berufe befördert wird, über welche eben neuerer Zeit notorisch mehrere angesehene Lehrkörper des Staates der vorgesetzten Behörde desselben ihre eben so warnungs-, als wahrlich auch schmachvollen Bekenntnisse abzulegen sich gedrungen gefunden. —

c) Da die Concurrenz in den akademischen Vorlesungen, und wie sich deren Brauch eben erst in der neueren Zeit gestaltet, in Gemäßheit alles Vorstehenden gleicher Weise nach ihrem Principe entschieden verfehlt, als in ihren Würkungen entartet, verwerflich und, mit der Würde des Lehramtes, in der ungefälschten Gründlichkeit und Lauterkeit der Lehre, auch unausbleiblich das edelste Wohl der Hochschulen untergrabend und zerrüttend erkannt wird; so kann auch an eine Herstellung dieser wichtigen Staats-Anstalten von den dermalen auf ihnen lastenden ernsteren Gebrechen nimmermehr zu denken seyn, ohne daß solche Concurrenz, Falls derselben überhaupt noch eine heilsame Bedeutung und fernere Geltung im akademischen Lehr-Wesen zugestanden werden kann und soll, durch eine weise Gesetzgebung auf die Schranken der Wahrheit, der Sittlichkeit und des Rechtes zurückgewiesen werde: während, insofern nur der Staat in den Anstalten seiner Universitäten, mit der Wissenschaft von allen höchsten göttlichen und menschlichen Dingen, das Heiligthum der Forschung und der Erkenntniß des menschlichen Geistes zuvor gehörig sicher gestellt haben wird, auch eine schrankenlose Lehrfreiheit ihr ungezügeltes Treiben mag erproben können, soweit sie der unveräußerlichen öffentlichen Ordnung der Sitte, wie des Rechtes und den dieselbe schützenden gemeinen Gesetzen

keinen Anſtoß giebt. — Als Grund-Linien einer ſolchen Geſetzgebung findet ſich der Verf. aber aufgefordert, hier kürzlich noch folgende Puncte anzudeuten:

α) Alle integrirende d. h. in einem gründlich entworfenen Studien-Plane als unerläßlich nothwendig anerkannte Lehrfächer des akademiſchen Unterrichtes ſollen von nominell dafür vom Staate berufenen und als vollbürtig erkannten ordentlichen Profeſſoren und in der Regel des geordneten akademiſchen Lehrweſens nur von ſolchen vorgetragen werden; — und können daneben für untergeordnete Specialfächer, wie auch ſchon bishero oftmahls geſchehen, auch außerordentliche Profeſſoren inſofern ſie als ſolche durch unzweideutige, wiſſenſchafftliche Leiſtungen und in den geſetzlichen Formen legitmirt ſind, gegen die ihnen vom Staate beygelegte Gehalts-Suſtentation nominell verpflichtet, wie berechtigt werden.

Es wird dabey aber zum unumſtößlichen Principe feſtgeſtellt: daß Niemand zu einer ſolchen nominellen Verpflichtung, wie Berechtigung zugelaſſen werden ſolle, der nicht entweder durch eigenthümliche neue und probehaltige Forſchungen oder Unterſuchungen, oder durch nahmhafte Leiſtungen für Kritik, Geſchichte und wiſſenſchafftliche Methodik, — und nicht blos durch litterariſche Betriebſamkeit in geſchriebenen Büchern oder Zeitſchrifften, ſeine würkliche Befähigung für wiſſenſchafftliche Forſchung und Lehre, und zwar ſelbſtredend auf dem von ihm angeſprochenen Gebiete des akademiſchen Lehramtes, genügend und durchaus unzweideutig nachgewieſen. Auch ſollen dabey wiſſenſchafftlich alſo legitimirte Männer, welche ſich daneben zugleich im praktiſchen Berufe des Lebens bereits auf eine nahmhaftere und unzweideutig erweisliche Art achtbarer bewährt haben, durchgängig den Vorzug genießen vor ſolchen Bewerbern, welche einer ſolchen Bewährung ermangeln. —

β) Eine Concurrenz in den Vorleſungen mit den alſo nominell verpflichteten, wie berechtigten Univerſitäts-Lehrern iſt im Allgemeinen und überhaupt genommen, als eben ſo wenig

durch ein wahres Bedürfniß erfordert, wie sittlich und rechtlich gehörig gerechtfertigt, forthin nicht zulässig.

γ) Es kann und soll eine solche vielmehr nur verstattet werden: insofern entweder das individuelle Vermögen und Vollbringen des für ein Lehrfach nominell berufenen Lehrers Solches für die vollständige Genüge der Lehre des gedachten Faches als augenblicklich nothwendig erkennen läßt; oder aber, insofern auf den Universitäten von einer gedoppelten Frequenz, wie sie zu Berlin, München, Wien stattfindet, solche Frequenz auch ein Bedürfniß verdoppelter Lehrkräfte mit sich bringt, wie damit auch einen erweiterten Personal-Bestand der nominell berufenen Lehrer mehr oder weniger rechtfertigt, ja selbst nothwendig macht. — Während aber selbstredend der erstere Fall zunächst einer schuldigen Verständigung der betreffenden Facultät mit ihrem fraglichen Lehr-Genossen, wie in jeder offenen Erörterung einer Entscheidung nur durch die vorgesetzte Staatsbehörde unterliegen muß; so wird der zweite in der nominellen Berufung von zwey vollbürtigen Lehrern für ein und dasselbe Lehrfach unter allen Umständen nur zu einer um so fruchtbareren, vielseitigeren Leistung Anlaß geben können, ohne doch den Entwürdigungen durch eine nicht also motivirte Concurrenz unterworfen zu seyn.

δ) Es kann und soll in Folge alles Obigen im Näheren forthin die Concurrenz mit einem nominell berufenen Universitäts-Lehrer und in den Lehrfächern seiner Nomination verstattet werden

1) keinem Privat-Docenten.

Es besteht geradezu als widersinnig, eine Concurrenz mit dem Begriffe des Wetteifers auch nur zu unterstellen zwischen den Lehr-Versuchen des ersten Anfängers und zwischen den Leistungen des für irgend eine nominelle Berufung vom Staate als vollbürtig erkannten Lehrers. Alle Versuche der Art, und mit integrirenden Bestandtheilen der akademischen Berufs-Studien, können jeder Zeit nur geschehen auf Gefahr und Kosten der Studierenden, wie unter irreleitender Versuchung solcher

Anfänger im Lehramte zu unwürdigen Mitteln einer Ergänzung der noch bestehenden Unvollkommenheit oder des entschiedenen Unvermögens ihrer Leistungen. Die Lehr-Versuche der Privat-Docenten bleiben daher ihrer Natur nach und vermöge deren unaustilgbarer Wahrheit unabänderlich beschränkt: überhaupt auf die auf Hoffnung verstatteten Strebungen eines redlich beabsichtigten Nacheifers, im Einzelnen aber auf die in den Anordnungen des Staates nicht nominell vertretenen, untergeordneten Lehr-Zweige, auf die bedurften Hülfs-Leistungen in den vom Staate unter der Leitung ordentlicher nomineller Professoren gegründeten besonderen Lehr-Instituten und unter der Autorität dieser Professoren, oder unter augenblicklichem Mangel der nominellen ordentlichen Professoren, und endlich, wie solches schon in dem Nahmen der Privat-Docenten begriffen liegt, auf die wissenschafftliche Aushülfe für außergewöhnliche Privat-Bedürfnisse einzelner Studierenden. — Bleibt es dabey doch ganz und durchaus der vernünftigen Erwägung junger Männer und zur richtigen Bemessung ihrer Kräfte, wie aller inneren und äußeren Bedingungen ihres Vorhabens, anheimgestellt, ob sie unter den durch das Leben selbst demselben gesetzten Schranken die Berufsbahn des akademischen Lehramtes betreten und versuchen, wie ihre fortschreitende Befähigung für dasselbe in der ihnen dazu frey gelassenen Weise erzielen, bethätigen und öffentlich bewähren wollen, oder nicht? — Und kann, wie auch schon die bestehende Gesetzgebung Solches nach dem trifftigsten und wesentlichsten Grunde der Wahrheit ausspricht, außer dem zu solchen Versuchen allgemein und mit der angegebenen nothwendigen Beschränkung vergönneten Spielraume, von einem Anrechte und Anspruche an den Staat auf ein Mehreres mit vernünftigem Fuge gar nicht die Rede seyn. —

2) Niemanden der da, ohne die amtliche Berufung zur doppelten Vertretung eines Lehrfaches auf den Universitäten von doppelter Frequenz, nicht darthun kann, in dem Lehrkreise mit geregelter Leistung auch seines Ortes ein eigenthümliches nahmhaftes Lehrfach würdig und mit Erfolg zu vertreten.

Es liegen nemlich im Leben der Universitäten geschichtliche Thatsachen vor, daß Lehrer, welche — und in allen Fällen doch nur durch ihr eigenes Verfehlen und Verschulden — jedes bleibenden Erfolges in dem ihnen eigentlich zugewiesenen Lehr-Gebiete verlustig gegangen, dagegen in anderen Lehr-Gebieten ihrer nominell berufenen Amts-Genossen als bedenkliche Doppel-Gänger, nemlich nur unter Aufbietung von mancherley zweideutigen Mitteln, wie unter dem Schutze aller möglichen akademischen Partheiungen, ein höchst anstößiges, zerrüttendes, und selbst vor der eigenen wahren Ehre nimmer-bestehendes Unwesen der Concurrenz verführt. —

3) Den Vorstehern und ordentlichen nominellen Professoren der praktischen Institute, um die wichtige Frage der Concurrenz auch bey ihnen nicht ferner völlig dem Getriebe eigensüchtiger Zwecke und ihrer Leidenschafft bloszustellen, nur insofern und in denjenigen Semestern, als und in welchen der ordentliche nominelle Lehrer des betreffenden Lehrfaches, nach dem Ermessen seiner Berufs-Pflicht und unter steter Verantwortlichkeit für deren Erfüllung, über dasselbe keine Vorlesungen beabsichtigt und darbietet, oder unter irgend einer Behinderung dergleichen nicht zu leisten in dem Falle ist: so daß mithin keinem der gedachten Instituts-Vorsteher verstattet werden kann und darf, gleichzeitig mit dem nominellen Lehrer eines Faches dasselbe anzukündigen, oder sich irgend öffentlich dafür darzubieten.

Nur also läßt sich, wenn die Herren Instituts-Vorsteher nicht ihrem Gewissen und ihrer wahren Ehre angemessener finden werden, alle ihre Kräfte ihrem umfassenden Nominal-Berufe zu widmen, als in lockeren vermessenen Versuchen in das Berufs-Gebiet Anderer überzugreifen, der Rechtswidrigkeit und dem Unfuge wehren, daß sie, ihrer Seits aller Concurrenz enthoben, ihre Berufs-Genossen für andere Lehr-Gebiete mit den bedenklichen Mitteln und Werkzeugen ihrer nominellen Lehrthätigkeit überholen in einer Concurrenz, welche allen möglichen unsauberen, ja wahrhaft ehrlosen Umtrieben den heillosesten Spielraum offen läßt.

4) Allgemein und bey allen Modalitäten und Veranlaſſungen einer beabſichtigten Concurrenz durchgängig nur unter der ausdrücklichen Beſchränkung: daß jeder mit einem nominell berufenen Lehrer in eine Concurrenz mit deſſen betreffenden Lehrfächern tretende Docent unabänderlich verpflichtet ſey, in der Ankündigung, wie Ausführung ſeiner concurrirenden Vorträge genau die gleiche Anzahl der wöchentlichen Lehr-Stunden, wie die nemliche Höhe des Honorar-Preiſes wahrzunehmen, wie der für das betreffende Lehrfach vom Staate nominell beſtellte Lehrer.

Denn: nicht zu gedenken, daß für immer nur in einer unverbrüchlichen geſetzlichen Norm und Beſchränkung ſolcher Art das nöthige Vorbauungsmittel zu finden ſeyn wird, den oben gerügten und immer häufiger hervorgetretenen ſchmachvollen Künſten einer unſauberen Concurrenz zu begegnen; ſo iſt es völlig nichtig und ein eitel leeres Blendwerk, ſolche Maasregel als eine ungebührliche oder gar einer gründlichen Wiſſenſchafft verderbliche Beſchränkung der Lehrfreiheit anrüchig machen zu wollen: während dieſelbe Gegentheils gerade durchaus unanſtößig geeignet iſt, der gewiſſenhaften Gründlichkeit und Vollſtändigkeit der akademiſchen Vorträge einen neuen und leider nun einmahl durchaus bedurften Schutz und Schirm zu gewinnen. Iſt es doch unwiderſprechlich mit allen weſentlichen Lehrzweigen des akademiſchen Unterrichtes entſchieden ſo beſtellt, daß ſich mit jeder bedurften Sicherheit auch ein beſtimmter Umfang der dem Studierenden der Univerſität ſchuldigen gründlichen Belehrung, und ſomit auch der dafür überhaupt bedurften Anzahl wöchentlicher Lehrſtunden, wie ein dieſer lezteren weiter rechtmäßig entſprechender Betrag des zu leiſtenden Honorares gewiſſenhaft feſtſtellen läßt; und Solches durchaus unbeſchadet jeder zuläſſigen Individualität des Lehrers in der Behandlung ſeines Gegenſtandes, wie in deren eigenthümlicher Methode. Das einfache Mittel, Solches mit Leichtigkeit und auf eine völlig unanſtößige Weiſe zu bewerkſtelligen, beruhet aber darin: die nominell berufenen akademiſchen Lehrer des Staates zu veranlaſſen, daß ſie nach Pflicht und Ehre ſich über

das erforderte Zeitmaaß des akademiſchen Unterrichts für alle integrirenden Lehrfächer deſſelben erklären mögen; wo demnächſt ohne Schwierigkeit ſich auch ſofort, wenn auch nöthigen Falles im Wege einer eröfneten Discuſſion über unerwartet ſich dennoch vielleicht ergebende erhebliche Differenzen, ein Durchſchnitts-Verhältniß der erforderten Zahl wöchentlicher Lehrſtunden, wie das dieſer entſprechende Honorar zur geſetzlichen Norm wird ermitteln laſſen.

Es wird aber der Univerſität nimmermehr eine neue Zukunft erblühen können, ja! es wird einer fortſchreitenden Entweihung und Zerrüttung ihrer edelſten Intereſſen nimmer ein Ziel zu ſetzen ſeyn, ſo lange die neuere Praxis der Concurrenz in den Vorleſungen nicht zum Schutze wider das Jagen nach dem äußeren Vortheile und Geld-Gewinne, denjenigen Schranken der Geſetzgebung unterworfen worden, welche nicht minder durch die Wahrheit der obwaltenden Verhältniſſe, als nach allen Principen des Rechtes und der Sitte dringend erfordert werden. —

Vierter Artikel.

Zwey wesentliche Bedingungen einer glücklichen Wiedergeburt der Universitäten — als erste Heilmittel ihrer Schäden und Gebrechen.

Wenn in den früheren drey Artikeln der Versuch gemacht worden, neben und selbst vor der politischen und staatlichen Reform der Universitäten auch ein bestimmtes Bedürfniß ihrer ethischen (sittlich-religiösen) Wiedergeburt gelten zu machen und dasselbe, so Viel Zeit und Umstände dermalen es verstatten wollen, insbesondere aus den Erscheinungen der sogenannten „akademischen Freiheit", wie in den verschiedenen Gebieten derselben darzuthun; so führt die umfangreiche Größe und der Ernst solchen Bedürfnisses in nächster und nothwendiger Verbindung auch auf einen bestimmten Theil der für die Universitäten so allgemein und laut geforderten, wie ihnen ja auch mit achtbarer und dankenswerther Bereitwilligkeit verheißenen politischen Reform zurück: insofern ja dem in den vorigen Artikeln, wenn auch nur in unvollständigen Umrissen, jedoch getreu aus der vollesten Wahrheit des Lebens dargelegten und freilich durchaus bedenklichen und ernsthaften Fehlgehen der Individuen in den verschiedenen Kreisen der Universitäten, als geschlossenen Staats-Anstalten, auch begreiflicher Weise zunächst

nur durch die Einschreitung und Obhut des Staates wird begegnet werden können und müssen.

Vor allem Kampfe wider das leider nur gar zu bunte und gemischte Chaos der Mißbräuche im Einzelnen, und sintemalen in einem solchen Kampfe selbst die treueste Absicht und rüstigste Kraft nur zu leicht zu erliegen Gefahr läuft, — möge es erlaubt seyn, hier zur Stelle schließlich nur noch kurz auf zwey große Mittel der Genesung hinzuweisen; über deren heilkräftige Macht der Verf., nach einer mindestens dreißigjährigen Special-Erfahrung des gereifteren Mannes-Alters, nicht glaubt den geringsten Zweifel hegen zu dürfen, und welche schon ihrer Natur nach sich auch jedem ernstlicher prüfenden Urtheile als solche zu erkennen geben werden, wie müssen; und zwar insofern sie gleicher Weise die Wurzeln, wie den Stamm des gesammten Universitäts-Lebens, und Beyde auch in ihrem eigenthümlichsten und wesentlichen Leben, zu treffen geeignet sind.

1) Das erste dieser Genes-Mittel für den dermaligen und zugleich doch allgemein als bedenklich erkannten Zustand der Universitäten, und insofern die wichtigsten Lebens-Wurzeln derselben für immer doch in ihren Lehrern zu suchen sind, besteht ohnstreitig, wie auch zu Folge alles in den früheren Artikeln Bemerkten darin: daß der Staat nicht blos für alle Haupt-Lehrfächer vollbürtige d. h. über ihre Fähigkeit und wahren Beruf zur wissenschafftlichen Forschung und Lehre unzweideutig ausgewiesene Lehrer bestelle, sondern denselben auch nach festen bindenden Grundsätzen die dem Bedürfnisse und der Würde ihres Berufes entsprechende Subsistenz sichere; zugleich selbstredend unter der den Witwen und Waisen seiner bewährten Diener gleichfalls schuldigen Rücksicht.

Indem der Preußische Staat bekanntlich von jeher auch hierin mit preiswürdigem Beispiele vorangegangen, und nach öffentlicher Kunde der edle Freyherr Stein es gleichfalls gewesen, welcher bey Gründung der Universität Berlin die Forderung aufgestellt, daß jedem ordentlichen nominellen Professor

ein Jahrgehalt von mindestens 1500 Thlr. dem außerordentlichen aber von 600 Thl. beigelegt werden müsse; so sind doch unter dem Drange der Bewerber, wie der sie schützenden Partheyungen, nur zu bald die bedenklichsten Abweichungen von solchem Grundsatze in das Leben getreten; so daß man z. B. begabten jüngeren, wenn auch noch keinesweges gehörig bewährten Männern wohl die wichtigsten Lehrfächer zur Vertretung anvertrauet, ihnen aber den dafür rechtmäßig zu fordernden Staats-Gehalt vorenthalten. Zugleich ist leider fast gleichzeitig in einer deutschen Stände-Kammer, und obendrein durch das Verschulden eines als ausgezeichneter Lehrer berühmten, aber gegen den Abend seiner Tage auf eine beklagenswerthe Weise in übeles aristokratisches Irrsal verstrickten Mannes, der unwürdige und darum nothwendig auch verwerfliche und verderbliche Grundsatz aufgestellt worden: daß man die Universitäts-Lehrer durch mehrfache, und eben damit nach solch schmählich elendem Principe, nicht also nach dem ersten und allein wesentlichen Principe der ihnen pflichtmäßig anvertraueten, wie obliegenden Leistungen, gebildete Abstufungen ihres Jahrgehaltes gehörig strebsam erhalten müsse; — anstatt durch das Gegentheil einer ernsteren Prüfung der zu bestellenden Männer und des den Geprüften schuldigen Vertrauens gerade die edelste Berufsthätigkeit des geistigen Menschen-Lebens, das akademische Lehramt, auch am Reinsten auf den sicheren Felsen der Wahrheit, der Ehre und der Gerechtigkeit zu begründen. So ist es geschehen, daß namentlich auf den kleineren deutschen Universitäten, nach neueren öffentlichen Klagen selbst in Bayern, noch fortwährend, die wichtigsten Lehrämter der Wissenschafft in ihrem Jahr-Gehalte wahrhaft ärmlich ausgestattet, überhaupt aber auch in diesem Gebiete die Gunst mit aller ihrer losen Willkühr in einer gar übelen Weise rege und wirksam geworden; welche begreiflich denn auch in keinem Kreise des öffentlichen Lebens-Berufes, unter mannigfachem Truge des Scheines und der Lüge, wie der Ungerechtigkeit, so tief verderblich einzugreifen vermogt, als gerade in diesem

der höchsten Wahrheit und ihrer höchsten Ehre. — Denn wie sollte es gerade beym akademischen Lehr-Berufe für die geistig berufene gereiftere Jugend ohne die traurigste anstößige Verkümmerung, ja ohne unmittelbare Entweihung geschehen können, wenn der Lehrer durch die Sorge um seine und der Seinigen Subsistenz nach allen Seiten auf das Trachten nach dem Geld-Gewinne hingedrängt wird? — und indem einer Seits dabey insbesondere der von den Studierenden den Lehrern zu entrichtende Tribut (die Honorare) sich der Jagd nach dem Geld-Gewinne stets als die nächste Beute dargeboten; so ist es anderer Seits wohl insbesondere auch nur dieser zweideutige Gewinn, welcher jene traurige Bedürftigkeit in der Ausstattung mancher Universitäten noch so lange ohne Abhülfe hat bestehen lassen können: indem man in gar blinder Zuversicht stets vermeint, die Professoren darauf verweisen zu dürfen. Während aber jener Tribut, Trotz aller Remonstrationen unserer Katheder-Könige, schwerlich, wenigstens keinesweges in den bisherigen Formen und Maaßen seiner früheren Erhebung, dürfte fortbestehen können; so weiset Solches nur um so dringender auf die gebieterische Nothwendigkeit hin, daß der Staat den für seinen großen wissenschafftlichen Zweck bedurften und dafür bestimmt anerkannten Lehrern vollkommen gerecht werde: und zwar Solches auch in einem Maaße, wie es gleicher Weise der Würde des akademischen Lehr-Berufes, als den Bedürfnissen der Zeit vollkommen angemessen erkannt werden kann und muß. Das Gegentheil würde und müßte, nachdem es in der Zeit nun als ein erster Quell des Verderbens der Universitäten selbst offenbar geworden, geradezu als widersinnig bestehen. — Wie es aber neuerdings, wenn auch in einer nicht gehörig bemessenen Form, selbst zur namentlichen öffentlichen Rüge gekommen, daß, in der unheilvollen Richtung unserer Tage, Alles, selbst die wichtigsten Beziehungen und Verknüpfungen des öffentlichen Lebens und Staatsdienstes eigensüchtig — eigennützig auszubeuten, die Gunst und deren mannigfache Verstrickungen auch in den Gehalts-Bestimmungen der

akademiſchen Lehrer vielfach eine durchaus bedenkliche, ja entſchieden anſtößige, wie der Wahrheit und Gerechtigkeit gerade zu hohnſprechende Rolle zu ſpielen begonnen; ſo wird auch dawider die nächſte und ſicherſte Abhülfe eben in den mehrgedachten feſten, gerechten und ebenmäßigen Gehalts-Beſtimmungen der akademiſchen Lehrer zu finden ſeyn, wie ſie ohnehin auch eine feſter geordnete Staats-Verwaltung mit ſich bringen dürfte. —

2) Iſt es bereits vor 12 und 10 Jahren von zwey der achtbarſten deutſchen Gelehrten und Lehrer, die obwohl nur in beſchränkterem Maaße dem akademiſchen Lehr-Kreiſe angehörig, doch nach ihrer ganzen bedeutſamen perſönlichen Würde und Lebens-Stellung als unzweifelhaft urtheilsfähige Kenner des Gegenſtandes Geltung zu fordern, zugleich auch die Univerſitäten ſchon damals einer tiefern Entartung, des offenen „Verderbens" angeſchuldigt haben, nemlich von Theremin und Dieſterweg auf ernſthaftere Weiſe nachgewieſen worden: daß ſolches Verderben ſeine erſte und weſentlichſte Entſtehung und fortwährende Nahrung gefunden und finde in den dem Studierenden der Univerſität bey dem eigentlichen Betriebe ſeiner Studien, nemlich in den Vorleſungen bis dahin faſt durchgängig gänzlich vorenthaltenen, ja geradezu verſagten und gleichwohl für die edelſte Anregung und Erweckung ſeines geſammten Daſeyns doch unentbehrlichen geiſtigen Selbſtthätigkeit, — nemlich in der die Maſſe des akademiſchen Unterrichtes durchgängig noch beherrſchenden und wahrhaft knechtenden „monologiſchen" Methode dieſes Unterrichtes, — mithin auch ohne die Umwandlung derſelben in eine „dialogiſche" oder vollſtändiger „ſokratiſch-dialogiſche" d. h. die geſprächsweiſe geübte Lehre und Entwickelung des Unbekannten aus und mit dem Bekannten, nimmermehr an eine Rettung von jenem Verderben (Reform! Reform! die wahre, ächte, redliche Reform!) zu denken ſey.

Nachdem nun der Verf. Dieſes bereits im Jahre 1842 in einer beſonderen Schrift unter dem Titel „Einiges, was den

deutſchen Univerſitäten Noth thut" der hochverdienſtlichen Mahnung der genannten Männer die ihr ſchuldige gerechtere Anerkennung und Nachachtung zu gewinnen geſucht und, nach einer im Wege der dreijährigen eigenen practiſchen Ausübung wohlbegründet gewonnenen Ueberzeugung und als erfahrenerer Diener des akademiſchen Lehramtes, die volle Wahrheit und tiefe Gerechtigkeit jener Mahnung nur hat beſtätigen können und dürfen; ſo iſt er zugleich im Stande geweſen, dieſelben auch durch die practiſchen Ergebniſſe und ſpecielleren Erwerbniſſe ſeiner eigenen Erfahrung der Geſtalt weiter zu begründen und zu rechtfertigen, daß auch dem Miniſterium Eichhorn keine Möglichkeit geblieben, davon länger noch völlig Umgang zu nehmen. Da aber leider die von dieſer hohen Behörde genommenen Maaßregeln bei der würdigſten Abſicht dennoch, nach der allerdings ernſteren Schwierigkeit der Frage und ihrer Aufgabe, und durch die in den genommenen Maaßregeln ſelbſt mehrfach verſchuldete und leider entſcheidende Lückenhaftigkeit und Halbheit, faſt in Nichts zerronnen; ſo befindet ſich der Verf. Dieſes in dem Falle, auch gegenwärtig noch die gedachte Reform der Methode des akademiſchen Unterrichtes hier noch als das zweyte große und durchgreifende Heilmittel für das ernſtere und tiefe heutige Siechthum unſerer deutſchen Univerſitäten nahmhaft machen zu können und zu müſſen.

Es kann und muß zum Schluſſe dieſer ganzen Anſprache an die öffentliche Meinung aber füglich genügen, als die Summe der Wahrheit in dieſer ernſten und großen Angelegenheit des öffentlichen Lebens, und im Berufe deutſcher Bildung auch damit voranſchreitend, hier noch das Folgende auszuſprechen; indem damit zugleich am Beſten der bald blöden, bald bewußtlügenhaften Entſtellung der Wahrheit in dieſer Sache begegnet werden möge, womit bald Trägheit, bald ein unlauter eigenſüchtiges Unvermögen von vielen Seiten, und leider bis dahin auch nicht ohne beſtimmten Erfolg, Theils dieſer Angelegenheit und ihrer gedeihlichen Förderung in den Weg getreten, Theils auch die öffentliche Meinung darüber zu berücken geſucht.

A) Die Forderung einer ſokratiſch-dialogiſchen Methode des akademiſchen Unterrichtes bezieht ſich insbeſondere nur auf diejenige größere Maſſe deſſelben, welche den Studierenden mit den großen Haupt-Lehrfächern ſeines beſonderen Berufs-Studium, mit deren weſentlichen materiellem Inhalte und zeitigem, geſchichtlich-wiſſenſchafftlichem Beſtande vertraut machen ſoll, wie muß: und ſie ſchließt, wie ſchon von dieſen Fächern fruchtbare monologiſche Erörterungen, ſo auch überhaupt in keiner Weiſe aus, daß anderweitige, dazu eigenthümlich geeignete akademiſche Vorträge, wie bisher, in rein monologiſcher Form geleiſtet werden können und mögen; gleichwie ja anderer Seits auch bisher ſchon ein nahmhafter Theil des akademiſchen Unterrichtes in den practiſchen Anſtalten und Uebungen, wie in den Seminarien mit dem trefflichſten Erfolge bereits in ſokratiſch-dialogiſcher Form vollführt worden.

B) Die Handhabung einer ſolchen ſokratiſch-dialogiſchen Lehr-Methode, als jeder Zeit weſentlich hinauslaufend auf eine freie geiſtesthätige Wechſelwirkung des Lehrers mit einer bald größeren, bald geringeren Zahl ſeiner Zuhörer, ſie ſchließt dagegen mit einer ſolchen auch von Vorn herein entſchieden aus, daß, wie bishero, die akademiſchen Vorleſungen ſo vielfach zum größten Theile aufgehen in jenem bekannten Leſen und Dictiren, wie in dem peinlich ſclaviſchen Schreiben der Hefte, — das Eine, und wie noch neuerdings ein ausgezeichneter akademiſcher Lehrer in Gefahr gekommen, ſich ſelbſt öffentlich als eine Sprech-Maſchiene zum Dictiren darzuſtellen, welche daher auch zu einem weſentlichen Theile mit volleſtem Fuge durch einen leſefertigen Dictirer erſetzt werden könne — das Eine noch mehr geiſt- und lebentödtend, wie das Andere, — Beydes unter allen Umſtänden ein trauriges Zeugniß der Geiſtes-Armuth, die Heft-Leſerey zugleich ein Deckmantel des Unvermögens zum wahren Berufe des Lehrers, ohne welchen, bey aller ſeiner Dürftigkeit, mancher Vermeſſene wohl ſchwerlich jemals würde wagen können, ſich zum akademiſchen Lehrer aufzuwerfen.

C) In organisch-nothwendiger Verknüpfung setzt demnach auch die sokratisch-dialogische Methode unerläßlich für die betreffenden Lehrfächer voraus: das Bedürfniß und die Grundlage eines dem wesentlichen materiellen, wie formellen Erfordernisse irgend genügend entsprechenden Lehrbuches, — und zwar selbstredend, wie gegen alle häufig versuchte lügenhafte Entstellung dieser Forderung, eines freigewählten, es sey nun eigenen, oder in dessen Ermangelung aus dem bey und für solchen Mangel doch wahrlich durchgängig genugsam reichlich ausgestattetem Bestande der vorhandenen Litteratur. Die sokratisch-dialogische Methode bedarf aber durchaus eines solchen Lehrwerkes zur Sicherung des materiellen Bestandes der Lehre, zur Grundlage ihrer geordneten Verknüpfung und Durchführung von Seiten des Lehrers und jedes selbstthätigen, voranschreitenden oder nachfolgenden Studium (Präparation, wie Repetition) seiner Zuhörer: während seine persönliche Lehrthätigkeit sich gerade und eben nur auf solchem Wege zu einer ganz neuen, fruchtbar erweckenden und im Wesen der Aufgabe mehr, als alles Andere, fördernden Leistung des akademischen Lehramtes erhebt. — Die Forderung der bey allen wesentlichen und den nicht unmittelbar practischen Bestandtheilen des akademischen Unterrichtes öffentlich nahmhaft zu machenden Lehrbücher, — sie begreift zugleich eine der öffentlichen Meinung, wie selbst den Studierenden durchaus schuldige, wie forthin auch nimmermehr länger zu entbehrende, durch viele und die berühmtesten Universitäts-Lehrer auch von jeher längst vollzogene und bedeutungsvoller Weise nur neuerer Zeit mehr aus den Augen gesetzte Gewährleistung von Seiten der Lehrer für den Geist, den Umfang und das Maaß der von ihnen zu gewärtigenden Lehre; für welche Gewährleistung die Oeffentlichkeit der zugleich künftig durch dieselben Lehrer zu vollziehenden Berufs-Prüfungen allein und für sich noch nicht ausreichend erachtet werden kann: und während die Leistung des eigentlichen Lehramtes der Universitäts-Lehrer sich in den Wänden der Hörsäle bis dahin fast völlig geheim der öffentlichen

Theilnahme entzogen, muß und wird die Forderung, die betreffenden Vorträge der Richtſchnur nahmhafter Lehrwerke der öffentlichen Litteratur zu unterwerfen, den Gehalt und die geſammte Pflichterfüllung derſelben auch um einen bedeutenden Schritt näher an das Licht der Oeffentlichkeit rücken; und Solches ſelbſt für das Urtheil der in der Bahn ihrer Univerſitäts-Bildung ja eben zur reifenden Selbſtſtändigkeit des Geiſtes und der Erkenntniß berufenen Studierenden.

D) Die neue Praxis einer ſokratiſch-dialogiſchen Lehr-Methode, ſie läßt ſich als ein freies — ja als das freieſte geiſtige Thun, wie auch das claſſiſche Alterthum nur in der Blüthen-Zeit ſeiner Erkenntniß und ſeines öffentlichen Lebens es geſehen, — ſie läßt ſich eben ſo wenig irgend zwängenden Geboten ihres Maaßes und ihrer Formen unterwerfen, als ſie ſich überhaupt nimmer befehlen, noch ihr bedeutungsvolles Leben, Walten und Gelten machen läßt: alſo mithin, daß neben ihr jedes monologiſche Lehren ſich nach ſeinem Sinne und Vermögen auch noch ferner erproben, das Wirken der etwa nur für Dieſes noch gerüſteten älteren Lehrer gelaſſen ſeinen noch übrigen Ablauf nehmen kann und mag. Nur darf der Staat nicht unterlaſſen, daß er, nach der Warnung und dem Rufe einer gereifteren Intelligenz, die bedurfte Reform der Lehr-Methode in allen Wegen befördere, und mit völliger Entſchiedenheit alle Hinderniſſe beſeitige, welche Trägheit, tief eingelebter Dünkel und eine bequeme gewinnreiche Uebermacht mit der größten Anſtrengung und beklagenswerther Leidenſchafft gleich von Vorn her dawider aufzuthürmen verſucht hat. Denn, wie Solches von Theremin und Dieſterweg eben durchaus ſiegreich dargethan worden, ſo handelt es ſich ja hier gerade um gründliche Heilung der tiefſten, ja aller Gebrechen der Univerſitäten. Hier — und wahrſcheinlich nimmer der Rede werth auf Wohlgezogenheits-Bällen und wenn die Profeſſoren, nach Schlözer's berühmtem Ausdrucke, ihre Töchter zu Steinen hergeben, die Sitten der Studierenden darauf „abzuſchleifen" — hier, in der geiſtigen Wechſelwirkung der Hörſäle

findet ſich der fruchtbarer lebendige Austauſch zwiſchen Lehrern und Studierenden, welchen erleuchtete Staats-Beamte vermiſſen, — hier finden ſich die wahren parlamentariſchen Uebungen, welche unſere lebensfriſchen akademiſchen Jünglinge begehren, aber mit ſo bedenklich täuſchendem Irrthume ſuchen in den weiheloſen Hallen der Reſtaurationen und der nichtigen Tumulte der dortigen Verhandlungen. Denn in dem Tempel der Wiſſenſchafft und unter der Weihe der Freundſchafft allein ſieht ihr Parliament göttlich, wie menſchlich wohl gegründet! — Der erſte und wichtigſte Hebel für ſolche bedurfte Reform iſt und bleibt aber unverkennbar die geſetzliche Anordnung der für alle betreffenden Vorträge und als deren Grundlage von den Lehrern nahmhaft zu machenden Lehrbücher; wie ſolche Forderung nach Vorſtehendem durchaus triftig begründet beſteht, und derſelben durchaus auch kein triftiger Grund der Wahrheit und Ehre entgegen geſtellt werden kann. Denn: erliſcht mit den vorliegenden Lehrbüchern, wenn dieſelben auch übrigens ſchriftliche Notizen keinesweges völlig ausſchließen, vielmehr im Intereſſe der fortſchreitenden Wiſſenſchafft dergleichen in einen austräglicheren Anſpruch nehmen können, — erliſcht mit den Lehrbüchern jede weſentliche Möglichkeit der alten geiſtloſen Heft-Leſerey und Schreiberey; ſo drängt ſolche Erlöſung vom Joche des todten Buchſtaben auch in und durch ſich ſelbſt den Lehrer, wie ſeine Zuhörer, und Beyde durch einander, auch ohne ein Gebot der äußeren Autorität und durch eine mächtigere innere Stimme der Wahrheit und aller wahren Ehre ebenſo unausbleiblich und unwiderſtehlich zu einer höheren, gemeinſamen, geiſtigen That des Schaffens und Strebens für eine geſunde Frucht redlicher Erkenntniß und jeglicher wiſſenſchafftlich-geiſtigen Weihung: inſofern ja der Lehrer ſich doch nimmermehr zu einem bloßen Vorleſer des vorliegenden Lehrbuches ſelbſt herabwürdigen kann und wird. —

E) Wenn endlich ſelbſtredend kein gewiſſenhafter und verſtändiger Univerſitäts-Lehrer bey der Uebung einer ſolchen ſocratiſch-dialogiſchen Lehr-Methode die Pflicht der ſchuldigen

Achtung für den individuellen geistigen Werth und die selbstständige Würde seiner Zuhörer jemals wird mißkennen, geschweige denn irgend überhebend oder kränkend wird geringachten oder verletzen können, — und wenn schon alltägliche Klugheit und sein eigener Vortheil ihm gebieten werden, auch die nöthige Vorsicht, wie die dem Schwachen schuldige Milde und Schonung nicht aus den Augen zu setzen; — so kann für so großes, tief greifendes Reform-Bedürfniß des akademischen Unterrichtes mit irgend vernünftigem Fuge auch gleicher Weise nicht Rede davon seyn, daß der vollbürtige ordentliche Lehrer der Universität, in der persönlichen Vollziehung seines Berufes und für die Methode seiner übrigens dem Staate, wie der öffentlichen Meinung stets verantwortlichen Pflichterfüllung, der Zustimmung seiner Zuhörer, und wie sich dieselben dem Lehrer ja auch stets als seine Schüler anvertrauen, solle unterworfen seyn. — Vertrauet der Studierende dem Lehrer den wesentlichen Bestand der Wahrheit und aller höchsten menschlichen Weisheit, deren Schätze er zunächst aus der Hand des Lehrers zu überkommen sucht und hofft, — wie sollte ihn nicht schon verständige Selbstachtung seines eigenen Urtheiles, geschweige denn vernünftige Selbstbescheidung bestimmen müssen, dem Lehrer auch die Methode seiner Leistung um so mehr mit unbedingtem Vertrauen anheimzustellen, jemehr er selbst, der Studierende, sich zu einer wahren Freiheit geistiger Selbstständigkeit durch eine unbedingte Unterwerfung unter die Wahrheit und unter das Joch jeder ächten männlichen Tugend berufen erachten kann und darf.

Indem aber die würklich gemachten Versuche, der monologischen Praxis der meisten bisherigen Vorlesungen auf Universitäten durch eine völlig willkührliche „conversatorische" Beimischung etwa aufhelfen zu wollen, in ihrer Halbheit und Zweydeutigkeit bey Weitem des beabsichtigten Zweckes verfehlt, und wohl gar in ein dürftiges Blendwerk zur Abfindung oder Gewinnung der vorgesetzten Staats-Behörde ausgeartet; so ist Solches lediglich nur der Hintansetzung der vorstehend

aufgezählten Erfordernisse beyzumessen, bey welcher auch die bessere thätigere Bestrebung einzelner Lehrer sich des nöthigen vollständigen und eines dauernden Erfolges unmöglich zu freuen kann! —

So lehre denn auch für diese ganze Angelegenheit noch ferner das Leben: wie es lehrt besser, als Lehrer und Buch!

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

aufgezählten Erfordernisse beyzumessen, bey welcher auch die bessere thätigere Bestrebung einzelner Lehrer sich des nöthigen vollständigen und eines dauernden Erfolges unmöglich erfreuen kann! —

So lehre denn auch für diese ganze Angelegenheit noch ferner das Leben: wie es lehrt besser, als Lehrer und Buch!

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

3 2044 019 948 769